Jahrbuch für WIRTSCHAFTS GESCHICHTE 1994/2

eber Lother Baur (Berlin), Rumer Fremdling (Grosingen), Harmun Harnisch (Pobdam), Kerin Hausen (Berlin), Harmun Kacible (Serlin), Peter Kriedte (Obttingen), Dietmar Petrina (Boehum), Ibni Pierenformper (Frank Main', Hainy Keif (Berlin), Bertram Scheruld

Polif Adamson (Stockholm) Wacisw Diugobonski Breslatt), Barry Eichnegeren (Berkeley), Patrick Galenson (Paris), fractal Higen (Tokso), Robert Le Liberpool), Yves Loquin (Lyon), Alan Milward London), Milan Mysta (Ostmu), Ian Fenen (Poisda

Jahrbuch für WIRTSCHAFTS GESCHICHTE

Herausgeber: Lothar Baar (Berlin), Rainer Fremdling (Groningen), Hartmut Harnisch (Potsdam), Karin Hausen (Berlin),

Hartmut Kaelble (Berlin), Peter Kriedte (Göttingen), Dietmar Petzina (Bochum), Toni Pierenkemper (Frankfurt/

Main), Heinz Reif (Berlin), Bertram Schefold (Frankfurt/Main), Reinhard Spree (München)

Unter beratender Mitarbeit von:

Rolf Adamson (Stockholm), Wacław Długoborski (Breslau), Barry Eichengreen (Berkeley), Patrick Fridenson (Paris), Eiichi Hizen (Tokio), Robert Lee (Liverpool), Yves Lequin (Lyon), Alan Milward (London), Milan Myška (Ostrau), Jan Peters (Potsdam), Sidney Pollard (Sheffield), Gianni Toniolo (Venedig)

Verantwortlich für Teil 2/1994:

Hartmut Harnisch

Geschäftsführender Herausgeber:

Toni Pierenkemper

Redaktion: Wilfried Forstmann, Marie-Luise Georg

Historisches Seminar, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Senckenberganlage 31, 60054 Frankfurt am Main Tel. 0 69 / 7 98-3371, 7 98-2369, Fax. 0 69 / 7 98-2702

Jahrbuch für 1994/2
WIRTSCHAFTS
GESCHICHTE



Akademie Verlag

ISBN 3-05-002553-0 ISSN 0075-2800

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 1995 Der Akademie Verlag ist ein Unternehmen der VCH-Verlagsgruppe.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

All rights reserved (including those of translation into other languages). No part of this book may be reproduced in any form – by photoprinting, microfilm, or any other means – nor transmitted or translated into a machine language without written permission from the publishers.

Druck: DH "Thomas Müntzer", Bad Langensalza Printed in the Federal Republic of Germany

Inhalt Abhandlungen und Studien I. Hartmut Harnisch Der preußische Absolutismus und die Bauern. Sozialkonservative Gesellschaftspolitik und Vorleistung zur Modernisierung...... 11 Karl Heinrich Kaufhold Preußische Staatswirtschaft - Konzept und Realität - 1640-1806 Zum Gedenken an Wilhelm Treue. Ralf Pröve Steuerabschöpfung und Wirtschaftsförderung: Ökonomischer Wandel durch Aufbau und Präsenz Stehender Truppen **Rudolf Endres** Diskussion II. Klaus O. W. Müller Zum Vermächtnis der sozialrechtlichen Schule der Nationalökonomie: Alberto Giacomin Power and Trade in the Economy of the "Ancien Régime": Christian Kleinschmidt "Unproduktive Lasten": Kriegsinvaliden und Schwerbeschädigte Rodger Chickering

Der französisch-deutsche Vergleich in der Sozialgeschichte:

III. Forschungs- und Literaturberichte

"Was ist Kulturgeschichte - und was ist sie nicht?" Über den Begriff der Kulturgeschichte in der deutschen

Autorenverzeichnis

Hartmut Kaelble

Christos P. Baloglou

Abhandlungen und Studien

Wirtschaftspolitik im Absolutismus

Vorbemerkung

Von Hartmut Harnisch (Berlin)

Der Absolutismus zeigte bei bestimmten gleichartigen Strukturelementen, die überhaupt erst dazu berechtigen, von einer absolutistischen Regierungsform zu sprechen, zwischen den einzelnen Staaten innerhalb des Reiches und Europas beträchtliche Unterschiede in den gesellschaftlichen Strukturen, in der Herrschaftspraxis, der Verwaltungsorganisation und der Intensität und Effektivität der Verwaltungsarbeit. Die Zurückdrängung der intermediären Gewalten und ihrer verbliebenen Möglichkeiten zur Mitgestaltung im politischen und gesellschaftlichen Leben wiesen beträchtliche Unterschiede auf, und dasselbe gilt für die Zugriffsmöglichkeiten des absolutistischen Staates auf die Finanzkraft und das Menschenpotential des Landes.

Dennoch hatte der Staat des Absolutismus gegenüber dem Ständestaat einen beträchtlich höheren Anteil am gesellschaftlichen Gesamtprodukt zur Verfügung. Dieser vergrößerte Finanzspielraum konnte in verschiedener Weise genutzt werden. Auf jeden Fall bedeutet Absolutismus in ökonomischer Hinsicht, daß der Staat bis dahin kaum gekannte Möglichkeiten zur Umverteilung von Volkseinkommen gewonnen hatte und diese auch nutzte. Eine der Möglichkeiten zur Nutzung des Umverteilungseffektes war eine zielbewußte Wirtschaftspolitik. Natürlich wurde diese vornehmlich unter der Zielsetzung einer weiteren Stärkung seines Menschenpotentials und seiner Finanzkraft initiiert. Auch dabei gab es zwischen den einzelnen Staaten große Unterschiede hinsichtlich der Zielsetzungen, Betätigungsfelder und der Ergebnisse.

Forschungen zur Wirtschaftspolitik absolutistischer Staaten versprechen in mehrfacher Hinsicht vertiefende Einsichten in die Gesellschaft und Politik der frühen Neuzeit. Von grundsätzlichem Interesse ist zunächst die Frage nach dem Effekt im Vergleich zu solchen Staaten, in denen eine absolutistische Regierungsform nicht durchzusetzen war und demzufolge auch eine entsprechende Wirtschaftspolitik nicht möglich wurde. Ein Vergleich

zwischen Preußen und Polen dürfte hier beispielsweise lohnend sein.

Wichtig ist aber auch der Vergleich zu Staaten, in denen die wirtschaftliche Entwicklung im wesentlichen ohne staatlichen Dirigismus entsprechend den Bedingungen des Marktes und getragen von unternehmerischer Initiative vor sich ging, also in England und in den Niederlanden.

Dann muß natürlich nach den Ergebnissen absolutistischer Wirtschaftspolitik in den einzelnen Staaten bzw. auch Regionen gefragt werden. Was wurde unternommen, mit welchen Zielsetzungen und mit welchen Erfolgen, wobei die Ergebnisse in der Zeit selbst und die ökonomischen und gesellschaftlichen Langzeitwirkungen unterschieden werden sollten. Von speziellem Interesse für die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge dürfte dabei die Entwicklung in größeren absolutistischen Staaten insofern sein, als trotz des Einsatzes von großen Mitteln manche Regionen bzw. manche Gewerbezweige nicht den erhofften Aufschwung nahmen, während in anderen Landesteilen bestimmte Gewerbezweige gewisser-

maßen naturwüchsig expandierten, vornehmlich aufgrund günstiger Marktbedingungen und unternehmerischer Initiativen. Die preußischen Provinzen vom Kammerdistrikt Litauen bis zum Niederrhein bieten da instruktive Beispiele. Nicht zuletzt verdienen aber auch die Langzeiteffekte absolutistischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik das Interesse der Forschung, wobei hier als besonders folgeträchtiger Fall die Agrarpolitik des preußischen Absolutismus mit ihren gleichermaßen auf die Konservierung des Adels und der Bauernschaft gerichteten Intentionen genannt sei.

Die hier unter dem Schwerpunkt "Wirtschaftspolitik im Absolutismus" vorgelegten Arbeiten behandeln einige Aspekte des Problemkomplexes. Karl Heinrich Kaufhold prüft Tragfähigkeit und Reichweite des in der zeitgenössischen Literatur sehr verbreiteten Begriffs der Staatswirtschaft in seiner Bedeutung als Konzept absolutistischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.

Hartmut Harnisch behandelt mit dem Thema Bauernpolitik eines der wichtigsten Betätigungsfelder der absolutistischen Wirtschaftspolitik Preußens, wobei die Kontinuität der Zielstellungen, aber auch der Möglichkeiten und Grenzen über ein Jahrhundert hinweg herausgearbeitet werden, vor allem aber auch nach dem Modernisierungspotential absolutistischer Agrarpolitik gefragt wird.

Rudolf Endres untersucht am Beispiel der hohenzollernschen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth Grenzen, Möglichkeiten und Ergebnisse einer kleinterritorialstaatlichen Wirtschaftspolitik, für die es definitiv keine wirkliche Alternative gab, wenn der Landesherr für die Entwicklung seines Landes etwas tun wollte.

Ralf Pröve schließlich zeigt am Beispiel Göttingens, das im 18. Jahrhundert eine der großen Garnisonen der Armee Kurhannovers beherbergte, was der Umverteilungseffekt der absolutistischen Wirtschaftspolitik im eng begrenzten Rahmen an volkswirtschaftlichen Wirkungen zeitigen konnte, wobei zugleich auch Aspekte der Alltagsgeschichte zur Sprache kommen.

Die Arbeiten bieten Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Absolutismus, wobei die gesamtgesellschaftliche Dimension einbezogen und zugleich die Frage nach dem Modernisierungspotential absolutistischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik aufgeworfen werden sollte.

Der preußische Absolutismus und die Bauern. Sozialkonservative Gesellschaftspolitik und Vorleistung zur Modernisierung

Von Hartmut Harnisch (Berlin)

I.

Die ökonomische und soziale Grundlage der absoluten Monarchie war in allen europäischen Staaten die Landbevölkerung mit der Bauernschaft als ihrem Kern. Es gab hinsichtlich der Rechtsverhältnisse der Bauern, der bäuerlichen Betriebsgrößenstruktur, der Marktverflechtung und der Belastung durch den Staat und durch die lokalen Feudalgewalten sehr erhebliche Unterschiede in der Lage des 'Bauernstandes'. Aber überall beruhten Staat und Gesellschaft im Absolutismus auf einer Bauernschaft, die zur ständischen Vertretung nicht berechtigt war, normalerweise die Höfe nicht zu freiem Eigentum besaß, sondern unter Rechtsnormen nutzte, die von geteiltem Eigentum unter einem Obereigentumsherren in günstigen Fällen bis hin zu den schlechten Rechten des bloßen Nießbrauchs und der Zeitpacht, also ohne jede Form eines Eigentums, reichten. Die persönliche Rechtsstellung zeigte eine außerordentliche Vielfalt. Es gab Gebiete, in denen die Landbevölkerung sich einer vollständigen Freiheit im Sinne von Freizügigkeit erfreuen konnte, und es gab Gebiete mit strenger Leibeigenschaft. Überall brachte die Bauernschaft den größten Teil der Steuern auf und hatte den überwiegenden Teil der Militärlasten zu tragen. Traditionell beruhte auf den Leistungen der Bauern an Abgaben und Diensten die materielle Existenz des Landadels als der wichtigsten Gruppe innerhalb der staatstragenden Herrschaftselite.

Die Mehrzahl der absolutistischen Staatsführungen hat eine aktive Agrarpolitik betrieben, wenngleich mit sehr unterschiedlicher Intensität. Angesichts der Bedeutung des Bauernstandes in Wirtschaft und Gesellschaft ist es nicht zu verwundern, daß Agrarpolitik im Absolutismus in der Hauptsache Bauernpolitik gewesen ist. Allerdings gab es auch bedeutende Staaten mit absolutistischer Herrschaftsstruktur, die kaum etwas oder vergleichsweise nur wenig von dem betrieben haben, was hier als Bauernpolitik des Absolutismus bezeichnet werden soll, so Spanien, das Königreich Neapel, aber auch Frankreich und Kursachsen.

Gemeint sind damit zunächst alle staatlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Bauernschaft in ihrer zahlenmäßigen Substanz. Im unmittelbaren Zusammenhang damit stehen die Bestrebungen zur Begründung neuer Bauernstellen. Bekanntlich hat diese Bauernkolonisation in einigen absolutistischen Staaten sehr beeindrukende Dimensionen erreicht, so in Rußland, in Ungarn nach der Befreiung von der Türkenherrschaft und dann natürlich in Preußen. Das zweite Betätigungsfeld absolutistischer Bauernpolitik betraf die Rechtssituation des Bauernstandes, wobei die Schwerpunkte die persönliche Rechtsstellung der Landbewohner und die Rechtsqualität des bäuerlichen Besitzes waren. Als drittes Betätigungsfeld absolutistischer Bauernpolitik ist das Bemühen um Erleichterung oder doch wenigstens Rationalisierung der Belastungen des Bauernstandes durch die Leistungen an die Obrigkeit, sei das der Staat oder die lokale Feudalgewalt, zu nennen. Besondere Bedeutung hatte dabei in den Regionen einer gutsherrschaftlichen Struktur die Reduzierung oder sogar vollständige Abschaffung der bäuerlichen Frondienste für die Gutswirtschaften, also die Umwandlung der Dienste in Geldrente. Das vierte Hauptbetätigungsfeld absolutistischer Bauernpolitik schließlich war die Entwicklung der Landeskultur durch Einführung agrarischer Novationen - neuer Anbausysteme und neuer Anbaufrüchte

12 Hartmut Harnisch

oder doch wenigstens die Schaffung der Voraussetzungen dafür. Auf diesem Gebiet waren die Maßnahmen der Bauernpolitik praktisch Teil der umfassenden Agrarpolitik des Staates insgesamt.

Bauernschutz und bäuerliche Siedlung, Erleichterung der Belastungen, Verbesserung der bäuerlichen Rechte und schließlich Hebung der Bauernwirtschaft durch Förderung zur Übernahme agrarischer Novationen machen die Hauptbetätigungsfelder absolutistischer Bauernpolitik aus. Eine vergleichende Untersuchung der Bauernpolitik als Hauptbestandteil einer umfassenden Agrarpolitik in den Staaten des europäischen Absolutismus würde zweifellos interessante Aspekte zu den immer wieder kontrovers diskutierten Problemen der Gesellschaftspolitik im Absolutismus und aufgeklärten Absolutismus bringen.¹

Im vorliegenden Beitrag soll der preußische Absolutismus als Paradigma zu diesen Problemstellungen dienen. Preußen war unter den absolutistischen Staaten Europas derjenige. der in vergleichender Perspektive seine Bauernpolitik über ein Jahrhundert hinweg mit den umfassendsten Zielsetzungen betrieben hat. Was hier nach ersten Anfängen in der Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm dann im 18. Jahrhundert unternommen wurde, teils auf der Ebene des Gesamtstaates, teils beschränkt nur auf einzelne Provinzen, zeichnet sich trotz mancher Unterbrechungen und vieler Rückschläge durch eine bemerkenswerte Konsequenz und Kontinuität aus, mit der immer wieder die Hauptaufgaben angepackt wurden. Als besonders bemerkenswert erweist sich auch die Breite des Reformansatzes. Keiner der vergleichbaren Staaten des europäischen Absolutismus kann dem an die Seite gestellt werden. So eindrucksvoll die Leistungen Rußlands in der Bauernkolonisation auch waren, es fehlten die Maßnahmen zur Verbesserung der bäuerlichen Rechtsstellung und zur Übernahme agrarischer Novationen. In den Staaten der Habsburger Monarchie ging es zunächst ebenfalls nur um die ländliche Siedlung. Eine umfassende Bauernpolitik mit Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsverhältnisse und gezielte Bemühungen zur Übernahme agrarischer Novationen setzte erst unter Kaiser Joseph II. ein.

Die Intensität derartiger Bestrebungen in Preußen findet ihre Erklärung teilweise in der Rückständigkeit der dortigen Verhältnisse, insbesondere in den ostelbischen Provinzen. Vor allem aber mußte den Herrschern Preußens daran gelegen sein, durch eine aktive Siedlungsund Bevölkerungspolitik die Einwohnerzahl und die Finanzkraft ihres Staates zu stärken, war das doch die Grundlage ihrer machtpolitischen Ambitionen auf eine eigenständige Position im Reich und in Europa. Die dabei erzielten Resultate belegen überzeugend, daß sich für die Preußenkönige diese Maßnahmen sehr gelohnt haben. Die Bauernpolitik war aber auch Teil der Regierungsmaxime des aufgeklärten Absolutismus unter Friedrich II. Bei allen Grenzen des Spielraumes zu Reformen der ländlichen Gesellschaft entsprach es ohne Frage seiner Überzeugung, wenn er 1777 das Leibeigenschaftsverhältnis des Bauern zu einem Herren als

¹ H. Liebel, Der aufgeklärte Absolutismus und die Gesellschaftskrise in Deutschland im 18. Jahrhundert, in: W. Hubatsch (Hg.), Absolutismus, Darmstadt 1988, S. 488-544 (Wege der Forschung der Bd. CCCXIV; der Aufsatz erschien zuerst 1970); E. Weis, Absolute Monarchie und Reform im Deutschland des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts, in: Geschichte in der Gesellschaft. Festschrift für Karl Bosl zum 65. Geburtstag 11. XI. 1973, Stuttgart 1974, S. 436-461; V. Sellin, Friedrich der Große und der aufgeklärte Absolutismus. Ein Beitrag zur Klärung eines umstrittenen Begriffs, in: U. Engelhardt/V. Sellin (Hg.), Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt, Stuttgart 1976, S. 83-112; G. Niedhart, Aufgeklärter Absolutismus oder Rationalisierung der Herrschaft, in: Zeitschrift für Historische Forschung 6, 1979, S. 199-211.

'widerwärtige Einrichtung' bezeichnete², und zweifellos hatte er tatsächlich den Wunsch, die steuerliche Belastung in Grenzen zu halten, um dem Landmann ein Leben in einer gewissen

Behaglichkeit zu ermöglichen.3

Von vornherein muß klargestellt werden, daß die Staatsführung reale Möglichkeiten zu Eingriffen in die bestehenden Verhältnisse nur im Bereich ihres Domänenbesitzes hatte. Dagegen galt die Herrschaft des Adels über Land und Leute als sein verbrieftes Recht, das auch der absolutistische König von Preußen grundsätzlich respektierte. Die ständische Struktur der Gesellschaft wurde damit zugleich als unabdingbare Grundlage des Staates konserviert, ungeachtet der auch von der Staatsführung erkannten Reformbedürftigkeit im einzelnen. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die ostelbischen Gebiete Preußens, denn zum einen lag hier ganz eindeutig der Schwerpunkt der brandenburg-preußischen Militärmonarchie, und zum anderen war dort der Handlungsbedarf aufgrund der tradierten gutsherrschaftlichen Agrarverfassung besonders dringend.

Die Bauernpolitik des preußischen Absolutismus war in der Tat gleichzeitig auch immer eine Politik zur Konservierung der ländlichen Aristokratie, wie Corni kürzlich betonte. Aber Bauernschutz und Adelsschutz waren doch nur Teilaspekte der Agrarpolitik als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik, die Niedhart mit dem Ausdruck 'sozialkonservative Entwicklungsdiktatur's zutreffend charakterisiert hat. Langfristig gesehen sind daraus jedoch bereits Impulse zu einer Modernisierung geworden, die zum Teil in der Zeit selbst noch wirksam wurden, zum Teil unerläßliche Vorleistungen des Modernisierungsprozesses im 19. Jahrhundert

waren.

Die Frage nach dem Modernisierungspotential, das im Zuge der Agrarpolitik des preußischen Absolutismus freigesetzt wurde, bedarf weiterer Diskussion. Der preußische Absolutismus, seine Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft sind schon häufiger Gegenstand wissenschaftlicher Abhandlung gewesen⁶. Ihr besonderer Schwerpunkt lag in der Betrachtung der ländlichen

² Regierungsformen und Herrscherpflichten (1777), in: G. B. Volz (Hg.), Die Werke Friedrich des Großen, 7, Berlin 1913, S. 233

³ Ebenda, S. 232.

⁴ G. Corni, Absolutistische Agrarpolitik und Agrargesellschaft in Preußen, in: Zeitschrift für Historische Forschung 13, 1987, S. 296 ff.

⁵ G. Niedhart, a. a. O., S. 208.

⁶ Als wichtigste allgemeine ältere Arbeiten zum Thema seien hier genannt: A. Lette/L. von Rönne, Landeskultur-Gesetzgebung des Preußischen Staates, 1, Berlin 1853, Allgemeine Einleitung S. I-CXLIV; M. Behaim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Colonisation. Ein Beitrag zur Geschichte des preußischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschlands, Leipzig 1874; G. Schmoller, Die ländliche Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik 32, 1886, S. 1-43. Wieder abgedruckt in: Moderne preußische Geschichte. Eine Anthologie, hg. von O. Büsch/W. Neugebauer, 2, Berlin/New York 1981, S. 950 ff. (= Veröff. der Historischen Kommission zu Berlin, 52/2); R. Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landescultur, 1-4, Leipzig 1878-1887 (= Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, 2, 11, 25, 30; zitiert: Stadelmann, ...); G. F. Knapp, Die Bauern-Befreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den östlichen Theilen Preußens, 1 und 2, Leipzig 1881; G. Schmoller, Der Kampf des preußischen Königthums um die Erhaltung des Bauernstandes, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im Deutschen Reich 12, 1888, S. 645-655; O. Hintze, Zur Agrarpolitik Friedrich des Großen, in: Forschungen zur Brandenburgischen und preußischen Geschichte 10, 1898, S. 275-309; Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Getreidehandelspolitik, 2-4, Berlin 1901-1931 (speziell die sehr gehaltvollen Einleitungen); G. Arndt, Grundsätze der Siedlungspolitik und Siedlungsmethode Friedrichs des Großen, Berlin 1934; O. Büsch, Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713 - 1807, Berlin 1962; G. Corni, a. a. O.

Kolonisation. Die Geschichte der Gesellschaft in Preußen unter dem Absolutismus ist jedoch bisher nicht geschrieben worden. Es wäre die Geschichte einer ständischen Gesellschaft, innerhalb derer in zunehmendem Maße Prozesse des gesellschaftlichen Wandels erkennbar werden. Diesen gesellschaftlichen Wandel hat in einem genauer zu bestimmenden Ausmaß die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der absolutistischen Staatsführung initiiert und zu steuern versucht. Die erneute Auseinandersetzung mit den Problemen der Bauernpolitik des preußischen Absolutismus unter dem Aspekt des sozialen Wandels soll einen Beitrag zu der noch ausstehenden Gesamtdarstellung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Preußens im Absolutismus bieten.

II.

Den bemerkenswerten Auftakt zu einem völligen Umbau der ökonomischen und sozialen Verhältnisse des Domänenbesitzes stellt das berühmte Reformprojekt des Christian Friedrich Luben von (seit 1704) Wulffen dar. Luben trat im Jahre 1700 mit dem Projekt an die Staatsführung heran, dessen Zweck es war, durch die völlige Umgestaltung in der Organisation des Domänenbesitzes schnell eine bedeutende Steigerung der Staatseinkünfte erreichen zu können und auf längere Sicht ein wirtschaftliches Aufblühen des ganzen Landes herbeizuführen. Sein Einfluß erstreckte sich auf das Jahrzehnt zwischen 1700 und 1711, wobei seine Einflußmöglichkeiten eng mit den Machtkämpfen am Hofe Friedrichs I. verknüpft waren, was sich für die Chancen des Projekts verhängisvoll auswirken sollte.

Ein so hervorragender Kenner wie Koser nahm für das Jahr 1740 an,⁸ daß der landesherrliche Domänenbesitz etwa ein Viertel des gesamten Staatsgebietes ausmachen würde, wozu die Gutswirtschaften der Ämter (die sog. Amtsvorwerke), die unter der Grundherrschaft der Domänenämter stehenden Bauernwirtschaften sowie die ausgedehnten Forsten gehörten. Bekanntlich war der Domänenbesitz sehr ungleichmäßig über das preußische Staatsgebiet verteilt. Besonders groß war der Anteil der Ämter an der Gesamtfläche in den Kammerdistrikten Ostpreußen und Litauen sowie Magdeburg und Halberstadt. Bedeutend war er auch in der Kurmark. In Schlesien dagegen war er nur gering. Die Gesamtfläche der Amtsvorwerke wurde zu 1802 auf rund 600 000 ha geschätzt.⁹

Der riesige Domänenbesitz im ostelbischen Preußen wies zu Beginn des 18. Jahrhunderts de facto die gleiche sozialökonomische Struktur auf wie die Gutsherrschaften des Adels. 10 Die

Die Überlieferung an archivalischen Quellen zu Lubens Reformprojekt ist dürftig. Am wichtigsten ist daher die Quellenpublikation: "Von der verbesserten Einrichtung der churfürstlich Brandenburgischen und Königlich-Preußischen Domainen und deren Beschaffenheit bis zum Antritt der Regierung Königs Friedrich Wilhelm Majestät", in: Historische politisch-geographisch-statistische und militairische Beyträge, die Königlich-Preußische und benachbarte Staaten betreffend, hg. von F.L J. Fischbach (künftig: Fischbach), Theil II, 1, Berlin 1782, S. 7-82. Eine moderne wirtschaftshistorische Untersuchung des Gesamtkomplexes steht aus. Hier die wichtigsten älteren Arbeiten: C. Flakowski, Beiträge zur Geschichte der Erbpacht unter König Friedrich I., in: Altpreußische Monatsschrift, 47, 1910, S. 1-49 und S. 195-261; B. von Möller, Luben von Wulffens Reformen, 1700 - 1710, in: Altpreußische Monatsschrift 55, 1918, S. 1-49; R. Strehlke, Der Verlauf der Domänenerbpacht im 18. Jahrhundert. Dargestellt an einigen Beispielen im Herzogtum Magdeburg, phil. Diss., Halle 1954 (Masch.); wichtig auch: C. Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., König in Preußen, Hamburg 1941, S. 471-482.

⁸ R. Koser, Geschichte Friedrich des Großen, 2, Stuttgart 1913, S. 84.

⁹ G. Schmoller, Die ländliche Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts, a. a. O., S. 932.

¹⁰ Dazu: H. Harnisch, Die Gutsherrschaft. Forschungsgeschichte, Entwicklungszusammenhänge und Strukturelemente, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 9, 1985, S. 189-240; ders., Probleme einer Periodisierung und regionalen Typisierung der Gutsherrschaft im mitteleuropäischen Raum, in: ebenda 10,

leibeigenen, erbuntertänigen oder auch nur schollenpflichtigen Bauern saßen in weit überwiegender Mehrzahl als Lassiten oder Zeitpächter, also ohne Eigentumsrecht, auf ihren Höfen. Als Gegenleistung für den Nießbrauch ihrer Höfe hatten sie für die Amtsvorwerke - faktisch große Gutswirtschaften - Frondienste in der landesüblichen Höhe zu leisten. Günstigstenfalls lagen diese bei zwei bis drei Tagen pro Woche von der Bauernstelle, wie beispielsweise in den westlichen Landschaften der Kurmark Brandenburg; sie konnten aber auch fünf bis sechs Tage in der Woche erreichen, wie in der Uckermark, den nördlichen Kreisen der Neumark, in Pommern oder in Ostpreußen. Das Amt übte über seine abhängigen Bauern, genau wie der adlige Gutsherr, mit der Gerichtsbarkeit und der Polizeigewalt obrigkeitliche Funktionen aus. Außerdem hatte das Amt in den meisten Fällen über seine Untertanen die Zwangsmahlgerechtigkeit sowie das Schankrecht. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war bei der Nutzung des Domänenbesitzes das Zeitpachtsystem eingeführt worden. Man verpachtete jedoch damals die Domänenämter nicht als geschlossenes Ganzes, sondern die einzelnen Bestandteile für sich, also die Domänenvorwerke mit den dazugehörigen Bauerndiensten, ebenso wie die Mühlen, die Krüge etc.

Die Reformvorschläge, die Luben unter dem 1. Mai 1700 in einer ausführlichen Denkschrift einreichte,¹¹ waren ebenso einfach wie einleuchtend. Sie erfuhren später noch eine Ausgestaltung und Präzisierung durch verschiedene Edikte und Mandate.¹² Schwerpunkt des Projektes war die Parzellierung der Amtsvorwerke in Bauern- und Kossätenstellen und die Vergabe sowohl der damit neugeschaffenen Bauernstellen als auch der bis dahin schon bestehenden, vom Amt abhängigen und zu den Amtsvorwerken dienstpflichtigen Bauernwirtschaften zu Erbpacht. Die neuen Erbpächter sollten für den damit verbundenen Eigentumserwerb pro Hufe ein bestimmtes einmaliges Erbstandsgeld zahlen sowie einen festen jährlichen Erbpachtcanon übernehmen und außerdem die Hofwehr, also das vom Amt zur Verfügung gestellte Inventar an Geräten und Vieh, käuflich erwerben.

Damit wäre im Bereich der landesherrlichen Domänenämter eine vollständige Umgestaltung der hergebrachten Agrarstruktur erreicht worden. Die bisher lediglich zu Nießbrauchrecht angesetzten Bauern hätten mit dem Erbpachtrecht ein frei vererbliches, hypothekarisch belastbares Eigentum erworben. Die Abschaffung der Frondienste hätte den Bauern ein wesentlich rationelleres Wirtschaften ermöglicht. Außerdem sollte in den Territorien, in denen die Leibeigenschaft üblich war, diese gleichzeitig mit der Einführung der Erbpacht abgeschafft werden, selbstverständlich gegen die Zahlung eines Loskaufgeldes. Die Flecken-, Dorf- und Ackerordnung vom 16. Dez. 1702 ist ganz auf die Einführung der Erbpacht bei gleichzeitiger Ablösung der Leibeigenschaft abgestellt, 13 und in einer namentlich nicht gezeichneten Denkschrift vom 15. April 1709, 14 die sich auf Pommern bezieht, heißt es, es sei unstreitig, daß der König "in denen der Leibeigenschafft unterworffenen Bauerngütern ein großes Capital habe". Dieses

^{1986,} S. 251-274.

¹¹ Fischbach, a. a. O., S. 95-105.

¹² C. O. Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum (künftig CCM), V. Th., Abt. II, II. Cap. Sp. 345-348 Patent von Besetzung der wüsten Marcken und Vorwerker, vom 2. April 1701; CCM, Bd. VI, II. Abt., Sp. 27-30 Patent, wegen des Erb-Pachts, vom 28. Nov. 1702 (bezieht sich auf das Patent vom 2. 4. 1701); CCM, Bd. IV, II. Abt., III. Cap., Sp. 147-150 Patent, wie die Domainen-Aembter und Vorwerker in Erbpacht zu setzen, 26. März 1704; CCM, Bd. IV, II. Abt., III. Cap., Sp. 151-156 Edict vom Erbpacht und dessen Einrichtung, 28. Febr. 1705.

¹³ CCM, Bd. V, III. Abt., I. Cap., Sp. 227-246.

¹⁴ Geheimes Staatsarchiv der Stiftung preußischer Kulturbesitz (künftig GStA), General-Direktorium, Generaldep., Tit. XLI, Dom. S., Nr. 26, fol. 14-15.

Kapital verzinse sich jedoch nicht, vielmehr würden diese Bauern wegen der von der Obrigkeit zu stellenden Hofwehr und der ihr obliegenden Unterhaltung der Gebäude oft noch Kosten verursachen, weshalb es zweckmäßig wäre, die Bauern gegen ein Loskaufgeld aus der Leibeigenschaft zu entlassen.

Luben begründete sein Projekt in der Denkschrift vom 1. Mai 1700 außerordentlich geschickt, teils mit staatswirtschaftlichen, teils mit machtpolitischen Argumenten. Er setzte mit seiner Kritik bei der unrationellen Verwaltung der Domänenämter ein, die bei weitem nicht die höchstmöglichen Erträge erbringe. In den Landen des Kurfürsten wäre noch ein Drittel allen kultivierbaren Bodens ungenutzt; Tausende von Familien könnten hier noch ihre Nahrung finden. ¹⁵ Insbesondere wäre es den landesherrlichen Einkünften sehr abträglich, wenn das Land nicht durch leistungsfähige Bauernwirtschaften genutzt werde, sondern der vielfach extensiven Nutzung in den Vorwerken überlassen bliebe. ¹⁶ Ferner verurteilte er die schweren Dienste, die von den Bauern nur ¹⁷"durch expresse darzu haltende Knechte und Pferde" geleistet werden könnten oder aber durch hohe Dienstgeldzahlungen an den Domänenamtmann abgelöst werden müßten, ¹⁸"...daß also ein Bauer nimmermehr aufkommen kann".

Von der Erbpacht erwartete er grundlegende Ergebnisse. Zunächst sah er es als sicher an, daß die Bevölkerung deutlich zunehmen werde. Es gäbe im Lande selbst viele junge Leute, die gern die Gelegenheit nutzen würden, sich selbständig zu etablieren. Außerdem erwartete er eine größere Zuwanderung aus Sachsen. 19 Als weitere wesentliche Folge nahm Luben an, ein von der schweren Frondienstbelastung befreiter Erbpachtbauer werde²⁰ "seine noch wüste Aecker, Wiesen und Garten reinigen, dadurch mehr Vieh halten, und den Acker in Dünger und Würden bringen..." Daraus ergäbe sich von allein eine Steigerung der Agrarproduktion, was wiederum zu niedrigen Getreidepreisen führen werde. Aber vor allem sollte das Projekt eine Erhöhung der Staatseinnahmen bewirken. Luben versicherte, die Erbpacht würde unbedingt höhere Einnahmen bringen. Man könnte sodann einen sicheren Etat aufstellen und den²¹ "... Hofstaat splendide machen". Darüber hinaus würden aber durch diese Reformen die Konsumtionsabgaben steigen²² "... und endlich Handel und Wandel, ja allerhand Gewerbe unter den vielen Leuten nothwendig stärker getrieben, und ihre Industrien zu Etablierung vortheilhafter Manufacturen ohnfehlbar excitirt werden". Das Projekt zur Reformierung des landesherrlichen Domänenbesitzes erhält hier die Dimension, zugleich die Grundlage für den wirtschaftlichen Aufschwung des ganzen Landes zu werden. Dieses Wachstumskonzept kam im Laufe des 18. Jahrhunderts bei den verschiedenen Reformansätzen in Preußen immer wieder in die Diskussion. Natürlich entsprach das völlig den Denkmodellen kameralistischer Staatswirtschaft.

Luben betonte aber zugleich die machtpolitische und gesellschaftsstabilisierende Tragweite seines Projekts, die er in seiner Denkschrift sehr nachdrücklich hervorhob, vermutlich, um leichter das Interesse des Herrschers und seiner maßgeblichen Berater finden zu können. So heißt es bei ihm ganz eindeutig²³: "... gewiß, daß eines grossen Potentaten Glorie, Force, und

¹⁵ Fischbach, a. a. O., S. 96.

¹⁶ Ebenda, S. 95.

¹⁷ Ebenda, S. 96.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Ebenda, S. 102.

²⁰ Ebenda, S. 101. 21 Ebenda, S. 103.

²² Ebenda, S. 96.

²³ Ebenda

Reichthum in der Menge der Unterthanen besteht, wodurch die Werbungen leichter, und bey Einquartierung, Servicen, Kriegs- und Ablagerfuhren, auch Ausschüsse, Besoldungen der Bedienten, Priester, Küster, Schmiede, Schäfer, Hirten, Wildhüter, und dergleichen, die onera unter mehrere getheilt und erträglicher gemachet werden". Und wenig später hob er hervor, daß die Erbpachtbauern nicht zuletzt deswegen wichtiger für den Staat wären als die Zeitpächter der großen Amtsvorwerke, da²⁴ "dieselben halten bey dem ihrigen in allen Fällen, und absonderlich tempore belli Stand, hingegen ein Miethling fleucht".

Beachtenswert ist hier vor allem, daß Luben ein Wachstumskonzept der Volkswirtschaft insgesamt vorlegte. Als Grundlage des wirtschaftlichen Wachstums erscheint danach die Landwirtschaft, speziell eine leistungsfähige Bauernschaft. Das Projekt Lubens beinhaltet in dieser Zeit nicht mehr und nicht weniger als das Vorhaben, durch eine grundlegende Umgestaltung der ländlichen Gesellschaft - oder doch jedenfalls eines bedeutenden Teils derselben - den Entwicklungsrückstand gegenüber einigen Ländern bzw. Regionen des westlichen Europas aufholbar zu machen. Man wird annehmen können, daß eine erfolgreiche Umgestaltung des Domänenbereichs sich auch auf die Verhältnisse in den adeligen Herrschaften ausgewirkt und allmählich auch hier Veränderungen veranlaßt hätte.²⁵

Luben von Wulffen zeigte eine bemerkenswerte Fähigkeit, die ökonomische Realität der rückständigen Agrargesellschaft seines Landes analytisch zu durchdringen. Er dürfte in Deutschland der erste gewesen sein, der aus der klaren Erkenntnis einer ökonomischen Rückständigkeit konsequent ein umfassendes Reformkonzept entwickelte. Aber bekanntlich ist er mit seinem so weitsichtigen Reformprojekt gescheitert. Zu Trinitatis 1711 wurde die Erbpacht nach heftigen internen Auseinandersetzungen bei Hofe, in die auch der Kronprinz Friedrich Wilhelm maßgeblich verwickelt war,²⁶ offiziell zurückgenommen. Die bereits abgeschlossenen Kontrakte wurden annulliert. Die Nutzung des Domänenbesitzes erfolgte seitdem durch das Generalpachtsystem, nach welchem die Ämter geschlossen einem Generalpächter in Zeitpacht vergeben wurden.

Lubens Scheitern dürfte auf verschiedene Gründe zurückzuführen sein. Ungünstig für einen erfolgreichen Fortgang seiner Pläne waren die überzogenen Erwartungen der Staatsführung, besondere finanzielle Ergebnisse erzielen zu können, ferner ein teilweise mehr als leichtfertiger Umgang mit den eingehenden Erbpachtgeldern und die unaufhörlichen Kämpfe bei Hofe um die Macht. Entscheidend dürfte jedoch die Tatsache geworden sein, daß es an der hinreichenden Anzahl zahlungsfähiger Bewerber für die Vorwerksparzellierungen fehlte und die bereits angesessenen Domänenbauern sich ebenfalls nicht danach drängten, ihre Höfe in Erbpacht zu erwerben, die Frondienste abzulösen und sich aus der Leibeigenschaft loszukaufen. Das wird man als die eigentliche, tiefere Ursache für das Scheitern des Lubenschen Erbpachtprojektes ansehen müssen. Dönniges schrieb dazu schon 1843 in seinem Kommentar zur preußischen Landeskulturgesetzgebung²⁷: "Diese Maßregel fand aber bei der Mittellosigkeit der bäuerlichen Wirthe geringen Fortgang." In moderner Problemstellung bedeutet das, die Entwicklung des Marktes bzw. der bäuerlichen Markteinbindung hatte noch nicht das Niveau erreicht, um für die Bauern neben Aufbringung der laufenden Ausgaben wie Steuern und Gesindelöhne regelmäßige Überschüsse in einer Höhe zu ermöglichen, die den Einkauf in die Erbpacht, die Ablösung der Dienste und den Freikauf aus der Leibeigenschaft bezahlbar machten.

²⁴ Ebenda, S. 98.

²⁵ Th. Frhr. von der Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, 1, Stuttgart 1902, S. 419.

²⁶ C. Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., a. a. O., S. 473 ff.

²⁷ W. Dönniges, Die Land-Kultur-Gesetzgebung Preußens, 1, Berlin 1843, S. 44.

18 Hartmut Harnisch

Die gleiche Unterentwicklung des Marktes bzw. die gleiche unzureichende Entwicklung der Markteinbindung der Bauernwirtschaft wird auch für das Scheitern der folgenden Projekte ähnlicher Zielstellung verantwortlich sein. 28 Die im ostelbischen Preußen auch in den Domänenämtern durchaus dominierende gutsherrschaftliche Struktur beeinträchtigte aufgrund der Deformierung der bäuerlichen Ökonomie für die Bedürfnisse der Gutswirtschaft die Markteinbindung des Bauern und damit die Entfaltung der Geldwirtschaft. Allein deswegen war hier für den preußischen Absolutismus ein Zwang zu Reformen gegeben, denn zweifellos trifft es zu, daß ein lebendiger Absolutismus auf Geldverkehr angewiesen ist. 29 Noch im Jahre 1801 wird in einer anonymen Abhandlung über die Wahl des richtigen Zeitpunktes zur Umwandlung der bäuerlichen Frondienste in Geldabgaben ausgeführt, daß die wichtigste Voraussetzung seitens des Bauern an ihr teilzunehmen erst dann gegeben sei, 30 "wenn er wohlhabend, wenn sein Wohlstand um Jahre vermöge der guten Getreidepreise gestiegen ist".

Zweifellos blieben die Kernpunkte des Lubenschen Reformprojekts eine Art von Leitmotiv für die Bauernpolitik des absolutistischen Preußens während des gesamten 18. Jahrhunderts. Leopold Krug schrieb 1808 dazu³¹: "Erst 100 Jahre später wurde das zum Theil ausgeführt, was hier projektiert war", womit er die 1799 anlaufenden Maßnahmen bei den Domänenbauern zur Umwandlung der Frondienste in Geldzahlungen sowie den Hoferwerb zu Erbzins in den Kammerdistrikten Kurmark, Neumark und Pommern meinte.

III.

Eine Darstellung der Bevölkerungspolitik des absolutistischen Preußens mit dem Schwerpunkt der ländlichen Siedlung fehlt in keiner Abhandlung zur preußischen Geschichte dieses Zeitraumes, oft genug noch unter Hinzufügung von zusammenfassenden Zahlenangaben und der Schilderung besonders eindrucksvoller Siedlungsaktivitäten. Wir brauchen das hier nicht noch einmal auszubreiten und begnügen uns mit dem Hinweis auf die älteren Arbeiten von Behaim-Schwarzbach und Schmoller.³² Ein beträchtliches Maß an Unsicherheit bleibt ohnehin bei allen Versuchen einer statistischen Erfassung der Ergebnisse.

Die ländliche Siedlungstätigkeit hatte schwerpunktmäßig zweifellos die Begründung neuer Bauernstellen zum Ziel. Sie stellten doch die Hauptobjekte der Besteuerung auf dem Lande dar, und sie trugen vor allem die Lasten des preußischen Militärstaates. Die Begründung neuer Bauernstellen blieb daher eines der Hauptanliegen der Siedlungspolitik des absolutistischen Preußens. Auch wenn nach dem sicher kompetenten Urteil Lubens aus dem Jahre 1700 in Brandenburg-Preußen noch ein Drittel des anbaufähigen Landes ungenutzt lag,³³ wurden bei der intensiven Siedlungstätigkeit im Laufe des 18. Jahrhunderts die Reserven der durch bäuerliche Siedlung mit vertretbaren Mitteln und berechenbarem Erfolg kultivierungsfähigen Flächen doch deutlich knapper.

Neben der Kultivierung bisherigen Ödlandes oder mittelalterlicher Wüstungen wurde schon von Friedrich Wilhelm I. und später von Friedrich II. fortgesetzt immer wieder versucht, eine

²⁸ Siehe unten S. 23 ff.

²⁹ P. Anderson, Die Entstehung des absolutistischen Staates, Frankfurt a. M. 1979, S. 222.

³⁰ Wann ist der rechte Zeitpunkt persönliche Dienste der Bauern in Geldabgaben zu verwandeln, in: Magdeburg-Halberstädter Blätter, 1801, S. 205-211, hier S. 208.

³¹ L. Krug, Geschichte der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung im preußischen Staate von den ältesten Zeiten bis zu dem Ausbruch des Krieges im Jahre 1806, 1, Berlin 1808, S. 123.

³² Vgl. Anm. 6.

³³ Siehe oben S. 16.

Teilung der in manchen Gegenden sehr großen Bauernhöfe durchzusetzen, um auf diese Weise die Zahl der Bauernstellen zu vergrößern. Unter dem 22. Dezember 1735 regte Friedrich Wilhelm in einem Schreiben an die kurmärkischen Landräte an, daß den Untertanen in den Adelsdörfern gegen Geldzahlung ihre Höfe erblich übertragen werden sollten. Gleichzeitig sollte ihnen darüber hinaus das Recht zur Erbteilung unter ihre Kinder bis zur Größe von einer Hufe eingeräumt werden.34 Friedrich II, hat auch später immer wieder in Kabinettsordres an die einzelnen Kriegs- und Domänenkammern verlangt, daß auf Höfen mit mehr als vier Hufen durch Erbteilung an die zweiten Söhne neue Stellen eingerichtet werden sollten.35 Dabei betonte er, daß es ihm primär nicht um eine Steigerung der Steuereinnahmen gehe, sondern er wies, zweifellos völlig zutreffend, darauf hin, daß die Besitzer dieser großen Höfe das Land36 "gar nicht recht wirtschaftlich cultiviren und benutzen". Kleinere Höfe würden immer mehr Vieh halten und könnten daher auch den Acker besser düngen. Aber natürlich ging es ihm vornehmlich um die Vergrößerung der Einwohnerzahl. Ob tatsächlich auf diese Weise viel bewirkt worden ist, kann mit Sicherheit nicht gesagt werden, ist aber wohl zu bezweifeln. Die kurmärkische Kammer hat sich 1770 darüber von den Landräten Bericht erstatten lassen.³⁷ Danach ergibt sich der Eindruck, daß wenig erreicht wurde.

Die Bauernkolonisation war zweifellos eine eindrucksvolle Leistung des altpreußischen Absolutismus und sowohl für seine Wirtschaftskraft wie für das Machtpotential ein großer Erfolg. Im Hinblick auf eine Modernisierung der ländlichen Gesellschaft hatte jedoch die Ansetzung von Büdnern und Häuslern eine größere Bedeutung, führte dieser Teil der Siedlungstätigkeit langfristig doch eine der Grundvoraussetzungen für die Überwindung der auf Frondiensten abhängiger Bauern beruhenden Gutswirtschaft herauf, nämlich die Bereitstellung eines ausreichenden Lohnarbeitskräftepotentials zur Bewirtschaftung der Gutsbetriebe. Die Reduzierung, genaue zeitliche Begrenzung oder sogar die völlige Abschaffung der bäuerlichen Frondienste gehörten zu den Grundanliegen Friedrichs II, bei seinen Reformintentionen zur ländlichen Gesellschaft. Gelegentlich sprach er ganz deutlich aus, daß er die Ansetzung von Büdnern und anderen ländlichen Kleinstellen als Grundvoraussetzung für die Verminderung der bäuerlichen Frondienste erkannt hatte. Etwas ungnädig belehrte er beispielsweise unter dem 15. September 1766 den Kammerpräsidenten der Kurmark, Herrn von Siegroth, über die Grundsätze seiner Siedlungspolitik wie folgt38: "Was die Mir eingeschickte Liste von denen in Erbpacht noch auszugebenden Vorwerken in der Churmark anbetrifft, so wird mir immer vollkommen gleichgültig seyn, ob solche an einen bemittelten Entreprenneur ausgethan, oder mit ausländischen Bauer-Familien abgebauet und besetzet werden, wenn nur meine Haupt-Absicht dabey, dass nemlich 1) zur mehreren Bevölkerung des Landes fremde Familien, es mögen solche in Bauern oder Büdnern bestehen angesetzet und 2) die Natural-Dienste, so viel wie nur immer möglich seyn will, verringert und abgeschaffet werden, in Erfüllung gebracht hat."

³⁴ Landeshauptarchiv Brandenburg (künftig LHA Brandenburg), Pr. Br. Rep. 37, Arnim-Boitzenburg, Nr. 894.
Wegen Beschaffenheit der Uckermärkischen Bauerngüter.

³⁵ Als Beispiele: Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preussens im 18. Jahrhundert (künftig ABB), 15, Berlin 1936, Nr. 24 Schriftwechsel zwischen dem König und dem Etatsminister von Derschau, 16. Juli bis 22. Dez. 1769, S. 59; ebenda, S. 248 Bericht des Ministers von Hagen an den König vom 12. Febr. 1770; Stadelmann, 11, S. 641, Anweisung an die ostpreußische Kriegs- und Domänenkammer vom 31. März 1786.

³⁶ Ebenda.

³⁷ GStA, Generaldirektorium Kurmark, Tit. CCXLVII, Materien, Mil., Nr. 4, fol. 1.

³⁸ LHA Brandenburg, Pr. Br. Rep. 2, P 21.

Tatsächlich ging es ihm um die vollständige Abschaffung der Dienste und nicht nur um eine Reduzierung. Bereits unter dem 3. Januar 1755 heißt es in einer Kabinettsordre an das Generaldirektorium über die Anfertigung der Domänenamtspachtanschläge in der Chur- und Neumark, in Vor- und Hinterpommern sowie in Magdeburg und Halberstadt, daß die Pächter selbst das notwendige Spannvieh anschaffen sollten,³⁹ "hergegen der bisherige Spanndienst derer Bauern cessiren und dieselbige davor auf ein gewisses Dienstgeld gesetzt werden sollen".

Trotz aller Bemühungen des Königs ging die Abschaffung oder doch wenigstens Verringerung der Frondienste nur äußerst langsam voran. Bis zum Beginn der verfahrensmäßig geregelten Umwandlung der Frondienste in Dienstgeld in den Domänenämtern seit 1799⁴⁰ blieben die Dienste auch bei der Bewirtschaftung der Domänenamtsvorwerke unentbehrlich. In einem mehr oder weniger großen Umfang war - meistens wohl in Kombination mit Lohnarbeit - noch immer die Fronarbeit verbreitet. In manchen Gegenden, wie beispielsweise in den Kammerdistrikten Magdeburg und Halberstadt, trat die Bedeutung von Frondiensten schon sehr zurück. Aber in vielen Ämtern der ostelbischen Kammerdistrikte waren auch bei Beginn der Dienstaufhebung 1799 noch immer hohe Frondienste üblich. Im Amte Golzow am Oderbruch beispielsweise wurden nach dem Generalpachtanschlag für die Jahre 1803 bis 1809 noch fünf Tage pro Woche je Bauernstelle geleistet, und im Amte Gramzow (Uckermark) in der Pachtperiode 1798 bis 1810 im Sommerhalbjahr fünf und im Winterhalbjahr drei Tage.

Der eigentliche Grund für den schleppenden Verlauf lag ohne Frage in der günstigen Rentabilität und Risikoarmut der Gutswirtschaft auf der Basis von Frondiensten. Ein instruktives Beispiel dafür bietet das Amt Brüssow-Löcknitz in der Uckermark. Zum Amt gehörten insgesamt sieben Vorwerke mit überwiegend guten Böden. Im 18. Jahrhundert bestanden lange eingespielte Marktbeziehungen, teils nach Stettin, zunehmend jedoch nach Berlin. Eine Besonderheit des Amtes Brüssow-Löcknitz bestand nun darin, daß hier seit dem frühen 18. Jahrhundert die Frondienste in Dienstgeld umgewandelt waren. Das Amt fand natürlich immer wieder Pächter, aber in den Pachtverhandlungen kam fortwährend die Klage der Interessenten über die hohen Kosten bei der Vorwerkswirtschaft ohne Dienste zur Sprache.⁴²

Die auf Frondiensten basierende Gutswirtschaft war offenbar trotz aller damit untrennbar verbundenen ökonomischen Mängel und der nicht endenden Konflikte mit den Bauern lange Zeit noch rentabler als der Betrieb mit Lohnarbeitskräften und gutseigenem Inventar. Nicht zuletzt deshalb erwies sich die Agrarverfassung nach dem Typ der Gutsherrschaft als so außerordentlich zählebig, und erst am Ende des Jahrhunderts wurde aufgrund der langfristig steigenden Agrarpreise bei stagnierenden Löhnen auf dem Lande die Bewirtschaftung mit gutseigenem Inventar zur ernsthaften Alternative.

Die gutsherrschaftliche Struktur in ihrer idealtypischen Form zeichnete sich durch eine geringe soziale Differenzierung aus. Die Gutsherren waren bestrebt, möglichst das gesamte Gutsland mit den Herrendiensten abhängiger Bauern in allen Arbeitsgängen bewirtschaften zu lassen. Zur Sozialstruktur typischer Gutsherrschaftsdistrikte gehörten daher das Gut mit dem adligen Haushalt, d. h. der Familie des Gutsherren mit einer Anzahl von Bediensteten, in der Mehrzahl unverheiratetem Gesinde, die Haushalte der abhängigen, frondienstpflichtigen Bauern, bestehend aus der bäuerlichen Kernfamilie und - je nach der jeweilig gegebenen Fami-

³⁹ ABB, 10, Berlin 1910, S. 182.

H. Harnisch, Die agrarpolitischen Reformmaßnahmen der Preußischen Staatsführung in dem Jahrzehnt vor 1806/07, in: JfWG 1977/III, S. 129 ff.

⁴¹ LHA Brandenburg, Pr. Br. Rep. 2, D 9762 (Amt Golzow); D 9820 (Amt Gramzow).

⁴² LHA Brandenburg, Pr. Br. Rep. 2, D 6302, fol. 127 (zum Jahre 1773).

lienstruktur - einigen unverheirateten Knechten und Mägden. Ferner gehörten zu diesem Typ von Sozialstruktur noch die klein- resp. mittelbäuerlichen Kossäten, meistens nur die Kernfamilie mit höchstens einem Knecht oder einer Magd, und schließlich gab es noch wenige selbständige Handwerker. Für ländliche Kleinstellen, Büdner und Häusler, war kein Platz und eigentlich auch kein Bedarf. Da bei einer typisch gutsherrschaftlichen Struktur infolge des rigorosen Regimes des Prinzips der Nahrungsstelle als Voraussetzung zur Familiengründung auch die Verehelichungsquote niedrig war und außerdem im Durchschnitt erst spät geheiratet werden konnte, war auch die natürliche Bevölkerungszunahme nur gering. ⁴³ Im Laufe des 18. Jahrhunderts bildete sich auch in den ostelbischen Distrikten der Gutsherrschaft eine unterbäuerliche Schicht heraus. Die größte Bedeutung hatte dabei die Begründung von ländlichen Kleinstellen, die Ansiedlung von Büdner und Häusler.

Ohne aktive Maßnahmen der Grundherren, vor allem des Staates in seinen Domänenämtern oder auch der adligen Gutsherren, die das Land zur Gründung ländlicher Kleinstellen zur Verfügung stellten und Arbeit in den Gutswirtschaften boten, konnte die ländliche Kleinsiedlung nicht vorankommen. Der preußische Staat hat sich sehr intensiv um die Begründung ländlicher Kleinstellen bemüht. Wir zeigen das mit einer Tabelle am Beispiel der Kurmark Brandenburg.

Tabelle 1: Sozialstruktur der ländlichen Nahrungstellen in der Mark Brandenburg zwischen 1618 und 1800*

Jahr	Schulzen, Bauern, Halbbauern	Kossäten und kleine Ackerleute	Büdner	Hausleute, Handwerker, Einlieger	Nahrungs- stellen insgesamt
1618	18.558	13.644,5		2.659	34.861,5
1725	16.762	11.092		7.930	35.784
1746	16.164	12.709		18.456	47.811
1779	18.285	18.368		23.213	59.866
1800	18.950	9.571	10.770	25.575	65.804**

^{*1618} und 1746: O. Behre, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des königlich statistischen Bureaus, Berlin 1904, S.179; 1725 u. 1779: F. G. Leonhardi, Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie, 3. Band, Teil 1, Halle 1793, S. 435; 1800: F. W. A. Brattring, Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg, Bd. 1, Berlin 1804, S. 74.

Natürlich ist diese Tabelle mit allen Problemen älterer historischer Aufnahmen behaftet. Dennoch wird die Tendenz der Entwicklung der Sozialstruktur auf dem Lande, wie sie für die Regionen der ostelbischen Gutsherrschaft charakteristisch war, deutlich. Die Zahl der Bauernstellen veränderte sich nicht sonderlich. Bei den Gruppen der Kossäten und kleinen Ackerleute resp. der Büdner ist die Veränderung bei den statistischen Aufnahmen zwischen 1746 und 1800 zu berücksichtigen, aber die erhebliche Zunahme dieser Gruppen während des 18. Jahrhunderts wird trotzdem deutlich. Vor allem zeigt sich das starke Anwachsen der Gruppen der Hausleute, Handwerker und Einlieger zwischen 1725 und 1800. Büdner, Hausleute und Einlieger waren nun vor allem auf die Beschäftigung in den Gutswirtschaften angewiesen, denn die Bauern arbeiteten vorzugsweise mit ledigem Gesinde und beschäftigten nur zeitweise Arbeitskräfte aus den Familien der ländlichen Kleinstellen. Bemerkenswerterweise entfiel der ganz überwiegende Teil der neugeschaffenen Büdnerstellen auf den Bereich der Domänenämter, in weitaus gerin-

^{**}Darunter 338 Edelleute auf den Gütern und 736 Krüger. Eine Differenz von 126 Stellen ließ sich nicht aufklären.

⁴³ H. Harnisch, Bevölkerung und Wirtschaft. Über die Zusammenhänge zwischen sozialökonomischer und demographischer Entwicklung im Spätfeudalismus, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1975/II, S. 72 f.

gerem Maße auf die Adelsbesitzungen. Friedrich II. schrieb 1777 in einem Brief an den Geheimen Finanzrat von Brenkenhoff, auch die adligen Gutsherren in Pommern sollten angeregt werden, mehr Büdnerstellen einzurichten, damit sie mehr Arbeitskräfte für die Bewirtschaftung ihrer Güter zur Verfügung hätten.⁴⁴

Eine Bemerkung zum Thema Bevölkerungsentwicklung und ländliches Gewerbe ist noch erforderlich. Corni hat in seiner Arbeit die Versäumnisse der preußischen Herrscher des 18. Jahrhunderts in bezug auf die Ansiedlung von Manufakturen auf dem Lande kritisiert und meint dazu"... ist das wirtschaftliche Bild des Königreichs im 18. Jahrhundert kaum von jener Dezentralisierung der Manufaktur in protoindustriellen ländlich-häuslichen Formen gekennzeichnet, wie anderswo in Europa". 45 Hierzu sollte daran erinnert werden, daß Regionen proto-industrieller Entwicklung auch anderswo in Europa sich immer nur auf verhältnismäßig kleinräumige Bezirke von einigen 100, maximal 1000 Quadratkilometern erstreckten und Preußen mit den schlesischen Gebirgskreisen und dem Minden-Ravensberger Gebiet immerhin zwei bedeutende europäische Protoindustrialisierungsdistrikte besaß.

Tatsächlich hat sich Friedrich, seinen Patenten, Edikten bzw. Reskripten nach zu urteilen, für die Entwicklung des ländlichen Gewerbes weniger interessiert als etwa für die Ansiedlung von Bauern und Büdnern oder die Zerteilung großer Bauernhöfe. Außerhalb seines Interesses lag aber auch das ländliche Gewerbe nicht. Unter dem 16. März 1748 bestimmte er, daß der Flachsanbau und die Ansetzung von Spinnern und Webern zu fördern sei; die Regimenter und die übrigen Einwohner sollten künftig nur noch inländisches Leinen benutzen. Die Ergebnisse dieser Bemühungen blieben jedoch insgesamt ziemlich unbedeutend. Immerhin konnten aber regional doch ganz interessante Resultate verzeichnet werden, wie beispielsweise in der kurmärkischen Prignitz, wo in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts Flachsbau und Leineweberei eine erhebliche Bedeutung erlangten. In den Berichten des Kreisdirektoriums der Prignitz über die wirtschaftliche Entwicklung zwischen 1774 und 1794 wird die zunehmende Ausbreitung des ländlichen Gewerbes mit wahrer Begeisterung geschildert. Vo wurde beispielsweise 1794 mitgeteilt, daß die Prignitz viele Regimenter mit Leinwand versorge. Trotzdem blieb das eher ein Einzelfall, und die für protoindustrielle Gebiete typische Entwicklung, daß die Bevölkerung sich verdichtete, trat nicht ein.

Insgesamt waren die Ergebnisse der absolutistischen Bevölkerungspolitik in Preußen während des 18. Jahrhunderts sehr beeindruckend. Insbesondere die Tatsache, daß die Bauernschaft erhalten blieb und darüber hinaus in ihrer zahlenmäßigen Substanz sogar beträchtlich vergrößert werden konnte, muß gegenüber dem fast vollständigen Legen der Bauern unter adliger Grundherrschaft in den nördlich angrenzenden Territorialstaaten Mecklenburg-Schwerin und Schwedisch-Pommern als bedeutende Leistung des brandenburg-preußischen Absolutismus gewertet werden. Einzig und allein die Herrscher haben den Adel in Pommern, der Kur- und Neumark und auch in Ostpreußen an einem massenhaften Bauernlegen und der Bewirtschaftung aller Nutzflächen in großen Gutswirtschaften, was zweifellos unter rein ökonomischen Gesichtspunkten die profitabelste Form der Nutzung seines Grundbesitzes bedeutet hätte, gehindert. Sehr bemerkenswert sind die Ergebnisse der Kolonisation von ländlichen Kleinstellen im Bereich der landesherrlichen Domänenämter, war das doch die Voraussetzung zur

⁴⁴ Stadelmann, 2, S. 489.

⁴⁵ G. Corni, a. a. O., S. 299 f.

⁴⁶ Stadelmann, 2, S. 281.

⁴⁷ LHA Brandenburg, Pr. Br. Rep. 2, D 38, 39, 42.

⁴⁸ Ebenda, D. 42, fol. 14.

Reduzierung oder sogar Abschaffung der bäuerlichen Frondienste und damit für eine betriebliche Modernisierung der Gutswirtschaften einerseits und einer wachsenden Einbeziehung der Bauern in die Geldwirtschaft andererseits.

IV.

Die Frage nach dem Modernisierungspotential, das sich aus den vielfältigen Reformbestrebungen der preußischen Staatsführung in der ländlichen Gesellschaft ergeben hat, muß natürlich auch vor dem Hintergrund der Maßnahmen diskutiert werden, die zur Verbesserung der bäuerlichen Rechtsstellung ergriffen worden sind.

Zunächst ist auf die komplizierten Probleme der bäuerlichen Rechtsverhältnisse einzugehen. Nach dem Scheitern des Lubenschen Erbpachtprojektes, das sich auf den Domänenbesitz im Gesamtstaat bezogen hatte, wurden sehr bald neue Reformen zur Verbesserung der Lage der Domänenbauern eingeleitet, nunmehr jedoch immer beschränkt auf einzelne Territorien. Reformmaßnahmen durchzusetzen gestaltete sich offenkundig sehr schwierig, auch wenn diese noch so einleuchtend in dem angestrebten Ziel waren und einfach zu verwirklichen schienen; Erfolge haben sich nur sehr allmählich eingestellt.

Der wichtigste Erfolg der Bauernpolitik des preußischen Hochabsolutismus blieb zweifellos die Erhaltung der Bauernschaft in ihrer zahlenmäßigen Substanz. Welchen Stellenwert der Bauernschutz in Preußen nach wie vor hatte, ergibt sich allein daraus, daß noch im Allgemeinen Landrecht von 1794 das Einziehen von Bauernstellen ausdrücklich untersagt wurde (15 II 7).49 Natürlich richtete sich das an die Adresse des Gutsbesitzeradels. Der Bauernschutz im absolutistischen Preußen ist hinreichend bekannt und braucht hier nicht abgehandelt zu werden.

Andere wesentliche Zielstellungen der preußischen Bauernpolitik bedürfen weiterer Diskussion, insbesondere was die persönliche Rechtsstellung der Bauern und ihre Nutzungsrechte an den Höfen anbelangt. Es geht also um die Fragen von Leibeigenschaft, Erbuntertänigkeit, Schollenpflichtigkeit und um Nießbrauchrecht, Erbzins, Erbpacht. In der Literatur sind diese rechtlichen Unterschiede nicht immer sachgerecht dargestellt worden. Eine Diskussion dieser Reformmaßnahmen im Kontext der Fragestellungen von Modernisierung und sozialem Wandel erfolgte m. W. bisher überhaupt nicht. Tatsächlich stellt es eine viel zu weitgehende Vereinfachung dar, wenn es noch 1970 an herausragender Stelle heißt, in den Domänenämtern seien 1719/23 die Leibeigenschaft aufgehoben und den Bauern die Höfe 'erblich zu eigen' verliehen worden. Die entspricht auch so nicht den Realitäten, "... daß die relativ wichtigsten Ergebnisse der Bauernschutzpolitik im Bereich der persönlichen Freiheit der Untertanen, der Begrenzung des Bauernlegens und der rechtlichen Sicherung des Eigentums erreicht wurden "51.

Die Dinge sind tatsächlich sehr viel komplizierter. In jedem Fall muß immer bei den entsprechenden Maßnahmen des Staates genau gefragt werden, welchen Rechtsstatus die abhängige Landbevölkerung durch die Aufhebung der Leibeigenschaft erhalten, bzw. wie die rechtliche Beschaffenheit des zu erwerbenden Hofeigentums aussehen sollte, wie weit also die Reichweite der Verfügungsgewalt des Inhabers über das neue Eigentum gehen sollte. Weder Friedrich Wilhelm I. noch Friedrich II. strebten die Herstellung einer die uneingeschränkte Freizügigkeit

⁴⁹ Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe. Mit einer Einführung von H. Hattenhauer, Frankfurt a. M. 1970.

⁵⁰ W. Treue, Wirtschaft, Gesellschaft und Technik vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, München 1974, S. 140 (= Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 9. Aufl., Taschenbuchausgabe, 12).

⁵¹ G. Corni, a. a. O., S. 305.

beinhaltenden persönlichen Freiheit an. Ihr Ziel bestand nicht darin, ein⁵² "... unabhängiges, reines, blos mit den unvermeidlichen öffentlichen und Kommunallasten behaftetes Eigentum" der Bauern zu schaffen, wie es einer der verantwortlichen Minister in der Zeit der Agrarreformen nach 1807 ausdrückte. Ein volles, uneingeschränktes Eigentum von Bauern gab es in Preußen vor den Stein-Hardenbergschen Reformen nur ausnahmsweise, in größerer Anzahl nur bei den ostpreußischen Kölmern. Bis zu den Reformen blieben bei Adels- aber auch bei den Domänenbauern Beschränkungen der persönlichen Freiheit geltendes Recht, und die Herstellung eines 'erblichen Eigentums' gestaltete sich in der Praxis tatsächlich sehr schwierig.

Diese Zusammenhänge müssen anhand konkreter Reformprojekte dargelegt werden. Wenige Jahre nach der offiziellen Rücknahme der Erbpacht unternahm König Friedrich Wilhelm I. in den Domänenämtern seiner verschiedenen ostelbischen Territorien den Versuch, die Leibeigenschaft aufzuheben und den Bauern ein Eigentumsrecht an ihren Höfen zu übertragen. Für Pommern erging unter dem 22. März 1719 ein diesbezügliches Patent.53 Die Leibeigenschaft wurde für aufgehoben erklärt; gegen Bezahlung der Hofwehr sollten die Bauern Eigentümer ihrer Höfe werden. Zur Begründung diente auch hier, wie schon bei Luben, das Argument, daß die Untertanen als freie Eigentümer ihr "Gewerbe" mit viel größerem Eifer betreiben würden. So oder ähnlich hieß es dann auch immer wieder bei späteren Reformansätzen. In Ostpreußen ergingen getrennte Patente, und zwar am 10. Juli 1719 für die deutsche, und am 20. April 1720 für die litauische Kammer.54 Auch hier sollte damit die Leibeigenschaft aufgehoben und die Bauern zu Eigentümern ihrer Höfe werden. Von Entschädigungsleistungen verlautet nichts. Aber wie der beste Kenner der Agrargeschichte Ostpreußens des 18. und 19. Jahrhunderts. Robert Stein, hervorhob,55 kann die Gewährung der vollen persönlichen Freiheit nicht das eigentliche Ziel des Königs gewesen sein, denn für die Bauern und ihre Kinder blieben Freizügigkeitsbeschränkungen bestehen. Auch in der Kurmark sollte im Zuge dieser Serie von Reformansätzen den Bauern, die das Geld dazu hatten, die Möglichkeit zum Eigentumserwerb durch Bezahlung der Hofwehr eingeräumt werden.56

Insgesamt haben diese verschiedenen Patente keine nachweisbaren Wirkungen gehabt. Eindeutig blieben überall Beschränkungen der persönlichen Freiheit in Kraft. Über den Erwerb des in den Patenten von 1719/20 angebotenen Hofeigentums durch Bauern ist kaum etwas bekannt. Die bereits in der älteren Literatur vertretene Auffasssung, die Bauern hätten einerseits nicht auf die ihnen in Notfällen zustehenden Unterstützungen durch die Herrschaft verzichten wollen (oder auch können), wären aber andererseits auch gar nicht in der Lage gewesen, die geforderten Erbstandsgelder aufzubringen, wird insgesamt zutreffend sein. Wir haben auf diese Zusammenhänge hingewiesen. ⁵⁷ Es sollte noch Jahrzehnte dauern, bis die großen Hufenbauern in die Lage gekommen waren, aus ihren Höfen aufgrund intensivierter Marktbeziehungen regelmäßige Überschüsse in einer Größenordnung zu erwirtschaften, die überhaupt erst die Aufbringung der vom Staat geforderten Erbstandsgelder möglich machten.

⁵² Brief des Innenministers Graf Dohna an den Minister der Justiz von Kircheisen vom 21. Sept. 1810 (GStA, Rep. 87 B, Nr. 17124, fol. 203).

⁵³ Druck: G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den östlichen Theilen Preußens, II, a. a. O., S. 18 f.

⁵⁴ Ebenda, S. 3 ff.

⁵⁵ R. Stein, Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reformen des 19. Jahrhunderts, a. a. O., S. 75 ff.

⁵⁶ G. F. Knapp, a. a. O., II, S. 15.

⁵⁷ Siehe oben S. 17.

Von besonderer Bedeutung sind in diesen Zusammenhängen die Maßnahmen zur Verbesserung der persönlichen Rechtsstellung der Bauern, und zwar sowohl der Domänen- als auch der Adelsbauern. Es ging um die Aufhebung der Leibeigenschaft, genauer, die Umwandlung in eine mildere Form der Unfreiheit mit dem Ziel, die Position des Bauern als Rechtsperson zu sichern. Knapp teilt nach einem behördeninternen Schriftwechsel aus dem Jahre 1718 über die verschiedenen Rechtskategorien in der Kurmark mit, daß es hier Freie gäbe, die ihre Höfe erblich erkauft hätten (z. B. in der Altmark), ferner gab es eine zweite Gruppe von sog. Freileuten, die jedoch nicht Eigentümer ihrer Höfe waren, und schließlich gab es Leibeigene "... deren Person und Vermögen dem Herren zugehöret, und die nicht sich, sondern dem Herrn erwerben"58. Das ist offenbar der springende Punkt des Unterschiedes zwischen Leibeigenschaft und Untertänigkeit oder bloßer Schollenpflichtigkeit (glebae adscriptio). Die Leibeigenschaft aber sollte abgeschafft werden, weil dabei die Vermögensfähigkeit der Bauern nicht gesichert schien und sie möglicherweise auch nicht rechtsfähig waren oder doch jedenfalls in Gefahr standen, ihre Rechts- und Vermögensfähigkeit einzubüßen.

Friedrich II. hat mehrfach die Leibeigenschaft mit der Sklaverei auf eine Stufe gestellt.

1785 trug der spätere Minister Woellner dem Thronfolger Friedrich Wilhelm über verschiedene Themen der preußischen Staatswirtschaft vor. Noch zu diesem Zeitpunkt betonte er in seiner "Abhandlung von der Leibeigenschaft",

60 daß der leibeigene Bauer unter adliger Gutsherrschaft kein Eigentum habe. Er schreibt dazu: "Der Leibeigene Bauer hat wenig oder gar kein Eigentum; ihm gehört soviel wie nichts, dem Edelmann alles." Für die preußische Staatsführung unter der Maxime eines aufgeklärten Absolutismus bestand hier eindeutig Handlungsbedarf. Gleichzeitig waren aber auch die Vermögensfähigkeit der Bauern und die Möglichkeit des Zugewinns in staatswirtschaftlicher Hinsicht von prinzipieller Bedeutung. In der Pommerschen Bauernordnung vom 30. Dezember 1764 wird das ganz deutlich, wenn es hier heißt, die Bauern seien keine leibeigenen Sklaven, die für sich allein ohne ihren Hof verschenkt oder verkauft werden dürfen

18 verden dirfen

19 verschenkt oder verkauft werden dürfen

19 verschen

19 verschen

20 verkauft

21 verden

22 verden

23 verden

24 verden

25 verden

26 verkauft

26 verkauft

27 verden

28 verden

29 verkauft

20 verkauft

20 verkauft

20 verkauft

20 verkauft

20 verkauft

20 verkauft

21 verden

22 verkauft

23 verden

24 verkauft

25 verden

26 verkauft

27 verkauft

28 verden

28 verden

28 verden

28 verden

28 verden

28 verden

29 verkauft

20 verkauf

Das kann als eine Leitlinie der Bauernpolitik im absolutistischen Preußen angesehen werden, bei der die Fürsorge für die 'Nährväter der Nation'62 und die staatswirtschaftliche Notwendigkeit einer Motivation der Untertanen durch Verbesserung ihrer Lebensbedingungen gleichermaßen wirkten. Nicht zuletzt ist das deswegen von fundamentaler Wichtigkeit, weil es auch für die Untertanen des Adels gilt, deren gutsherrlich-bäuerliche Rechtsverhältnisse der Landesherr an sich prinzipiell respektierte. Aber die Sicherung der Stellung aller bäuerlichen Untertanen als Rechtsperson mußte der Landesherr dennoch garantieren und nutzte seine Herrscherpflicht zum Eingreifen. Das wird 1794 im ALR noch einmal ausdrücklich für die gesamte Monarchie festgelegt, wenn es hier unter 148 II 7 heißt, daß es die frühere Leibeigenschaft "als eine Art der persönlichen Sklaverei" nicht gibt und ferner unter 149/II/7, daß die Untertanen fähig sind, "Eigentum und Rechte zu erwerben und gegen jedermann zu verteidigen".

⁵⁸ G. F. Knapp, a. a. O., II, S. 15 f.

⁵⁹ Z. B. ABB, 10, Berlin 1910, S. 58-59, 16. April 1754, "... wie überhaupt die Sclaverey von der in Pommern noch üblichen Leibeigenschaft ... von so üblem Effect auf das ganze Land zu sein scheint...".

⁶⁰ GStA, Rep. 96, Nr. 206 D, fol. 49.

⁶¹ Novum Corpus Constitutionum Marchicarum (künftig NCCM), 3, Sp. 535-536.

⁶² Vgl. Anmerkung 3.

Gleichzeitig blieb es aber bei einer juristisch fixierten persönlichen Unfreiheit, und zwar nicht nur bei den Adelsbauern, sondern auch bei den Domänenbauern. In der Verordnung vom 8. November 1773 über die "Verpflichtungen der unterthänigen Landbewohner in Ost- und Westpreußen", wo dargelegt wird, was es mit der Aufhebung der Leibeigenschaft auf sich hat und in welchem persönlichen Rechtsstatus sich die untertänigen Landbewohner damals befanden, werden diese Dinge ganz eindeutig klargestellt. Hier heißt es dazu⁶³: "Was nun zuförderst die Unterthänigkeit und die Loßlassung aus derselben betrifft, so ist in Ansehung Unserer eigenen Domänen, die ehemalige Leibeigenschaft in Ost-Preussen schon längstens in den Jahren 1719, 1720 und 1724 gänzlich aufgehoben, und in West-Preussen laut des Notifications-Patents vom 28. Sept. 1772 ... nicht weniger abgeschafft worden. Gleichwie aber hierdurch so wenig alle diese ehemals leibeigen gewesene Einwohner Unserer Domainen-Güter derjenigen Unterthänigkeit entledigt haben, womit sie diesem oder jenem Unserer Domainen-Güter verpflichtet sind und als Glebae adscripto gehören, als wenig wir gesonnen sind, denen Grundherrschaften und Besitzern adelicher und anderer Güter, die ihren Gütern anklebenden Rechte und Befugnisse über die dazu gehörige Unterthanen zu entziehen, sondern nur aus Landesväterlicher Gerechtigkeitsliebe und Fürsorge für jeden, auch den allergeringsten Unserer sämmtlichen Landes-Einwohner, demjenigen Mißbrauch Einhalt thun wollen, welcher sich noch hin und her, aus den alten Zeiten, wo die Leibeigenschaft einer Sklaverey sehr ähnlich war, beybehalten hat: so heben wir zwar aus Souverainer Landesherrlicher Gewalt nochmals hierdurch sowohl in Ansehung Unserer Domainen als überhaupt in Ost- und Westpreussen alle Leibeigenschaft und Sklaverey auf, ohne dadurch die zu einem jedem Gut verpflichtete Unterthanen hierdurch dieser ihrer Unterthänigkeit, womit sie zu den Gütern gehören, zu entlassen."

Keineswegs war also die Herstellung der vollen persönlichen Freiheit, d. h. der vollen Freizügigkeit, vorgesehen, auch nicht bei den Domänenbauern. Aber die Sicherung der Position des Bauern als Rechtsperson und damit auch seine Vermögensfähigkeit mußte juristisch abgesichert sein. Das allerdings lag im Interesse der Staatsführung, galt sie doch als Voraussetzung für eine größere Motivation in seiner Wirtschaft. Tatsächlich läßt sich anhand regionaler Einzelbeispiele zeigen, daß um 1800 unter günstigen Bedingungen selbst erbuntertänige Zeitpachtbauern zu ansehnlichen Ersparnissen kommen konnten und sogar schon Formen unternehmerischer Aktivitäten entfalteten. Er Der Abscheu gegenüber einer Leibeigenchaft, die kaum von der Sklaverei zu unterscheiden war, entsprach natürlich ganz dem Geiste der Aufklärung des 'Philosophen von Sanssouci'. Die Beibehaltung der offenbar nicht zu entbehrenden Erbuntertänigkeit zeigte die Grenzen seines Handlungsspielraumes.

Die Erhaltung und Vergrößerung der Bauernschaft in ihrem zahlenmäßigen Bestand, die Bestätigung und Festigung der Position der erbuntertänigen Bauern, sei es unter der Grundherrschaft des Adels, sei es in den Domänenämtern, als rechts- und vermögensfähige Subjekte, waren Grundvoraussetzungen dafür, daß die vielfältigen Maßnahmen der absolutistischen Bauernpolitik im Rahmen der preußischen Staatswirtschaftspolitik überhaupt Wirkung erlangen konnten. Die gleichzeitig immer wieder betonte Notwendigkeit einer Konservierung des grundbesitzenden Adels bei klarer Funktionszuweisung für Adel und Bauern in Staat und Gesellschaft⁶⁵ zeigt die sozialkonservative Entwicklungsdiktatur mit der hauptsächlichen Zielstellung,

⁶³ NCCM, 5.1. Sp. 2471-2473.

⁶⁴ H. Harnisch, Bäuerliche Ökonomie und Mentalität unter den Bedingungen der Gutsherrschaft in den letzten Jahrzehnten vor Beginn der Agrarreformen, in: JFWG 1989/III, S. 87 ff.

⁶⁵ Das kommt nirgends deutlicher zum Ausdruck als in den beiden politischen Testamenten Friedrichs von 1752 und 1768. Vgl.: Die politischen Testamente der Hohenzollern, bearb. von R. Dietrich, Köln/Wien 1986,

nämlich die ständische Gesellschaft für die Erfordernisse der preußischen Militärmonarchie

effektiver zu gestalten.

Die Frage des Eigentumsrechts an den Höfen blieb auch bei den Domänenbauern bis zum Ende der Regierungszeit Friedrichs II. offen. Er hat diesbezüglich keine eindeutig weiterführenden Schritte unternommen. Inwieweit er damit die Konsequenzen aus den negativen Erfahrungen seines Vaters zog, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen. Allerdings erging während seiner Regierungszeit am 20. Februar 1777 die immer wieder angeführte Kabinettsordre über die Festsetzung des erblichen Eigentums der Domänenbauern an ihren Höfen,66 die zu mannigfachen Irrtümern und Fehlinterpretationen geführt hat. Unmißverständlich heißt es darin in der Tat67: "... dass alle Bauerhöfe, so unter Dero Aemter gehören, sowohl in Pommern als in der Churund Neumark und in den übrigen Provintzen den Besitzern eigenthümlich verbleiben und von den Eltern auf die Kinder kommen sollen, weil solches den grossen Nutzen zuwege bringt, dass die Unterthanen dadurch aufgemuntert werden und bessern Fleiss anwenden, ihre Güter gut und ordentlich zu bewirthschaften..." Aber in dieser Kabinettsordre verlautet nichts über irgendeine Form von Erbstandsgeld für den Erwerb des Hofeigentums, und daher blieb die ganze Angelegenheit in ihren besitzrechtlichen Konsequenzen unklar. Die Verwaltungspraxis hat dann auch weiterhin die Domänenbauern juristisch nicht als Eigentümer behandelt, sondern als Lassiten, jetzt jedoch als Lassiten mit dem gesicherten Recht der Vererbung. Am 25. März 1790 wurde eine Deklaration zur Kabinettsordre vom 20. Februar 1777 erlassen.68 in der die gesicherte Vererbung der Höfe in der Familie noch einmal ausdrücklich bestätigt wurde. Gleichzeitig wurde klargestellt, daß der Hofannehmer nicht verpflichtet ist, den Miterben für das Erbe anteilig etwas auszuzahlen. Damit war eindeutig festgelegt, daß mit der Kabinettsordre von 1777 kein Eigentum geschaffen worden ist.

Es bleibt unsicher, was 1777 mit Eigentum wirklich gemeint war. Die Tatsache, daß aufgrund königlicher Entscheidung seit den späten vierziger Jahren generell die Neusiedlerstellen zu Erbzins vergeben wurden, läßt eigentlich keinen Zweifel daran, daß sich Friedrich der Unterschiede von Eigentum und bloßem Nießbrauch vollkommen bewußt war. Noch in einer Kabinettsordre vom 1. August 1786,69 mit der die Urbarmachung eines Bruchs bei Tilsit angeordnet wurde, bestimmte er, daß die neuen Bauern als Eigentümer anzusetzen seien. Weiter heißt es dann hier⁷⁰: "Es ist ferner die Frage, ob nicht alle Bauern in Meinen Aemtern aus der Leibeigenschaft gesetzt und als Eigenthümer auf ihren Gütern angesetzt werden können." Ungeachtet aller voraufgegangenen Kabinettsordres, Edikte, Patente etc. sah also der alte

König hier noch immer Handlungsbedarf.

Tatsächlich sollte es noch bis 1799 dauern, ehe der entscheidende Schritt zur Umwandlung des bisherigen lassitischen Nutzungsrechts ohne Eigentumsqualität in die Form eines Erbzinseigentums durch Einkauf der bäuerlichen Hofbesitzer erfolgen konnte. Die Domänenbauern wurden durch Zahlung eines Erbstandsgeldes Eigentümer ihrer Höfe, die sie auch geschlossen an ihre Kinder zu vererben berechtigt waren. Der Hof durfte ferner immer nur geschlossen ver-

S. 251-461 (Politisches Testament von 1752) und S. 462-697 (Politisches Testament von 1768), insbesondere Politisches Testament von 1752, S. 307 ff.

⁶⁶ Stadelmann, 2, S. 469-470.

⁶⁷ Ebenda.

⁶⁸ NCCM, Bd. 6, Sp. 2907-2916.

⁶⁹ ABB, Bd. 16/1, Hamburg/Berlin 1982, S. 932.

⁷⁰ Ebenda

kauft werden, und sie brauchten dazu die Genehmigung des Amtes als der lokalen Obrigkeit.⁷¹ Es blieben also eigentumsrechtliche Beschränkungen in Kraft. Außerdem galt weiterhin auch für die Domänenbauern und ihre Kinder die Bestimmung des Allgemeinen Landrechts 2 II 7, wonach Angehörige des Bauernstandes ohne obrigkeitliche Genehmigung kein bürgerliches Gewerbe ausüben durften, sondern in der Landwirtschaft ihren Lebensunterhalt finden mußten. Auch jetzt entstand noch kein⁷²"... unabhängiges, reines, blos mit den unvermeidlichen öffentlichen und Kommunallasten behaftetes Eigentum", wie sich das dann im Zuge der Bauernbefreiung seit 1807 als generelles Leitbild durchsetzen sollte.

V.

Die Reformbestrebungen des Staates zur Sicherung der Position des bäuerlichen Erbuntertanen als Rechtsperson und zur Festigung der bäuerlichen Besitzrechte an den Höfen stießen immer wieder an die prinzipiell sehr engen Schranken, die in den Herrenrechten und Herrschaftsprivilegien des grundbesitzenden Adels über Land und Leute sowie den unverzichtbar erscheinenden Erfordernissen der preußischen Militärmonarchie bestanden. Die Reformintentionen zur Entwicklung der Landeskultur konnten dagegen von vornherein unbeeinträchtigt von gesellschaftlich-politischen Zwängen auf die vollständige Umgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes angelegt sein und waren in der Tat eine Aufforderung zur Modernisierung sowohl an die Domänenpächter als auch die adligen Gutsbesitzer, an die Bauerngemeinden in den Domänenämtern wie die unter privater Grundherrschaft.

Wie ausgeprägt der Reformgeist im Jahrzehnt des Wirkens von Luben tatsächlich war, mag daraus abgesehen werden, daß der "Flecken-Dorf- und Ackerordnung" vom 16. Dez. 1702, die schon auf die Bedingungen der Vererbpachtung ausgerichtet war, völlig unvermittelt ein Nachtrag angefügt wurde,⁷³ wonach Dörfern und Flecken in der Mark Brandenburg, die Mangel an Wiesen und Weiden hatten, der Anbau von Klee empfohlen wurde. Das war ein erster tastender Versuch zur Überwindung des chronischen Futtermangels in den Bauernwirtschaften und zugleich ein Vorbote für die landeskulturellen Reformmaßnahmen, die seit der Jahrhundertmitte intensiv betrieben wurden.

Die agrargeschichtliche Forschung hat in den letzten Jahrzehnten herausarbeiten können, daß die Anfänge des Übergangs zur Brachbesömmerung und damit zur Durchbrechung des geschlossenen Kreislaufs der Brachwechselwirtschaft in Flandern bis in das 16. Jahrhundert zurückgehen. Die dort auf Kleinparzellenfluren gesammelten Erfahrungen wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von englischen Gutsbesitzern auf größeren Feldern erprobt. Per entscheidende Punkt bestand überall darin, daß das Brachland nicht mehr dem Hütungsauftrieb der Herden des Gutes bzw. der Bauerngemeinde unterworfen war und damit für den Anbau von Futterpflanzen und Hackfrüchten frei wurde. Paul Bairoch setzt den Beginn dieser fundamentalen Umwälzung der Landwirtschaft für England, das bekanntlich in der Folgezeit hinsichtlich des Fortschritts in der Landwirtschaft zum Vorbild für ganz Europa werden sollte, auf das Jahrzehnt zwischen 1690 und 1700 an. Seit etwa 1730, so meint Bairoch, wäre England "... zum Mekka der Agrarexperten" geworden. 75

⁷¹ H. Harnisch, Die agrarpolitischen Reformbestrebungen der preußischen Staatsführung, vgl. Anmerkung 40.

⁷² Siehe oben S. 24.

⁷³ CCM, V. Th., III. Abt. Cap. I, Sp. 246.

⁷⁴ P. Bairoch, Die Landwirtschaft und die industrielle Revolution, in: C.M. Cipolla/K. Borchardt (Hg.), Europäische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 3, Stuttgart 1985, S. 302 f.

⁷⁵ Ebenda, S. 304.

Vor diesem Hintergrund muß es schon als sehr bemerkenswert bezeichnet werden, wenn Friedrich II., der ja selbst niemals in England gewesen ist, aufgrund selbständiger Aneignung der ihm zugänglichen Informationen schon im Jahre 1750 die beiden grundlegenden Schritte bei der Modernisierung des landwirtschaftlichen Betriebes, Aufhebung der Hütungsgemeinschaften und Separation von Gutsland und Bauernland, in Angriff nahm. Den ersten Schritt stellte die Instruktion an das Generaldirektorium vom 13. Mai 1750 dar. 76 Darin wurde angewiesen, näher zu prüfen, ob die Möglichkeit bestehe, die gemeinschaftlichen Hütungen und Koppelweiden aufzuheben und anteilmäßig unter die berechtigten Bauern einer Gemeinde zu verteilen. Es wäre nicht daran zu zweifeln, daß diese zu Acker und Wiesen umgewandelt werden könnten, so daß die Ansiedlung neuer Untertanen möglich werden würde. Unter dem 7. Dezember 1753 befürwortete der König in einem Schreiben an den Minister von Bismarck lebhaft den Antrag des Barons von Vernezobre auf Hohenfinow, der eine Ackerseparation und Aufhebung der Hütungsgemeinschaft zwischen seinem Gut und den dazugehörigen Bauern plante. 77 Ausdrücklich wies er aber dabei an, daß "... zwei unparteiische, in Wirthschaftssachen kundige Männer aus dem Kammergericht" das Verfahren so durchzuführen hätten, "... dass die Bauern nicht das geringste darunter leiden, noch irgend etwas verlieren".78 Im "Haushaltungsund Wirtschafts-Reglement für die pommerschen Ämter vom 1. Mai 1752"79 wurde dann erstmals für eine ganze Provinz die Separation des Ackerlandes zwischen Amtsvorwerken und Bauerngemeinden als Aufgabe der Verwaltungsarbeit formuliert.

Die klare Erkenntnis von der Zweckmäßigkeit dieser wahrhaft umwälzenden Maßnahmen bedeutete natürlich noch lange nicht, daß sie in den Gemeinden auch einfach durchzuführen waren. Das tiefe Mißtrauen der Bauern gegenüber der Obrigkeit, aber auch allen Neuerungen gegenüber, und nicht zuletzt der geringe Spielraum für Risiken aufgrund der schlechten Ertragslage machte das ganze zu einer äußerst mühsamen Angelegenheit. Friedrich hatte auch ausdrücklich angewiesen, daß in diesen Dingen kein Zwang auf die Bauern ausgeübt werden dürfe, wie es unter dem 29. April 1766 verlautete. 80 Daher war es außerordentlich wichtig, daß eine Verordnung erlassen wurde, in der das Verfahren eindeutig geregelt wurde, so daß die Betroffenen notfalls auch vor Gericht gehen konnten. Am 21. Oktober 1769 erging die⁸¹ "Verordnung, wornach zu Beförderung des Ackerbaus, sonderlich auch zu Verbesserung des Viehstandes derer Bauern, Sr. Königl. Majestät Intention zur Aufhebung derer gemeinschaftlichen und vermengten Hütungen, Angern etc., in Dero Königreich Preußen, der Chur- und Neu-Marck, denen Hertzog- und Fürstenthümern Magdeburg, Pommern und Halberstadt, von Dero Etats-Ministerio, denen Landes-Collegiis und von denen zu Betreibung dieß Wercks in jeden Crevß zu bestellenden Commisarien verfahren werden, und daß zu keiner Zeit hievon, in Vermehrung derer Landes- oder Domainen-Praestandorum einiger Anlaß genommen werden soll." Damit war eine eindeutige, rechtsverbindliche Grundlage geschaffen worden. Für Schlesien erging unter dem 14. April 1771 eine Parallelverordnung.82

Die tatsächlich erreichten Erfolge bei allen diesen Maßnahmen hielten sich in relativ engen Grenzen. Wir wissen heute, daß noch am meisten bei der Ackerseparation zwischen Gütern und

⁷⁶ Stadelmann, Bd. 2, S. 292.

⁷⁷ Ebenda, S. 315.

⁷⁸ Ebenda.

⁷⁹ NCCM, Bd. 1, Sp. 309.

⁸⁰ ABB, Bd. 13, Berlin 1932, S. 711 f.

⁸¹ NCCM, Bd. 4, Sp. 6117-6228.

⁸² Sammlung Schlesischer Edikte, Breslau 1771, 13, S. 45 ff.

30 Hartmut Harnisch

Bauerngemeinden erreicht wurde. ⁸³ Während auf den Gütern damit der Übergang zum feldmäßigen Anbau von Futterkräutern und Kartoffeln möglich wurde, stellten die Bauern nach Abschluß der Separation mit dem Gut fast immer die hergebrachte Feldgemeinschaft mit Flurzwang und Aufhütung wieder her, ⁸⁴ so daß sie nur in ganz bescheidenem Umfang in ihren Hofwörden oder auf eigens abgezäunten kleinen Restflächen der Gemarkung Klee und Kartoffeln anbauen konnten. In den aus den Jahren 1768 - 1798 vorliegenden Wirtschaftsberichten der kurmärkischen Landräte werden immer wieder mit instruktiven Beispielen die Schwierigkeiten der Bauerngemeinden beim Übergang zum Anbau von Futterpflanzen beklagt. ⁸⁵ Aber trotz aller Anlaufschwierigkeiten: die landeskulturellen Maßnahmen Preußens seit 1750 zeigten zweifellos alle Merkmale eines vom Staat initiierten Modernisierungsprozesses.

VI

Die Bauernpolitik als Hauptbestandteil der Agrarpolitik weist in Preußen während des 18. Jahrhunderts eine bemerkenswerte Breite hinsichtlich des Ansatzes und der Zielsetzungen der Reformbestrebungen sowie in der Kontinuität der Durchführung auf. Diese Reformmaßnahmen stehen im Hinblick auf die angestrebten Wirkungen in einem inneren logischen Zusammenhang. Wenn man die eher beiläufige Empfehlung zum Anbau von Klee in der Flecken-, Dorfund Ackerordnung von 1702 einbezieht, dann ist tatsächlich seit dem Projekt des Luben von Wulffen ein in sich geschlossenes Bündel von Reformmaßnahmen zur Effektivierung der Landwirtschaft mit wirtschaftlich starken Erbpachtbauern als dem Kern der ländlichen Gesellschaft und dem umfassenden Ziel eines Aufschwungs der Volkswirtschaft insgesamt auf der Tagesordnung. Die Bauernschaft des Landes mußte danach in ihrer zahlenmäßigen Substanz erhalten und vergrößert, in ihrer persönlichen Rechtsstellung gestärkt und in ihren Besitzrechten geschützt werden, um über die flankierenden Förderungsmaßnahmen zur Einführung agrarischer Novationen zu größeren Anstrengungen, mithin zu größerer Produktivität und Produktion zu kommen. Von daher wurden dann Impulse für die gewerbliche Wirtschaft und damit steigende Steuereinnahmen erwartet. Luben von Wulffen scheiterte; die gesamte Breite seines Reformansatzes blieb jedoch Leitlinie der absolutistischen Agrarpolitik bis zum Ende der Staatswirtschaftspolitik mit den Reformen seit 1807.

Tatsächliche Möglichkeiten zu Reformen hatte auch der absolutistische König von Preußen nur im Bereich seiner Domänenämter. Die energische Durchsetzung des Bauernschutzes und die Sicherung aller Bauern als rechts- und vermögensfähige Subjekte bedeuteten jedoch für die Gesamtheit der ländlichen Gesellschaft wesentliche Festlegungen mit grundsätzlich wichtigen Implikationen für die weiteren Entwicklungsbedingungen.

Maßnahmen wie die Peuplierung des Staates durch ländliche Kolonisation, Verbesserung der Rechtssituation der ländlichen Untertanen, Bemühungen zur Einführung agrarischer Novationen bei gleichzeitiger Konservierung der Stellung des Adels als ländlicher Herrschaftselite und eindeutig fixierter Funktionszuweisung von Adelsstand und Bauernstand in Staat und Gesellschaft werden als 'sozialkonservative Entwicklungsdiktatur' (Niedhart) tatsächlich gut charakterisiert. Im Hinblick auf das Problem des aufgeklärten Absolutismus in Preußen ergibt sich allerdings angesichts der Kontinuität der Reformmaßnahmen im ländlichen Bereich die Frage.

⁸³ Als regionales Beispiel: *H. H. Müller*, Märkische Landwirtschaft vor den Agrarreformen von 1807, Potsdam, S. 46 ff. (= Veröff. des Bezirksheimatmuseums Potsdam, Heft 13).

⁸⁴ A. Meitzen, Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates, Bd. 1, Berlin 1865, S. 394.

⁸⁵ LHA, Br. Rep. 2, D 38, 39, 42.

ob es gerechfertigt ist, diese Herrschaftsform erst seit dem Regierungsantritt Friedrichs II. zu datieren. Zutreffender dürfte es wohl sein, den aufgeklärten Absolutismus als einen Typ zu begreifen, wie Sellin formulierte, der ⁸⁶ "... sich in einem längeren Prozeß entwickelte". Diese Entwicklung reicht in Preußen tatsächlich sogar bis in die Regierungszeit König Friedrichs I. zurück. Aber dieses Bündel von Reformmaßnahmen gewann im Laufe der Entwicklung unter den Bedingungen des langfristigen Konjunkturverlaufes in Europa und der gesellschaftlichen Umwälzungen in Deutschland in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts eine nicht vorhersehbare Eigendynamik, die zu Vorleistungen oder sogar schon zum Beginn der umfassenden Modernisierung in Preußen und Deutschland wurde.

Die Erhaltung der Bauernschaft in Preußen wurde insofern zu einer wesentlichen Vorbedingung für das Wachstum der gewerblichen Wirtschaft, als hier aufgrund der Agrarreformgesetze die Bauern zu enormen Anpassungsleistungen gezwungen wurden und sich daraus binnen weniger Jahre eine steigende Kaufkraft für Gewerbeprodukte entwickelte. Die Bauernschaft wurde im Zusammenhang mit dem Modernisierungsprozeß der Landwirtschaft über das Zwischenglied steigender Kaufkraft zu einem wichtigen Faktor der Modernisierungschancen auch in der gewerblichen Wirtschaft. Bei einem massenhaften Bauernlegen mit dem Ergebnis einer sozialen Polarisierung zwischen Gutsbesitzern und ländlicher Unterschicht, wie beispielsweise in Mecklenburg, war dieser Weg eines gesamtvolkswirtschaftlichen Wachstumsprozesses, der zum bedeutenden Teil von der Landwirtschaft initiiert wurde, nicht möglich.

Die Umwandlung der Frondienste in Geldzahlungen hat nicht nur die für den absolutistischen Staat unbedingt notwendige Monetarisierung gefördert, sondern dadurch wurde vor allem auch zwangsläufig die Einbindung der Bauernwirtschaft in den Markt verstärkt. Die Kategorie des Marktes mußte über die Dienstablösung für die ländliche Gesellschaft von wachsender Bedeutung werden. In ihrer klassischen Gestalt beruhte in der Gutsherrschaft die Eigenwirtschaft des Herren ganz auf den Frondiensten der Bauern. Sie hatte kaum Betriebskosten zu tragen, so daß die Verkaufserlöse des Gutes ganz überwiegend der Unterhaltung der Herrenexistenz dienten. Mit der Dienstablösung wurde die Marktbedingtheit im Sinne Max Webers zu einem bestimmenden Faktor für den Gutsbetrieb. Ganz ähnlich sah das für den zum Eigentümer gewordenen, nur noch mit Geldabgaben belasteten Bauern aus, dessen ökonomische Existenz bis dahin vor allem von der prompten Ableistung der Frondienste abhing. Nunmehr war eine erhebliche vergrößerte Marktquote notwendig. Die Dienstaufhebung mußte also zunehmend die Bedeutung des Marktes für den Landwirtschaftsbetrieb und die ländliche Gesellschaft bis zur Marktbedingtheit vergrößern. Dieser Vorgang ging zweifellos sehr zögernd voran und hat vor allem die privaten Gutswirtschaften, die den weitaus größten Teil der bäuerlichen Frondienste nutzten, noch wenig erreicht. Dennoch war die steigende Wirksamkeit der Marktbedingtheit lange schon vor den Reformen ein Ferment der Modernisierung in der noch weitgehend ständisch strukturierten Agrargesellschaft.

⁸⁶ V. Sellin, Friedrich der Große und der aufgeklärte Absolutismus, a. a. O., S. 103 (vgl. Anmerkung 1).

⁸⁷ H. Harnisch, Kapitalistische Agrarreform und Industrielle Revolution, Weimar 1984; zu dem speziellen Problem; T. Pierenkemper, Englische Agrarrevolution und preußisch-deutsche Agrarreform in vergleichender Perspektive, in: T. Pierenkemper (Hg.), Landwirtschaft und industrielle Entwicklung. Zur ökonomischen Bedeutung von Bauernbefreiung, Agrarreform und Agrarrevolution, Wiesbaden 1989, S. 132 ff.; J. Mooser, Preußische Agrarreformen, Bauern und Kapitalismus. Bemerkungen zu Hartmut Harnischs Buch Kapitalistische Agrarreform und Industrielle Revolution', in: Geschichte und Gesellschaft 18, 1992, S. 533-554.

Die landesherrlichen Erlasse über die Aufhebung von Hütungsgemeinschaften und Separationen waren in ihrer Zielstellung zweifellos ein Vorgriff auf die Modernisierung. Allein die vorbildgebende Landwirtschaft Englands beweist das darin enthaltene Modernisierungspotential. Die nur sehr zögernd, zunächst auch fast ausschließlich von den Gutswirtschaften und auch von diesen verstärkt erst unter den Rahmenbedingungen der langfristigen Agrarkonjunktur am Ende des 18. Jahrhunderts genutzten Möglichkeiten zeigen die Schwierigkeiten der heranreifenden Modernisierung. Daß diese immerhin seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts partiell anlaufen konnte oder doch wenigstens möglich wurde, ist angesichts der Rückständigkeit der ostelbischen Landwirtschaft ohne die langjährigen Reformbestrebungen der absolutistischen Agrarpolitik kaum vorstellbar.

Preußische Staatswirtschaft - Konzept und Realität - 1640-1806 Zum Gedenken an Wilhelm Treue

Von Karl Heinrich Kaufhold (Göttingen)

Über preußische Staatswirtschaft zu schreiben, mag auf den ersten Blick überflüssig erscheinen: Schon oft haben sich Abhandlungen und Diskussionen mit ihr beschäftigt, und so scheint über sie alles gesagt zu sein. Sieht man indes näher hin, kommen daran Zweifel. Schon der Begriff ist nichts weniger als deutlich und allgemein anerkannt, wie zu zeigen sein wird (I). Weiter fehlt es an einer auch nur annähernd zusammenfassenden Übersicht über die Wirtschaftszweige, in denen der preußische Staat als Unternehmer tätig, in denen mithin Staatswirtschaft im Wortsinne vorhanden war (II). Am meisten wissen wir über die vielfältigen Maßnahmen, mit denen der Staat die Wirtschaft zu lenken suchte, denn sie waren und sind Gegenstand der lebhaften Forschungen über den Merkantilismus/Kameralismus (III). Umstritten und schwierig zu beantworten ist die Frage nach den Ergebnissen der Staatswirtschaft, vor allem für die wirtschaftliche Entwicklung, auf die es keine eindeutige Antwort gibt (IV). Nimmt man alles in allem, mag der Versuch eines Überblicks nützlich sein, auch wenn er im notwendig begrenzten Rahmen eines Aufsatzes das vorliegende Material und die noch offenen Fragen nicht immer hinreichend vertiefen kann.

Die zeitliche Begrenzung auf die Periode vom Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, des Großen Kurfürsten, bis zum Ende des "alten Preußen" 1806 bedarf wohl keiner ausführlichen Begründung. In der Forschung besteht Einvernehmen darüber, daß diese Daten die Jahre umgreifen, in denen sich die preußische Staatswirtschaft zunehmend ausprägte und, wenn diese Formulierung gestattet ist, ihre "klassische" Gestalt erhielt.

Dieser Aufsatz ist dem Gedenken an Wilhelm Treue gewidmet. Er hat wie nur wenige in diesem Jahrhundert zur Erforschung der Wirtschaftsgeschichte Preußens beigetragen. Von seiner Habilitationsschrift "Wirtschaftszustände und Wirtschaftspolitik in Preußen 1815-1825" über seine große Gesamtdarstellung der Wirtschafts- und Technikgeschichte Preußens (1984) und über zahlreiche kleinere Arbeiten bis zu seinem Beitrag über "Preußens Wirtschaft vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Nationalsozialismus" in dem 1992 von dem inzwischen ebenfalls verstorbenen Otto Büsch herausgegebenen 2. Band des Handbuchs der preußischen Geschichte¹ spannt sich über ein halbes Jahrhundert intensiver Beschäftigung mit diesem Gegenstand, der wir viele neue Einsichten verdanken.

I. Zum Begriff der Staatswirtschaft

Es bestehen verschiedene Auffassungen darüber, ob man sich einem Thema über den Begriff nähern soll. Hier scheint es ein richtiger Weg zu sein, denn einmal bedarf dieser vielgedeu-

¹ W. Treue, Wirtschaftszustände und Wirtschaftspolitik in Preußen 1815-1825, Stuttgart 1937; ders., Wirtschafts- und Technikgeschichte Preußens, Berlin 1984; ders., Preußens Wirtschaft vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Nationalsozialismus, in: O. Büsch (Hg.), Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. II, Berlin 1992, S. 449-604. Die Literatur zum Thema ist fast unübersehbar; die Nachweise können sie daher nicht im einzelnen aufführen. Sie beschränken sich entsprechend in der Regel auf Standardwerke und Überblicksdarstellungen.

tete und vieldeutige Begriff der Klärung, zum anderen lassen sich über seinen Bedeutungswandel auch Inhalte der Staatswirtschaft erschließen.

Ein Zugang ist freilich schwierig. Die üblichen Auskunftsmittel versagen. So enthalten etwa die 3. und 4. Auflagen des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften den Begriff nicht, und das Handwörterbuch der Sozialwissenschaften verweist auf den Artikel über Finanzwirtschaft. Und so geht es weiter. Wichtige Hinweise finden wir dagegen in dem Beitrag von Johannes Burkhardt im Sammelwerk "Geschichtliche Grundbegriffe"2, weitere in der älteren und, deutlich geringer, in der neueren Literatur³. Eine sehr knappe, ohne Anspruch auf auch nur annähernde Vollständigkeit vorgetragene Begriffsgeschichte gibt folgendes Bild:

Im 18. Jahrhundert stand Staatswirtschaft grundsätzlich synonym für die gesamte Wirtschaft in einem Staat: einmal für seine eigene4, also für die ihm gehörenden und von ihm verwalteten Wirtschaftsbetriebe (dies ein moderner Begriff), zum anderen für die wirtschaftliche Betätigung seiner Untertanen, die er überwachte und beeinflußte⁵. Die Mehrzahl der deutschen Autoren hielt an diesem Begriff auch dann fest, als die französische Physiokratie für die Gesamtwirtschaft den Begriff Economie und Adam Smith Economy einführten. Bezeichnend dafür sprachen die deutschen Übersetzungen des Werkes von Smith von "Staatswirtschaft"6.

Im 19. Jahrhundert ging diese Bedeutung dann verloren, allerdings nur allmählich. Dafür ein Beispiel: Friedrich Benedikt Wilhelm Hermann nannte sein 1832 erschienenes Hauptwerk noch "Staatswirthschaftliche Untersuchungen", unterschied dann freilich zwischen den Begriffen Volkswirtschaftslehre für die Theorie, Volkswohlstandspflege für die Wirtschaftspolitik und Regierungswirtschaft für den öffentlichen Sektor der Wirtschaft⁸. Später verwendeten auch die deutschen Ökonomen zunehmend den Begriff Staatswirtschaft gleichbedeutend mit der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hände. Sehr klar sagte entsprechend Gustav Schmoller: "Wir verstehen unter der Volkswirtschaft9 heute die Gesamtheit aller in einem Staate vorhandenen Wirtschaften, wirtschaftlichen Veranstaltungen und Einrichtungen, einschließlich der größten, im Mittelpunkte stehenden Wirtschaft, des Staatshaushaltes. Wollen wir daneben den Begriff der Staatswirtschaft beibehalten, so ist darunter der Staatshaushalt und alle vom Staate ausgehende Einwirkung auf das übrige Wirtschaftsleben, also die staatlichen Wirtschaftsinstitutionen und die ganze wirtschaftliche Verwaltung zu verstehen"10.

² J. Burkhardt, Art. Wirtschaft IV-VI, in: O. Brunner/W. Conze/R. Koselleck (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 7, Stuttgart 1992, S. 550-577.

³ K. Tribe, Governing Economy. The Reformation of German Economic Discourse 1750-1840, Cambridge

⁴ J.H.G. v. Justi, Staatswirtschaft oder systematische Abhandlung aller ökonomischen und Cameralwissenschaften, Leipzig 1755.

J. Burkhardt, a.a.O., S. 572f.

⁶ Ebenda, S. 581.

⁷ F.B.W. Hermann, Staatswirthschaftliche Untersuchungen, München 1832. Gute Kritik an den Begriffen bei H.C. Recktenwald, Friedrich von Hermann - ein Wegbereiter moderner Theorie, Düsseldorf 1987. S. 25f.

F.B.W. Hermann, a.a.O., S. 17ff.

[&]quot;Volkswirtschaft" im Original gesperrt.

¹⁰ G. Schmoller, Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 1. Teil, München 21923, S. 323.

Dieser Wandel der Begriffe spiegelt, wenn auch mit Verzögerungen und Verwerfungen, den Wandel der Realität. Dies selbstverständlich nicht in dem Sinne, die gesamte Wirtschaft sei im 18. Jahrhundert eine staatliche Veranstaltung gewesen. Die Mehrzahl der Wirtschaftsbetriebe lag in privater Hand, doch fühlte sich der Staat auch dafür verantwortlich und intervenierte ihnen gegenüber aus zwei Gründen:

a. Das fiskalische Interesse. Der - tendenziell steigende - Finanzbedarf war von Anfang an mit dem "modernen Staat" verbunden¹¹. Die Ausgaben bestimmten die Einnahmen, nicht umgekehrt. So erhielten die öffentlichen Finanzen und als deren wichtige Grundlage die Besteuerung zentrale Bedeutung für den Staat und für das um ihn kreisende Denken. Konkret bedeutete es die Pflicht des Staates, leistungsfähige besteuerbare Objekte zu schaffen und zu erhalten - dies zumindest solange, bis diese auch ohne staatliche Hilfe "von selbst" entstanden und sich vermehrten.

b. Sorge für die Wohlfahrt der Untertanen¹². Die staatswirtschaftlichen Schriftsteller der Zeit formulierten sie als eine Pflicht des Herrschers¹³, besonders ausgeprägt im sog. aufgeklärten Absolutismus. Hier galt es, das utilitaristische Ideal eines Jeremy Bentham vom "größten Glück der größten Zahl"¹⁴ als Ziel der staatlichen Tätigkeit, konkret der Fürsorge des Herrschers, zu realisieren. Es versteht sich, daß die Wirklichkeit auch in aufgeklärt absolut regierten Staaten nicht mit diesem Ideal ohne weiteres gleichgesetzt werden darf.

Seit den 1760er Jahren zerfiel dieser dichte Zusammenhang zwischen Staat und Wirtschaft allmählich. Beide traten auseinander, betont im wachsend liberal beeinflußten ökonomischen Denken, deutlich geringer in der Praxis. Denn hier zeigten sich ungeachtet aller liberalen Bekenntnisse und Maßnahmen zwei Konstanten: a. Der Finanzbedarf des Staates stieg tendenziell weiter an. Dafür sorgten schon die hohen Beanspruchungen der Revolutions- und der Napoleonischen Kriege, doch blieb die Tendenz, wenn auch mit kleineren Schwankungen, im Grundsatz unumkehrbar, bis sie im 20. Jahrhundert geradezu atemberaubend zunahm. b. Der Staat blieb nach wie vor als außerhalb seiner hoheitlichen Sphäre wirtschaftendes Subjekt bestehen, konkret: Es gab stets einen staatlichen Anteil am Wirtschaften über die hoheitlichen Aufgaben hinaus. Zwar wurden vor allem im 19. Jahrhundert und, deutlich schwächer, auch im 20. Privatisierungen durchgeführt, doch waren diese niemals so durchgreifend, daß der Staat als Wirtschaftssubjekt verschwand.

Zurück zur Untersuchungszeit. Für sie galt der umfassende Begriff der Staatswirtschaft, wie ihn Justi formuliert hatte¹⁵ und wie er hier verwendet wird: Die gesamte Wirtschaft war, freilich in unterschiedlichem Maße, vom Staat bestimmt. Beide, Wirtschaft und Staat, wurden im ökonomischen Denken der Zeit als Einheit angesehen, dies allerdings nicht im Sinne eines ununterscheidbaren Zusammenschlusses, wohl aber als eng aufeinander bezogene sozialökonomische Gebilde, die nicht getrennt voneinander existieren konnten. Bei der folgenden Untersuchung wird dabei zweckmäßig unterschieden zwischen der unmittelbaren

¹¹ L. Bauer/H. Matis, Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktgesellschaft, München 1988, S. 226f. mit Verweis auf N. Elias, Über den Prozeß der Zivilisation, Bd. 2, Frankfurt a.M. 1977, S. 302.

M. Rassem, Art. Wohlfahrt, in: O. Brunner/W. Conze/R. Koselleck (Hg.), Grundbegriffe, Bd.7, S. 618.
 W. Conze, Art. Staat und Souveränität, in: O. Brunner/W. Conze/R. Koselleck (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 19, 21f.

¹⁴ L. Bauer/H. Matis, a.a.O., S. 227f. 15 Vgl. Anm. 4.

wirtschaftlichen Betätigung des Staates, also seinen eigenen Wirtschaftsbetrieben (II) sowie seinen Maßnahmen zur Beeinflussung und Regulierung der Wirtschaft (III).

II. Unmittelbare wirtschaftliche Betätigung des Staates

Der preußische Staat betätigte sich auf allen Gebieten der Wirtschaft vielfältig und in wechselnder Intensität. Das kann hier nicht im einzelnen dargestellt, sondern nur, nach Sektoren gegliedert, in einem groben Überblick gezeigt werden.

1. Land- und Forstwirtschaft

Am Ende des 18. Jahrhunderts waren in Brandenburg-Preußen 4,2 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche Domänengüter¹6. Leopold Krug¹¹ kam dagegen mit einer allerdings sehr groben Methode auf einen Anteil der Domänen an "brauchbaren Ländereien" von lediglich 2,125 Prozent ¹8. Nach beiden Schätzungen war der Anteil der Domänen also gering. Freilich schwankte er von Provinz zu Provinz: am höchsten lag er in Ostpreußen, am niedrigsten in Schlesien¹9. Das ist hier im einzelnen nicht darzulegen. Wichtiger ist der Hinweis darauf, daß der Staat die Domänen in der Regel nicht selbst bewirtschaftete, sondern sie verpachtet hatte: Friedrich Wilhelm I. hatte nach einer wechvollen Vorgeschichte 1713 die Schatullgüter, Domänen und Forsten "zum unveräußerlichen Staatseigentum erklärt", sie also aus dem persönlichen Eigentum des Königshauses entlassen, und für die Domänen seit 1717 überall die sogenannte Generalverpachtung eingeführt, die um 1730 in fast ganz Preußen herrschend geworden war²0.

Sozial- und wirtschaftsgeschichtlich bedeutend war dabei die Verpachtung ganz überwiegend an bürgerliche Domänenpächter. Gustav Schmoller sah in ihnen "die hohe Schule für alle fähigeren Landwirte"²¹, und Hans Heinrich Müller hat in einer Fallstudie für die mittleren und östlichen Provinzen Preußens im einzelnen dargelegt und ausgeführt, welche Verdienste sich diese Pächter um die agrarische Entwicklung in Preußen erworben haben²².

Unabhängig davon war die wirtschaftliche Bedeutung der Domänen für die Staatsfinanzen beachtlich. Beim Tode des Großen Kurfürsten 1688 sollen sie etwa 800.000 bis 850.000 Taler erbracht haben, "während die Steuern etwa gerade das Doppelte eintrugen". 1713, beim Tode Friedrichs I., waren die Domäneneinkünfte auf 1,3 Millionen Taler gestiegen²³. Um 1800 sollen sie etwa ein Viertel der Staatseinnahmen geliefert haben²⁴. Ohne Zweifel

¹⁶ G. Dähne, Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Preußen vor und in den Befreiungskriegen unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft, Phil.Diss. Berlin 1928, S. 82.

¹⁷ L. Krug, Betrachtungen über den National-Reichthum des preußischen Staats, und über den Wohlstand seiner Bewohner, 1. T., Berlin 1805, S. 332-342 (die Summe S. 342). Der Wert wird wahrscheinlich durch die geringe Bedeutung der Domänen in den durch die 2. und 3. Teilung Polens angefallenen Provinzen, besonders in Südpreußen und Neuostpreußen, gedrückt.

¹⁸ Bei Krug: echte Brüche.

¹⁹ G. Czybulka, Die Lage der ländlichen Klassen Ostdeutschlands im 18. Jh., Braunschweig 1949, S. 37.

²⁰ G. Schmoller, Die Epochen der preußischen Finanzpolitik bis zur Gründung des deutschen Reiches, in: ders., Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 1898, S. 167ff. Vgl. auch H.-H. Müller, Domänen und Domänenpächter in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1965, Teil IV, S. 153.

²¹ G. Schmoller, Finanzpolitik, S. 169.

²² H.-H. Müller, Domänen, passim, besonders S. 174.

²³ G. Schmoller, Finanzpolitik, S. 170f.

²⁴ H.-H. Müller, Domänen, S. 166 nach F.v. Cölln, Vertraute Briefe, Bd. 1, Amsterdam 1807, S. 42.

bildeten sie bis in das 19. Jahrhundert hinein eine wichtige Säule der Staatsfinanzen, bis mit dem allmählichen Rückgang des ökonomischen Gewichts der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft im Laufe dieses Jahrhunderts auch ihre fiskalische Bedeutung schwand²⁵. Neben den Domänen erstreckte sich die unmittelbare Staatswirtschaft im primären Sektor auf zwei weitere Bereiche, den grundherrlichen Besitz des Königs und die königlichen Forsten.

Im Gegensatz zu den Domänen liegen über die Flächen, auf denen die Krone grundherrliche Rechte ausübte, keine zusammenhängenden Mitteilungen vor; nicht einmal genauere Schätzungen für das gesamte Staatsgebiet sind möglich²⁶. Denn die Einwirkungsmöglichkeiten des Staates reichten weit: "Dabei müssen wir vor allem im Auge behalten, daß es sich für unsere Frage... (auch) um die großen Einöden und Wüsteneien, um das gesamte Domanialbauerland nebst seinen Weiden und Nutzungen handelte; denn über all das hatte die Staatsgewalt direkt oder indirekt die Verfügung"²⁷. Gustav Schmoller nimmt an, nach Lage der Sache notwendig ungenau, doch in der Tendenz wohl zutreffend, das Domanialvermögen habe zur Hälfte aus den Vorwerken (also den Domänen im o.g. Sinne), zur anderen Hälfte aus grundherrlichen Rechten bestanden²⁸.

Dieser Besitz war nicht nur wegen der damit verbundenen Einkünfte fiskalisch ergiebig, sondern er bot auch beachtliche Möglichkeiten für seine Erweiterung. Zu den großen Kulturleistungen der preußischen Staatsverwaltung im 17. und vor allem im 18. Jahrhundert rechnet der Landesausbau, konkret die Gewinnung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen durch Rodung und Trockenlegung sowie durch das Ansetzen von Siedlern (Kolonisten) auf diesem Land²⁹. Der Umfang solchen Zugewinns war erheblich: Nach freilich unsicheren Schätzungen soll er allein unter Friedrich II., d.Gr. 118.000 Hektar und rund 300.000 Kolonisten betragen haben.

Dieser Landesausbau wurde keineswegs allein vom Staat auf dem ihm zugehörigen Lande betrieben³⁰. Schon Schmoller unterschied zwischen der Einwirkung des Staates auf die Grundherren, Siedler anzusetzen, und der Siedlung auf eigenem Besitz oder unter Einsatz seiner grundherrlichen Rechte³¹. Die großen Siedlungsvorhaben, besonders die von Friedrich II., d.Gr. betriebenen Kolonisierungsarbeiten im Oderbruch³² sowie an Warthe und Netze (um nur die wichtigsten zu nennen), wurden als einheitliche Unternehmungen geplant und

²⁵ Die Begriffe Domänenstaat und Steuerstaat wurden entwickelt von J.A. Schumpeter, Die Krise des Steuerstaates, in: ders., Aufsätze zur Soziologie, Tübingen 1953, S. 1-71. Vgl. auch die wichtigen Ausführungen bei K. Krüger, Finanzstaat Hessen 1500-1567. Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat, Marburg 1980, bes. S. 12-25 (für das 16. Jh., doch auch für die spätere Zeit bedeutend).

²⁶ G. Schmöller, Die preußische Einwanderung und ländliche Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts, in: ders., Umrisse, S. 598-602.

²⁷ Ebenda, S. 598.

²⁸ Ebenda, S. 601f.

²⁹ Eine neuere Gesamtdarstellung fehlt. Einführend heranzuziehen G. Schmoller, Einwanderung und A. Meitzen, Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staates, 1. Bd., Berlin 1868, S. 443-450. Als Gesamtdarstellung noch nicht überholt: R. Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur, Bde. I-IV, Leipzig 1878-1887.

³⁰ W. Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 31978, S. 303-307.

³¹ G. Schmoller, Einwanderung, S. 596.

³² G. Wentz, Geschichte des Öderbruches, in: P.F. Mengel (Hg.), Das Öderbruch, 1. Bd., Eberswalde 1930, S. 109-146 (Wasserbau) und S. 166-209 (Siedlung).

durchgeführt, da sie nicht im einzelnen auf die Eigentumsverhältnisse Rücksicht nehmen konnten³³.

Bei der Besiedlung berücksichtigte Friedrich II., d.Gr. bevorzugt königliche Dörfer³⁴, und da sie hier auch konsequenter und schneller vorgenommen wurde, war der Staat der größte Gewinner der Siedlung. Schmoller schätzt den gesamten Zugewinn an nutzbarem Land im 17. und 18. Jahrhundert auf 60 - 80 Quadratmeilen³⁵, wobei der Anteil der Krone daran offenbleibt. Er dürfte aber über der Hälfte gelegen haben.

Es bleibt ein Blick auf die königlichen Forsten. Sie umfaßten um 1800 nach Krug³⁶ 8,8125 Prozent ³⁷ der "brauchbaren Ländereien" Preußens. Ihre Anteile schwankten von Provinz zu Provinz³⁸; die höchsten Werte wiesen Litauen (15,6 Prozent), Marienwerder (15,5 Prozent), Bromberg (14,8 Prozent) auf, die niedrigsten Schlesien (3,8 Prozent), Posen (4,6 Prozent) sowie Magdeburg (5,2 Prozent)³⁹. Der Anteil der staatlichen Forsten an der gesamten Forstfläche Preußens läßt sich lediglich mit groben Unsicherheiten auf rund die Hälfte schätzen⁴⁰; die 1802/3 angefallenen sog. Entschädigungsprovinzen fehlen dabei. Auch der Ertrag der Forsten wird (nach Krug⁴¹) mit 6,5 Millionen Rt. im Jahr nur unscharf angegeben. Er lag damit nur wenig unter den Pachterträgen der Domänen, die Krug mit mindestens 7.466.436 Rt. jährlich angibt⁴².

Fassen wir zusammen: Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft spielte die unmittelbare Staatswirtschaft eine beachtliche Rolle. Zwar blieben die Domänen im engeren Sinne nach ihrem Flächenanteil eine Randerscheinung, doch wird das Gewicht der Krone bedeutend, wenn man ihre Stellung als Grundherr und als wesentlicher Träger des Landesausbaus berücksichtigt. Auch bei den Forsten war sie mit einem annähernd hälftigen Anteil gewichtig vertreten. Diese quantitativen Aspekte genügen jedoch nicht, um das Gewicht des Staates im primären Sektor richtig einzuschätzen, denn wichtiger und weiterwirkender blieben die Impulse, die von ihm aus auf die Landwirtschaft insgesamt und damit auch auf die Gesamtwirtschaft ausgingen.

2. Berg- und Hüttenwesen

Bergbau und Hüttenwesen traten in den östlichen und mittleren Provinzen des Landes nicht sonderlich hervor, da es hier an abbauwürdigen Bodenschätzen mangelte. Die wenigen Betriebe waren privat organisiert; lediglich in der Kurmark und in Pommern arbeiteten einige Eisenhütten mit dem Rohstoff Raseneisenerz als Staatsbetriebe überwiegend für den

³³ G. Schmoller, Einwanderung, S. 598.

³⁴ Vgl. dazu die eindrucksvollen Übersichten bei G. Wentz, a.a.O., S. 173f, und S. 186.

³⁵ G. Schmoller, Einwanderung, S. 604.

³⁶ L. Krug, a.a.O., S. 342.

³⁷ Bei Krug: echter Bruch.

³⁸ Anteile berechnet nach ebenda, S. 332-340; absolute Zahlen: ebenda, S. 132-148.

³⁹ Eine Berechnung für die westlichen und die sog. Entschädigungsprovinzen ist nach *Krug* nicht möglich. 40 Berechnet nach *ebenda*, S. 151.

⁴⁰ Berechnet nach ebenda, S. 151.

⁴¹ Ebenda, S. 151 und 355.

⁴² Ebenda, S. 349.

Rüstungsbedarf⁴³. Gleiches galt für die 1752/55 in Oberschlesien angelegten staatlichen Eisenhütten Malapane und Kreuzburger Hütte⁴⁴.

Der Steinkohlenbergbau in der Grafschaft Mark - um 1800 wahrscheinlich der bedeutendste im Reich - wurde von Privaten finanziert. Die staatlichen Interessen schlugen sich in der Revidierten Bergordnung für das Herzogtum Cleve, das Fürstentum Meurs und die Grafschaft Mark vom 29.4.1766 nieder, die für den Bergbau die staatliche Verwaltung und Betriebsführung, also das Direktionsprinzip einführte⁴⁵. Damit wurde hier eine auch in anderen deutschen Territorien bestehende Ordnung eingerichtet, die als eine besondere Form des Staatseigentums charakterisiert werden kann. Denn die eigentlichen unternehmerischen Entscheidungen lagen bei den Staatsbehörden (Bergämter), und die privaten Eigentümer blieben auf den Genuß der Ausbeute oder die Leistung von Zubuße beschränkt. Vergleichbare Ordnungen wurden 1769 für Schlesien und 1772 für Magdeburg und Halberstadt eingeführt.

Mit der Annexion Schlesiens waren bedeutende Bergbaureviere an Preußen gefallen⁴⁶, weniger beachtlich durch ihre Förderleistungen in der Mitte des Jahrhunderts als durch die Möglichkeiten, die ihre Vorkommen für eine zukünftige Nutzung boten. Der Staat leitete eine solche Entwicklung in Oberschlesien verstärkt nach 1763 ein, als er sich endgültig im sicheren Besitz der Provinz fühlen konnte. Die Forschung nennt hier mit Recht die Namen zweier Männer, die für den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt des Reviers Bedeutendes leisteten⁴⁷: Friedrich Anton v. Heynitz (seit 1777)⁴⁸ und sein Neffe Friedrich Wilhelm v. Reden (ab 1779)⁴⁹. Beide bauten ein technisch fortschrittliches Berg- und Hüttenwesen in Oberschlesien auf, das zumindest für eine Weile an der Spitze des kontinentalen Europas stand. Träger dessen waren fiskalische Werke; doch arbeitete die Staatsverwaltung auch eng mit privaten Unternehmern zusammen, und sie sah eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, diesen als Vorbild zu dienen⁵⁰. Insgesamt bietet Oberschlesien ein vorzügliches und in dieser Klarheit seltenes Beispiel dafür, wie fiskalische Unternehmen, also unmittelbare Staatswirtschaft, als Instrument staatlicher Entwicklungspolitik auch im privaten Bereich erfolgreich genutzt werden konnten⁵¹.

3. Salinen

Mit dem Erwerb der Provinz Magdeburg war Preußen 1680 in den Besitz vorher in den mittleren und östlichen Provinzen fehlender bedeutender Salinen in Groß-Salze, Staßfurt und Halle gekommen, die von genossenschaftlich organisierten Pfännerschaften betrieben wur-

⁴³ P. Rehfeld, Die preußische Rüstungsindustrie unter Friedrich dem Großen, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 55, 1943, S. 1-31.

⁴⁴ K. Fuchs, Vom Dirigismus zum Liberalismus. Die Entwicklung Oberschlesiens als preußisches Berg- und Hüttenrevier, Wiesbaden 1970, S. 53.

⁴⁵ W. Reininghaus, Der märkische Steinkohlenbergbau und Brandenburg-Preußen. Ein Überblick über die Entwicklung bis 1770, in: J. Huske/W. Reininghaus/T. Schilp (Hg.): Das Muth-, Verleih- und Bestätigungsbuch 1770-1773. Eine Quelle zur Frühgeschichte des Ruhrbergbaus, Dortmund 1993, S. 15-50.

⁴⁶ W. Treue, Wirtschafts- und Technikgeschichte, S. 118-129 und 200-209.

⁴⁷ K. Fuchs, a.a.O., S. 22-79.

⁴⁸ Ebenda, S. 50-79. Zu Heynitz: W. Weber, Innovationen im frühindustriellen deutschen Bergbau und Hüttenwesen: Friedrich Anton von Heynitz, Göttingen 1976.

⁴⁹ H. Henning, Friedrich Wilhelm Graf von Reden, in: Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen 2, 1941, S. 234-249.

⁵⁰ W. Treue, Wirtschafts- und Technikgeschichte, S. 120ff.

⁵¹ K. Fuchs, a.a.O. (vgl. Anm. 47 und 48).

den⁵². Der Salzverkauf war schon seit 1652 in Brandenburg zu einem staatlichen Monopol geworden, das nach und nach auf alle Provinzen ausgedehnt wurde und dem Fiskus gute Erträge brachte. Darüber hinaus betätigte er sich aber auch als Hersteller von Salz: In Halle ließ der Kurfürst seit 1690 die von der Pfännerschaft nicht genutzte Sole auf eigene Rechnung sieden, und 1721 ging die königliche Saline in Betrieb, die technisch der genossenschaftlichen Produktionsorganisation deutlich überlegen war⁵³. Sie wurde bis 1790 verpachtet und danach in staatliche Administration überführt. In Schönebeck, nahe Groß-Salze, entstand seit 1705 eine bis 1793 ebenfalls verpachtete, dann vom Staat selbst betriebene Saline, die 1800⁵⁴ auch die genossenschaftliche Produktion in Groß-Salze kaufte. Seit 1793 arbeitete hier eine Dampfmaschine. Schon 1797 war die Pfännergenossenschaft zu Staßfurt auf den Staat übergegangen⁵⁵, der die Saline gründlich modernisierte.

In den westlichen Provinzen⁵⁶ bestanden Salinen bei Unna, in Sassendorf und seit 1750 in Neusalzwerk (heute Bad Oeynhausen). Die Betriebe in Sassendorf und bei Unna waren genossenschaftlich organisiert. Bei Unna errichtete der Staat ab 1734 die Saline Königsborn als eine neuzeitliche, immer wieder modernisierte Anlage, die dem genossenschaftlichen Betrieb den Absatz entzog. Dieser mußte daraufhin 1756 eingestellt werden. In Neusalzwerk wurde eine 1740 entdeckte Sole seit 1750 vom Staat genutzt.

4. Produzierendes Gewerbe

In diesem Bereich war der unmittelbare Staatsbetrieb nur wenig verbreitet. Für das kleinbetriebliche Handwerk kam er ohnehin nicht in Frage, und auch für den Verlag blieb er wegen des damit verbundenen erheblichen Organisationsaufwandes nur Ausnahme. Von den gewerblichen Betriebsformen der Zeit⁵⁷ war lediglich die Manufaktur, am besten ihre zentralisierte Form, für Staatsbetrieb geeignet. Doch auch hier finden wir diesen nicht so häufig, wie es nach den Lehren der Kameralisten zu erwarten wäre.

Begründet war dies vor allem in den gewerbepolitischen Vorstellungen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II., d.Gr., die beide im Grundsatz von staatlichen Gewerbebetrieben nicht viel, umso mehr aber von privaten Unternehmern hielten. Beide gingen dabei freilich verschiedene, nicht immer eindeutige Wege. Friedrich Wilhelm I., der Begründer des preußischen "Militärstaates" 58, löste die Aufgabe, eine Rüstungsproduktion für seine Armee aufzubauen, in enger Zusammenarbeit zwischen dem Staat und privaten "Entrepreneurs". Für die 1722 in Spandau und Potsdam eingerichtete "Gewehrfabrik" 59 stellte der König die

53 H. Freydank, Die Hallesche Pfännerschaft 1500-1926, Halle 1930; W. Piechocki, Die Halloren, Leipzig 1981, S. 63.

55 G. Schmoller, Herzogtum Magdeburg, S. 864.

57 K.H. Kaufhold, Das Gewerbe in Preußen um 1800, Göttingen 1978, S. 200-242.

⁵² G. Schmoller, Die wirtschaftlichen Zustände im Herzogtum Magdeburg: die Industrie, hauptsächlich die Textilgewerbe und die Salinen, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 11, 1887, S. 839-882. Wichtige Einzelangaben bei: H.-H. Emons/H.-H. Walter, Alte Salinen in Mitteleuropa. Zur Geschichte der Siedesalzerzeugung vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Leipzig 1988, S. 61-66 (Halle), 70-73 (Schönebeck), 76-78 (Staßfurt).

⁵⁴ G. Schmoller, Herzogtum Magdeburg, S. 876-882. Nach H.-H. Emons/H.-H. Walter, a.a.O., S. 71 ging die Saline schon 1797 auf den Staat über.

⁵⁶ H.-H. Emons/H.-H. Walter, a.a.O., S. 190ff. (Unna), S. 187 (Sassendorf), S. 179f. (Neusalzwerk).

⁵⁸ O. Büsch, Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713-1807. Die Anfänge der sozialen Militarisierung der preußisch-deutschen Gesellschaft, Berlin 1962.

⁵⁹ W. Kellner, Die preußisch-deutsche Wirtschaftspolitik und ihr Einfluß auf die Spandauer Gewehrfabrik, in: Scripta Mercaturae 1968 II, S. 1-23 und 1969, S. 41-76. Die Resolution des Königs mit der Vertei-

Gebäude und das grobe Arbeitszeug zur Verfügung⁶⁰, während der Betrieb von dem - modern gesprochen - Handels- und Bankhaus Splitgerber & Daum geführt wurde, das in der Folge auch eine Reihe von Vorprodukten liefernde staatliche Betriebe (Hütten, Hämmer) in der Kurmark pachtete⁶¹.

Im Prinzip ähnlich, im einzelnen davon abweichend, verlief die Gründung der großen Tuchmanufaktur des "Lagerhauses" in Berlin, die hauptsächlich für den Militärbedarf, aber auch für die zivile Nachfrage vorgesehen war⁶². Friedrich Wilhelm verfolgte mit ihr militärische und soziale Ziele: Das Unternehmen sollte die Bekleidung für die Armee liefern und sich dabei der heimischen Wolle als Rohstoff und der in Berlin ansässigen Spinner⁶³ und zünftigen Webermeister als Arbeitskräfte bedienen. Der König stellte das Gebäude zur Verfügung. In die Rolle des Unternehmers setzte er im August 1713 seinen Minister Johann Andreas Kraut(t)⁶⁴ ein, der in den Diensten Friedrichs I. reich geworden war und der das Lagerhaus bis zu seinem Tode 1723 im Ergebnis erfolgreich leitete. Ab 1717 war die Kurmärkische Landschaft mit einer Einlage beteiligt.

Ab Anfang der 1720er Jahre änderte sich die Einstellung Friedrich Wilhelms zu den Manufakturen: Er sah nun darauf, die großen Unternehmen zur Alimentierung des von ihm 1722 in Potsdam gegründeten Militär-Waisenhauses in dessen Eigentum zu bringen. Diesem Zweck widmete er 1723 einen Teil von Krauts Erbe, vor allem das Lagerhaus, das er an sich gebracht hatte⁶⁵. Nachdem 1725 auch die Landschaft ihren Anteil (wohl nicht ganz freiwillig) auf den Staat übertragen hatte, war das Lagerhaus ein Staatsbetrieb, der für das Waisenhaus arbeitete⁶⁶ und der von 1725 bis 1738 in großem Umfang Uniformtücher nach Rußland exportierte⁶⁷. 1737 ging die zweite große Berliner Manufaktur, die von Kraut 1686 gegründete Gold- und Silbermanufaktur⁶⁸, ebenfalls auf Betreiben des Königs aus Privathand in das Eigentum des Potsdamer Waisenhauses über⁶⁹.

Friedrich II., d.Gr. hat zeit seiner Regierung nur wenige staatliche Produktionsunternehmen gegründet, im Gegenteil einige vorhandene privatisiert. Das entsprach den schon in seinem Politischen Testament von 1752 entwickelten Grundsätzen⁷⁰, der Staat solle auf die Heranbildung fähiger Unternehmer achten und sich nicht selbst auf diesem Felde versuchen.

lung der Aufgaben zwischen ihm und dem Unternehmer: ebenda, 1969, S. 43f. Vgl. auch K.H. Kaufhold, Gewerbe, S. 292 mit weiterer Literatur.

⁶⁰ W. Kellner, a.a.O. (1969), S. 43f.

⁶¹ H. Rachel/P. Wallich, Berliner Großkaufleute und Kapitalisten, 2. Bd., Berlin 1938 (ND 1967), S. 215.

⁶² C. Hinrichs, Das Königliche Lagerhaus in Berlin, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 44, 1932, S. 46-69; ders.: Die Wollindustrie in Preußen unter Friedrich Wilhelm I., Berlin 1933 (Acta Borussica); H. Reissig, Das Berliner Lagerhaus 1713-1816. Zum Einfluß von Regierung und Wirtschaft auf die Entwicklung einer altpreußischen Staatsmanufaktur, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 29, 1980, S. 68-95.

⁶³ Dabei handelte es sich überwiegend um Frauen und Kinder von Soldaten, z. T. auch um Soldaten selbst.

⁶⁴ H. Rachel/P. Wallich, a.a.O., S. 134-184.

⁶⁵ Die fragwürdigen Umstände, unter denen dies geschah, sind hier nicht im einzelnen zu schildern; vgl. dazu: ebenda, S. 171-177.

⁶⁶ C. Hinrichs, Wollindustrie, S. 154f.

⁶⁷ G. Schmoller, Die russische Compagnie in Berlin 1724-1738. Ein Beitrag zur Geschichte der brandenburgischen Tuchindustrie und des preußischen Exports im 18. Jh., in: ders., Umrisse, S. 457-529.

⁶⁸ H. Rachel/P. Wallich, a.a.O., S. 135.

⁶⁹ Ebenda, S. 189.

⁷⁰ W. Kellner, a.a.O., S. 13.

So ging das Lagerhaus 1764 im Wege der Erbpacht in private Hände über⁷¹, nachdem schon 1763 die Gold- und Silbermanufaktur ebenfalls in Erbpacht von der Firma Ephraim & Söhne übernommen worden war, die sie schnell in die Höhe brachte⁷².

Nicht einmal in Friedrichs "Lieblingskind", dem Seidengewerbe, fand sich eine staatliche Gründung; es beruhte ganz auf - allerdings hoch subventionierten - privaten Unternehmen⁷³. Lediglich in der Porzellanherstellung, auf die kaum ein Staat im 18. Jahrhundert verzichtete, mußte Friedrich als Unternehmer einspringen, nachdem zwei private Gründungen gescheitert waren⁷⁴.

Ferner hat nach Hubatsch⁷⁵ der König "mehrere Manufakturen, für deren Begründung keine Unternehmer zu finden waren, ... selbst ins Leben gerufen". Es handelte sich dabei sämtlich um kleine, wirtschaftlich nicht sonderlich gewichtige Unternehmen, auf die hier nicht näher eingegangen wird.

5. Handel

Hier lag der Kleinhandel vollständig, der Großhandel überwiegend in privater Hand. Am Binnenhandel hatte der Staat allerdings recht erheblichen Anteil, indem er für Getreide und Wolle Magazine einrichtete und unterhielt, die den Markt regulieren sollten und dies zumindest teilweise auch erreichten⁷⁶. Sie standen an der Grenze zwischen direkter und indirekter Staatswirtschaft, werden aber hier behandelt, da sie unbestreitbar staatliche Unternehmen waren.

Besonders wichtig waren die Getreidemagazine⁷⁷. Ursprünglich (seit dem 16. Jahrhundert, vermehrt unter dem Großen Kurfürsten) zur Versorgung der Armee eingerichtet, wurden sie zunächst als Ausnahme in Notlagen, seit Friedrich Wilhelm I. auch generell für die zivile Versorgung herangezogen, um die aus den Schwankungen der Ernten folgenden Preisausschläge⁷⁸ auszugleichen. Das ist hier nicht im einzelnen darzustellen, vielmehr ist lediglich der Grundsatz zu betonen: Unter Friedrich II., d.Gr. "waren die Magazine ein weitausgreifendes Werkzeug der allgemeinen Wirtschaftspolitik gewesen. Auf weite Sicht hinaus hatten sie das Land gegen Überangebot sowohl wie gegen Mangel zu schützen gewußt ... Denn vom König dependirte es, nach dem Ausspruch eines fridericianischen Staatsbeamten, ob es wohlfeile oder teure Zeiten gab"⁷⁹. Diese zentrale Stellung für die Bildung der Getreidepreise verloren sie nach 1786 rasch.

⁷¹ H. Rachel/P. Wallich, a.a.O., S. 181ff.

⁷² Ebenda, S. 321f.

⁷³ G. Schmoller/O. Hintze, Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich d.Gr., 3 Bde., Berlin 1892 (Acta Borussica).

⁷⁴ W. Hubatsch, Friedrich der Große und die preußische Verwaltung, Köln 1973, S. 62f.

⁷⁵ Ebenda, S. 66f.

⁷⁶ G. Schmoller/W. Naudé/A. Skalweit, Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Preußens 1740-1756, Berlin 1910 (Acta Borussica), S. 171-278; A. Skalweit, Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Preußens 1756-1806, Berlin 1931 (Acta Borussica), S. 47-145 (Regierungszeit Friedrichs d.Gr.) und S. 211-219 (Zerfall der Magazinwirtschaft).

⁷⁷ Zur Entstehung der Magazine unter Friedrich Wilhelm I.: G. Schmoller/W. Naudé, Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740, Berlin 1901, S. 271-334.

⁷⁸ Zu diesem Problemkreis allgemein: W. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg 31978.

⁷⁹ A. Skalweit, Getreidehandelspolitik, S. 217.

Die Wollmagazine entstanden, nachdem zwischen 1727/30 und 1735/38 Absatzstockungen, Preisverfall und Teuerung der Lebensmittel⁸⁰ im Wollgewerbe zu Krisen und zu Notständen bei den Webern geführt hatten. Beginnend mit Berlin, wurden sie nach und nach in den mittleren und östlichen Provinzen eingerichtet. Sie kauften die Wolle auf und gaben sie dann je nach dem Bedarf der Weber allmählich an diese ab, zunächst gegen Barzahlung, seit 1753 für arme Meister auch auf Kredit. "Im Grunde waren die Wollmagazine eine besondere Art staatlicher Kreditinstitute zugunsten unbemittelter Handwerker und der Erhaltung von deren Selbständigkeit..."⁸¹.

Das Magazinwesen bildete keine Besonderheit der preußischen Wirtschaftspolitik, fand sich aber in anderen Staaten nicht so ausgeprägt wie dort. Seine Einflüsse auf die Handelsströme waren wahrscheinlich erheblich, auch wenn das noch nicht im einzelnen untersucht

worden ist.

Holz erfreute sich in der Untersuchungszeit einer großen, wahrscheinlich steigenden Nachfrage, nicht nur innerhalb Preußens und im Reich, sondern auch und vor allem in Westeuropa (Niederlande, Großbritannien, Frankreich), wo Schiffbau und Gewerbe große Mengen benötigten, wozu in brennstoffarmen Gegenden der Bedarf an Holz als Brennmittel trat. Am Export dahin waren auch die waldreichen Gebiete Preußens beteiligt, doch lag der Handel zu einem großen Teil in den Händen ausländischer Kaufleute, vor allem aus Hamburg, den Niederlanden und Großbritannien. Friedrich regte daher 1764 an, "eine gemeinschaftliche Holzhandlungs-Societät ... an der Oder, Spree, Havel und Elbe" einzurichten⁸², was 1766 auch geschah: Eine "Holz-Handlungs-Companie" wurde durch Octroi vom 29.1.1766 als privilegierte Handelsgesellschaft errichtet⁸³. Da man ihr vorwarf, in den Forsten Raubbau betrieben zu haben, verlängerte der König sie nach Ablauf des Octrois 1771 nicht, und ihr Betrieb ging an das Forstdepartement des Generaldirektoriums, mithin auf den Staat über⁸⁴. Daneben bestand seit 1766 eine private Handlungskompanie zur Lieferung von Brennholz für Berlin und Potsdam. Auch sie wurde 1785 verstaatlicht⁸⁵. Damit befand sich ein erheblicher Teil des Holzhandels in staatlicher Hand.

Ein besonderes Kapitel bildete zeitweise der Kolonialhandel, der in Preußen zwar auch nicht annähernd das Gewicht erreichte, das er in den Staaten Westeuropas hatte, der aber nicht ganz fehlte. Hier engagierte sich der Staat in von ihm initiierten und gelegentlich teilfinanzierten Kolonialgesellschaften. Am Beginn standen die Unternehmungen des Großen Kurfürsten in Verbindung mit dem holländischen Reeder Benjamin Raule⁸⁶, die 1682 zur Gründung der Afrikanischen Kompanie im Emden führten, einer staatlich privilegierten Aktiengesellschaft, an der anfangs der Kurfürst und hohe Beamte und Offiziere, später auch andere Geldgeber beteiligt waren. Von einer im eigentlichen Sinne staatlichen Unterneh-

⁸⁰ C. Hinrichs, Wollindustrie, S. 323-344.

⁸¹ Ebenda, S. 341f.

⁸² H. Rachel, Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Preußens 1740-1786, 3. Bd., 1. Hälfte, Berlin 1928, S. 686-693 (das Zitat S. 687).

⁸³ Ebenda, S. 690-693.

⁸⁴ Ebenda, S. 697.

⁸⁵ Ebenda, S. 705f. Vgl. auch H. Rachel/P. Wallich, a.a.O., S. 362f.

⁸⁶ R. Schück, Brandenburg-Preußens Kolonial-Politik unter dem Großen Kurfürsten und seinen Nachfolgern 1647-1721, 2 Bde., Leipzig 1889; A.W. Lawrence, Trade Castles and Forts of West Africa, London 1963.

mung läßt sich also nicht sprechen. Eine solche wurde sie erst nach ihrem Bankrott 1711, bis Friedrich Wilhelm I. ihre Besitzungen in Afrika 1721 an die Niederlande verkaufte.

Nach dem Anfall Ostfrieslands an Preußen 1744⁸⁷ entstanden durch staatliche Initiative in Emden 1751 eine Asiatische, 1753 eine Bengalische und 1765 eine Levante-Kompanie, alle in Form privilegierter Aktiengesellschaften mit staatlichem Einfluß⁸⁸, doch ohne unmittelbare staatliche Beteiligung.

Solche Kolonialgesellschaften waren bezeichnend für die "Grauzone" zwischen einer anregenden, fördernden, auch überwachenden Tätigkeit des Staates und seiner unmittelbaren unternehmerischen Betätigung. Sie wären ohne staatliche Privilegien nicht zustande gekommen, und ohne staatlichen Schutz kamen sie im Zeitalter der Seekriege und der Piraterie auch nicht aus: Da Preußen keine Kriegsflotte besaß, fielen ihre Handelsschiffe oft der Kaperei zum Opfer. So war den Kompanien kein langes Leben beschieden.

6. Bankwesen

Als Handelsgesellschaft gegründet, doch in das Bankgeschäft übergehend stand die 1772 eingerichtete "See-Handlungs-Gesellschaft" zwischen beiden Bereichen. Sie war von den Eigentumsverhältnissen her kein rein staatliches Unternehmen, denn das aufgebrachte Gründungskapital von 1,2 Millionen Rt. lag anfänglich zwar überwiegend beim König, ging aber im Laufe der folgenden Jahre vor allem an Adlige über. Die Anteilseigner hatten freilich auf die Geschäftsführung keinen Einfluß, und insoweit handelte es sich doch um ein rein staatliches Institut.

Die Seehandlung sollte den preußischen Handel fördern und erhielt, um ihr eine sichere wirtschaftliche Grundlage zu geben, das Importmonopol für Salz aus Spanieh, Portugal und Frankreich sowie für den Ankauf des beiderseits der Weichsel erzeugten Wachses. Sie entfaltete eine rege, weit über das Monopol hinausgehende Handelstätigkeit, wobei besonders der Export von Leinen aus Schlesien und Westfalen zu nennen ist. Das Recht, Bankgeschäfte zu treiben, erhielt sie durch das königliche Patent vom 4.3.1794, doch hatte sie Wechselgeschäfte schon vorher getätigt. In den folgenden Jahren, bis 1806, wuchs die Seehandlung "in die Rolle eines Bankhauses des preußischen Staates" hinein⁹⁰.

Aus dem großen, Friedrich von dem Italiener Gian Antonio de Calzabigi vorgeschlagenen Projekt einer mit zahlreichen anderen Unternehmen verbundenen Bank⁹¹, das als ganzes nicht realisiert wurde, entstand 1765 die "Königlich Preußische Giro- und Lehnbank" in Berlin⁹² als staatliche Einrichtung, doch mit selbständiger Geschäftsführung. Im selben Jahr wurde eine weitere Bank dieser Art in Breslau etabliert.

⁸⁷ W. Hubatsch, a.a.O., S. 96f.

⁸⁸ W. Treue, Wirtschafts- und Technikgeschichte, S. 64.

⁸⁹ Übersicht (mit weiterer Literatur) bei E. Klein, Von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches (1806), Frankfurt a.M. 1982 (Dt. Bankengeschichte Bd. 1), S. 216-223. Vgl. auch W. Radtke, Die preußische Seehandlung zwischen Staat und Wirtschaft in der Frühphase der Industrialisierung, Berlin 1981.

⁹⁰ E. Klein, a.a.O., S. 221f.

⁹¹ Darüber ausführlicher s.u. Teil III. Über Calzabigi: H. Rachel/P. Wallich, a.a.O., S. 480-497.

⁹² Übersicht mit weiterer Literatur bei E. Klein, a.a.O., S. 201-216. Das Standardwerk immer noch: M. Niebuhr, Geschichte der Königlichen Bank in Berlin. Von der Gründung derselben (1765) bis zum Ende des Jahres 1845. Aus amtlichen Quellen. Berlin 1854.

Der Start verlief unglücklich: Der König hatte versucht, die für die Bank eingerichtete besondere Währung (Pfund Banco)⁹³ über die Bank hinaus in Geltung zu setzen, was Mißtrauen weckte. Korruption in der Bankverwaltung und ungeschickte Anordnungen kamen hinzu, so daß sie im Jahre 1766 reorganisiert werden mußte, wobei sie u.a. das Recht der Notenausgabe erhielt⁹⁴. Von da an arbeitete sie erfolgreich und entwickelte sich zu einer Depositenbank mit enger Bindung an den Staat, an den sie auch ihre Gewinne abführen mußte. Freilich blieb die Seehandlung eine bedeutende Konkurrentin.

7. Verkehr

Brandenburg-Preußen war bis zum Tode Friedrichs II., d.Gr. für den Landverkehr nur recht unvollkommen erschlossen⁹⁵. Dies galt vor allem für die mittleren und östlichen Provinzen einschließlich Schlesiens: Zwar durchzogen sie einige wichtige Straßenverbindungen von West nach Ost, von Nord nach Süd, auch von Nordwest nach Südost, die in Berlin, Magdeburg und Breslau Knotenpunkte bildeten⁹⁶, doch war ihr Zustand schlecht, und eine dem Transithandel im Grundsatz feindliche Zollpolitik erschwerte ihre Benutzung. Planungen für den Bau der bis dahin völlig fehlenden Kunststraßen (Chausseen) setzten 1787 ein. Als erste Chaussee wurde Berlin-Potsdam 1793 fertig; einige weitere Verbindungen folgten bis 1806. Im ganzen behinderte jedoch Geldmangel einen zügigen Ausbau.

Anders sah es bei den Binnenwasserwegen aus. Der oft schlechte Zustand der natürlichen Wasserwege, von denen die Oder der wichtigste war, wurde freilich nicht oder allenfalls punktuell verbessert; eine Ausnahme bildete lediglich die 1780 für den Kohlentransport kanalisierte Ruhr⁹⁷. Dafür wurde für den Kanalbau besonders in der Kurmark seit dem Großen Kurfürsten viel getan⁹⁸: Neben kleineren Strecken entstanden unter Benutzung von Havel und Spree brauchbare Verbindungen zwischen Elbe und Oder und weiter, über Warthe und Netze, zur Weichsel. In Oberschlesien verband der von 1790 bis 1801 gebaute Klodnitzkanal das Kohlenrevier mit der Oder. Die Kanäle verbesserten die Transportbedingungen und erleichterten den wirtschaftlichen Austausch besonders in den mittleren Provinzen.

Das Glanzstück der Verkehrsorganisation bildete aber ohne Zweifel die seit 1649 endgültig staatliche Post⁹⁹. Ihr Ausbau begann unter dem Großen Kurfürsten, der zwischen den
geographischen Endpunkten seines Reiches - Memel im Osten, Kleve im Westen - 1650 eine
über Berlin führende Postverbindung anlegte, die zur Stammstrecke der sich bald in die
ganze Fläche des Königreichs erweiternden Verbindungen wurde. Beyrer¹⁰⁰ weist mit Recht
darauf hin, eine solche Entwicklungsrichtung entspreche den Zielen des absolutistischen
Staates, dessen ausgebreiteter Verwaltungsapparat eines adäquaten Nachrichtennetzes bedurfte.

Die Bank folgte hier dem Vorbild der Mark Banco der 1619 gegründeten Hamburgischen Bank.

Dieses Recht blieb praktisch ohne größere Bedeutung: E. Klein, a. a.O., S. 213.

Dieses Recht blieb praktisch ohne größere Bedeutung: E. Klein, a.a.O., S. 213.
 W. Hubatsch, a.a.O., S. 63f.; W. Treue, Wirtschafts- und Technikgeschichte, S. 211.

⁹⁶ Vgl. die Karte "Die Wirtschaft in Mitteleuropa in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts", in: Atlas zur Geschichte, Bd. 1, Gotha 1973, Blatt 67.

⁹⁷ W. Treue, Wirtschafts- und Technikgeschichte, S. 143f.

 ⁹⁸ H.-J. Uhlemann, Berlin und die Märkischen Wasserstraßen, Berlin 1987.
 99 H. Stephan, Geschichte der preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart. Nach amtlichen Ouellen, Berlin 1859, S. 16-19.

¹⁰⁰ K. Beyrer, Die Postkutschenreise, Tübingen 1985, S. 48.

Auf dieser Grundlage wurde im 18. Jahrhundert weitergebaut: Die Zahl der Postämter nahm zu; zusätzliche Verbindungen wurden angelegt, namentlich in die neu erworbenen Provinzen; vorhandene verbessert; die Organisation des Postwesens ausgebaut, zugleich die Konzentration des Verkehrs auf die staatlichen Postanstalten (Postzwang) ausgedehnt und verschärft¹⁰¹.

8. Ergebnis

Zieht man aus dem Gesagten die Summe, so zeigt sich: Die unmittelbare wirtschaftliche Betätigung des Staates war selbst in dem als Musterbeispiel staatlich beeinflußten Wirtschaftens geltenden Brandenburg-Preußen alles in allem nicht sonderlich stark¹⁰². Es gab davon einige Ausnahmen: in der Landwirtschaft der Landesausbau, im Berg- und Hüttenwesen die Gruben und Hütten in Oberschlesien, im Gewerbe einige bedeutende Manufakturen, im Handel das Magazinwesen und die Seehandlung, im Bankbereich diese und die Königliche Bank, im Verkehr die Kanäle sowie die Post.

Allen diesen Staatsunternehmen war eines gemeinsam: Modern gesprochen, entfalteten sie ihre Wirksamkeit gerade in denjenigen Bereichen, die für wirtschaftliches Wachstum eine besondere Bedeutung besaßen; sie waren innovativ oder, kräftiger formuliert, stellten Basis-innovationen dar, an die sich weitere privat finanzierte Unternehmen anschließen konnten und oft auch anschlossen. Der Staat engagierte sich also vor allem in Wirtschaftsbereichen, von denen hohe Multiplikatorwirkungen auf die Gesamtwirtschaft ausgingen. Die räumliche Konzentration der staatlichen Investitionen auf relativ wenige Gebiete (Berlin, die Kur- und die Neumark, Oberschlesien) verstärkte diesen Effekt für diese Räume noch, denn von einer untereinander dicht verbundenen "Volkswirtschaft" konnte in dieser Zeit in Brandenburg-Preußen keine Rede sein.

III. Staatliche Maßnahmen zur Beeinflussung und Regulierung der Wirtschaft (Wirtschaftspolitik)

Staatswirtschaft und Kameralismus

Wenden wir uns nun dem zweiten Element der Staatswirtschaft, den Maßnahmen des Staates zur Beeinflussung und Regulierung der Wirtschaft zu, der Wirtschaftspolitik, wie wir heute sagen würden. Dieser Begriff sollte freilich nicht ohne Bedenken verwendet werden. Denn während heute Staat und Wirtschaft grundsätzlich als voneinander getrennt angesehen werden, bildeten sie im Verständnis der Theoretiker wie der Praktiker der Staatswirtschaft eine Einheit - was die Unbefangenheit, mit der staatliche Instanzen in die Wirtschaft eingriffen, verständlich macht. "Die Wirtschaftsordnung nahm .. tendenziell immer mehr den Charakter eines staatlich verordneten Reglements an" (Hans Jaeger)¹⁰³.

Die staatlichen Maßnahmen orientierten sich, vereinfacht gesagt, an zwei Grundsätzen, nämlich zunächst und vor allem am Ertrag für die Staatsfinanzen, also am fiskalischen Prinzip. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts trat daneben zunehmend das Bestreben, die Leistungskraft der Wirtschaft (und damit letztlich deren fiskalische Ergiebigkeit) zu stärken und zu steigern. Damit kam ein für die Zeit revolutionär neues Element auf, eine

101 H. Stephan, a.a.O., S. 267ff.

¹⁰² Das gilt auch unter Berücksichtigung dessen, daß dieser Beitrag nicht alle unternehmerischen Betätigungen des preußischen Staates im einzelnen erwähnen konnte.

¹⁰³ H. Jaeger, Geschichte der Wirtschaftsordnung in Deutschand, Frankfurt/M. 1988, S. 22.

Neubestimmung des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft. Sicher war diese schon vorher in feste Ordnungen herrschaftlicher und genossenschaftlicher Art eingebunden und nichts weniger als "frei" gewesen. Der Anspruch, den der Staat nun wachsend an sie stellte, richtete sich aber nicht auf die Ordnung des Bestehenden, also auf den Rahmen, in dem sie tätig war, sondern auf diese Tätigkeit selbst. Er setzte ihr Ziele; schrieb ihr die Wege vor, die sie dahin beschreiten mußte; gewährte Begünstigungen, erließ Verbote; er griff vielfältig ein und kontrollierte - und so weiter. Die Staatswirtschaft im einleitend definierten Sinne entstand.

Neu war aber auch, daß das Verhältnis von Staat und Wirtschaft ebenfalls zunehmend Gegenstand der Reflexion und literarisch verarbeiteter Überlegungen wurde, sich also, wenn man so will, allmählich "verwissenschaftlichte". Die Dogmengeschichte der Nationalökonomie hat die dabei entwickelten Lehren und Systeme, den Sprachgebrauch der Zeit aufgreifend, als Kameralismus bezeichnet. Worum es dabei ging, soll hier nicht im einzelnen dargestellt werden. Das ist oft und gut geschehen, und so verweise ich auf die Literatur¹⁰⁴. Diese macht überzeugend deutlich, daß der Kameralismus die theoretische Folie der Staatswirtschaft gewesen ist, denn der bevorzugte Gegenstand seines Raisonnierens über Wirtschaft waren deren Verbindungen zum Staat oder, noch entschiedener formuliert, der Staatsbezug der Wirtschaft.

Kameralismus war aber mehr als bloße Wirtschaftslehre. Er zielte vielmehr auf das Ganze der staatlichen Betätigung, die im monarchischen Fürstenstaat vom Fürsten ausging und auf ihn zielte - was die Mitwirkung anderer Gewalten, etwa der Stände, an der staatlichen Willensbildung nicht ausschloß.

Kameralismus kann also auch als Lehre der Regierungskunst definiert werden; wobei sein lehrhafter Charakter nicht selten schon in den Titeln mancher Arbeiten deutlich wird¹⁰⁵. Im Mittelpunkt dieser Kunstlehre stand das Finanzwesen des Staates; der Aufbau eines effizienten Systems von Einnahmen und eine auf eine möglichst vollkommene Realisierung der Staatszwecke gerichtete Organisation der Ausgaben bildeten zentrale Arbeitsgebiete des Kameralismus. Dabei wurde - und das ist wichtig - betont, Art, Höhe und Gestaltung der Einnahmen wie der Ausgaben wirkten teils unmittelbar, teils über Umwege auf die Gestalt der Wirtschaft ein: Die instrumentale Funktion der Staatsfinanzen in bezug auf die Wirtschaft wurde erkannt und damit eine Brücke von der Finanz- zur Wirtschaftspolitik geschlagen.

Auf diesem Wege kam auch die Wirtschaft wieder voll ins Spiel. Die Kameralisten erkannten, wie sehr deren - wieder modern formuliert - optimale Gestaltung Kraft und Macht des Staates bestimmte. Wie dies im einzelnen zu erreichen sei, dafür hatten sie eine lange Liste von Maßnahmen bereit, und sie nahmen dabei die Lehren des Merkantilismus¹⁰⁶

Die Literatur zum Thema Merkantilismus/Kameralismus ist fast unüberschaubar geworden. Eine gute Einführung, der auch hier weithin gefolgt wird, bietet F. Blaich, Die Epoche des Merkantilismus, Wiesbaden 1973 (mit umfangreichen Literaturangaben). Eine knappe Einführung bietet A. Tautscher, Art. Kameralismus in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, 5. Bd., Stuttgart 1956, S. 463-467.

Zum Beispiel: P. W. v. Hornigk, Österreich über alles, wann es nur will (1684); W. v. Schröder, Fürstliche Schatz- und Rent-Cammer (1686); J. G. Leib, Vier Proben, wie ein Regent Land und Leute verbessern, des Landes Gewerbe und Nahrung heben könne (1708).

¹⁰⁶ Vgl. dazu F. Blaich, a.a.O., passim.

auf, der in dieser Zeit das europäische Wirtschaftsdenken weithin bestimmte: "Die Kameralisten waren in ihren wirtschaftspolitischen Prinzipien Merkantilisten"¹⁰⁷.

Als wichtige Ziele der (weit verstandenen) Wirtschaftspolitik folgten daraus: a. Stärkung der Wirtschaftskraft des Staates durch jeweils spezifische Maßnahmen in den - als funktional verbunden angesehenen¹⁰⁸ - Wirtschaftszweigen Landwirtschaft, Gewerbe, Verkehr und Handel, für die jeweils ein umfangreicher Katalog entwickelt wurde, der auf eine Vollbeschäftigung der Produktionsfaktoren zielte, weshalb daher die Eigenproduktion vor dem Import rangierte, b. in enger Verbindung damit Vermehrung der Bevölkerung als quantitativer und ihre "Verbesserung", also ihre höhere Qualifizierung für die Produktion als qualitativer Aspekt einer aktiven Bevölkerungspolitik, die für den Produktionsfaktor Arbeit die Grundlagen für die Stärkung der Wirtschaftskraft schaffen sollte, c. außenwirtschaftliche Absicherung durch eine "Beggar-my-neighbour-Politik" mit dem Ziel, durch eine breite Palette von Maßnahmen die Wirtschaftskraft der Handelspartner (die als Gegner gesehen wurden) möglichst zu schwächen und für die eigene Wirtschaft in Anspruch zu nehmen.

Diese Ziele so weit wie möglich zu erreichen, war aber nicht Selbstzweck (ein wie auch immer gearteter Ökonomismus lag den Kameralisten fern), sondern Mittel zu dem Endzweck, die Macht des Staates zu stärken: Wirtschaftskraft mußte sich in Finanzkraft umsetzen, und die Finanzmasse des Staates mußte klug verwaltet und effizient eingesetzt werden. Auch dafür hielten die kameralistischen Schriftsteller eine Fülle von Empfehlungen bereit. Fassen wir mit Fritz Blaich zusammen: "Mithin stellt der Kameralismus eine Verbindung von volkswirtschaftlichen und finanzwissenschaftlichen Theoremen mit verwaltungstechnischen Grundsätzen und bevölkerungspolitischen Zielsetzungen dar 109.

2. Kameralismus in Brandenburg-Preußen

Diese Lehren fielen in Brandenburg-Preußen¹¹⁰ auf empfänglichen Boden. Für einen Staat, der unter großen Schwierigkeiten seine Form, seine Ziele, seinen Platz im Reich und in Europa finden mußte, der diese allein schon schwierigen Aufgaben unter Friedrich II., d.Gr. mit dem Ehrgeiz verband, Großmacht zu werden, bot der Kameralismus eine willkommene Doktrin, zeigte er doch Wege, diese Aufgabe zu meistern.

Es wäre freilich zu einfach, hier die Gleichung aufzustellen: Übernahme und Praktizierung kameralistischer Lehren durch und in Brandenburg-Preußen gleich Aufstieg zur europäischen Großmacht. Denn die kameralistische Literatur stellte zwar einen reichhaltigen "Werkzeugkasten" bereit; ob und wie dieser jeweils genutzt wurde, lag aber in der Entscheidung des einzelnen Staates.

Die Forschung hat auf die Frage, wer diese Entscheidungen traf, meist ohne langes Zögern geantwortet: der Monarch. Sie konnte sich dabei auf dessen in Brandenburg-Preußen spätestens seit Friedrich Wilhelm I. unbestrittene alleinige Kompetenz zur Führung der Staatsgeschäfte und darauf berufen, dieser König und sein Nachfolger Friedrich II., d.Gr.

¹⁰⁷ A. Tautscher, a.a.O., S. 464.

¹⁰⁸ Ebenda.

¹⁰⁹ F. Blaich, a.a.O., S. 17.

Eine umfassende Gesamtdarstellung steht noch aus. Als knappe, instruktive Einführung noch nicht überholt H. Rachel, Der Merkantilismus in Brandenburg-Preußen, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 40, 1927, S. 221-266; hier zitiert nach dem Wiederabdruck in: O. Büsch/W. Neugebauer (Hg.), Moderne Preußische Geschichte 1648-1947. Eine Anthologie, Bd. 2, Berlin 1981, S. 951-993.

hätten diese Kompetenz durch ein hohes Maß an persönlichem Regiment auch genutzt. Das ist unbestreitbar, und man kann die Wirtschaftspolitik des Staates zwischen 1713 und 1786 nicht verstehen, ohne die Auffassungen beider Herrscher darüber zu kennen. Indes: Auch Könige mit hohem Amtsethos wie diese beiden kamen ohne qualifizierte Beamtenschaft nicht aus, deren Einfluß daher nicht unterschätzt werden darf.

Der Forschungsstand ist freilich ungleichgewichtig¹¹¹. Während wir über die wirtschaftspolitischen Auffassungen der Herrscher recht gut unterrichtet sind (ohne daß schon alle Fragen geklärt worden wären), so ist dies für die Beamten nur eingeschränkt der Fall. Diese Darstellung muß sich daher stärker, als es von der Sache her gerechtfertigt ist, an den Auffassungen der Monarchen orientieren. Die Grundlinien werden dadurch freilich nicht verzeichnet, denn sie wurden von der Staatsspitze festgelegt, wohl aber treten Modifikationen im Detail zurück.

Die Staatswirtschaft in Brandenburg-Preußen entwickelte sich in drei Epochen: a. Begründung und zögernder Ausbau unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und dem Kurfürsten Friedrich III./König Friedrich I. 1640-1713, b. entschlossener Ausbau unter Friedrich Wilhelm I. (1713-1740), Höhepunkt unter Friedrich II., d.Gr. (1740-1786), c. formelle Beibehaltung, doch allmähliche Ablösung von ihr unter Friedrich Wilhelm II. und III. bis zur Staatskatastrophe von 1806.

Die einzelnen Entwicklungslinien und Teilbereiche im Detail zu verfolgen, verbietet der fehlende Raum. Die Darstellung konzentriert sich also auf die Grundlinien¹¹².

a.) Kurfürst Friedrich Wilhelm

Unter Kurfürst Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten¹¹³, vollzog sich nicht nur die Begründung des Gesamtstaates (Otto Hintze)¹¹⁴, sondern fielen auch die Anfänge der Staatswirtschaft. Diese setzten zumindest zweierlei voraus, nämlich einmal das Bestehen eines souveränen, einheitlich geleiteten Staates, zum anderen eine nach Umfang und Leistungsfähigkeit ausreichende Bevölkerung. Friedrich Wilhelm schuf in beiden Bereichen wichtige Grundlagen. Es gelang ihm, oft erst nach Auseinandersetzungen mit den ständischen Vertretungen der Provinzen, im Prinzip die einheitliche Leitung des Staates durch den Kurfürsten und seine Behörden durchzusetzen; im einzelnen blieb jedoch noch viel zu tun.

Die nach den streckenweise schweren Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges auf Wiederaufbau und Vermehrung der Bevölkerung zielende "Peuplierungspolitik" kulminierte in der Öffnung des Landes für Glaubensflüchtlinge, besonders für Hugenotten und Waldenser, durch das Edikt von Potsdam 1685. Der rasch einsetzende Zustrom vor allem aus Frankreich vermehrte die Bevölkerung in den Städten, hauptsächlich in Berlin, Potsdam,

Er kann hier nicht dargestellt werden, und ein neuerer, knapper Überblick fehlt leider.

O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländische Geschichte, 2. Aufl., Berlin 1915, S. 188-254.

114 Ebenda, S. 253.

Auch an einer Geschichte der preußischen Wirtschaftspolitik im 17. und 18. Jahrhundert mangelt es; Gustav Schmoller hat seine Absicht, eine solche vorzulegen, leider nicht realisiert. Statt dessen vgl. von ihm die gesammelten Aufsätze in "Umrisse". Gute Übersichten auch bei W. Treue, Wirtschaftsund Technikgeschichte sowie ders., Preußens Wirtschaft.

Magdeburg und Halle, quantitativ¹¹⁵ und qualitativ deutlich; zugleich brachten die Neuankömmlinge eine Reihe gewerblicher Tätigkeiten mit, die es bisher nicht gegeben hatte. Handel und Geldgeschäfte belebten sich ebenfalls durch sie¹¹⁶. Friedrich Wilhelm wandte darüber hinaus, wie schon dargestellt¹¹⁷, seine Aufmerksamkeit staatlichen Unternehmen im Kanalbau und im Kolonialhandel zu.

Faßt man die Ergebnisse seiner Regierung zusammen, ergibt sich: Er legte Grundlagen für eine Staatswirtschaft, vermochte diese aber selbst noch nicht vollständig durchzusetzen. Doch der Anfang war gemacht.

b.) Friedrich III./Friedrich I.

Den ersten preußischen König zu würdigen, fällt nicht leicht. Denn abgesehen davon, daß er in der Geschichtsschreibung nicht viel Anerkennung gefunden hat, bleibt seine Rolle bei der Weiterentwicklung der Staatswirtschaft unklar und widersprüchlich. Wilhelm Treue¹¹⁸ hat sie freilich im Ergebnis positiv eingeschätzt und zur Begründung auf drei Punkte hingewiesen: auf die Festigung der Staatseinheit durch Etablierung des Erstgeburtsrechtes und der Unteilbarkeit des Staatsgebietes; auf die ganz im Sinne der Staatswirtschaft wirkende Tätigkeit des Oberpräsidenten des Geheimen Rates, Eberhard v. Danckelmann; auf die Zentralisierung des Domänenwesens und die Einführung der Geldpacht durch den Hofkammerpräsidenten Dodo II. v. Knyphausen¹¹⁹. Bezeichnend für den Entwicklungsstand des Landes bewegten sich diese Maßnahmen freilich noch in den Vorfeldern einer entfalteten Staatswirtschaft, nämlich in der Herausbildung eines einheitlichen Staates mit einer einheitlichen Verwaltung sowie im Domänenwesen, mithin in einem traditionellen Bereich wirtschaftlicher Betätigung des Staates.

Überdies brachte der Sturz Dankelmanns und Knyphausens 1697 einen Rückschlag, der das bis dahin Geschaffene zwar nicht vollständig vernichtete, doch beeinträchtigte und eine Phase der Unsicherheit einleitete. Doch sollte dieser Abschnitt hier nicht negativ geschlossen werden: Der viel kritisierte Aufwand des Monarchen und seines Hofes dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit zumindest die Wirtschaft Berlins deutlich gefördert haben¹²⁰. Weitere Untersuchungen täten hier not, bevor ein abschließendes Urteil möglich ist.

c.) Friedrich Wilhelm I.

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger ist die Einschätzung dieses Königs durch die Historiker eindeutig und nie ernsthaft bestritten worden. Er gilt als "der eigentliche Begründer der alt-

Genaue Zahlen liegen nicht vor; die in der Literatur meistverwendete Angabe lautet: 20.000 (vgl. W. Treue, Wirtschafts- und Technikgeschichte, S. 473).

118 W. Treue, Wirtschafts- und Technikgeschichte, S. 474.

Zu den Glaubensflüchtlingen und -zuwanderern liegt umfangreiche Literatur vor, aus der hier nur drei neuere Veröffentlichungen zitiert werden: R.v. Thadden/M. Magdelaine (Hg.), Die Hugenotten 1685-1985, München 1985; F. Hartweg/S. Jersch-Wenzel (Hg.), Die Hugenotten und das Refuge: Deutschland und Europa. Beiträge zu einer Tagung, Berlin 1990; S. Jersch-Wenzel/B. John (Hg.), Von Zuwanderern zu Einheimischen. Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin, Berlin 1990.

¹¹⁷ S.o. zu II

¹¹⁹ Über diesen auch ausführlich W. Treue, Eine Frau, drei Männer und eine Kunstfigur. Barocke Lebensläufe, München 1992.

¹²⁰ W. Treue, Wirtschafts- und Technikgeschichte, S. 475.

preußischen Staatsordnung^{"121}, und ebenso ließe sich sagen: der preußischen Staatswirtschaft im 18. Jahrhundert. Dieses klare Urteil läßt sich mehrfach begründen.

Zunächst brachte das Hausgesetz vom 13.8.1713¹²² den Abschluß der Entwicklung Preußens hin zu einem einheitlich organisierten Staat; zugleich wurden Domänen, Schatullgüter und Forsten "auf ewig" für unteilbar und unveräußerlich erklärt¹²³. Damit war auch eine sichere Grundlage für die Staatswirtschaft geschaffen. Um wirksam zu werden, bedurfte es darüber hinaus einer effektiven, ebenfalls weithin einheitlichen Verwaltung, die in der Lage war, zum einen die Verhältnisse im Lande so gut wie möglich zu erfassen und damit für die Entscheidungen des Königs und der Zentralbehörden die nötigen Informationen zu liefern, die zum anderen diese Entscheidungen in die Praxis umsetzen und notfalls gegen Widerstände durchsetzen konnte.

Friedrich Wilhelm schuf eine solche Verwaltungsorganisation¹²⁴. 1723 richtete er die "General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänendirektion", kurz Generaldirektorium genannt, ein. Damit entstand jene Behörde, die bis zum Ende des alten Preußen 1806, zwar mehrfach erweitert und verändert, doch im Grunde gleichbleibend ein hohes Maß an Einheitlichkeit und Kontinuität auch für die Staatswirtschaft garantierte. Die Provinzen bekamen mit den Kriegs- und Domänenkammern ebenfalls einheitliche Behörden. Für die Ausbildung des Nachwuchses für diesen Apparat sorgten seit 1727 die an den Universitäten in Halle und Frankfurt a.d.O. eingerichteten Lehrstühle für Kameralistik¹²⁵, die ersten ihrer Art in Deutschland¹²⁶.

Preußen war beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms wirtschaftlich ein agrarischkleingewerblich orientierter Staat fast ohne Großgewerbe, und auch der Handel hielt sich in
bescheidenem Rahmen. Bei der Landwirtschaft als dem größten Erwerbszweig anzusetzen,
lag daher für die Staatswirtschaft nahe. Die Förderungsmaßnahmen konzentrierten sich hier
auf die Domänen und den Landesausbau; beide wurden bereits behandelt¹²⁷. Die Bemühungen des Königs, die Lage der Bauern zu verbessern, insbesondere das Bauernlegen zu verhindern, hatten alles in allem wenig Erfolg¹²⁸. Dagegen wirkten sich die Schutzzölle auf
Getreideeinfuhren (seit 1721/22), aus denen sich eine staatliche Regulierung des Getreidehandels über die Staatsgrenzen entwickelte, für die Landwirtschaft günstig aus.

Im Ergebnis wurde diese so in die Staatswirtschaft einbezogen, behielt aber ein hohes Maß an Eigenständigkeit. Die staatlichen Eingriffe beschränkten sich auf wenige Bereiche und waren auch in diesen nicht immer erfolgreich. Allerdings bedurfte sie einer nachhaltigen wirtschaftlichen Förderung auch nicht, denn die Preise ihrer Produkte entwickelten sich im ganzen während des Jahrhunderts tendenziell günstig¹²⁹.

¹²¹ O. Hintze, Hohenzollern, S. 317.

Auf den damit zusammenhängenden Problemkreis einer Verbindung von Land und Leuten mit dem Kammergut des Hauses Hohenzollern wird hier nicht näher eingegangen; vgl. dazu *ebenda*, S. 281.

¹²³ Ebenda, S. 281.

¹²⁴ Ebenda, S. 287-291.

¹²⁵ R.A. Müller, Geschichte der Universität. Von der mittelalterlichen Universitas zur deutschen Hochschule, München 1990, S. 61.

¹²⁶ Der Lehrstuhl zu Frankfurt/Oder wurde bald wieder aufgehoben.

¹²⁷ S.o. zu II.

¹²⁸ F. Lütze, Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 21967, S. 151f.

¹²⁹ W. Abel, Agrarkrisen, S. 182-188 und 196-219.

Auf einem anderen Gebiet erhielt die preußische Staatswirtschaft dagegen einen wichtigen Impuls. Friedrich Wilhelm begründete die Manufakturpolitik, die unter ihm und vor allem unter seinem Nachfolger zu einem zentralen Bereich der Staatswirtschaft wurde. Die Wirksamkeit dieser Politik ist in der Forschung umstritten, worauf im dritten Teil dieses Aufsatzes noch einzugehen sein wird. Hier ist zunächst nach ihrer Entwicklung zu fragen.

Manufakturen waren in dieser Zeit die in bezug auf Arbeitsproduktivität und mithin ökonomische Effektivität am weitesten entwickelten gewerblichen Betriebsformen¹³⁰. Das sahen bereits die Zeitgenossen so, und daher überrascht es nicht, daß nahezu alle kameralistischen Schriftsteller ihre Einrichtung und Förderung als ein gutes, wenn nicht als das beste Mittel empfahlen, die Wirtschaft voranzubringen. Manufakturen fanden sich in den ökonomisch entwickelten europäischen Staaten dieser Zeit; sie galten geradezu als Maßstab für den Grad der wirtschaftlichen Entwicklung. Freilich entstammte nach wie vor die Masse der gewerblichen Produkte den Betriebsformen des Handwerks und des Verlages.

Friedrich Wilhelm sah die Chancen, die in der großgewerblichen Produktion in Manufakturen lagen, sehr klar. In seiner "Instruktion für seinen Nachfolger" vom 17.2.1722¹³¹ schrieb er, nach einem Hinweis auf das "Geldt", das diese Unternehmen dem Land einbrachten: "Ergo Manifacturen im lande ein recht Bergwerk geheißen werden Kan und ein rechtes gerum gerendahrum ist und die wohlfahrt unsehre lender. Den ein landt sonder Manifactuhren ist ein Menschlichen Körper sonder lehben ergo ein totes landt, das bestendigst Power und elendig ist und nicht zum flohr sein dage nicht gellangen kan. Dehrowehgen mein bitte ich euch, mein lieben Successor, conserviret Manifatturen, Protegiret sie und flantzet sie fordt und fordt breittet sie weitter in eure lender, absonderlich in Preußen aus und haltet auf die Edicta, die ich gegehben, das keine fremde wollene wahren in unßeren lender eingeführet werden und die fornehme und Gemeine einwohner unßers landes sich nicht in fremde wollene wahren kleiden sollen und obligiret sie, das sie im Lande fabricirte wahren tragen müßen ...".

Daß es nicht bei solchen Worten blieb, wurde oben gezeigt¹³². Die besondere Aufmerksamkeit des Königs galt dabei dem Wollgewerbe, da dieses auch für die Ausstattung der Armee wichtig war. Seine Manufakturpolitik trug durchaus ein doppeltes Gesicht, nämlich ein kameralistisches, das auf eine Steigerung der Eigenproduktion und Befreiung aus Importabhängigkeit achtete, und ein militärisches, an der Ausrüstung der Armee orientiertes.

Einer staatswirtschaftlichen Regulierung des Handwerks stand seine weithin autonome Zunftorganisation entgegen. Das hauptsächlich auf Betreiben Preußens 1731 erlassene Reichsgesetz über das Zunftwesen (Reichszunftordnung)¹³³ bot die Möglichkeit, hier einzugreifen. Friedrich Wilhelm machte davon kräftig Gebrauch, indem er die Eigenständigkeit der Zünfte weithin aufhob und sie staatlicher Aufsicht und Weisung unterstellte¹³⁴. Der nach

¹³⁰ K.H. Kaufhold, Gewerbe, S. 230-236.

¹³¹ R. Dietrich (Bearb.), Die politischen Testamente der Hohenzollern, Köln 1986, S. 221-243; das Zitat S. 236.

¹³² S.o. zu II.

¹³³ H. Proesler, Das gesamtdeutsche Handwerk im Spiegel der Reichsgesetzgebung von 1530 bis 1806, Berlin 1954, besonders S. 54*-71*.

¹³⁴ M. Meyer, Geschichte der preußischen Handwerkerpolitik. 2. Bd. Die Handwerkerpolitik König Friedrich Wilhelms I. (1713-1740), Minden 1888.

der Landwirtschaft zweitgrößte Erwerbszweig des Landes war damit, wenn auch locker, in

die Staatswirtschaft eingegliedert worden.

Gleiches galt für den grenzüberschreitenden Handel, während der Binnenhandel - sieht man vom Magazinwesen ab¹³⁵ - im wesentlichen frei von staatlichen Eingriffen blieb. Im Verkehr mit dem Ausland galten dagegen merkantilistische Grundsätze: Fertigwaren aus dem Ausland fernhalten und diese im eigenen Lande erzeugen; Rohstoffe billig einführen, die selbsterzeugten dagegen für die Eigenproduktion behalten; eigene Fertigwaren ausführen; als Ergebnis aller dieser Maßnahmen eine aktive Handelsbilanz. Friedrich Wilhelm spielte auf dieser ganzen Klaviatur: das Verbot der Ausfuhr von Rohwolle 1718/19, die schon erwähnte Regulierung des Getreidehandels je nach Ernteausfall ab 1721/22, die Förderung von Tuchexporten durch die "Russische Kompanie" der hauptsächlich gegen den Fertigwarenimport gerichtete Zollkrieg mit Sachsen 1718-1728, die Tendenz, die Akzise auf fremde Waren zu steigern, seien genannt. Was hier etabliert worden war, blieb im Grundsatz auch unter seinen Nachfolgern bestehen. Sein letztes Ziel, eine aktive Handelsbilanz, erreichte er freilich nicht; sein Nachfolger nahm an, deren jährliches Defizit habe rund 1/2 Million Rt. betragen¹³⁷.

Von den beiden Zielen der Staatswirtschaft, dem fiskalischen und dem wohlfahrtsstaatlichen, stand unter Friedrich Wilhelm das fiskalische voran. Die Abgabenbelastung in Stadt und Land war hoch, und eine effektive, vom König verbesserte Finanzverwaltung richtete ihr Augenmerk auf die durch Sparsamkeit gekennzeichnete staatliche Finanzwirtschaft¹³⁸. Unter den drei großen Ausgabeposten der Fürstenstaaten des 18. Jahrhunderts, Militär, Hof, Verwaltung, dominierte in Preußen entschieden das Militär; 1740 soll es bei sieben Millionen Rt. staatlicher Ausgaben nicht weniger als fünf Millionen (rund 70 Prozent) in Anspruch genommen haben¹³⁹. Während die übrigen europäischen Staaten sich in dieser Zeit in der Regel oft hoch verschuldeten, ging Preußen den umgekehrten Weg. Es blieb nicht nur schuldenfrei, sondern baute aus den Einnahmeüberschüssen einen Staatsschatz auf, der bei Friedrich Wilhelms Tod acht Millionen Rt. betrug¹⁴⁰. Diese Thesaurierungspolitik blieb ein Kennzeichen des preußischen Finanzwesens auch in der Folgezeit.

Friedrich Wilhelm war in Tat, wie es Carl Hinrichs formuliert hat, ein "kameralistischer König" 141. Sein Konzept muß man freilich aus den praktischen Anordnungen seiner Regierung erschließen; formuliert hat er es, wenn überhaupt, eher aphoristisch als systematisch. Unter seiner Herrschaft entstanden die Institutionen und wurden die Instrumente erprobt, durch die und mit denen bis zum Ende des alten Preußen die Staatswirtschaft exekutiert wurde.

¹³⁵ Dazu Näheres s.o. zu II.

¹³⁶ Dazu Näheres s.o. zu II.

So Friedrich d.Gr. in seinen "Reflextions" von 1784 (zitiert nach R. Dietrich, a.a.O., S. 722f.). Vgl. auch O. Hintze, Hohenzollern, S. 301.

¹³⁸ G. Schmoller, Finanzpolitik, S. 175ff.

¹³⁹ O. Hintze, Hohenzollern, S. 299.

Ebenda. Nach G. Schmoller, Finanzpolitik, S. 180 betrug er sogar 10 Millionen Tlr.

Zitiert nach W. Treue, Preußens Wirtschaft, S. 476.

d.) Friedrich II., d.Gr.

Friedrich¹⁴² hat fast ein halbes Jahrhundert auf der breiten und sicheren Grundlage, die sein Vater gelegt hatte, die preußische Staatswirtschaft ausgebaut und sich ihrer für sein persönliches Regiment und für den letztlich erfolgreichen Versuch bedient, Preußen zu einer europäischen Großmacht zu machen. Anders als sein Vater hat er das Konzept, das er dabei verfolgte, mehrfach formuliert, in den beiden Politischen Testamenten von 1752 und 1768143, am klarsten in den "Reflextions Sur Lá administration des finances pour Le Gouvernement Prussien" vom 20.10.1784144. Die in dieser Schrift entwickelte Folge von der aktiven Handelsbilanz zur Verbesserung der Staatsfinanzen und zum Budgetüberschuß, der einmal zum Vorteil der Bürger (also im wohlfahrtsstaatlichen Sinne), zum anderen für den Staatsschatz verwendet werden muß, um für kommende Kriege gerüstet zu sein, war eine klassistische kameralistische Sequenz. Wie der Staat zu einer aktiven Handelsbilanz kommt. darüber hat sich Friedrich zum Teil detailliert in seinen Politischen Testamenten geäußert. Es ist im wesentlichen der kameralistische Kanon, der von der Peuplierungspolitik über Landesausbau, Betrieb von Manufakturen, Gewerbeförderung, Verbesserung der Verkehrswege bis zur Außenhandelsregulierung im oben behandelten Sinne reicht.

In der Praxis übernahm Friedrich die Organisation der Staatswirtschaft von seinem Vater, baute sie aber aus, verfeinerte und verbesserte sie. Inhaltlich wurde sie teilweise neu definiert. Hatte Friedrich Wilhelm die militärischen Zwecke klar in den Vordergrund gestellt, fehlten nun im Manufakturprogramm auch Luxusprodukte wie Seide und Porzellan nicht. Das im einzelnen darzustellen, überstiege den Rahmen dieses Aufsatzes bei weitem; es ist überdies aus der breiten Literatur über Friedrich leicht zu erschließen. Lediglich einige zentrale Themen sollen daher im folgenden angesprochen werden.

Ein Schwerpunkt seiner künftigen Regierungsarbeit kündigte sich an, als Friedrich kurz nach Übernahme der Herrschaft am 27.6.1740 als erstes fachbezogenes Departement des Generaldirektoriums das V. für Kommerzien und Fabriken einrichtete¹⁴⁵, das für die Handels-, Verkehrs- und Gewerbepolitik zuständig war und dessen erster Chef, Samuel v. Marschall, es bis 1749 mit beachtlichem Erfolg leitete. Weitere Fachdepartements folgten: 1746 das VI. für Militärsachen, 1768 das VII. für das Bergwerks- und Hüttenwesen, 1770 das VIII. für Forstsachen¹⁴⁶. Dieses Vorrücken des Fachprinzips zeigt deutlich, welches Gewicht Friedrich den genannten Sachbereichen zumaß. Die Arbeit der Verwaltung sollte durch die Statistik eine sicherere Grundlage bekommen, und entsprechend wurde sie nun ausgebaut. Sie erreichte jedoch erst nach 1763 auf einer breiter werdenden Grundlage eine hinreichende Leistungsfähigkeit¹⁴⁷.

Gegenüber der Landwirtschaft läßt sich die Politik Friedrichs in zwei Punkten zusammenfassen: einmal die "Konservierung" der beiden ländlichen Hauptstände Adel und Bauern,

Zu seinen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Auffassungen jetzt knapp, doch grundlegend K.E. 142 Born, Wirtschaft und Gesellschaft im Denken Friedrichs des Großen, Mainz 1979.

¹⁴³ Dazu O. Hintze, Das Politische Testament Friedrichs des Großen von 1752, in: ders., Regierung und Verwaltung. Gesammelte Abhandlungen, Göttingen 1967, S. 429-447 und ders., Friedrich der Große nach dem Siebenjährigen Kriege und das Politische Testament von 1768, in: ebenda, S. 448-503.

¹⁴⁴ R. Dietrich, a.a.O., S. 722-727. 145 W. Hubatsch, a.a.O., S. 53ff.

¹⁴⁶ Ebenda, S. 241.

¹⁴⁷ O. Behre, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Königlichen Statistischen Bureaus, Berlin 1905.

zum anderen der Landesausbau. Er setzte damit die von seinem Vater begonnenen Linien fort, zog sie aber kräftiger aus. Dem Adel wie den Bauern wurden die jeweiligen sozialen Resitzstände garantiert; besonders der Schutz der Bauern gegen das "Legen" galt nach 1748 streng. Der Landesausbau¹⁴⁸ wurde energisch betrieben; W. Hubatsch schätzte die Zahl der dadurch neu angesiedelten Menschen insgesamt auf etwa eine Viertelmillion¹⁴⁹.

Die Gewerbepolitik wurde unter Friedrich stark ausgedehnt. Er sah die Anlage von Manufakturen als gleichrangig mit dem Landesausbau an, um die Zahl der Untertanen und so die Kraft des Staates zu mehren¹⁵⁰. Die Ausdehnung der gewerblichen Produktion sollte, in Verbindung mit einer protektionistischen Handelspolitik, den Hauptbeitrag dazu leisten, eine aktive Handelsbilanz zu erzielen¹⁵¹. Regeln dafür stellte Friedrich im Politischen Testament 1752 auf: "Grundsatz für Handel und Manufakturen ist es zu verhindern, daß Geld nach draußen geht, dagegen zu bewirken, daß es hereinkommt. Man verhindert, daß Geld nach draußen geht, indem man bei sich alles herstellt, was man sonst aus dem Ausland einführen müßte; man entnimmt es aus den Auszügen der Akziselisten, die alle Waren vermerken, die eingeführt werden und im Staat Absatz finden. Durch diese Listen kann man leicht beurteilen, welche Fabriken man erweitern und welche man neu errichten muß"152.

Aus diesen Überlegungen entwickelte sich das sog. Fabrikensystem¹⁵³, das seine schärfste Ausprägung zwischen 1763 und 1786 erfuhr. Es war der radikale Versuch, den Bedarf des Landes an gewerblichen Produkten ausschließlich aus der inländischen Herstellung zu decken. Friedrich setzte dabei zwei Gruppen von Mitteln ein, nämlich staatliche Förderung des Gewerbes im Lande und Einfuhrverbote oder zumindest -erschwerungen durch hohe Steuersätze für ausländische Erzeugnisse. Auf die Einzelheiten ist hier nicht einzugehen; über den Erfolg wird noch zu sprechen sein.

Unter den Gewerbezweigen, die sich königlicher Förderung erfreuten, stand das Textilgewerbe weiterhin an erster Stelle. An die Spitze trat nun freilich das Seidengewerbe¹⁵⁴, "Lieblingskind" Friedrichs, für das er große Summen ausgab. Doch auch das Wollgewerbe wurde nicht vergessen¹⁵⁵. Die Baumwollerzeugung entwickelte sich dagegen fast ohne staatliche Unterstützung; auch die weithin ländliche Leinenherstellung erhielt diese nur in geringem Maße. Neben der Textilproduktion wurden vor allem die Metallverarbeitung sowie die Herstellung von Porzellan und Glas unterstützt.

Das Fabrikensystem galt nur in den mittleren und östlichen Provinzen; die westlichen sowie Schlesien waren ausgeschlossen und wurden in der Regel hinsichtlich ihrer Erzeugnisse wie Ausland behandelt¹⁵⁶. Das führte zu einer gewerbe- und handelspolitischen Dreiteilung des Staatsgebietes, deren wirtschaftliche Folgen noch nicht ausreichend erforscht worden sind. Diese waren anscheinend für die westlichen Provinzen nicht gravierend, da sie auch in ihrem entwickelten Umland anderweitig Absatz fanden. Schlesien scheint stärker

¹⁴⁸ S.o. zu II.

¹⁴⁹ W. Hubatsch, a.a.O., S. 108.

¹⁵⁰ So im Politischen Testament von 1768: R. Dietrich, a.a.O., S. 494f.

¹⁵¹ K.E. Born, a.a.O., S. 18f. 152

R. Dietrich, a.a.O., S. 300f.

K.H. Kaufhold, Gewerbe, S. 433-436. Fabrikensystem war ein zeitgenössischer Begriff. 153

¹⁵⁴ Dazu grundlegend G. Schmoller/O. Hintze, Die preußische Seidenindustrie. 155

W. Hubatsch, a.a.O., S. 58ff.

F. Hartung, Der preußische Staat und seine westfälischen Provinzen, in: Westfälische Forschungen 7, 156 1953/54, S. 5-14.

betroffen gewesen zu sein, zumal seine Trennung vom Habsburgerreich auch die traditionellen Beziehungen besonders zu Böhmen beeinträchtigte¹⁵⁷.

Die Handelspolitik Friedrichs war widersprüchlich. In seinem Politischen Testament von 1752 setzte er ihr das Ziel, zur aktiven Handelsbilanz beizutragen: Man verhindert, "daß Geld in so reichlichem Maße abfließt wie früher, wenn man die Dinge, auf die man nicht verzichten will, an ihrem Ursprung sucht, indem man selbst Handel treibt, so daß die Ware, die man in Hamburg mit einem Taler bezahlt, nur noch einen Gulden kostet, wenn man sie in Spanien bezieht. Auf diese Weise vermindert man den Preis der Waren, gewinnt aber erheblich, abgesehen von dem Gewinn, den die Kaufleute im Lande machen, was ebenso Verlust für die in Hamburg und Holland bedeutet" 158. Um solches zu erreichen, hätte Friedrich den Handel freigeben, aktive, kapitalkräftige Kaufleute fördern und Brücken ins Ausland schlagen müssen, die auf gegenseitigem Geben und Nehmen beruhten.

Er tat genau das Gegenteil. Zunehmende Einfuhrverbote zum Schutz der Manufakturen und mannigfache Ausfuhrsperren behinderten den Handel, und die hohen Zölle auf die Durchfuhren waren nicht geeignet, den Verkehr zu beleben. Demgegenüber scheinen die Maßnahmen zur Förderung des Binnenhandels, wie etwa der Abbau der Stapelrechte und Zollsenkungen auf der Oder ab 1751¹⁵⁹, als Gegengewicht nicht ausgereicht zu haben. Auch Friedrichs Bemühungen, Preußen über Handelskompanien in den Überseehandel einzuschalten, blieben ohne nachhaltigen Erfolg - dies nicht zuletzt, weil ihnen die machtpolitische Grundlage, eine Kriegsflotte, fehlte¹⁶⁰.

Das Bild der friderizianischen Staatswirtschaft bliebe unvollständig ohne einen Blick auf die wirtschafts- und finanzpolitischen Experimente der Zeit nach 1763¹⁶¹. Der Siebenjährige Krieg hatte Finanzen und Wirtschaft des Landes bis an die Grenze des Möglichen belastet; das läßt sich schon beim gegenwärtigen, unbefriedigenden Forschungsstand sagen. Friedrich war stolz, ihn ohne Staatsverschuldung überstanden zu haben¹⁶², doch "vergaß" er dabei die Ausbeutung Sachsens, die britischen Subsidien ebenso wie die enorme Inflation durch die von ihm veranlaßten Münzverschlechterungen¹⁶³.

Die rasche, wie sich zeigte zu rasche Rückkehr zu soliden Währungsverhältnissen, die mit einer von Amsterdam ausgehenden Kreditkrise zusammenfiel, führte 1763/64 zu einer schweren Wirtschaftskrise, die besonders Berlin traf und die trotz staatlicher Hilfen nur langsam überwunden wurde¹⁶⁴. Friedrich aber war in diesen Jahren dabei, zu neuen Ufern der Staatswirtschaft aufzubrechen. Er trug sich mit Überlegungen, Großhandel und Manufakturen unter Leitung und Aufsicht des Staates einheitlich und planmäßig zu organisie-

¹⁵⁷ Grundlegend immer noch H. Fechner, Wirtschaftsgeschichte der preußischen Provinz Schlesien in der Zeit ihrer provinziellen Selbständigkeit 1741-1806. Breslau 1907.

¹⁵⁸ R. Dietrich, a.a.O., S. 300f.

¹⁵⁹ H. Rachel, Merkantilismus, S. 971.

¹⁶⁰ O. Hintze, Hohenzollern, S. 356 und 391f.

¹⁶¹ Eine monographische Darstellung fehlt, was wohl vor allem aus der ungünstigen Quellenlage zu erklären ist. Eine kritische Stellungnahme bei W. Treue, Preußens Wirtschaft, S. 486f.

So im Politischen Testament von 1768 (R. Dietrich, a.a.O., S. 466f.).

Dazu auch ebenda, S. 98, Anm. 337; ferner O. Hintze, Hohenzollern, S. 377. Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges vorzüglich aufgearbeitet durch L. Beutin, Die Wirkungen des Siebenjährigen Krieges auf die Volkswirtschaft in Preußen, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 26, 1933, S. 209-243.

¹⁶⁴ S. Skalweit, Die Berliner Wirtschaftskrisis von 1763 und ihre Hintergründe, Stuttgart/Berlin 1937.

ren¹⁶⁵, um damit die Begrenztheit der wirtschaftlichen Verhältnisse in Preußen ein für allemal zu überwinden und in einem großen Wurf dreierlei zu erreichen: ein funktionierendes Geld- und Bankwesen, auch international konkurrenzfähige Manufakturen und einen Handelsverkehr mit dem außerdeutschen Ausland ohne Vermittlung anderer Plätze. Erreicht werden sollte dies durch eine Aktienbank nach dem Vorbild der Bank of England mit einem Grundkapital von 25 Millionen Rt., diese verbunden einerseits mit der Münze, andererseits mit einer Reihe von Handelskompanien mit Monopolrechten. Die großgewerbliche Produktion ebenso wie der Fernhandel wären damit vom Staat beherrscht worden.

Das war eine staatswirtschaftliche Vision, die den totalitären Systemen des 20. Jahrhunderts Ehre gemacht hätte, der aber im 18. Jahrhundert fast alle realen Grundlagen fehlten. Sie ließ sich daher nur zu einem kleinen Teil - und auch dann lediglich in reduzierter Form verwirklichen. Sie bleibt aber denkwürdig als Zeugnis für die weitreichenden Möglichkeiten, die im Prinzip der Staatswirtschaft schon in dieser Zeit angelegt waren.

Eng mit diesen Plänen verbunden war eine 1766 eingeführte Neuordnung der Akziseverwaltung, die selbständig wurde (Einrichtung der sog. Regie), und eine Reform der Tarife, beides mit dem Ziel, die Steuererträge zu steigern und den Unterschleifen, vor allem dem Schmuggel, wirksamer zu begegnen. Im selben Jahr folgte ein staatliches Monopol auf Tabak und 1781 ein weiteres auf Kaffee; beide im Volke unbeliebt, doch fiskalisch ergiebig166.

Aus den gut zwei Jahrzehnten zwischen 1763 und Friedrichs Tod sind zu nennen die staatlichen Hilfen beim Wiederaufbau nach dem Kriege ("Retablissement"), der konsequente Einsatz der Magazinpolitik zur Regulierung der Getreidepreise (der sich besonders nach den schweren Mißernten 1771/72 bewährte), die Einbeziehung der 1772 erworbenen polnischen Landesteile als Provinz Westpreußen in das staatswirtschaftliche System und der Handelsvertrag mit Polen 1775, der dieses Land handelspolitisch in einer Art kolonialem Status Preußen zuordnete¹⁶⁷.

Fragt man nach den unmittelbaren Ergebnissen - nicht nach einer Beurteilung - der friderizianischen Staatswirtschaft, so mag es hier genügen, auf drei schon nach dem Selbstverständnis der Zeit wesentliche Bestandteile hinzuweisen.

1. In wirtschaftlicher Hinsicht sah auch Friedrich den Erfolgsausweis der Staatswirtschaft im Saldo der Handelsbilanz. Eindeutige Angaben über diese liegen nicht vor, denn dazu genügten die statistischen Methoden noch nicht. Die offizielle Berechnung wies für 1783 eine Überschuß von 5,4 Millionen Rt. aus¹⁶⁸; Friedrich nannte in seinen "Reflextions" von 1784 4.430.000 Rt. 169. Wahrscheinlich lag der wirkliche Wert noch niedriger. Wie auch immer - unbestreitbar war die Bilanz positiv und damit das zentrale Ziel der Staatswirtschaft erreicht worden.

Friedrich führte dies "auf den Erwerb von Schlesien und Polnisch Preußen und die Menge von neu eingerichteten Manufakturen" zurück¹⁷⁰, und er nannte damit wohl die wesentlichen Gründe. Schlesiens hochentwickeltes Leinengewerbe war stark exportorientiert, und auch seine Wollerzeugung war beachtlich. Nach 1763 kamen allmählich die Erzeugnisse seines

O. Hintze, Hohenzollern, S. 381f.; zur Bank s.o. zu II. 165

¹⁶⁶ W. Hubatsch, a.a.O., S. 140-144. 167

O. Hintze, Hohenzollern, S. 384-391.

¹⁶⁸ Ebenda, S. 392.

R. Dietrich, a.a.O., S. 722f. 169

¹⁷⁰ Ebenda.

Metallgewerbes hinzu¹⁷¹. Ein Beitrag Westpreußens folgte aus der Getreideausfuhr. Der Hinweis auf die neuen Manufakturen muß ergänzt werden durch Betonung der Förderungsund vor allem der Verbotspolitik des "Fabrikensystems". Dessen Wirkungen dürften in der Tat die Einfuhrseite der Handelsbilanz nachhaltig entlastet haben, auch wenn sich dies nicht im einzelnen nachweisen läßt.

- 2. Ein Blick auf das finanzielle Ergebnis wird erschwert durch die drei schlesischen Kriege, die den Staatsschatz leerten und die Preußen im dritten auch finanziell an den Rand des Zusammenbruchs führten. Dennoch stand bei Friedrichs Tod wieder ein Staatsschatz von 54 Millionen Taler zur Verfügung, dem 12 Millionen Schulden gegenüberstanden¹⁷². Nimmt man ihn als Maßstab für den fiskalischen Erfolg, war ein solcher unzweifelhaft.
- 3. Hier zu enden, griffe zu kurz. Denn Staatswirtschaft war für Friedrich mehr als ein Mittel zur Befriedigung der materiellen Bedürfnisse des Staates. Von den weiteren Möglichkeiten, die er in ihr sah, seien hier nur zwei genannt.

Die Staatswirtschaft war für Friedrich, wahrscheinlich ausgeprägter als bei anderen Monarchen, ein Herrschaftsinstrument. Er hatte ihre zentrale Bedeutung für ein Funktionieren des Staates klar erkannt¹⁷³ und stellte seine Maßnahmen auf ökonomischem Gebiet in den Dienst seiner politischen Ziele, und dies oft mit Erfolg. Nicht immer freilich, denn das verhinderten schon die unzureichende Kenntnis der ökonomischen Realität und die häufig geringe Effizienz der wirtschaftspolitischen Instrumente, das verhinderte aber auch gelegentlich Friedrichs Überzeugung, nur er kenne den richtigen Weg, und das daraus folgende Festhalten an ausgeprägten Überzeugungen.

Staatswirtschaft war für Friedrich aber auch wesentlicher Bestandteil seiner "sozialen" oder "wohlfahrtsstaatlichen" Politik, die aus seiner Auffassung von der Pflicht des Königs folgte, "das ihm anvertraute Amt zum Besten der Gesamtheit zu verwalten" Konkret bedeutete das vielerlei. Einige wichtige Einzelfragen wurden oben erwähnt, und daher sei hier lediglich an zwei zentrale Bereiche erinnert: einmal, wie stark die (modern gesprochen) Gesellschaftspolitik auf die Bewahrung und Stärkung der bestehenden Sozialstruktur zielte, zum anderen an die Fürsorge für die "unteren Schichten", die von deren Unmündigkeit im Hinblick auf eine eigenständige Weiterentwicklung ausging und die deren Existenz daher in mannigfachen fördernden Regelungen einhegte.

e.) Friedrich Wilhelm II. und III.

Die zwanzig Jahre vom Tode Friedrichs bis zur Staatskatastrophe von 1806 sind bisher, jedenfalls bezogen auf die Staatswirtschaft, von der Forschung weniger beachtet worden, doch zu unrecht. Auf den ersten Blick schien sich freilich auch wenig geändert zu haben, denn die staatswirtschaftliche Regulierung der Wirtschaft blieb bestehen; insbesondere wurde das "Fabrikensystem" nicht beseitigt. Vor dem Hintergrund der lebhaften Kritik an der friderizianischen Staatswirtschaft in den letzten Lebensjahren ihres Schöpfers überrascht das umso mehr, als die Grundlagen der Staatswirtschaft zu dieser Zeit auch in der wissen-

172 G. Schmoller, Finanzpolitik, S. 180 und 188.

¹⁷¹ W. Treue, Wirtschafts- und Technikgeschichte, S. 55 und 126f.

¹⁷³ Hier sei noch einmal auf die grundlegenden Ausführungen bei K.E. Born, a.a.O., verwiesen.

F. Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 9. Aufl., Stuttgart 1969, S. 121. Zum zeitgenössischen Rahmen erhellend H.-U. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. 1. Bd., München 1987, S. 233ff.

schaftlichen Diskussion inner- wie außerhalb Preußens bereits prinzipiell in Frage gestellt worden waren.

Dieses weite Feld auf das Verhältnis von Staat und Wirtschaft bezogener Neuansätze des Denkens ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kann hier nicht behandelt werden. Ein Hinweis darauf muß genügen, daß ein wesentlicher Bestandteil des Entwurfs einer neuen, "bürgerlichen" Gesellschaft, die der bestehenden ständestaatlichen des absoluten Fürstenstaates entgegengesetzt wurde, eine freie, also von staatlichen Einflüssen befreite Wirtschaft war¹⁷⁵, die sich nach ihren eigenen Regeln entfalten konnte und sollte. Welches diese Regeln waren, hatten die Physiokraten und hatte Adam Smith angegeben, ohne daß sich darüber und über die Art der Realisierung schon eine gefestigte Meinung gebildet hatte.

Doch so weit, eine freie Wirtschaft in die Tat umzusetzen, war es noch nicht. Die realistisch Denkenden sahen deutlich, wie schwer es war, das eindrucksvolle, wohl gesicherte Gebäude der Staatswirtschaft zu schleifen. Konnte es nicht, wie in Frankreich (und auch dort nur zum Teil), in revolutionärem Schwung beseitigt werden, blieb nur der mühsame, langwierige, wenig spektakuläre Weg dauernder Reformen. Einige deutsche Staaten gingen diesen Weg, freilich zunächst vorsichtig und Schritt vor Schritt.

So auch Preußen. Hier verzichtete die Regierung ebenfalls auf radikale Maßnahmen, vor denen spätestens seit 1789 die Befürchtung warnte, sie könnten unkontrollierte Bewegungen im Volke auslösen. Vielmehr zog sich die Staatswirtschaft fast unmerklich aus einigen ihrer Positionen zurück.

Die Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. (1786-1797) spielte dabei wahrscheinlich eine größere Rolle als bisher angenommen¹⁷⁶. Dieser König, von den Historikern eher negativ eingeschätzt, war in seinen Kronprinzenjahren vor allem durch den Domänenrat Johann Christoph Wöllner (1732-1800)¹⁷⁷ unter anderem in wirtschaftliche Fragen - hauptsächlich aus physiokratischer Sicht - eingeführt worden. Er galt als liberalen Auffassungen gegenüber aufgeschlossen, und so knüpften sich auch in dieser Hinsicht an ihn manche Erwartungen. Sie erfüllten sich indes nur zu einem Teil. Änderungen in der Verwaltungsorganisation, besonders im Finanzbereich, und der Abschluß der schon unter Friedrich begonnenen Arbeiten am Preußischen Allgemeinen Landrecht (1794) sind zu nennen, doch an den Formen der Staatswirtschaft änderte sich nur wenig.

Wohl aber an dem Geist, in dem sie betrieben wurde. Die Verwaltungspraxis wurde eindeutig liberaler: Anträge auf Einrichtung oder Verschärfung von Zunftprivilegien wurden grundsätzlich abgelehnt und die Rechtsbestimmungen für das Handwerk gelockert; Konzessionen für großgewerbliche Betriebe in der Regel erteilt; Subventionen, Privilegien, Monopolrechte für Gewerbebetriebe vermindert oder ganz beseitigt; den "Fabrikanten" Beschäfti-

175 H.-U. Wehler, Gesellschaftsgeschichte, S. 236-240.

¹⁷⁶ Ich entnehme dies einem bisher nicht veröffentlichten Manuskript von R. Straubel, Kaufleute und Manufakturunternehmer. Eine empirische Untersuchung über die sozialen Träger von Handel und Großgewerbe in den mittleren preußischen Provinzen (1763-1815). Ich danke Herrn Straubel auch an dieser Stelle dafür, daraus zitieren zu dürfen. Vgl. auch H. Roeseler, Handels- und Gewerbepolitik Preußens zur Zeit Friedrich Wilhelms II. (1786-1797), Phil.Diss. Marburg 1935.

Über Wöllner: H.H. Müller, Akademie und Wirtschaft im 18. Jahrhundert. Agrarökonomische Preisaufgaben und Preisschriften der Preußischen Akademie der Wissenschaften (Versuch, Tendenzen und Überblick), Berlin 1975, S. 96-115. Über seine "Kronprinzenvorträge": ebenda, S. 103-107; speziell zur Landwirtschaft vgl. auch: I. Mittenzwei, Preußen nach dem Siebenjährigen Krieg. Auseinandersetzungen zwischen Bürgertum und Staat um die Wirtschaftspolitik, Berlin 1979, S. 198-203.

gungsverhältnisse mit unzünftigen Arbeitern erlaubt - um nur einige wichtige Beispiele zu nennen¹⁷⁸. Der Chef des V. Departements von 1791 bis zu seinem Tode 1804, Karl Gustav v. Struensee¹⁷⁹, brachte solche Reformen voran, konnte sie aber gegen zahlreiche Widerstände nicht vollenden¹⁸⁰. Doch sind viele Fragen noch ungeklärt. Rolf Straubel¹⁸¹ hat daher mit Recht eine gründliche Untersuchung der Gewerbepolitik und der gewerblichen Entwicklung in dieser Zeit gefordert. Die Handelspolitik wurde dagegen, ungeachtet einiger Lockerungen, anhaltend restriktiv gehandhabt, ja in Einzelbereichen noch verschärft.

Friedrich Wilhelm III. (1797-1840) setzte den Reformkurs fort und verstärkte ihn noch¹⁸², ebenfalls ohne die Staatswirtschaft als solche zu beseitigen. Schon Otto Hintze hat auf den weiten Vorlauf der sog. Stein-Hardenbergschen Reformen hingewiesen und in diesem Zusammenhang vor allem die Verbesserung der Rechtsstellung der Domänenbauern zwischen 1799 und 1806 genannt¹⁸³; Hartmut Harnisch hat diese knappen Bemerkungen aus den Quellen erweitert und zum Teil korrigiert¹⁸⁴. Verwaltungsreformen kamen hinzu. Dagegen blieb das Prohibitivsystem im Handel bestehen, ja wurde durch das gegen England gerichtete Verbot der Einfuhr fremder Manufakturwaren auf der Frankfurter Messe 1800 noch einmal verschärft¹⁸⁵.

Die preußische Staatswirtschaft bot also alles in allem in dieser Zeit ein widersprüchliches Bild. Doch nahmen die Tendenzen zum Abbau ihrer Regulierungen zu, und es entstand ein Reformklima, das mehr und mehr die Vertreter des Bestehenden in eine Verteidigungsposition brachte. Die Kritik fand gewichtige Argumente nicht nur in den liberalen Strömungen der Zeit, sondern auch in der Lage der preußischen Finanzen. In der kurzen Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. wurde nicht nur der Staatsschatz verbraucht, sondern wurden auch 48 Millionen Rt. Schulden gemacht¹⁸⁶: "Innerhalb eines, allerdings unruhigen, Jahrzehnts hatte er [Friedrich Wilhelm] 100 Millionen Taler mehr ausgegeben als eingenommen"¹⁸⁷. Das war nicht der Staatswirtschaft anzulasten, doch bestärkte es diejenigen, die auf Finanz- und Verwaltungsreformen drängten. Unter Friedrich Wilhelm III. gelang es, bis 1806 22 Millionen Taler Schulden zu tilgen und einen Staatsschatz von 13-17 Millionen Taler (die Angaben darüber schwanken) zu bilden - allerdings nicht aus einem Überschuß: 53 Millionen Taler Schulden standen 1806 zu Buche¹⁸⁸, zu denen die Lasten des nun beginnenden Krieges kamen.

¹⁷⁸ O. Hintze, Preußische Reformbestrebungen vor 1806, in: ders., Regierung, S. 504-529; H. Rachel, Merkantilismus, S. 989-993; K.H. Kaufhold, Gewerbe, S. 437-444.

¹⁷⁹ M. Hendel, Beiträge zur Würdigung des preußischen Finanzministers C.A. von Struensee, Phil.Diss. Göttingen 1920.

¹⁸⁰ Ob dies am System oder an seiner Person lag, ist bisher in der Forschung offengeblieben.

¹⁸¹ Vgl. dazu Anm. 176.

¹⁸² Grundlegend immer noch O. Hintze, Reformbestrebungen.

¹⁸³ Ebenda, S. 508f.

¹⁸⁴ H. Harnisch, Die agrarpolitischen Reformmaßnahmen der preußischen Staatsführung in dem Jahrzehnt vor 1806/07, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1977/III, S. 129-153, bes. S. 150-153.

¹⁸⁵ O. Hintze, Reformbestrebungen, S. 518, Anm. 2.

 ¹⁸⁶ G. Schmoller, Finanzpolitik, S. 188.
 187 W. Treue, Preußens Wirtschaft, S. 495.

¹⁸⁸ G. Schmoller, Finanzpolitik, S. 190.

IV. Staatswirtschaft, ökonomische Entwicklung und Sozialstruktur

1. Ausgangspunkt und Fragen

Die preußische Staatswirtschaft zählt zu den stark umstrittenen historischen Erscheinungen. Schon zu ihrer Zeit erfuhr sie mannigfache Kritik. Für die Jahre vor 1763 wissen wir darüber so gut wie nichts; für die danach sind wir durch die Studie von Ingrid Mittenzwei¹⁸⁹ gut unterrichtet. Vertreter der Intelligenz, Kaufleute, gewerbliche Unternehmer, auch Beamte (am bekanntesten wurde hier der Geheime Finanzrat Ursinus)¹⁹⁰ wandten sich in den Jahren 1764 bis 1766 vor allem gegen die Bankpolitik Friedrichs und die damit verbundenen Monopolpläne sowie gegen die Neuerungen im Steuerwesen. Doch auch in der Zeit danach schwieg die Kritik nicht; sie gewann vielmehr an Breite und wurde vor allem grundsätzlicher, indem nicht nur einzelne Maßnahmen, sondern das gesamte staatswirtschaftliche System auf den Prüfstand gestellt wurden. Darauf wurde für die (noch nicht ausreichend erforschte) Periode nach 1786 bereits hingewiesen.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts, verstärkt seit den 1860er Jahren, änderte sich das. Mit dem Aufstieg Preußens zur kleindeutschen Führungsmacht, vollends nach der Reichsgründung gewann seine Geschichte (und damit die seiner Staatswirtschaft) den Charakter eines Vorbildes auch für die Gegenwart mit der Folge einer oft undifferenzierten Überhöhung. Das ist hier ebensowenig darzustellen wie die Gegenbewegungen, die der Kritik wieder zu ihrem Recht verhalfen.

Das Bild, das sich rückblickend bietet, ist also sehr kontrovers. Hohem Lob, das den unbestreitbaren ökonomischen Aufstieg Preußens als Ergebnis einer konsequent handelnden Staatswirtschaft sieht, stehen scharfe Verurteilungen gegenüber, die sie als Verkörperung preußischer Reglementierungssucht mit nachteiligen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft brandmarken. Die Auseinandersetzungen sind vor allem deswegen so scharf, weil sich in ihnen grundsätzliche, bis heute auch generell nicht entschiedene Streitpunkte über die Gestaltung der Wirtschaftsordnung, über die Einschätzung Preußens und der Hohenzollern, über die Würdigung Friedrichs II., d.Gr. spiegeln.

In diesen Streit soll hier nicht eingegriffen werden. Das Ziel ist bescheidener, nämlich darzustellen,

- welche Wirkungen die Staatswirtschaft in den großen Sektoren und in den Regionen der preußischen Wirtschaft entfaltete (2),
- ob sie ihre Endziele, eine aktive Handelsbilanz und eine für die Erfüllung der Staatszwecke ausreichende Ergiebigkeit der staatlichen Finanzen, erreicht hat (3),
- ob sie den wohlfahrtsstaatlichen Prinzipien gerecht wurde (4),
- welche Impulse von ihr für die gesamte wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Preußen ausgingen (5).

Diese Liste liest sich als arg pedantisches Programm, in dem eine Frage nach der anderen abgehakt wird - das sei zugegeben. Ich hoffe aber, daß es im einzelnen ergiebiger sein wird als eine weitere pauschale Diskussion allgemeiner Gesichtspunkte.

189 I. Mittenzwei, a.a.O., passim.

Dazu knapp W. Treue, Wirtschafts- und Technikgeschichte, S. 107f. und ausführlich I. Mittenzwei, a.a.O., S. 39-51.

2. Wirkungen der Staatswirtschaft in den Sektoren und Regionen

Die wirtschaftliche Entwicklung Preußens verlief eindrucksvoll: Das agrarisch-kleingewerbliche, wirtschaftlich stark rückständige, im großen Krieg schwer getroffene Preußen hatte sich bis um 1800 in einen ökonomisch gut entwickelten Staat gewandelt, der eine leistungsfähige Landwirtschaft, ein funktionstüchtiges Handwerk, ein entfaltetes Großgewerbe und einen nicht unbedeutenden Handel und Verkehr aufwies.

Doch war dies allein ein Ergebnis der Staatswirtschaft? Der Staat als Unternehmer hatte, wie im zweiten Teil gezeigt, die ökonomische Entwicklung punktuell kräftig angestoßen; doch war sein Gewicht schon quantitativ im allgemeinen zu gering, um damit weitreichende Wachstumsprozesse auszulösen. Bleiben seine beeinflussenden, regulierenden, fördernden Maßnahmen (III). Wie wirkten sie? Zugespitzt gesagt: Wuchs die preußische Wirtschaft ihretwegen oder trotz ihrer?

So pauschal, wie hier dargestellt, lassen sich diese Fragen nicht beantworten. Sie sollen daher zunächst für die wichtigsten Wirtschaftssektoren und Regionen diskutiert werden, um damit Grundlagen für ein zusammenfassendes Urteil zu schaffen.

a.) Wirtschaftssektoren

Unter den Wirtschaftssektoren stand die Landwirtschaft in der gesamten Zeit mit Abstand an der Spitze. Die Staatswirtschaft wirkte auf sie mehrfach ein: zum Teil umfangreicher Landesausbau, Hilfsmaßnahmen nach Katastrophen (Retablissements Ostpreußens nach der Pest 1709/10, der vom Siebenjährigen Krieg betroffenen Provinzen nach 1763), massive Eingriffe in die Absatzmärkte durch Regulierung der Ausfuhr besonders bei Wolle und Getreide und durch den Betrieb von staatlichen Magazinen für beide Erzeugnisse, unter Friedrich II., d.Gr. Konservierung der ländlichen Eigentumsstrukturen durch Schutz der Rittergüter und Bauernhöfe vor Aufkauf, unter Friedrich Wilhelm III. Verbesserungen der Rechtsstellung der Domänenbauern, um nur die wichtigsten zu nennen.

Das ist eine lange Liste, die keine eindeutige Bilanz gestattet. Vor dem Hintergrund einer tendenziell positiven Agrarkonjunktur seit den 1740er Jahren mit zeitweise kräftig steigenden Preisen besonders für Getreide¹⁹¹ haben sich die Ausfuhrverbote negativ ausgewirkt; ob das der Schutz vor Importkonkurrenz ausglich, bleibt fraglich. Umstritten sind die Wirkungen der Magazinpolitik, vor allem beim Getreide. Dem Vorteil, die Preisentwicklung annähernd zu verstetigen, stand der Nachteil gegenüber, die bei schlechten Ernten meist stark steigenden Preise und Gewinnmöglichkeiten nicht oder zumindest nicht voll mitnehmen zu können. Hier müssen Fallstudien Klarheit bringen. Besonders schwierig ist die Konservierung der feudalen Eigentums- und Herrschaftsstrukturen zu beurteilen, die allerdings keine preußische Besonderheit war. Folgt man der lebhaften Kritik der Zeitgenossen daran¹⁹², dürften die negativen Folgen für die Agrarwirtschaft, besonders für deren Produktivität, wahrscheinlicher sein als positive Effekte. Die Fördermaßnahmen sind als günstig zu bewerten, da mit ihnen, wie z.B. nach dem Siebenjährigen Krieg, oft Anregungen für neue Produkte¹⁹³ oder ergiebigere Produktionsverfahren verbunden waren.

¹⁹¹ W. Abel, Agrarkrisen, passim.

¹⁹² I. Mittenzwei, a.a.O., besonders S. 174-208.

Besonders bedeutend war davon die vor allem nach den Mißernten 1771/72 auch auf staatliches Betreiben verstärkt angebaute Kartoffel.

Das Großgewerbe wurde massiv staatlich gefördert, besonders unter Friedrich II., d.Gr. Manufakturen galten, wie gesagt, als Inbegriff kameralistischer Wirtschaftsförderung und als bestes Mittel, in Verbindung mit flankierenden Maßnahmen der Außenhandelspolitik eine aktive Handelsbilanz zu erreichen. Der Erfolg blieb nicht aus. Um 1800 war ein Fünftel der gewerblich Beschäftigten im Großgewerbe (Manufaktur, Verlag) tätig, in den Städten sogar etwa ein Viertel¹⁹⁴. Allerdings läßt sich diese Entwicklung nicht allein, wahrscheinlich nicht einmal überwiegend der Staatswirtschaft zurechnen. Sie verfügte zwar über eine breite Auswahl von Mitteln zur Förderung, doch wo und wie diese im einzelnen eingesetzt worden sind, darüber gibt es bisher keine Zusammenstellung. Auf keinen Fall dürfen Geldzuschüsse überschätzt werden, wie die wenigen wahrscheinlich zuverlässigen Angaben belegen, die darüber bekannt sind: Unter Friedrich II., d.Gr. beliefen sie sich in der Kurmark auf insgesamt knapp 2,8 Millionen Taler, wovon rund 2,4 Millionen an die Textilherstellung und davon allein 1,8 Millionen an das Seidengewerbe gingen¹⁹⁵.

Die Wirkungen der übrigen Förderungsmaßnahmen, besonders der Schutzzölle, der Hilfen bei der Beschaffung von Arbeitskräften, der Verleihung von Privilegien und Monopolen, lassen sich naturgemäß nicht quantifizieren; sie dürften aber nicht unbedeutend und wahrscheinlich in den meisten Branchen wichtiger als unmittelbare finanzielle Unterstützungen gewesen sein. Darüber sollten aber auch die mittelbaren Einflüsse nicht übersehen werden, die von der Staatswirtschaft auf die großgewerbliche Entwicklung ausgingen. Staatsbetriebe oder staatlich geförderte Unternehmen konnten, darauf wurde im zweiten Teil schon hingewiesen, als Schlüsselinnovationen oder -investitionen und damit anregend wirken; staatliche Aufträge in der Folge das Begonnene sichern.

So wichtig, so hilfreich und oft initiierend das alles war - ohne privaten Einsatz und privates Kapital wäre das Ergebnis deutlich bescheidener gewesen. Es wäre falsch, das preußische Großgewerbe des 18. Jahrhunderts lediglich als Produkt der kameralistischen Manufakturförderung anzusehen. Hinter ihm stand auch ein erhebliches Maß an Unternehmerleistung und an privatem Kapitaleinsatz, die in einer Reihe von Branchen, am ausgeprägtesten im Baumwollgewerbe Berlins, die Produktion beherrschten. Das Zusammenspiel zwischen privaten Unternehmern und staatlicher Förderung verlief differenziert; es war keine Einbahnstraße und darf nicht allein von der staatlichen Seite her gesehen werden.

Fallstudien tun hier not196.

Die Staatswirtschaft scheint für das *Handwerk* im wesentlichen repressiv gewesen zu sein, indem sie die Zunftorganisation staatlicher Aufsicht unterstellte und eine Ausweitung von deren Privilegien verhinderte¹⁹⁷. Das sagt allerdings über die Entwicklung des Handwerks nur wenig, denn wo Zünfte bereits bestanden hatten, blieben sie bestehen, und ihre Mitglieder genossen die Vorteile eines Kollektivmonopols. Den städtischen Meistern in den mittleren und östlichen Provinzen kam überdies der steuerlich motivierte Kampf des Staates¹⁹⁸ gegen das Land¹⁹⁹ zugute, obwohl man dessen Ergebnisse nicht überschätzen darf: Soweit zu

195 H. Krüger, a.a.O., S. 127.

199 K.H. Kaufhold, Gewerbe, S. 444-447.

¹⁹⁴ K.H. Kaufhold, Gewerbe, Tab. 25, S. 302.

Auch in dieser Hinsicht ist die noch unveröffentlichte Studie von R. Straubel, a.a.O., ergiebig. Zur handwerkspolitischen Diskussion nach 1763 ausführlich I. Mittenzwei, a.a.O., S. 135-147.

Maßgebend dafür war die Absicht, wegen der an den Toren erhobenen Akzise auch die Nachfrage der Landbevölkerung auf die Städte zu konzentrieren.

ermitteln, dehnte sich das Landhandwerk ungeachtet solcher Anordnungen in der gesamten Zeit aus²⁰⁰.

Die wirtschaftliche Lage des Handwerks in Stadt und Land ist weitgehend unbekannt, und nach der Quellenlage wird sich daran nur punktuell etwas ändern lassen. So bleibt auch der Einfluß der Staatswirtschaft hier offen. Wichtig dafür ist nicht zuletzt eine Antwort auf die Frage, ob der Ausbau des Großgewerbes seine Einkommensmöglichkeiten minderte. Die Antwort wird differenzieren müssen. Wahrscheinlich nahm das Großgewerbe einen zunehmenden Teil besonders der staatlichen und der Luxusnachfrage für sich in Anspruch und entzog sie dem Handwerk. Doch ging zum Beispiel die staatliche Nachfrage nach Militärtuchen auch an zünftige Wollhandwerker in der Kurmark²⁰¹.

Die Wirkungen der Staatswirtschaft auf den Handel²⁰² sind im Ergebnis schwer abzuschätzen, da von ihr positive wie negative Effekte ausgingen, die sich nicht ohne weiteres gegeneinander aufrechnen lassen. Soweit zu erkennen, scheinen aber die negativen überwogen zu haben. Der Handel, besonders der Außenhandel, war in hohem Maße reglementiert: Es sei nur an die unter Friedrich II., d.Gr. rasch anschwellende Fülle von Importverboten zum Schutz der Manufakturen erinnert, doch auch an die im zweiten Teil angesprochenen staatlichen Monopolhandelsgesellschaften; ferner an die Magazinwirtschaft, die zwar den privaten Handel nicht völlig ausschaltete, doch ihn stark beschränkte. Weiter ist der Einfluß der Schutzzollpolitik zu bedenken, die besonders den Außenhandel traf. Der Transithandel wurde durch hohe Abgaben stark belastet. Handelskriege mit Sachsen und Österreich erschwerten zusätzlich grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen oder machten sie ganz unmöglich.

Wenn sich dennoch ein traditionell gewachsener Handel wie in Magdeburg oder in Schlesien hielt oder Firmen wie in Berlin oder Stettin neu aufkamen, so nutzten diese entweder "Nischen" der kameralistischen Handelspolitik wie bei den Leinwandexporten, oder sie stützten sich auf den Binnenhandel, der von staatlichen Interventionen vergleichsweise weniger beeinträchtigt wurde. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß der Handel, soweit sich dies beim gegenwärtigen, noch unbefriedigenden Forschungsstand erkennen läßt, von der Staatswirtschaft weniger gefördert als gehemmt worden ist. In den wirtschaftspolitischen Auffassungen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II., d.Gr. nahm er übrigens keinen herausgehobenen Platz ein; beide schätzten Kaufleute nur dann, wenn sie zugleich gewerbliche Unternehmer waren.

Das Bankwesen war in Brandenburg-Preußen, wie schon dargestellt, verhältnismäßig gering entwickelt²⁰³. Im Rahmen der Staatswirtschaft spielten die privaten Häuser nur insoweit eine Rolle, als sie für den staatlichen Kreditbedarf herangezogen wurden oder in die Finanzierung vom Staat gewünschter Unternehmen besonders gewerblicher Art eintraten. Das wohl beste Beispiel dafür bietet die 1712 begründete Handlung von Splitgerber & Daum

203 E. Klein, a.a.O., besonders S. 151f. und 261-277.

²⁰⁰ A. Skalweit, Das Dorfhandwerk vor Aufhebung des Städtezwanges, Frankfurt a.M. o.J. (1942); K.H. Kaufhold, Umfang und Gliederung des deutschen Handwerks um 1800, in: W. Abel (Hg.), Handwerksgeschichte in neuer Sicht, Göttingen 1978, S. 27-63 (zum Landhandwerk dort v.a. S. 50-57).

 ²⁰¹ K.H. Kaufhold, Gewerbe, S. 414.
 202 Eine Handelsgeschichte Preußens fehlt für die Untersuchungszeit. Reiches Material dafür findet sich in den Bänden "Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Preußens" in den Acta Borussica.

in Berlin (seit 1795 Gebr. Schickler)²⁰⁴, die ihren raschen Aufstieg der engen Verbindung mit Friedrich Wilhelm I. und seinem Sohn verdankte, für die sie umfangreiche Geschäfte tätigte. Ihr Wohlwollen erhielt sie sich durch ein beachtliches, zuweilen auch verlustbringendes Engagement im Großgewerbe, u.a. in der Eisen- und Stahlwarenfabrik in der Nähe Eberswaldes, bei den Gewehrfabriken in Spandau und Potsdam sowie mit Zuckersiedereien in Berlin, Bromberg und Minden²⁰⁵.

Auf die staatliche Bank und das bankähnliche Unternehmen der staatlichen Seehandlung wurde bereits eingegangen. Für den Agrarkredit wurden die ab 1770 zunächst in Schlesien. später auch in anderen Provinzen auf staatliche Anregung und mit gelegentlicher staatlicher Unterstützung eingerichteten Landschaften wichtig; "genossenschaftlich organisierte Bodenkreditanstalten" und damit "bankähnliche Institute"206. Sie bildeten zwar formal keinen Bestandteil der Staatswirtschaft, waren aber in derem Sinne tätig.

Beim Verkehr standen, wie dargestellt, Licht und Schatten dicht nebeneinander. Die Kanäle und das Postwesen galten als gut, die Straßen als schlecht; der Chausseebau kam erst nach Friedrichs Tod allmählich in Gang. Hier zeigt sich also ein widerspruchsvolles Bild, wie es bei einer Staatswirtschaft nicht selten ist.

b.) Regionen (Provinzen)

Eine Betrachtung der staatswirtschaftlichen Aktivitäten in den Provinzen steht vor der Schwierigkeit, entweder deren zahlreiche Einzelzüge um den Preis vielfacher Wiederholungen herauszuarbeiten oder sich - wie hier - auf einen knappen Überblick zu beschränken.

Auch wenn sich dies nicht exakt quantitativ belegen läßt: Die Masse der staatswirtschaftlichen Maßnahmen konzentrierte sich auf die mittleren Provinzen, innerhalb dieser auf die Kurmark und hier auf Berlin. Das galt am stärksten für die Manufakturpolitik, am wenigsten für die Agrarpolitik. Neben Berlin betätigte sich die Gewerbeförderung - abgesehen von einigen kleineren Orten in der Kurmark wie Luckenwalde, Kloster Zinna und der Raum um Neustadt-Eberswalde (Finowtal) - hauptsächlich in Magdeburg, Halle, Potsdam, Frankfurt a.d.O. und Stettin. Dies waren zugleich die Plätze, die mit Ausnahme Potsdams auch wegen ihrer Bedeutung für den Handel beachtet wurden; Frankfurt hauptsächlich aufgrund seiner Messen. In diesem Raum scheint die Staatswirtschaft ihre eigentliche Wirkung entfaltet zu haben, wobei noch einmal auf die zentrale Stellung Berlins hinzuweisen ist.

In den östlichen Provinzen fehlte es an Ansatzpunkten für eine nachhaltige Förderung von Gewerbe und Handel. Der einzige bedeutendere Platz war Königsberg als Handelszentrum, Hafenort und Sitz größerer Betriebe besonders in der Nahrungsmittelproduktion und Holzverarbeitung²⁰⁷. Elbing kam erst 1772, Danzig gar erst 1793 an Preußen. Es muß offenbleiben, ob eine nachhaltige Entwicklungspolitik in diesen Provinzen ein Netz leistungsfähiger kleiner Gewerbe- und Handelsstädte hätte schaffen können; versucht wurde es nicht.

Schlesiens Rolle für die Staatswirtschaft, seit 1742 bei Preußen, doch erst 1763 endgültig gesichert, wechselte. Es stellte die größte und reichste Provinz des Landes dar; man gewinnt

²⁰⁴ F. Lenz/O. Unholtz, Die Geschichte des Bankhauses Gebr. Schickler. Festschrift zum 200jährigen Bestehen, Berlin 1912. 205

K.H. Kaufhold, Gewerbe, S. 317f. 206

E. Klein, a.a.O., S. 293-298. Zur Statistik: F. Hecht, Die Landschaften und landschaftsähnlichen Kreditinstitute in Deutschland. 1 Bd. Die Statistik, Leipzig 1908. 207

K.H. Kaufhold, Gewerbe, S. 206-209.

aber nicht den Eindruck, ihr Eroberer habe ihr Entwicklungspotential gesehen und genutzt²⁰⁸. Im Gegenteil schadeten die handelspolitischen Maßnahmen des Königs dem Lande eher²⁰⁹, und es wurde wirtschaftlich als Rohstofflieferant und Absatzgebiet besonders für die Berliner Manufakturen²¹⁰ den mittleren Provinzen zugeordnet. Ein Wandel trat erst in den letzten Lebensjahren Friedrichs und nach seinem Tode ein, als der Staat sich, wie dargestellt, in großem Stile in Oberschlesien im Berg- und Hüttenwesen engagierte.

Die kleinen, getrennt voneinander liegenden, von den Stammlanden entfernten westlichen Provinzen blieben nur locker in die Staatswirtschaft eingebunden²¹¹. Sie bildeten zum Teil bedeutende gewerbliche Schwerpunkte, wie Tecklenburg und Minden-Ravensberg in der Leinenherstellung, Meurs bei der Seidenproduktion und die Grafschaft Mark im Metallgewerbe, und waren dem Staat wegen ihrer fiskalischen Ergiebigkeit wertvoll. Dessen Eingriffe in die Wirtschaft hielten sich in Grenzen. Im Grundsatz konnte diese sich hier frei entfalten.

c.) Ergebnis

Staatswirtschaft in Preußen bedeutete also nach Zeit, Wirtschaftssektor und Ort etwas durchaus Verschiedenes, und so fielen auch ihre Ergebnisse unterschiedlich aus. Unverändert blieb nur ihr grundsätzlicher Anspruch, die Wirtschaft nach ihren Vorstellungen zu leiten und zu regulieren, sie gleichsam als Schwungrad zu nutzen²¹², dessen Lauf der Staat beeinflußte und das seine Aktivitäten auf anderen Gebieten, besonders bei der Armee, antrieb.

Die Staatswirtschaft stellte sich widersprüchlich dar. Vom Konzept her war sie gesamtstaatlich angelegt, "volkswirtschaftlich" orientiert. Dies hatte Gustav Schmoller in seinem Aufsatz über das "Merkantilsystem" im Auge, als er dieses (mit Staatswirtschaft praktisch identische) System als die dem Nationalstaat entsprechende Wirtschaftsordnung, also als Volkswirtschaft bezeichnete, wobei beide ihren Ursprung im 17. und 18. Jahrhundert hätten. Schaut man, wie es hier geschah, auf die Verwirklichung des Konzeptes, zeigt sich ein anderes Bild, nämlich eine vielgestaltige, keineswegs einheitliche Realisierung; selbst am Ende des 18. Jahrhunderts war Preußen noch keine Volkswirtschaft. Davon konnte frühestens nach der Aufhebung der inneren Wirtschaftsgrenzen durch das Zollgesetz von 1818 und mit der einheitlichen Behandlung der Provinzen durch die staatliche Wirtschaftsund Gesellschaftspolitik²¹⁴ die Rede sein.

3. Endziele der Staatswirtschaft: Handelsbilanz und Staatsfinanzen

Auch wenn Preußen noch keine Volkswirtschaft im neuzeitlichen Sinne bildete, sahen die Monarchen und deren Zentralbehörden spätestens seit Friedrich Wilhelm I. die Erträge seiner Wirtschaft, besonders die fiskalischen, als Ganzes an; vom Gesamtergebnis der Staatswirtschaft her sprachen sie also wie von einer Einheit in einer Vielheit. Solches war

211 F. Hartung, Der preußische Staat und seine westfälischen Provinzen, S. 5-14.

214 Ein einheitlicher Zeitpunkt dafür läßt sich nicht angeben; die Entwicklung vollzog sich aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

²⁰⁸ H. Fechner, a.a.O., besonders S. 730.

 ²⁰⁹ H. Krüger, a.a.O., S. 93ff.
 210 H. Fechner, a.a.O., S. 500.

²¹² Dies nimmt Schmollers bekanntes Bild von der Armee als dem Schwungrad der preußischen Staatswirtschaft auf und kehrt es um.

²¹³ G. Schmoller, Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung: städtische, territoriale und staatliche Wirtschaftspolitik, in: ders., Umrisse, S. 1-60.

schon deswegen erforderlich, weil die vor allem von Friedrich Wilhelm I. und Friedrich Wilhelm II. mehrfach betonten Endziele der Staatswirtschaft, eine aktive Handelsbilanz und zur Deckung der Staatsausgaben ausreichende Einnahmen, nur auf den ganzen Staat bezogen sinnvoll waren.

Preußen erreichte eine aktive Handelsbilanz zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt in der Regierungszeit Friedrichs II., d.Gr. In seinen Politischen Testamenten hatte dieser sie noch als Ziel angesprochen - 1752 eher unbestimmt, 1768 klar -, in den "Reflextions" von 1784 sah er sie als erreicht an²¹⁵. Wahrscheinlich ist sie aber schon früher realisiert worden²¹⁶. Nach den aus den 1780er Jahren veröffentlichten "Handels-Ballancen"²¹⁷ lieferte dabei Schlesien den Hauptüberschuß (1785/86 waren es rund 4,04 Millionen Rt. von insgesamt 5,75 Millionen = 70,3 Prozent); es folgten die westlichen Provinzen mit einem Überschuß von 1,86 und die östlichen von 1,67 Millionen, während die mittleren mit einem ausschließlich der Kurmark zuzurechnenden Defizit von 1,35 Millionen Rt. schlossen. Die wichtigsten Ausfuhrgüter waren Leinwand, Leinenwaren und -garn; dann Wollwaren und Tücher, Getreide, Holz und andere Waldwaren, Vieh, Metallwaren²¹⁸.

Friedrich hatte also recht, wenn er 1784 die aktive Handelsbilanz in erster Linie Schlesien zuschrieb219. Nicht ganz so überzeugend klingt sein Hinweis auf die "neu eingerichteten Manufakturen"220. Deren Schwerpunkt lag nämlich in der Kurmark, also in der einzigen Provinz mit einem Importüberschuß - der freilich ohne die neuen Anlagen noch höher hätte sein können. Auch die Liste der wichtigsten Exportgüter läßt sich allenfalls bei den Wollund den Metallwaren mit der Manufakturförderung in positive Verbindung bringen. Freilich sind dies alles recht pauschale Bemerkungen; ein sichereres Urteil wird erst auf der Grundlage von Spezialstudien möglich sein²²¹.

Die Staatsfinanzen wurden bereits im dritten Teil behandelt. Ihre Entwicklung verlief besonders unter Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., d.Gr. und Friedrich Wilhelm III. positiv. Den Grund dazu legte unter anderem die Staatswirtschaft, obwohl sich ihr Anteil daran nicht präzisieren läßt. Denn außer ihr trugen vor allem die an den Maßstäben der Zeit gemessene hohe steuerliche Belastung der (nicht-adligen)222 Untertanen und die sparsame Ausgabenwirtschaft dazu bei.

Ein, für die preußische Finanzpolitik bezeichnender Zug soll noch näher behandelt werden, nämlich die Bildung eines Staatsschatzes (Thesaurierung). Sie schuf, wie besonders Friedrich II., d.Gr. mehrfach betonte, vor allem für die als unvermeidlich angesehenen Kriege eine beruhigende Reserve (die jedoch im Siebenjährigen Krieg nicht ausreichte). Preußen war damit der einzige deutsche Staat, der nach einer 1792 veröffentlichten Über-

²¹⁵ R. Dietrich, a.a.O., S. 300f. (1752), S. 490f. (1768), S. 722f. (1784).

²¹⁶ Umfangreiche Angaben zur preußischen Handelsstatistik finden sich bei H. Rachel, Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Preußens 1740-1786, 3. Bd., 1. Hälfte, Berlin 1928, S. 423-521. Sie deuten darauf, daß die preußische Handelsbilanz schon vor 1784 aktiv geworden ist.

²¹⁷ Ebenda, S. 518ff. Die Zahlen sind von mir durch Addition der Angaben für die einzelnen Provinzen unter Berücksichtigung der Ausgaben für Werbung und Remontepferde (470.000 Rtl.) unter Rundung errechnet worden.

²¹⁸ Nach den von Heynitz zusammengestellten Angaben für alle Provinzen 1781/82: ebenda, S. 476f.

²¹⁹ S.o. zu III und Anm. 215.

²²⁰ Ebenda.

²²¹ Eine Grundlage dafür bilden die Fabrikentabellen, die Angaben über Ein- und Ausfuhren enthalten. 222

Der Adel war weithin steuerfrei.

sicht über die Staatsfinanzen²²³ "Überschüsse und Schatzkammern" aufwies. Ökonomisch gesehen hatte die Thesaurierung aber einen wichtigen Nachteil: Sie legte erhebliche Geldmengen still, entzog sie damit dem Kreislauf und verminderte so die wirtschaftlichen Entwicklungschancen²²⁴.

4. Staatswirtschaft und "Wohlfahrtsstaat"

Was hat die Staatswirtschaft zur "Wohlfahrt der Untertanen", so wie die Zeit diese verstand, beigetragen? Hier scheiden sich die Geister. Schon bei den Zeitgenossen standen Lob und Tadel nebeneinander. Ein auch nur halbwegs objektives Urteil ist nicht möglich. Das heute gebräuchliche Wohlstandsmaß, das reale Pro-Kopf-Einkommen, läßt sich für die Untersuchungszeit nicht berechnen, und die nicht quantitativen Kriterien entziehen sich ohnehin einer intersubjektiven Einschätzung. Heutige Maßstäbe darauf anzulegen (wie es gelegentlich geschieht), halte ich für verfehlt; sie passen nicht und verzeichnen daher das Bild.

Möglich sind aber Annäherungen. Alle zeitgenössischen Schilderungen des preußischen Staates und besonders die seiner mittleren Provinzen, auf die sich eine die Wirkungen der Staatswirtschaft beurteilende Betrachtung bevorzugt richten muß, sind sich darüber einig²²⁵, der Wohlstand der Einwohner habe zwischen um 1650 und um 1800 tendenziell deutlich zugenommen. Das sind gewiß Pauschalurteile, die einer gründlichen Nachprüfung, vor allem einer regionalen Differenzierung bedürfen. Hier ist in der Forschung noch so gut wie alles offen.

Gleiches gilt für die Verteilung des Wohlstandes. Für die Zeitgenossen scheint sie kein sonderlich diskussionswürdiges Thema gewesen zu sein - mit Ausnahme der Frage der Armut, welches deren Ursachen seien und wie ihr abgeholfen werden könne. Der Pauperismus²²⁶ machte auch vor Preußen nicht halt, doch verhinderten in der Hungerkrise von 1771/72²²⁷ oder bei der "Not der armen Stuhlarbeiter" im Berliner Textilgewerbe um 1800²²⁸ staatliche Ausgleichs- und Hilfsmaßnahmen das Schlimmste.

Der materielle Aspekt spricht also zumindest nicht gegen eine wohlstandsstiftende Wirkung der Staatswirtschaft. Doch erschöpfte sich der Begriff nicht darin. Die immateriellen Aspekte zu erörtern, wäre Thema eines eigenen Beitrages. Ich greife daher hier lediglich einen heraus, die Reglementierung der Wirtschaft, die von den Zeitgenossen und mehr noch von den Historikern als besonders nachteilig und bedrückend kritisiert worden ist. Liest man die Flut von Instruktionen, Reglements, Kabinettsordern und andere Anweisungen etwa in den Acta Borussica, die ja nur einen Teil der Überlieferung enthalten, so fühlt man sich in der Tat in einen Vorhof der hochbürokratisierten Welt des späten 20. Jahrhunderts versetzt.

²²³ A.F. Randel, Annalen der Staatskräfte von Europa ... in tabellarischen Übersichten. 1. T.: Das deutsche Reich, Berlin 1792, hier zit. nach H. Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1763-1815, Berlin 1989, S. 230.

²²⁴ So das Ergebnis einer gründlichen Untersuchung der Frage durch F. W. Henning, Die preußische Thesaurierungspolitik im 18. Jahrhundert, in: I. Bog u.a. (Hg.), Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel. Festschrift für Wilhelm Abel zum 70. Geburtstag, Bd. 2, Hannover 1974, S. 399-416.

²²⁵ Dies abgesehen von betont polemischen Äußerungen.

W. Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg 1974, bes. S. 191-257.

²²⁷ Siehe dazu die obigen Ausführungen zur Magazinpolitik.

²²⁸ K.H. Kaufhold, Gewerbe, S. 342-346.

Doch wie sah die Wirklichkeit aus? Die Verwaltungsgeschichte bleibt hier eine Antwort weithin schuldig, denn sie hat sich bisher mehr mit den Regeln als mit deren Anwendung beschäftigt²²⁹. Es scheint nicht abwegig zu vermuten, zwischen Soll und Sein habe ein - im Einzelfalle unterschiedlich weiter - Abstand gelegen. Die Gründe dafür können hier nicht ausführlich erörtert werden; einige Stichworte müssen genügen. Die Verwaltungsbehörden waren relativ klein und gerade bei den "an der Front" stehenden Stellen nicht immer qualifiziert besetzt; Korruptionsfälle nicht selten; die technischen Möglichkeiten zur Überwachung noch wenig entwickelt - und so weiter. Damit sollen die zahlreich überlieferten Fälle strenger, oft schikanöser Kontrollen und harter bürokratischer Eingriffe nicht geleugnet werden. Die Frage lautet aber: Bildeten sie den Regelfall? Sie muß zumindest offen bleiben.

5. Staatswirtschaft als Entwicklungsmodell

Immer wieder ist in der Forschung die Frage diskutiert worden, ob die kameralistisch orientierte Staatswirtschaft Brandenburg-Preußens das für diesen Staat und für diese Zeit angemessene Entwicklungsmodell gewesen sei oder ob es nicht im Gegenteil andere Möglichkeiten verhindert habe, die ökonomisch und/oder sozial - auch mit weitreichenden politischen Folgen - "besser" gewesen wären. Diese Diskussion wird nicht einfacher dadurch, daß sie unter den Vorzeichen eines Für oder Wider zu "Preußen als historisches Problem" 230 geführt wurde und wird.

Einen beliebten Anknüpfungspunkt für solche Auseinandersetzungen bildete konkret das Berliner Seidengewerbe, weil es hochsubventioniert wurde und ohne diese Hilfen nicht voll lebensfähig war. Herbert Kisch hat es in einem bekannten Aufsatz²³¹ mit dem privatwirtschaftlich organisierten in Krefeld verglichen (dessen wichtigste Firma, v.d. Leyen, allerdings durch ein staatlich verliehenes Monopol ebenfalls massiv unterstützt wurde) und dabei die preußische Manufakturpolitik, besonders aber deren positive Bewertung durch einen Teil der älteren Forschung, heftig kritisiert. Der Gefahr, in seinem Aufsatz Unvergleichbares zu vergleichen, ist er allerdings nicht ganz entgangen.

Denn das westdeutsche Gewerbe - das haben auch Kischs sonstige Forschungen gezeigt²³² - bewegte sich in einem mindestens seit dem späten Mittelalter hoch entwickelten gewerblichen Raum in vorzüglicher Verkehrslage und mit eingespielten, weitreichenden Handelsbeziehungen. Das fehlte im Kurstaat Brandenburg weithin. Schlimmer noch: Es mangelte dort an Unternehmern, Facharbeitern, Geldkapital, um überhaupt einen Anfang gewerblicher Entwicklung zu machen.

Solches galt selbstverständlich nicht nur für die Seidenproduktion, sondern für das Gewerbe, ja für die Wirtschaft überhaupt. Daher läßt sich das Beispiel verallgemeinern: Wenn ein von der Natur in jeder Hinsicht karg ausgestatteter Fürstenstaat wie Brandenburg-Preußen mit einer ausgeprägten feudalen Ordnung und einem bescheidenen Stadtbürgertum

Ein gutes Beispiel bietet dafür die sonst sehr instruktive Untersuchung über Friedrich d.Gr. und die Verwaltung von W. Hubatsch, a.a.O.

²³⁰ So der Titel eines Sammelbandes, unter dem G. Oestreich "Gesammelte Abhandlungen" von C. Hinrichs herausgegeben hat (Berlin 1964).

²³¹ H. Kisch, Preußischer Merkantilismus und der Aufstieg des Krefelder Seidengewerbes: Variationen über ein Thema des 18. Jahrhunderts, in: ders., Die hausindustriellen Textilgewerbe am Niederrhein vor der industriellen Revolution. Von der ursprünglichen zur kapitalistischen Akkumulation, Göttingen 1981, S. 66-161.

Vgl. dazu seine Studien in dem in Anm. 231 genannten Sammelband.

wirtschaftliches Wachstum in Gang setzen wollte, war die Staatswirtschaft dafür das geeignetste Entwicklungsmodell. Zwei scheinbar naheliegende Alternativen, den Adel dazu anzuregen oder das Bürgertum dafür leistungsfähig und einsatzbereit zu machen, waren langwierig, wobei ihre Erfolgsaussichten höchst ungewiß blieben²³³. Überdies hätte sich der Monarch damit wirtschaftsstarke Konkurrenten geschaffen; besonders der Adel, der bis hin zu Friedrich Wilhelm I. ohnehin nur mühsam in den absoluten Staat eingefügt werden konnte, wäre gefährlich geworden. Das staatswirtschaftliche Modell erlaubte es dagegen, die sozialen Strukturen grundsätzlich beizubehalten, ja - wie die Gesellschaftspolitik Friedrichs II., d.Gr. zeigte - sogar zu verfestigen²³⁴.

Doch handelte es sich ohnehin nur um theoretische, nicht um reale Alternativen. Denn das politische Denken der Zeit sah nicht nur in Brandenburg-Preußen Wirtschaft und Politik weithin als eine Einheit und den wirtschaftlichen Aufbau als wichtige Voraussetzung für die staatliche Machtpolitik an. Die Herrscher handelten daher rational, wenn sie die ökonomischen Entscheidungen selbst in die Hand nahmen und den Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in Gang setzten und förderten. Das Argument, eine staatsfreie Entwicklung der Ökonomie wäre effektiver gewesen, verfehlt daher - selbst wenn es zuträfe²³⁵ - die historische Realität, für die es keine Alternative darstellte. Selbstverständlich kann daraus nicht auf die jeweilige Gegenwart geschlossen werden, wie es manche Historiker des ausgehenden 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts taten. Kritik daran besteht zu Recht.

Mit Recht kann auch kritisiert werden, daß Preußens Herrscher und seine hohe Beamtenschaft lange, rückblickend gesehen zu lange an der Staatswirtschaft in der entfalteten, doch auch zunehmend erstarrenden Form, wie sie Friedrich ihr nach 1763 gegeben hatte, festhielten. Reformwille war vorhanden; wahrscheinlich stärker, als es die Forschung bisher angenommen hat²³⁶. Doch was vorher eine Stärke des Systems war, seine Bindung an die Gesellschaftsordnung, wurde nun zur Fessel, die daran hinderte, aus ihm heraus zu einer freieren Gestaltung der Wirtschaftsordnung zu kommen; Revolutionsfurcht kam hinzu. Das Wirtschaftsbürgertum war am Ende des 18. Jahrhunderts in den großen und mittleren Städten der Monarchie trotz seiner Behinderungen durch Friedrichs Gesellschaftspolitik²³⁷ so weit entwickelt, um in Verbindung mit Teilen des Bildungsbürgertums des Landes eine solche Ordnung ausfüllen und weiterbauen zu können. Doch es bedurfte erst des Zusammenbruchs von 1806, um den Weg dahin zu gehen.

²³³ R. Vierhaus, Staaten und Stände. Vom Westfälischen bis zum Hubertusburger Frieden 1648-1763, Frankfurt a.M. 1990, S. 30f. hat treffend darauf hingewiesen, daß der rasche Siegeszug merkantilistischer und kameralistischer Gedanken ohne die "Krise des 17. Jahrhunderts" in Europa nicht zu verstehen ist. In der Mehrzahl der deutschen Staaten verschärften die Folgen des Dreißigjährigen Krieges diese Krise noch und machten ein staatliches Handeln unumgänglich.

²³⁴ Ebenda, S. 37.

Ob das kameralistische Entwicklungsmodell oder das einer staatsfreien Entwicklung der Wirtschaft effektiver gewesen wären, läßt sich methodisch befriedigend wohl nicht überprüfen. Die vergleichende Methode ist dazu, wie das Beispiel der Studie von Kisch zeigte, wenig geeignet. Man könnte zur kontrafaktischen Beweisführung Zuflucht nehmen, doch fehlen für deren seriöse Anwendung zahlreiche wichtige Daten, die sich wegen des Fehlens geeigneter Quellen auch nicht erarbeiten lassen.

Noch einmal ist darauf hinzuweisen, daß eine nähere Erforschung der Zeit von 1786 bis 1806 für die preußische Wirtschafts- und Sozialgeschichte eine dringende Forderung darstellt.

²³⁷ K.O.v. Aretin, Friedrich der Große. Größe und Grenzen des Preußenkönigs. Bilder und Gegenbilder, Freiburg 21987, S. 108.

Steuerabschöpfung und Wirtschaftsförderung: Ökonomischer Wandel durch Aufbau und Präsenz Stehender Truppen in Kurhannover¹ (1665-1756)

Von Ralf Pröve (Berlin)

I

Innerhalb weniger Jahre nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges begannen die Fürsten in nahezu allen Territorien des Reiches damit, die bisher nur für die Dauer einer kriegerischen Auseinandersetzung kontraktierten Söldnerhaufen durch langfristige bzw. unbefristete Verträge auch in Friedensjahren an sich zu binden und dauerhaft einsatzbereit zu halten. Der dabei einsetzende allgemeine Aufrüstungsprozeß beschleunigte sich je nach außenpolitischer Konstellation und machtpolitischer Erfordernis, so daß um 1700 selbst mittlere oder kleinere Reichsstände mehrere tausend Soldaten unterhielten², während die großen europäischen Staaten wie Frankreich, Österreich, Preußen oder Rußland über teilweise mehr als 100.000 Kombattanten verfügten.³

Die Stehenden Heere als "hervorstechende Ausdrucksform absolutistischen Denkens" gelten zu Recht als wichtigstes Strukturmerkmal der Zeit. Eng mit dem Prozeß der Staatsbildung verknüpft und mit diesem in Wechselwirkung stehend, bildeten die ständigen Söldnerverbände einen enormen Machtzuwachs des fürstlichen Herrschaftsapparates, der dem Landesherrn die Zurückdrängung der gegen die Militärpläne opponierenden Stände ermöglichte. Folgenreich waren die Auswirkungen aber nicht nur auf dem staats- bzw. verfassungsrechtlichen Sektor; zugleich gab es auch gewichtige Implikationen für Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft

Immerhin war aus der anfänglich rein privatrechtlichen Bindung von Söldner und Fürst allmählich eine quasi halbstaatsrechtliche Verpflichtung geworden, 'Treue' und 'Diensteid' der Soldaten als Untertanen standen der Fürsorgepflicht des Fürsten als Landesherrn gegen-

1 Die Bezeichnung für das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg ist nicht ganz korrekt, da Herzog Ernst August erst 1692 die Kurwürde erhielt.

² So setzte sich die Armee des kleinen Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahre 1688 aus 4.500 Soldaten zusammen, vgl. O. Elster, Geschichte der Stehenden Truppen im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel von 1600-1714, Leipzig 1899, S. 207. Selbst der 'Stadtstaat' Hamburg unterhielt im Jahre 1687 2.000 Soldaten, vgl. J. Ehlers, Die Wehrverfassung der Stadt Hamburg im 17. und 18. Jahrhundert, (Wehrwissenschaftliche Forschungen, 1), Boppard 1966, S. 44.

Vgl. die tabellarische Übersicht bei A. Corvisier, Armées et Sociétés en Europe de 1494 å 1789, Paris 1976, S. 126. Die österreichische Armee umfaßte 1690 90.000 Kombattanten, vgl. A. di Vittorio, Kriege, Militärkosten und wirtschaftlich-finanzielle Änderungen im habsburgischen Reich in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: O. Pickl (Hg.), Krieg, Militärausgaben und wirtschaftlicher Wandel, (Grazer Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 4), Graz 1980, S. 57-77, hier S. 57.

⁴ Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps. Anciennität und Beförderung nach Leistung, (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, 4), Stuttgart 1962, S. 19.

Vgl. grundlegend G. Oestreich, Zur Heeresverfassung der deutschen Territorien von 1500 bis 1800, in: ders., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Gesammelte Abhandlungen, Berlin 1970, S. 290-310 (zuerst 1958); sowie ders., Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: ebenda, S. 179-197 (zuerst 1968).

72 Ralf Pröve

über.⁶ Dieses neue Verhältnis zwischen Militär und Landesherr führte zu einem Reglementierungszwang, da Bezahlung, Unterbringung, Verpflegung, Ausbildung, Arbeitsbekleidung, Alters- und Invalidenversorgung sowie berufliche Laufbahn der Soldaten festgelegt, überwacht und standardisiert werden mußten⁷ Mit einer zu schaffenden Infrastruktur, mit Getreidemagazinen und Zeughäusern waren Versorgung, Bewaffnung und Verwaltung der Soldaten sicherzustellen. Mit Kriegskanzlei und Generalität wurden Organe geschaffen, die die straffe Lenkung der Armee nach Vorgaben des Landesherrn garantieren sollten; ein neuer Beamtentypus, der Kriegskommissar, regelte die Probleme vor Ort.⁸

Da die Unterhaltung Stehender Truppen enorme Kosten verursachte, wurde das bestehende ständisch dominierte Steuersystem umgestaltet bzw. erweitert und die Bevölkerung mit neuen Abgaben belastet⁹ - schließlich hatte die Kriegsfinanzierung während des Dreißigjährigen Krieges den Fürsten offenbart, in welcher Höhe Gelder auf fiskalischem Wege erhoben werden konnten. ¹⁰ Gleichzeitig bzw. mit geringer zeitlicher Verzögerung erforderten der Uniformenbedarf und die Nachfrage nach genormten Ausrüstungsgegenständen den gezielten Aufbau von Tuchmanufakturen und Rüstungsbetrieben, so daß eine - merkantilistischen Vorstellungen entsprechende - intensive Wirtschaftsförderung bestimmter Produktionsstätten einsetzte. ¹¹ Der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunehmende Steuerdruck führte jedoch zunächst zu krisenhaften Erscheinungen, die die Zeitgenossen immer wieder zu Klage- und Bittschriften animierten - und die neben anderen wichtigen Begleiterscheinungen zu den Symptomen der sogenannten 'Krise des 17. Jahrhunderts' zählen. ¹²

6 Vgl. allgemein zu diesem Prozeß R. von Rosenberg, Soldatenwerbung und militärisches Durchzugsrecht im Zeitalter des Absolutismus. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, Diss. jur., Frankfurt a. M. 1973.

8 Vgl. O. Hintze, Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verfassungsgeschichte. Eine vergleichende Studie, in: ders., Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, hgg. von G. Oestreich mit einer Einleitung von F. Hartung. 3 Bände. Göttingen 31970, Bd. I, S. 242-274 (zuerst 1910).

10 Vgl. R. Schlögl, Bauern, Krieg und Staat. Oberbayerische Bauernwirtschaft und frühmoderner Staat im 17. Jahrhundert, (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 89), Göttingen 1988, S. 21. Als Beispiel sei genannt H. Salm, Armeefinanzierung im Dreißigjährigen Krieg, Der Niederrheinisch-Westfälische Reichskreis 1635-1650, (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 16). Münster 1990.

11 Allgemein dazu F. Blaich, Die Epoche des Merkantilismus, (Wissenschaftliche Paperbacks, 3), Wiesbaden 1973 sowie M. Stolleis, Pecunia Nervus Rerum. Zur Staatsfinanzierung der frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1983.

12 Vgl. H.G. Koenigsberger, Die Krise des 17. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für historische Forschung 9.1982, S. 143-165.

⁷ Es seien hier nur einige wenige Titel genannt: M. Lezius, Das Ehrenkleid des Soldaten. Eine Kulturgeschichte der Uniform von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Berlin 1936; K.-P. Merta, Das Heerwesen in Brandenburg-Preußen von 1640-1806. Die Uniformierung, Berlin 1991; C.-H. Colshorn, Die Hospitalkassen der hannoverschen Armee. Ein Vorläufer der Sozialversicherung seit 1680, (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 77), Hildesheim 1970; R. Bruppacher, Militärmedizin in der Aufklärung, (Zürcher Medizingeschichtliche Abhandlungen, N.R. 52), Zürich 1967.

⁹ Auf den engen Zusammenhang von Stehendem Heer und landesherrlichem Steuersystem verweist H. Caspary, Staat, Finanzen, Wirtschaft und Heerwesen im Hochstift Bamberg (1672-1693), (Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg, 7), Bamberg 1976, S. 325-329. Zum Übergangsprozeß vom Domänen- über den Finanz- zum Steuerstaat vgl. K. Krüger, Finanzstaat Hessen 1500-1567. Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 24,5), Marburg 1980.

Zwar hat sich die Forschung wiederholt mit den Folgen von Aufbau und Präsenz Stehender Heere für Wirtschaft und Steuerverfassung beschäftigt, dabei jedoch stärker auf die Veränderungen auf der Ebene des Staatshaushaltes gezielt, 13 so daß die unmittelbaren Folgen für die Menschen bislang weitgehend unberücksichtigt geblieben sind. 14 Daher soll im folgenden versucht werden, dem ökonomisch-fiskalischen Wandel in Kurhannover auf Landesebene, der Beschreibung von Aufbau und Stärke der Truppen sowie von deren Finanzierung aus dem Kriegsetat, die konkreten Auswirkungen vor Ort am Beispiel von Bevölkerung und Wirtschaft der kurhannoverschen Stadt Göttingen gegenüberzustellen. 15

II.

Zwar lassen sich erste Ansätze zur Unterhaltung Stehender Verbände in Kurhannover¹⁶ schon bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen, doch scheiterten diesbezügliche Versuche der Herzöge regelmäßig am Widerstand der Stände, an mangelndem Kapital oder organisatorischen Widrigkeiten. Auch Herzog Georg von Calenberg, dem es während des Dreißigjährigen Krieges gelang, einen größeren Truppenverband aufzustellen, scheiterte bei dem Versuch, die Söldner dauerhaft an sich zu binden. Nach dem Separatfrieden von 1641/1642 und dem Tod des Herzogs wurde mit der Reduzierung der Truppen begonnen.¹⁷ Die Söhne Georgs, Herzog Christian Ludwig in Celle und Herzog Georg Wilhelm in Hannover, hatten, nachdem der Landtag 1650 die Abdankung des Heeres verlangt hatte, große Mühe, überhaupt einige Truppen aufzustellen. Auch in den folgenden Jahren konnten sich die Stände gegenüber den Herzögen noch weitgehend durchsetzen und bewilligten nur wenige Gelder für kleinere Truppenverbände, außerdem kürzten sie die Offiziersgehälter;¹⁸ zudem hatten sie eine eigenständige fürstliche Kriegskasse 1661 abgelehnt. Die genaue

¹³ Vgl. etwa M. Lanter, Die Finanzierung des Krieges, Diss. jur., Luzern 1950 oder L. Köllner, Militär und Finanzen. Zur Finanzgeschichte und Finanzsoziologie von Rüstungsausgaben in Deutschland, München 1987.

¹⁴ Zum Forschungsdefizit vgl. B.R. Kroener, Vom "extraordinari Kriegsvolck" zum "miles perpetuus". Zur Rolle der bewaffneten Macht in der europäischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit. Ein Forschungs- und Literaturbericht, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 43,1988, S. 141-188.

¹⁵ Hinzu kommt, daß die Stadtgeschichtsforschung den Faktor 'Militär' bislang ebenfalls weitgehend ausgeklammert hat. So findet sich z.B. in dem Sammelband von V. Press (Hg.), Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa, (Städteforschungen, A, 14), Köln 1983, kein Beitrag, der die fiskalischen und ökonomischen Auswirkungen des Militärs in den Städten thematisiert. Vgl. auch K. Gerteis, Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der "bürgerlichen" Welt, Darmstadt 1986, bes. S. 104-113 und S. 146-157.

¹⁶ Zur Landesgeschichte Kurhannovers vgl. G. Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674-1714, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen), 4 Bände, Hildesheim 1938-1982; W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, 3 Bände, Göttingen 1853-1857; E. von Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680-1866, 2 Bände, Leipig 1898-1899 oder R. Oberschelp, Politische Geschichte Niedersachsens 1714-1803, (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek. 1). Hildesheim 1983.

¹⁷ L.H.F. Sichart von Sichartshoff, Geschichte der Königlich-Hannoverschen Armee, 5 Bände, Hannover 1866-1898, Bd. I, S. 47-49. Vgl. zudem speziell für die frühe Zeit F. von der Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg. Beiträge zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, 3 Bände, Hannover 1833-1834.

¹⁸ Vgl. A. Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714, 2 Bände, (Publicationen aus den königlichen Preußischen Staatsarchiven, 20, 63), Leipzig 1884-1895, Bd. II, S. 6-12 sowie W. Lueder, Beiträge zur Geschichte des Ursprungs der hannöverschen Armee, Diss. phil., Göttingen 1903, S. 14.

Heeresstärke in den Jahren 1650 bis 1665 läßt sich nicht mehr genau ermitteln, sie dürfte jedoch recht gering gewesen sein. 19 Die Situation änderte sich, als im Jahre 1665 Herzog Christian Ludwig in Celle starb und Johann Friedrich seinem älteren Bruder Georg Wilhelm die Nachfolge streitig machte. Da sich beide Parteien zunächst nicht einigen konnten, rüstete Johann Friedrich, nachdem ihm die Stände Gelder bewilligt hatten, massiv auf. 20 Bevor es allerdings zum Krieg kam, vermochten beide Brüder schließlich doch in einem Vertrag den Status quo festzuschreiben. Die mittlerweile geworbenen Truppen entließ Johann Friedrich jedoch nicht,21 sondern verstärkte sie, so daß er 1667 über 6.000 und 1673 über 15.000 Soldaten verfügte.²² Nach dem Frieden von Nimwegen 1679 mußte Johann Friedrich jedoch weitgehend abrüsten, von ursprünglich über 15.000 Soldaten blieben ihm nur noch 3.500;23 der Herzog starb im gleichen Jahr. Sofort nach Regierungsantritt rüstete sein Nachfolger, der jüngere Bruder Ernst August, auf. Befehligte er bei Amtsübernahme lediglich jene übernommenen 3.500 Soldaten, so erhöhte er deren Stärke noch im selben Jahr auf 5.000. Nach weiteren Aufrüstungen betrug die Heeresstärke im Jahre 1684 14.450 Soldaten und lag im Jahre 1692 bei über 15.000 Mann.24 Ein Jahr nach dem Frieden von Rijswijck 1697 - die kurhannoverschen Truppen mußten auf 7.000 Soldaten reduziert werden - starb Ernst August und dessen Sohn Georg Ludwig, der spätere englische König Georg I., übernahm 1698 die Regierung. Mit Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges rüstete Georg Ludwig erneut auf, bis zum Jahre 1705 zählte die hannoversche Armee wieder fast 13.000 Soldaten.25 Einen bedeutenden Machtzuwachs erfuhr der Kurfürst nach dem Tod seines kinderlosen Onkels Herzog Georg Wilhelm, der ihm 1705 das Fürstentum Lüneburg-Celle vererbte; mit einer Gesamtstärke von etwa 22.000 Soldaten war die vereinigte Armee zu einem der größten Heere im Reich geworden.

Tabelle 1: Stärke der kurhannoverschen Armee (1667-1705)²⁶

Jahr	Soldaten	Jahr	Soldaten	Jahr	Soldaten
1667	6.000	1680	5.000	1697	7.000
1673	15.000	1684	14.450	1700	13.000
1679	3.500	1692	15.120	1705	22.000

Erläuterung: Die Zahlenangaben von 1667 bis 1700 beziehen sich nur auf das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg; die Angabe von 1705 bezieht sich auf die vereinigten Herzogtümer Braunschweig-Lüneburg und Lüneburg-Celle.

¹⁹ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv (NHStA) Hannover, Hann. 47 I, Nr. 24 vol. I. (f. 21). Vgl. zudem Sichart von Sichartshoff, Geschichte, Bd. I, S. 119-123. Schnath, Sukzession, Bd. I, S. 42, beziffert die Heeresstärke 1665 immer noch zu optimistisch auf "kaum 5000".

²⁰ Lueder, Ursprünge, S. 13, resümiert: "Der große Einschnitt ist Mitte der 60er Jahre". Dieser "Staatsstreich" ist ausführlich beschrieben bei Köcher, Geschichte, Bd. I. S. 389-404.

²¹ Köcher, Geschichte, Bd. I, S. 434, hat die Errichtung Stehender Truppen als "das beste und bleibende Resultat des Erbfolgestreits" bezeichnet.

²² Vgl. zur ersten Zahl Köcher, Geschichte, Bd. I, S. 523; zur zweiten Angabe Sichart von Sichartshoff, Geschichte, Bd. I, S. 129.

²³ Vgl. Schnath, Sukzession, Bd. I, S. 335; sowie Sichart von Sichartshoff, Geschichte, Bd. I, S. 139-142.

²⁴ Vgl. dazu Schnath, Sukzession, Bd. I, S. 336; sowie Sichart von Sichartshoff, Geschichte, mit Angabe der einzelnen Regimenter, Bd. I, S. 170-177 und S. 181-185.

²⁵ Schnath, Sukzession, Bd. III, S. 75.

²⁶ Zusammenstellung der im Text aufgeführten Truppenstärken.

Wie lassen sich derartige Aufrüstungen erklären, nachdem doch zumindest bis 1665 keine nennenswerten Truppenverbände existierten? Erläuterungsbedürftig sind zudem die starken Schwankungen der Gesamtstärke. Zum einen gelang es den Fürsten im Zuge der Ausdehnung ihrer Macht, die Stände, die bis dahin ein Stehendes Heer abgelehnt hatten, sukzessive von der Aufsicht über das Militärwesen zurückzudrängen.²⁷ Zwar blieben Steuerbewilligungsrecht und Kassenwesen, also auch die Eintreibung der Gelder, formal in den Händen der Landstände; die Aufsicht über Bewaffnung, Stärke oder Verwendung der Truppen lag nun jedoch allein beim Herzog.²⁸ Nach einigen Dekaden war die innenpolitische Auseinandersetzung zwischen Fürst und Ständen - nicht zuletzt aufgrund des durch die Truppen bewirkten Machtzuwachses des Territorialherrn - zugunsten des Fürsten entschieden.²⁹ Zum anderen setzte der Herzog verschiedene Steuerforderungen durch. Im Jahre 1665 mußten die Stände Johann Friedrich einen monatlichen Etat von 24.000 Reichstalern bewilligen, der sukzessive erhöht wurde; ein Jahr darauf hatte das Land bereits 28,200 Reichstaler im Monat aufzubringen.30 Da die von den Landständen erhobene Grundsteuer, die bereits im Dreißigjährigen Krieg eingeführte Kontribution, jedoch bereits in den ersten Jahren kaum ausreichte, den Finanzbedarf des schnell wachsenden Heeres zu decken, wurden weitere Steuern erhoben. Dazu zählte das sogenannte Magazin- oder Proviantkorn, das entweder als Naturalabgabe oder auch in bar eingetrieben wurde.31 Darüber hinaus wurde die Bevölkerung mit der Einquartierung und Verpflegung der Soldaten belastet; die Landbevölkerung mußte zusätzlich die Fütterung der Kavalleriepferde übernehmen.32 Mit Sondersteuern, den sogenannten Kopfsteuern, versuchte der Herzog außerdem, in den Jahren 1675 und 1678 weitere Einnahmen zu erzielen,33 was aber jeweils nur zu kurzfristigen Erleichterungen führte. Mit einer Änderung des Steuerwesens unternahm es Ernst August deshalb, dauerhafte Einnahmen auf hohem Niveau zu erreichen, um damit das Heer ununterbrochen unterhalten zu können. Im Jahre 1686 ersetzte eine Umsatzsteuer, die Akzise, in Kurhannover Lizent genannt, die unpraktikable und unzureichende Kontribution.34 Dieser fundamentale Wechsel im Steuersystem von einer direkten Grundabgabe zu einer indirekten Verbrauchssteuer wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts35 in fast

²⁷ Ein Prozeß, der sich in fast allen Territorien abzeichnete, vgl. G. Oestreich, Ständetum und Staatsbildung, in: ders., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Gesammelte Abhandlungen, Berlin 1970, S. 277-289 sowie konkret für das Stift Bamberg Caspary, Bamberg, bes. S. 23-40 oder für Brandenburg-Preußen C. Fürbringer, Necessitas und Libertas. Staatsbildung und Landstände im 17. Jahrhundert in Brandenburg, (Erlanger historische Studien, 10), Frankfurt a. M. 1985.

²⁸ Vgl. dazu D. Storch, Die Landstände des Fürstentums Calenberg-Göttingen 1680-1714, (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 81), Hildesheim 1972, S. 146.

²⁹ Vgl. ebenda, S. 107-109.30 Lueder, Ursprünge, S. 15-17.

³¹ Vgl. dazu Storch, Landstände, S. 160-164; sowie Lueder, Ursprünge, S. 18.

³² Storch, Landstände, S. 164-168.

³³ Vgl. dazu ebenda, S. 156; sowie Lueder, Ursprünge, S. 17.

³⁴ Storch, Landstände, S. 91-107. Freilich wurde auf die Erhebung der Kontribution nicht vollkommen verzichtet, dazu weiter unten.

³⁵ Bekannt und teilweise praktiziert wurde diese Steuerart schon im 16. Jahrhundert, vgl. W. Buchholz, Öffentliche Finanzen und Finanzverwaltung im entwickelten frühmodernen Staat. Landesherr und Landstände in Schwedisch-Pommern 1720-1806, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe 5: Forschungen zur pommerschen Geschichte, 25), Köln 1992, S. 456-463.

allen Territorien vollzogen. Diese "eigentliche Säule der Finanzen" 36 gilt als charakteristische Steuer des frühmodernen Staats und erlebte, von den Theoretikern und Praktikern bei ihrer Einführung lebhaft begrüßt, geradezu einen 'Siegeszug' im "absolutistischen 'Polizeiund Wohlfahrtsstaat'". 37 Doch erfüllten sich die hochgesteckten Erwartungen in den ersten Jahren der Anlaufphase zunächst nicht, so daß die Einnahmen durch Erhebung eines
"Rauchschatzes" und - wie bereits unter Johann Friedrich praktiziert - durch Kopfsteuererhebungen ergänzt wurden. 38

Da der Geldbedarf im ausgehenden 17. Jahrhundert trotzdem nicht gedeckt werden konnte, suchten die Fürsten nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten. Eine davon war die Unterbringung der Truppen in Städten und Dörfern benachbarter "nichtarmierter" Territorien, die keine eigene Armee unterhielten und für die Unterhaltung der 'fremden' Soldaten aufkommen mußten. Als eine Art "Lastenausgleich zwischen armierten und nichtarmierten Ständen" 39 war dieses Verfahren vom Kaiser ausdrücklich gebilligt worden. Im Winter 1677/78 hatte Johann Friedrich Truppen in das Fürstbistum Hildesheim, in die Grafschaften Bentheim, Pyrmont, Waldeck und Lippe sowie in das Fürstentum Nassau verlegt. 40 Zwei Jahre lang wurden hannoversche Regimenter zu seinem "Schutz" in Ostfriesland stationiert. 41

Eine zweite Möglichkeit, den Kriegsetat zusätzlich zu finanzieren, war die Verleihung von Truppen an kriegführende Mächte. Außer einer 'Leihgebühr' übernahm der Vertragspartner alle laufenden Kosten des ihm überlassenen Truppenverbandes. Zwischen 1685 und 1689 'vermietete' der Herzog etwa 5.500 Soldaten an die Republik Venedig, die die Männer in Griechenland kämpfen ließ. Zur Erlangung der Kurwürde verlieh Ernst August weitere Truppenverbände, die vom Kaiser im Türkenkrieg eingesetzt wurden. ⁴² Auf diese Weise konnte Ernst August nicht nur den Unterhalt der Armee sichern, sondern erzielte noch einen diplomatischen Erfolg. Schließlich blieb die eigene Bevölkerung in dieser Zeit von Einquartierungen weitgehend verschont: Von 15.120 Soldaten, die die Armee 1692 insgesamt zählte, kämpften 5.000 Männer in Ungarn und 7.500 in Flandern, während im eigenen Land lediglich 2.620 Soldaten (17 Prozent) stationiert waren. ⁴³

Wichtige Einnahmequelle stellten in Krisen- oder Kriegszeiten auch die Subsidienzahlungen dar, insbesondere die französischen Gelder errangen große Bedeutung; insgesamt

³⁶ O. Hintze, Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, (Acta Borussica. Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung, VI/1. Einleitende Darstellung der Behördenorganisation und allgemeinen Verwaltung in Preußen beim Regierungsantritt Friedrichs II.), Berlin 1901, S. 28.

³⁷ W.A. Boelcke, Die "sanftmütige Akzise". Zur Bedeutung und Problematik der "indirekten Verbrauchsbesteuerung" in der Finanzwirtschaft der deutschen Territorialstaaten während der frühen Neuzeit, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 21, 1972, S. 93-139, hier S. 98. Vgl. für Bamberg, Caspary, Bamberg, S. 179-192; zu Kurhannover N. Winnige, Krise und Aufschwung einer frühneuzeitlichen Stadt. Ökonomie und Gesellschaft in Göttingen 1650 bis 1756, maschinenschriftliche Diss. phil., Göttingen 1993, S. 181-185. Die Arbeit befindet sich gegenwärtig im Druck.

³⁸ Kopfsteuern wurden 1686 und 1689 erhoben. Vgl. Storch, Landstände, S. 154-160.

³⁹ Schnath, Sukzession, Bd. I, S. 45.

⁴⁰ Lueder, Ursprünge, S. 33; Schnath, Sukzession, Bd. I, S. 46, führt zudem mit Anhalt, Mansfeld und Stolberg weitere Territorien auf, die als zeitweilige Quartierplätze benutzt wurden.

Lueder, Ursprünge, S. 21.
 Vgl. dazu Sichart von Sichartshoff, Geschichte, Bd. I, S. 145 sowie S. 188-197.

⁴³ Schnath, Sukzession, Bd. I. S. 336.

bezahlte der französische König zwischen 1672 und 1679 etwa 2 Millionen Taler. ⁴⁴ Als Gegenleistung brauchte der Herzog lediglich eine vereinbarte Anzahl Soldaten einsatzbereit zu halten und sich neutral zu erklären. ⁴⁵ Ernst August erhielt allein von Holland und Spanien 1,1 Mio Reichstaler, so daß er zusammen mit anderen Zahlungen zwischen 1688 und 1697 über durchschnittliche jährliche Einnahmen von 500.000 Taler verfügte. ⁴⁶

Tabelle 2: Stärke und Waffengattungen der kurhannoverschen Armee (1714-1755)⁴⁷

	Armee	Kavallerie		is seen to	Infanterie	Artillerie		
Jahr	Soldaten	Reiter	Dragoner	Garde	Infanterie	Grenadiere	Artillerie	Ingenieure
1714	17.380	2.345	2.490	188	12.180		177	
1724	15.282	2.345	2.352	188	10.220		177	
1731	19.936	2.261	2.536	188	14.700		234	17
1741	24.982	2.393	2.680	188	19.344		360	17
1744	25.564	2.728	2.680	188	19.344	180	427	17
1747	26.468	2.728	2.680	188	20.144	180	531	17
1748	26.471	2.336	2.332	188	15.925	180	397	17
1755	29.130	2.816	2.812	188	17.625	180	396	17

Diese außerordentlichen Zahlungen erklären die erheblichen Schwankungen in der Armeestärke. Herrschte Krieg, fanden sich auf diplomatischem Wege Geldgeber, die eine Vergrößerung des Truppenkontingentes des Vertragspartners finanzierten, so daß Soldaten als politisches Druckmittel eingesetzt oder als Auxiliartruppen gebraucht werden konnten. Es wurde entsprechend aufgerüstet. Herrschte Friede, mußte aus Geldmangel drastisch abgerüstet werden. Diese Abhängigkeit von ausländischen Subsidienzahlungen offenbart, daß ein dauerhafter Unterhalt größerer Truppenverbände den Welfenherzögen aus Landesmitteln allein nicht möglich war. Obwohl Johann Friedrich und Ernst August neue Abgaben einführten und 1686 schließlich die Kontribution durch den Lizent ersetzten, flossen zumindest bis zur Jahrhundertwende nicht ausreichend Gelder in die Kriegskasse. Nach dem Spanischen Erbfolgekrieg folgte eine lange Friedensperiode, in der Kurhannover zum erstenmal seine Truppen auf hohem zahlenmäßigem Niveau auf dem eigenen Territorium stationieren mußte. Der ständige Unterhalt einer so großen Armee, die nach der

⁴⁴ Im Jahre 1671 bezog Johann Friedrich monatlich 10.000 Reichstaler, vgl. Lueder, Ursprünge, S. 24 und 29. In den Jahren 1672 bis 1674 wurden insgesamt 574.000 Taler bezahlt, 1675 336.000 Taler, 1677 353.000 Taler und 1678 140.000 Reichstaler, vgl. Schnath, Sukzession, Bd. I, S. 45f., der einzelne Angaben den in Paris archivierten Quittungen entnommen hat. Solche Zahlungen waren im 17. und 18. Jahrhundert allgemein üblich. Frankreich befand sich seit 1672 mit Holland, Spanien, Österreich, Brandenburg und dem Reich im Krieg. Einziger Verbündeter war seit 1674 Schweden.

⁴⁵ Neben Frankreich zahlten je nach Kriegslage zeitweise auch Holland (788.000 Taler) und Spanien (200.000 Taler) Subsidien an Hannover. Vgl. Lueder, Ursprünge, S. 29-30.

⁴⁶ Ebenda, S. 30-31.

⁴⁷ Quelle: Die einzelnen Daten sind einer sich im Vorwort bei G. von Wissel, Geschichte der Errichtung sämtlicher Chur=Braunschweig=Lüneburgischer Truppen..., Celle 1786, befindlichen Übersicht entnommen und mit den Angaben bei J.J. Uhlenbecker, Errichtung und Mondierung derer Chur-Braunschweig-Lüneburgisch. Trouppen, o.O. 1770, verglichen worden. Zu beachten ist, daß die zeitgenössischen detaillierten Zahlenangaben eine nicht zu verbürgende Genauigkeit vorspiegeln. Das Fehlen von Quellenangaben bzw. entsprechender Berechnungsgrundlagen sowie die Beschränkung auf allgemeine Jahresangaben schränken den Wert dieser Angaben ein. Dennoch erlauben sie gewisse Rückschlüsse auf das zahlenmäßige Verhältnis der Waffengattungen zueinander; zugleich stellen sie ungefähre Richtwerte für die Gesamtstärke der hannoverschen Armee dar.

Vereinigung der beiden Landeshälften 1705 über 20.000 Soldaten zählte und auch in Friedenszeiten nicht weniger als 15.000 Mann umfaßte, wurde jetzt durch allmählich reichlicher fließende Steuergelder,⁴⁸ vor allem aber durch regelmäßige englische Subsidienzahlungen gewährleistet. Hintergrund dieser finanziellen Unterstützung waren zum einen die dynasischen Bindungen zwischen England und Hannover (Kurfürst Georg Ludwig hatte 1714 als Georg I. den englischen Thron bestiegen), zum anderen die politischen Interessen der englischen Regierung.⁴⁹ Erst vor kurzem hat Wolfgang Handrick am Beispiel der 'Pragmatischen Armee' die koordinierte Bündnispolitik Großbritanniens und Kurhannovers aufgezeigt.⁵⁰

Parallel zum zielgerichteten, wenn auch nicht linear erfolgenden Aufbau ständiger Truppenverbände in Kurhannover wurde die Kriegsadministration ausgebaut. Zunächst mit einer speziellen Kriegskasse,⁵¹ bald mit einer regulären Kriegskanzlei,⁵² die in den 1680er Jahren den Charakter einer "regelrechten Kabinettsbehörde"⁵³ bekam, wurden die anfallenden Verwaltungsaufgaben bewältigt. Zu diesen Aufgaben zählten neben der korrekten Besoldung der Soldaten die Sicherstellung der Verpflegung der Männer, so daß ein System von Getreidemagazinen errichtet, der Aufbau eines Fuhrparks vorangetrieben und damit auch die Bereitstellung "von Flaschen und Fleischtöpfen"⁵⁴ gesichert wurde. Im Zuge des Aufbaus einer Sozialversorgung wurden ehemaligen Soldaten bzw. invaliden Männern Pensionen gewährt und ausgeschiedenen Offizieren 'Gnadengelder' gezahlt. Weitere Aufgabenbereiche - die Kriegskanzlei wurde hier von Generalstab und Kriegskommissariat unterstützt - umfaßten die Aufsicht über den Bau- bzw. Ausbau von Festungswerken⁵⁵ und anderen Militärbauten, die Beaufsichtigung, Leitung und Ausbildung der Soldaten, die geregelte Unterbringung der Männer in den - allerdings wenigen - Kasernen ("Baraquen")⁵⁶ oder - häufiger - in Bürgerquartieren, der Aufbau einer Militärjustiz und die Anschaffung

49 Eine starke hannoversche Armee sollte im Kriegsfall feindliche Truppen auf dem Kontinent binden. Vgl. zu den Verträgen G. Brauer, Die hannoversch-englischen Subsidienverträge 1702-1748 (Untersuchungen

zur Staats- und Rechtsgeschichte, N.F. 2), Aalen 1962, S. 31-37 und S. 186-190.

51 Bereits unter Georg von Calenberg wurde nach Bedarf eine solche Kasse eingerichtet, jedoch wurde eine dauerhafte Kassenverwaltung erst 1647 eingeführt, vgl. Köcher, Geschichte, Bd. II, S. 23. Diese blieb allerdings zunächst lediglich eine untergeordnete Schreibstube für Kriegsangelegenheiten, vgl. Schnath,

Sukzession, Bd. I, S. 35; sowie von Meier, Verwaltungsgeschichte, Bd. II, S. 11-16.

53 Schnath, Sukzession, Bd. I, S. 308.

54 Ebenda, S. 43.

55 Wichtige strategische Bedeutung hatten in Kurhannover neben Göttingen vor allem die Festungen in Hameln, Stade und Ratzeburg.

56 In Kurhannover gab es gesonderte Unterkünfte für Soldaten lediglich in Hameln, Ratzeburg, Stade, Verden, Münden und Nienburg.

⁴⁸ Ursache dieses höheren Steueraufkommens war nicht nur eine stetig effizienter arbeitende Verwaltung, sondern auch ein seit etwa 1700 einsetzender allgemeiner Wirtschaftsaufschwung, vgl. P. Kriedte, Spätfeudalismus und Handelskapital. Grundlinien der europäischen Wirtschaftsgeschichte vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1980, S. 127.

⁵⁰ W. Handrick, Die Pragmatische Armee 1741 bis 1743. Eine alliierte Armee im Kalkül des österreichischen Erbfolgekrieges, (Beiträge zur Militärgeschichte, 30), München 1991. Vgl. auch U. Richter-Uhlig, Hof und Politik unter den Bedingungen der Personalunion zwischen Hannover und England. Die Aufenthalte Georgs II. in Hannover zwischen 1729 und 1741, (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 107), Hannover 1992.

⁵² Vgl. dazu Köcher, Geschichte, Bd. II, S. 355-358. Die Leitung übernahm zunächst ein Oberkriegssekretär, später ein Oberkriegskommissar. Einzelne Kassenjahrgänge sind seit 1670 überliefert, im Jahre 1678 betrug die Jahresgesamteinnahme 733.175 Taler, die Gesamtausgabe 679.582 Taler. Vgl. dazu Schnath, Sukzession, Bd. I, S. 35 und S. 47 sowie Lueder, Ursprünge, S. 40.

von Uniformen und Ausrüstungsgegenständen. Die Tatsache, daß seit dem Ende des 17. Jahrhunderts genormte Bekleidungen eingeführt wurden, nachdem die Soldaten zuvor nur regimentsweise relativ einheitliche Kleidung getragen hatten,⁵⁷ und daß ebenso die Ausrüstung vereinheitlicht wurde - so erhielt jeder Musketier spätestens seit 1693 ein Luntenschloßgewehr mit Bajonett⁵⁸ -, begünstigte nicht nur den Aufbau von Rüstungsbetrieben, sondern half auch, die Produktivität zu steigern.⁵⁹ Die diversen Aufgabenbereiche der Heeresverwaltung, deren Aufbau und Gliederung um 1700 bzw. 1715 weitgehend abgeschlossen war, spiegeln sich im Kriegsetat wider.

Da für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zumindest drei Kriegskassenrechnungen komplett überliefert sind (1720, 1729 und 1740),60 sind Einblicke in den Militäretat, die Gestaltung der Einnahmen wie die der Ausgaben möglich. Die Tatsache, daß es sich jeweils um Friedensjahre handelt61 und die zeitlichen Abstände zwischen den drei Jahrgängen fast identisch sind, erweist sich für die weitere Interpretation als günstig. Zu berücksichtigen ist im folgenden freilich, daß die Kosten für Unterbringung und Verpflegung der Soldaten und ihrer Familien (und der Pferde) nicht von der Kriegskasse aufgeführt, sondern Einnahme und Ausgabe von Servis und Proviantkorn an Ort und Stelle erhoben bzw. ausgezahlt wurden. Lediglich in Ausnahmefällen bewilligte man Zuschüsse für den Roggenankauf und Investitionen für den Ausbau der nur in wenigen Orten des Kurfüstentums vorhandenen Kasernen. Der Kriegsetat stieg zwischen 1720 und 1740 von 1 Mio. Taler um die Hälfte auf 1,5 Mio. Taler an.

Tabelle 3: Kriegsetat der Jahre 1720, 1729 und 174062

Jahr	Einnahme (Taler)	Ausgabe (Taler)	Saldo (Taler)	Gesamtstärke (Soldaten)
1720	1.046.686	1.043.770	+ 2.916	15.282
1729	1.407.011	1 1.360.968 + 46.043		19.936
1740	1.514.229	1.506.811	+ 7.418	19.936

Die Einnahmen waren nach verschiedenen sachlichen und regionalen Gesichtspunkten in einzelne Posten unterteilt. Erhoben wurden Fouragegelder, Kontributionsabgaben, Lizentsteuern, "ordinaire" Einnahmen und Nachschußgelder, die die Landschaften Calenberg-Göttingen (Hannover), Lüneburg-Celle, Hoya, Lauenburg, Hadeln und Bremen/Verden entrichten mußten. Je nach regionaler Steuergesetzgebung wurden in den einzelnen Gebieten

58 Sichart von Sichartshoff, Geschichte, Bd. I, S. 300-319 und 321-322. Im Jahre 1732 wurden die unterschiedlichen Seitengewehre, Degen und Hirschfänger durch einheitliche Pallasche abgelöst, vgl. ebenda, Bd. II, S. 160.

60 In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind lediglich noch die nicht unproblematischen Kriegsjahrgänge
 1700 und 1710 sowie die nur lückenhaft vorhandene Kassenrechnung von 1750 überliefert.
 61 Allerdings stand des Jahr 1740 beseite im Zeichen des Schriften Weise Weis

62 Quelle: NHStA Hannover, Hann. 47 I, Nr. 163.

⁵⁷ Die vorher übliche Bezeichnung der Regimenter nach den jeweiligen Farben der Kleidung wandelte sich, nun wurden die Einheiten nach ihrem Kommandeur benannt, vgl. Schnath, Sukzession, Bd. II, S. 377. Einzelne Regimenter waren sogar völlig ohne jede Uniformierung gewesen, vgl. dazu Sichart von Sichartshoff, Geschichte, Bd. I, S. 295-299.

⁵⁹ Im Jahre 1738 wurde die unrentable Gewehrfabrik in Hannover aufgelöst und eine neue Fertigungsstätte in Herzberg angelegt, vgl. dazu Sichart von Sichartshoff, Geschichte, Bd. II, S. 160.

⁶¹ Allerdings stand das Jahr 1740 bereits im Zeichen der außenpolitischen Krise (Kaiser Karl VI. starb am 20. Oktober und Friedrich II. ließ seine Regimenter am 16. Dezember in Schlesien einmarschieren).

verschiedene Abgaben eingezogen, in einigen Landesteilen war der neue Lizent vorherrschend, in anderen, später hinzugekommenen Gebieten (wie etwa Bremen/Verden) blieb die Kontribution die Hauptabgabe. Diese regulären Einnahmen konnten den erhöhten Finanzbedarf des vergrößerten Heeres nach 1727 jedoch nicht mehr decken. Nur durch Zuschüsse aus der "Kriegsgewölbekasse" konnte der Etat ausgeglichen gestaltet werden.

Das Kriegsgewölbe, eine königliche Sonderkasse, setzte sich aus den Überschüssen der jeweils vom Ausland gezahlten Subsidien, Domäneneinkünften des Königs und geliehenen Kapitalien zusammen. Im 18. Jahrhundert (die Kasse existierte von 1708 bis 1800) wurden 86 Mio. Taler eingenommen, darunter 30 Mio. Taler Subsidiengelder. 63 Deckten die königlichen Zuschüsse 1729 bereits mehr als ein Fünftel der Gesamteinnahmen ab, so kam 1740 jeder dritte für das Heerwesen aufgewendete Taler aus der Gewölbekasse des Königs. Die Zahlungen an die Kriegskasse erfolgten, wenn höhere Ausgaben zu bestreiten waren, Einnahmen ausblieben oder größere Kassendefizite entstanden. Im Jahre 1729 wurden in den Monaten Juli (195.056 Taler), September (100.000 Taler) und Dezember (15.419 Taler) Gelder dem Kriegsgewölbe entnommen und dem Kriegsetat zugeführt. 64

Tabelle 4: Einnahmen in den Jahren 1720, 1729 und 174065

	172	0	172	9	174	1740	
Einnahmeposten	Taler	Prozent	Taler	Prozent	Taler	Prozent	
Lizent Calenberg/Göttingen	281.520	26,9%	311.796	22,2%	242.543	16,0%	
Kontribution/Lizent Celle	272.486	26,0%	288.085	20,5%	271.569	17,9%	
Kontribution Bremen/Verden	197.963	18,9%	169.581	12,1%	181.843	12,0%	
Fourage Calenberg/Göttingen	89.229	8,5%	78.912	5,6%	65.565	4,3%	
Kontribution/Lizent Hoya	54.544	5,2%	67.502	4,8%	68.821	4,5%	
Nachschuß Celle/Hoya	65.005	6,2%	12.960	0,9%	0	0,0%	
Andere Einnahmen	85.939	8,3%	167.700	11,8%	122.118	8,2%	
Summe der regulären Einnahmen	1.046.686	100,0%	1.096.536	77,9%	952.459	62,9%	
Zuschuß aus dem Kriegsgewölbe	0	0%	310.475	22,1%	561.770	37,1%	
Summe aller Einnahmen	1.046.686	100,0%	1.407.011	100,0%	1.514.229	100,0%	

Die Ausgaben gliedern sich in Personalkosten und in materielle Aufwendungen wie für den Sonderankauf von Roggen für das Kommißbrot, Festungsbaukosten, Legationskosten sowie Munitions- und Zeughauskosten.

Der größte Ausgabenposten bestand in der Besoldung der Soldaten. Aufwendungen für Kavallerie, Dragoner und Infanterie machten 1720 75 Prozent, 1729 71 Prozent und 1740 67 Prozent aller Ausgaben aus. Dies bedeutet zugleich, daß trotz absoluter Steigerungen (eine

64 Vgl. NHStA Hannover, Hann. I, Nr. 163; *Brauer*, Subsidienverträge, S. 99, resümiert: "Hauptfunktion [der Kasse war,] ein Defizit im Militäretat auszugleichen".

65 Quelle: NHStA Hannover, Hann. 47 I, Nr. 163.

⁶³ Vgl. J.W. von Lehzen, Hannover's Staatshaushalt, 2 Bände, Hannover 1853-1856, Bd. II, S. 124-126. Vgl. auch allgemein für das ausgehende 17. Jahrhundert O. Schaer, Der Staatshaushalt des Kurfürstentums Hannover unter dem Kurfürsten Ernst August 1680-1698, (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, 4) Hannover 1912.

Ausnahme stellen die Soldzahlungen an die Kavallerie zwischen 1729 und 1740 dar) der relative Anteil tendenziell rückläufig war. Gleichzeitig stiegen die Kosten für den Roggenankauf sprunghaft an: von 4,3 Prozent (1720) und 5,4 Prozent (1729) auf 11,9 Prozent 1740, einem Jahr, in dem die Getreidepreise besonders hoch lagen. Einer Erläuterung bedürfen die extraordinären Ausgaben. Zahlungen an die Invalidenkasse und Kosten für Munition und Zeughausangelegenheiten wurden zunächst als "extraordinär" gebucht, ehe ab Oktober 1729 ein eigener Posten für Invalidenzahlungen und 1740 für Rüstungsausgaben⁶⁶ eingerichtet wurde. Als weitere außerordentliche Aufwendungen galten Portokosten, Schreibgebühren, ärztliche Sonderleistungen (etwa Begutachtungen), Zahlungen für Extradienste, Papier- und Druckkosten, Ausgaben für Durchmärsche, Mondirungsgelder oder etwa der Ankauf von Zeitungen aus dem europäischen Ausland.

Tabelle 5: Ausgaben der Jahre 1720, 1729 und 174067

	1720	0	172	9	174	10
Ausgabeposten	Taler	Prozent	Taler	Prozent	Taler	Prozent
Sold (Infanterie)	404.606	38,8	490.254	36,0	523.305	34,7
Sold (Kavallerie)	222.636	21,3	260.467	19,1	255.087	16,9
Sold (Dragoner)	153.756	14,7	212.086	15,6	234.287	15,5
Sold (Artillerie)	23.210	2,2	23.944	1,8	21.504	1,4
Sold (Ingenieure) ¹	commend like		diale alleria		4.968	0,3
Besoldung Generalstab	20.877	2,0	24.998	1,8	20.194	1,3
Besoldung Kriegskommissariat	11.269	1,1	8.397	0,6	12.686	0,8
Gnadengelder	19.796	1,9	17.585	- 1,3	19.022	1,3
Roggenankauf	44.946	4,3	73.470	5,4	179.916	11,9
Festungsbaukosten	12.138	1,2	17.256	1,3	33.073	2,2
Legationskosten	2.400	0,2	2.400	0,2	2.400	0,2
Kasernenbau	7.034	0,7	14.162	1,0	31.989	2,1
Invalidenkasse	AND THE PROPERTY.	ap man	18.805	1,4	80.761	5,4
Munitionskosten	in the later of	calles in	rebo ensite	D gire	10.327	0,7
Garnisionschirurgen	520	0,1	480	0,1	844	0,1
Extraordinäre Kosten	74.649	7,2	146.974	10,8	58.654	3,9
Andere Ausgaben	45.933	4,4	49.690	3,7	17.794	1,2
Summe	1.043.770	100,0	1.360.968	100,0	1.506.811	100,0

¹⁼ Bis 1731 waren die Ingenieure unter der Artillerie zusammengefaßt.

 ⁶⁶ Neue Erkenntnisse zur kurhannoverschen Rüstungsproduktion sind von der im Druck befindlichen Dissertation von R. Zenke, "Ultima Ratio Regum". Feuerwaffen und ihre Produktion im Kurfürstentum Hannover und im Alten Reich im 18. Jahrhundert, zu erwarten.
 67 Quelle: NHStA Hannover, Hann. 47 I, Nr. 163.

Der Kriegsetat macht den enormen monetären Umverteilungsprozeß in Kurhannover deutlich. Die eingenommenen, jährlich etwa eine Million Taler und mehr umfassenden Steuern und Abgaben wurden nahezu vollständig, vor allem als Sold, im Lande wieder ausgegeben - mit gewichtigen Folgen für Wirtschaft und Bevölkerung. Wie bereits angedeutet, spiegelt sich im Etat der Kriegskanzlei jedoch nur ein Teil aller militärbedingten Steuern und Abgaben, da z.B. Unterbringung und Verpflegung der Soldaten auf dem Lande und in den Städten direkt ohne Beteiligung der obersten Militärverwaltungsbehörden geregelt wurden. Ein anderes Manko besteht darin, daß von der Ebene des Staatshaushaltes aus sich keine Aussagen über die tatsächlichen Auswirkungen für die unmittelbar Betroffenen machen lassen. Wie hoch war etwa die fiskalische und finanzielle Gesamtbelastung für eine Stadt, wie für den einzelnen Bürger und in welchem Umfang profitierten die Stadt und ihre Einwohner von diesem Umverteilungsprozeß? Am Beispiel der Stadt Göttingen sollen deshalb zum einen möglichst alle, auch die nur vor Ort ermittelbaren Abgaben berechnet, zum anderen die wirtschaftlichen Folgen auf kommunaler Ebene beleuchtet werden.

III.

Die Bevölkerungsgröße der Stadt Göttingen, an der südlichen Grenze Kurhannovers in direkter Nachbarschaft zum Erzbistum Mainz (Eichsfeld), zum Kurfürstentum Brandenburg (Grafschaft Hohnstein) und zur Landgrafschaft Hessen-Kassel gelegen, läßt sich nur ungefähr ermitteln.68 Nach einer längeren Stagnationsphase im 17. Jahrhundert, die vor allem vom Dreißigjährigen Krieg und seinen Folgen gekennzeichnet war, setzte in den letzten zwei Dekaden des Jahrhunderts eine allmähliche Bevölkerungszunahme ein. Laut Steuerbeschreibung von 1689 wurden 3.300 Einwohner zur Kopfsteuer herangezogen, am Ende des Spanischen Erbfolgekrieges zählte die Stadtbevölkerung bereits wieder mindestens 4.000 Personen. 69 Der Bevölkerungsanstieg beschleunigte sich nach der Universitätsgründung in den Jahren 1734/37: im Jahre 1740 wohnten etwa 7.500 Menschen⁷⁰ in Göttingen und im Januar 1756, am Vorabend des Siebenjährigen Krieges, bereits ungefähr 9.000 Menschen.71 Der Zuwachs wurde weniger durch ein natürliches Bevölkerungswachstum als durch Zuwanderung verursacht, allein zwischen 1700 und 1733 zogen mehr als 500 Menschen, die das Bürgerrecht erwarben, nach Göttingen.72 Göttingens Wirtschaft war stark von der Landwirtschaft geprägt: Es gab zwar nur wenige Bürger, die ausschließlich von Ackerbau oder Viehzucht lebten, sehr viele besaßen aber ein Schwein, eine Kuh oder eine Ziege und darüber hinaus ein wenig Garten- oder Ackerland, so daß sie zusätzlich zu ihrer Berufsausübung noch naturale Subsistenz betreiben konnten. Etliche Bürger verkauften in Stadt

⁶⁸ Vgl. R. Pröve, Die Bevölkerungsstruktur Göttingens am Vorabend des Siebenjährigen Krieges (1756-1763), in: Göttinger Jahrbuch 36, 1988, S. 131-140, hier S. 131-133; sowie W. Sachse, Göttingen im 18. und 19. Jahrhundert. Zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur einer deutschen Universitätsstadt, (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, 15), Göttingen 1987, S. 71-74; und Winnige, Krise, S. 78-100.

⁶⁹ Vgl. C. Brückner/S. Möhle/R. Pröve/J. Roschmann, Vom Fremden zum Bürger: Zuwanderer in Göttingen 1700-1755, in: H. Wellenreuther (Hg.), Göttingen 1690-1755. Studien zur Sozialgeschichte einer Stadt, (Göttinger Universitätsschriften, A, 9), Göttingen 1988, S. 88-174, hier S. 101.

⁷⁰ Vgl. Pröve, Bevölkerungsstruktur, S. 132-133.

⁷¹ Vgl. ebenda, S. 133-140.

⁷² Einschlägig dazu Brückner et al, Bürger, bes. S. 99-196, sowie S. Möhle/R. Pröve, Die Göttinger Neubürger von 1700 bis 1755, in: Göttingen im 18. Jahrhundert. Eine Stadt verändert ihr Gesicht, Göttingen 1987, S. 85-114, hier S. 88-89.

und Land selbsthergestelltes Bier oder Branntwein. 73 Unter den Gilden und Zünften nahm die Kaufgilde eine dominierende Stellung ein, viele Kaufleute waren zugleich Ratsherren. Trotz des Niedergangs der Göttinger Weberzunft im 17. Jahrhundert arbeiteten im 18. Jahrhundert die meisten Bewohner im Textil- und Lederbereich. 74 Zweiter wichtiger Gewerbezweig war das Bau- und Ausbauhandwerk, das vom "Bauboom" der 1720er Jahre profitierte und nach der Universitätsgründung einen weiteren Aufschwung erlebte. Insgesamt herrschten "kleinbetriebliche Verhältnisse", die durchschnittliche Betriebsgröße lag lediglich zwischen 1,5 und 2,0 Personen pro Betriebseinheit. 75 Nach Gründung der Universität änderte sich dies: Professoren und Studenten verlangten nicht nur nach Waren der gehobenen Lebensart, sondern waren auch auf bestimmte Dienstleistungen angewiesen. Die Existenz zahlreicher, bisher in Göttingen unbekannter oder kaum vorhandener Berufe wie Perückenmacher, Konditor, Porträtmaler, Juwelier oder Buchdrucker demonstrieren die Veränderungen.

Die nahe Grenze hatte dazu geführt, daß die mittelalterlichen Wehrbauten im 17. Jahrhundert vom Landesherrn ausgebaut wurden, so daß die Stadt schließlich von einem Ring aus Festungsbauten umgeben war; zur Bewachung und Unterhaltung dieser Bauten erhielt Göttingen bereits während des Dreißigjährigen Krieges eine erste Garnison. Die Anzahl der unterzubringenden Männer läßt sich jedoch in den ersten Jahrzehnten nur lückenhaft feststellen, zudem unterlag sie starken Schwankungen - analog zur bereits beschriebenen Situation auf Landesebene. Erst nach dem Spanischen Erbfolgekrieg war über einen längeren Zeitraum ein komplettes Regiment in den Bürgerhäusern einquartiert. In Tabelle 6 ist die Gesamtstärke inklusive Familienmitglieder und Verwaltungspersonal aufgeführt.

Tabelle 6: Gesamtstärke der Göttinger Garnison in ausgewählten Jahren und zahlenmäßiges Verhältnis von Militär- und Zivilbevölkerung⁷⁶

Jahr	Soldaten	Garnison	Zivilbevölkerung	Verhältnis
1722	580	1.236	(3.600)	1:2,9
1730	666	1.398	3.855	1:2,8
1735	679	1.592	4.506	1:2,8
1740	703	1.434	5.948	1:4,2
1748	754	1.185	(6.500)	1:5,5
1755	623	1.180	7.141	1:6,1

Erläuterung: Garnison = Soldaten und deren Familien inkl. des Verwaltungspersonals. Das rechnerische Verhältnis bezieht sich auf die Stärke der Garnison.

Die militärbezogene fiskalische Belastung der Göttinger Einwohner gliedert sich in Lizent, Servis und Proviantkorn sowie in die Aufwendungen für Reparaturen an den Festungsbau-

⁷³ Winnige, Krise, S. 347-355.

⁷⁴ Vgl. B. Habicht, Stadt- und Landhandwerk im südlichen Niedersachsen im 18. Jahrhundert. Ein wirtschaftsgeschichtlicher Beitrag unter Berücksichtigung von Bedingungen des Zugangs zum Markt, (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 10), Göttingen 1983, S. 59-67. Jeder vierte, einige Jahre später sogar jeder dritte männliche Bürger arbeitete im Textil- oder Lederbereich, vgl. Brückner et al, Bürger, S. 117.

⁷⁵ Habicht, Landhandwerk, S. 59-63; sowie Brückner et al, Bürger, S. 124.

⁷⁶ Eine ausführliche Berechnung findet sich in der Arbeit von R. Pröve, Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713-1756, (Beiträge zur Militärgeschichte, 47), München 1995, S. 178f. und Tabelle I.

ten. Wichtigste Einnahmequelle für den Landesherrn war die an den Stadttoren, Marktplätzen und Mühlen erhobene Umsatzsteuer, der Lizent. Auf bestimmte Waren und Güter
mußten festgelegte Beträge oder anteilige Gebühren gezahlt werden, deren Höhe jeweils in
einer Lizentordnung fixiert wurde. Die Gelder wurden von Lizentbeamten erhoben und an
den zuständigen Lizentkommissar abgeführt, der sie nach Hannover weiterleitete. Wie
bereits erwähnt, dienten diese Einnahmen der Kriegskanzlei hauptsächlich zur Besoldung der
Soldaten. Der Lizent war die höchste Steuer, die die Einwohner zu entrichten hatten, und
überstieg Servis und Proviantkorn um das Dreifache. Die Abgabe beschränkte sich nicht,
wie alle anderen Steuern, auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe innerhalb der Stadt, nämlich auf diejenigen, die das Bürgerrecht hatten bzw. auf solche, die immobilen Besitz in
Göttingen ihr eigen nannten, sondern erstreckte sich auf alle Personen, die lizentpflichtige
Waren kauften bzw. verkauften, gleich ob Student, Bürger, Soldat, "Fremder" (Einwohner
ohne Bürgerrecht) oder Auswärtiger.

Wurden die Einnahmen des Lizents von nichtstädtischen Beamten zentral gesammelt und in Hannover als Sold auf die Regimenter verteilt, so waren Servis und Proviantkorn Steuern, deren Berechnung, Erhebung und Ausgabe in Eigenregie vom Göttinger Magistrat vorgenommen werden mußten. Da beide Abgaben auf die Bedürfnisse des in Göttingen stationierten Regiments zugeschnitten waren, blieben Ausgabe und Verwendung des Geldes bzw. der Steuerleistung im Gegensatz zum Lizent unmittelbar faßbar: Die Servissteuer diente zur Unterbringung der Männer, die Proviantkornabgabe der Brotverpflegung der Soldaten.

Für die Erhebung des Servis wurde - basierend auf Immobilien, Viehbesitz und bestimmte Gewerbe - zunächst die sogenannte Collecte ermittelt, die dann entsprechend dem tatsächlichen Bedarf multipliziert wurde; auf diese Weise wurden lediglich jene Einwohner zur Einquartierung herangezogen, die das Bürgerrecht (Hausbesitzer wie Häuslinge) besaßen⁷⁷. Der Servis konnte in bar erlegt oder 'in natura', also mit der wirklichen Einquartierung des Soldaten und seiner Familie, beglichen werden. Mit dem Servisreglement existierte ein landesherrlicher Leistungskatalog, der die Ansprüche der Soldaten - gestaffelt nach Dienstgrad und Familiengröße - festschrieb. Konkreten Beschreibungen standen Geldäquivalente gegenüber⁷⁸, so daß die Soldaten, wenn es nicht zur Einquartierung 'in natura' kam, mit einer monatlichen Auszahlung sich selbst eine Bleibe suchen konnten.

Ebenso wie zur Servissteuer wurden auch zur Abgabe des Proviantkorns nur jene Personen veranlagt, die das Bürgerrecht besaßen. Alle "Fremden", Soldaten und Universitätsangehörigen blieben steuerfrei. Damit verblieb ein zu besteuernder Kreis von etwa 1.000 bis 1.200 Steuerhaushalten. Je nach tatsächlichem Bedarf bestimmte der Magistrat einen Multiplikator, mit dem die bereits erwähnte Collecte vervielfacht wurde. Während der Servis in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit dem achtfachen Collectensatz konstant blieb, änderte sich die Berechnung des Proviantkorns häufiger. Je nach Bedarf, Ernteertrag und Getreidepreis kam es zu teilweise erheblichen Schwankungen. Im Gegensatz zum Lizent konnte und sollte das Proviantkorn wie der Servis auch in unbarer Form geleistet werden. Zweck dieser Steuer war es, den in Göttingen stationierten Soldaten das dreimal im Monat

77 Das Recht, Grund und Boden zu erwerben, war, wie die Erlaubnis ein Gewerbe in der Stadt zu treiben, an den Erwerb des Bürgerrechtes geknüpft.

78 Etwa ein Quartier mit Lagerstatt für einen einfachen Soldaten oder ein ganzes Haus für einen Obersten, vgl. zum kurhannoverschen Einquartierungssystem ausführlich *Pröve*, Heer, S. 203-234.

zu reichende Roggenbrot zu finanzieren. Im allgemeinen wurde von den Militärbehörden die Naturallieferung bevorzugt, ⁷⁹ im Zeitraum von 1733 bis 1756 wurde lediglich 1742, 1745/46 und 1747/48 das Proviantkorn in bar gezahlt. ⁸⁰ Je nach Zahlungsmodus (Korn oder Geld) und jeweiligem Getreidepreis errechnete der Magistrat die Höhe der Abgabe, in der Regel wurden pro Groschen kleiner Collecte ein Himten (=31,2 Liter) und drei Metzen (=1,95 Liter) Roggen veranschlagt. ⁸¹

Von Servis und Proviantkorn wurden außer der Besoldung des Personals vielfach weitere Aufwendungen bestritten. 82 Der größte Sonderposten bestand allerdings in Ausgaben, die für die Reparatur der Wachstuben, des Kommandantenhauses und der Schilderhäuser zu entrichten waren. Die Arbeiten wurden von den Serviseinnahmen bezahlt. Da die Stadt zusätzlich für die Instandhaltung von Wall und Graben verantwortlich war, mußte sie zur Bestreitung dieser Aufwendungen einen festen Etat im städtischen Haushalt einrichten.

Obwohl keine Steuer und nicht direkt von einzelnen Bürgern, sondern von der Stadt als Institution aufzubringen, zählten die Gelder, die für die Reparatur von Wall und Graben aufzuwenden waren, ähnlich wie Lizent, Servis oder Proviantkorn, zu den finanziellen Belastungen, die der Stadt und ihren Einwohnern aus der Existenz des kurfürstlichen Heeres im allgemeinen und der Garnison im besonderen erwuchsen. Je nach Reparaturbedarf betrugen die jährlichen Aufwendungen zwischen 40 und 700 Taler. Diese Kosten waren im städtischen Haushalt nach systematischen sowie sachlichen Gesichtspunkten in drei Posten unterteilt.⁸³ Die Reparaturarbeiten umfaßten Wallaufschüttungen, Grabenaushebungen, Planierungen, das Beschneiden von Uferbewuchs sowie die Ausbesserung von Dächern, Dämmen, Geländern, Toren oder Mauerbrüstungen.

Tabelle 7: Militärbedingte Steuern und Ausgaben der Stadt Göttingen in ausgewählten Jahren in Taler (jeweils netto nach Abzug der Remissionen)⁸⁴

Jahr	Lizent	%	Servis	%	Korn	%	Festung	%	Summe	%
1736/37	14.968	71,6	3.996	19,1	1.632	7,8	307	1,5	20.903	100,0
1749/50	18.753	74,6	4.411	17,5	1.644	6,5	334	1,3	25.142	100,0
1755/56	15.803	73,2	4.431	20,5	1.127	5,2	240	1,1	21.601	100,0

Im folgenden soll die Belastung der Bürger durch Servis und Proviantkorn im einzelnen veranschaulicht werden. In Tabelle 8 sind exemplarisch fünf Bürger aufgeführt: ein Tagelöhner, der zur Untermiete wohnte, ein Schuster mit geringem Besitz, ein Zeugmacher mit

80 Dies geschah auf ausdrücklichen Wunsch der Bürgerschaft.

82 Für Servis und Proviantkorn waren dies Schreibkosten, verschiedene "Douceurgelder", Kanzleigebühren, Buchbinderarbeiten, Porto und Agio. Zum Proviantkorn kamen noch zusätzlich als Extrakosten Aufwen-

dungen für die Zwischenlagerung des Getreides und Schäden durch Mäusefraß.

83 Einmal unter "Wall und Türme", unter "Mauer und Zwinger" und unter "Graben und Teiche". Vgl. StAGö AB Kämmereiregister 1721/22 bis 1755/1756.

84 Die Angaben zum Lizent sind entnommen Winnige, Krise, S. 428; alle anderen Angaben sind entnommen Pröve, Heer, Tabellen VIII-X.

⁷⁹ Konkret geschah dies so, daß der König am Ende jeder Getreideernte ein Ausschreiben verfassen ließ, in dem für jeden Ort und jede Stadt die Menge des abzuführenden Proviantkorns fixiert wurde.

⁸¹ Es findet sich im Proviantregister jeweils der Eintrag: "Nachdem nun vorstehende Summe von der Bürgerschafft nach den Fuß der Collecte abgeführet wird, so ist nach den gewöhnlichen Fuß als von 1 Mgr. Collecten 1 Himten 3 Metzen Rocken zu geben die Repartition darnach eingerichtet"; Stadtarchiv Göttingen (StAGö) AB Wirtschaft Nr. 20.

kleinem Brauhaus, ein Böttcher mit Haus-, Land- und Viehbesitz sowie ein Ackermann, der zwei Häuser und beträchtliche Mengen Land besaßen.

Gerade für Bezieher geringerer Einkommen waren die Steuern (auf die Berechnung des verbrauchsabhängigen Lizents mußte verzichtet werden) kaum zu bezahlen. Bürgern wie dem aufgeführten Tagelöhner Krebs oder dem Schuster Berelt verschlangen Servis und Proviantkorn bereits zwischen 5 Prozent und 10 Prozent ihres Jahreseinkommens⁸⁵ - vorausgesetzt, sie verdienten gut.⁸⁶ War ihr Einkommen rückläufig oder wurden sie krank und arbeitsunfähig, war an eine Bezahlung überhaupt nicht mehr zu denken.

Tabelle 8: Jährliche Steuerveranlagung von fünf ausgewählten Göttinger Bürgern, 1735/36 (kleine Collecte, Servissatz und Proviantkorn ohne Lizent)⁸⁷

Name	zu versteuernde Objekte	kleine Collecte	Servissatz	Proviantkorn	
Cyriacus Krebs	Tagelöhner, Häusling	7 Gr. 4 Pf.	1 Th. 24 Gr.	18 Gr.	
Johann Ludwig Berelt	Schuster; Hslg 1 Kuh; 2,25 Mg. Land 1. Kl; 0,5 Mg. Wiese			1 Th.	
Zacharias Damerahl	Zeugmacher BrHs 1. Kl.; 0,25 Mg. Land 1. Kl.	22 Gr. 1 Pf.	4 Th. 33 Gr.	1 Th. 18 Gr.	
Christoph Eberwein	Böttcher BrHs 1. Kl.; 1 Kuh, 1,5 Mg. Land 1. Kl.	26 Gr. 5 Pf.	5 Th. 33 Gr.	2 Th. 18 Gr.	
Bartold Irsengart	Ackermann GrBrHs; BrHs 1. Kl., 4 Pferde; 2 Kühe; 43,5 Mg. Land; 3,25 Mg. Wiese	2 Th. 27 Gr. 6 Pf.	22 Th. 6 Gr.	7 Th. 18 Gr.	

Erläuterung: BrHs=Brauhaus; Mg.=Morgen; Kl.=Klasse; GrBrHs=Großes Brauhaus; Th.=Thaler; Gr.=Groschen

Diese enorme fiskalische Belastung der Bürger und Einwohner war jedoch nur ein Resultat der Präsenz von Regiment und Garnison in Göttingen. Zugleich stellte die Garnison einen eminent wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, der die städtische Wirtschaft deutlich beeinflußte.

Am eindrucksvollsten lassen sich die wirtschaftlichen Folgen und Auswirkungen des Stehenden Heeres bei den tuchherstellenden und tuchverarbeitenden Gewerben zeigen, die tiefgreifenden Veränderungen ausgesetzt waren. Dafür war zum einen der enorme Uniformenbedarf des Staates, zum anderen die gezielte, nach merkantilistischen Grundsätzen ausgerichtete Wirtschaftsförderung der Landesregierung verantwortlich. Die kurhannoversche Armee benötigte je nach Gesamtstärke alle zwei Jahre zwischen 15.000 und etwa

87 Quelle: StAGö AB Wirtschaft Nr. 20 (Proviantregister 1735); StAGö AB Kämmerei Servicerechnung 1735/36; StAGö AB Kämmerei Collectentabelle 1735/36.

⁸⁵ Würde man rechnerisch den durchschnittlichen Lizent hinzufügen, würde das Jahreseinkommen mit 15-30 % belastet werden!

⁸⁶ Zu Löhnen und Jahreseinkommen vgl. H.-J. Gerhard (Hg.), Löhne im vor- und frühindustriellen Deutschland. Materialien zur Entwicklung von Lohnsätzen von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 7), Göttingen 1984.

30.000 Uniformen.88 Dieser immense Bedarf war mit den herkömmlichen Produktionsmethoden nicht hinreichend zu decken. Die in einzelne Zünfte gegliederten, im allgemeinen aus nur einem Meister bestehenden, unabhängigen und wenig marktorientierten Kleinstbetriebe konnten allein aus organisatorischen und technischen Gründen weder die gewünschte Qualität noch die erforderlichen Quantitäten liefern. Zudem fehlte es am notwendigen Betriebskapital; die Tuchmacher konnten Wolle nur in geringem Umfang kaufen und sich erst nach Veräußerung ihrer Produkte wieder neue Rohstoffe anschaffen.89 Bereits ein geringfügiges Ansteigen der Rohstoffpreise brachte diesen Kreislauf zum Erliegen. Die Landesregierung versuchte deshalb, Einfluß auf die Betriebs- und Unternehmensformen auszuüben, und veranlaßte die Gründung von Produktionsgemeinschaften, die allmählich zu einem Verlagssystem ausgeweitet wurden. Schließlich unterstützten die Geheimen Räte mit der Vergabe von Privilegien, Geldgeschenken und Steuererlassen die Gründungen von Textilmanufakturen und "Fabriquen". Aus unabhängigen Tuchmachermeistern wurden allmählich lohnabhängige und dem Fabrikanten zuarbeitende Tucharbeiter.90 Besonders in Göttingen veränderte sich die Struktur des Tuchgewerbes innerhalb weniger Jahrzehnte vollkommen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts erhielten die Gilden einen ersten Großauftrag zur Anfertigung von Uniformen für drei Regimenter.⁹¹ Bereits im Jahre 1707 wurde ein landesherrlicher "Faktor" ernannt, der den Rohstoffeinkauf übernehmen und die einzelnen Herstellungsstufen koordinieren sollte.92 Die Tuchmacher erhielten von dem Faktor die Wolle und lieferten ihm das fertige Produkt wieder ab. Sogenannte Schaumeister prüften die Qualität der Ware, bei Beanstandungen trugen die Tuchmacher das Risiko. Mit detaillierten Anweisungen versuchte die Landesregierung, die Beschaffenheit der Tuche zu verbessern und zu vereinheitlichen. 93

Einige Jahre später wurden die ersten Manufakturen gegründet, so im Jahre 1722 die Grätzelsche "Tuchfabrique". Der bemerkenswerte, geradezu "beispielhafte" Aufstieg des Faktors Johann Heinrich Grätzel, der 1711 noch als "Kunst- und Waidfärber" und 1721 als "Faktor in puncto Färberei" gearbeitet hatte, personifiziert die Umwälzungen im Tuchgewerbe. Mit staatlichen Vorschußgeldern und Privilegien ausgestattet, kam er bald in den

⁸⁸ Im Jahre 1741 beliefen sich die gesamten Herstellungskosten für die "Monturen" von fast 25.000 Soldaten auf etwa eine halbe Million Taler. In dieser Summe sind alle Material- und Herstellungskosten enthalten.

⁸⁹ Zu diesem Problem W. Höttemann, Die Göttinger Tuchindustrie in Vergangenheit und Gegenwart, Diss. rer. pol., Göttingen 1931, S. 52.

⁹⁰ Vgl. in diesem Zusammenhang K. Aβmann, Verlag - Manufaktur - Fabrik. Die Entwicklung großbetrieblicher Unternehmensformen im Göttinger Tuchmachergewerbe, in: W. Abel (Hg.), Handwerksgeschichte in neuer Sicht, (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 1), Göttingen ²1978, S. 211-239, hier S. 219, der die Übergänge vom zünftig geprägten Produktionssystem bis zum industriellen Unternehmen skizziert.

⁹¹ Mitteilung der Geheimen Räte vom 20. August 1689; StAGÖ AA Gewerbesachen, Tuchmacher, Nr. 38. Ein erster Probeauftrag war zwei Jahre zuvor eingegangen. Vgl. A. Deppe, Aus der Geschichte der Göttinger Tuchmacherei, in: Die Spinnstube 4,1927, S. 375-378, S. 389-394, hier S. 377; sowie Höttemann, Tuchindustrie, S. 46. Der Auftrag von 1689 hatte ein Volumen von etwa 8600 Talern, vgl. ebenda, S. 47. In diesen Zeitraum fiel die endgültige Entscheidung für eine einheitliche und alle Einheiten und Waffengattungen umfassende Uniformierung, vgl. Sichart von Sichartshoff, Geschichte, Bd. I, S. 296.

⁹² Etwa das Weben, Walken und Färben der Stoffe, vgl. Aßmann, Verlag, S. 210.

⁹³ Höttemann, Tuchindustrie, S. 48-49.

⁹⁴ Zum Aufstieg vgl. die detaillierte Darstellung bei D. Koch, Das Göttinger Honoratiorentum vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung

88

Besitz einer Walkemühle und einer Presserei und konnte so alle Produktionsstufen vereinen.95 Im Jahre 1732 besaß er bereits 44 Webstühle und konnte ein Jahr später schon acht Regimenter% mit Uniformtuchen beliefern. Mit mehreren Ehrentiteln ausgestattet, gewann Grätzel allmählich die "Alleinherrschaft" im Göttinger Tuchgewerbe. 97 Am Vorabend des Siebenjährigen Krieges befanden sich nur noch die wesentlich kleineren Manufakturen der Fabrikanten Scharff und Funcke innerhalb der Stadt. Alle anderen Konkurrenten waren verdrängt worden; fast die Hälfte aller in Göttingen ansässigen Tuch- und Raschmacher arbeitete mittlerweile ausschließlich für Grätzel.98

In diesem Verdrängungsprozeß waren die selbständig arbeitenden Tuchmacher gegen Fabrikbesitzer wie Grätzel chancenlos. Am 20. August 1726 klagten die Gildemeister dem Magistrat, daß alle Tuchrahmen⁹⁹ von den Faktoren besetzt seien und die einzelnen Meister keinen Platz mehr für ihre Tuche hätten. 100 Zudem, so die Gildemeister weiter, würden sie im Gegensatz zu den Fabrikbesitzern zu spät erfahren, welche Regimenter "zur Lieferung kähmen" und könnten deswegen nicht "bey Zeiten vor dem Accordt die Couleur" bestimmen. Als Anfang Januar 1727 die Sollzahlen drastisch erhöht wurden und pro Regiment Uniformtuche für 196 Rekruten angefertigt werden mußten, kam es in Göttingen zu erbitterten Auseinandersetzungen zwischen den Fabrikanten und einzelnen Tuchmachern. 101 Wiederholt wurden Fabrikantentuche nachts auf den Rahmen zerschnitten oder "mit Kohle beschmiert". 102 Doch solche Widerstandsformen nutzten den unabhängig arbeitenden Handwerkern wenig, langfristig hatten sie den Manufakturbesitzern nichts entgegenzusetzen.

Da "für die Manufakturen [...] die Montierungslieferungen wesentlicher Bestandteil des Produktionsprogrammes"103 waren, blieben hohe Umsatzzahlen garantiert. Wenn die Information zutrifft, daß Grätzel seit den 1730er Jahren regelmäßig acht Regimenter mit Uniformtuchen belieferte, hätte er demzufolge zwischen 1730 und 1755 jährlich im Schnitt mindestens 25.000 bis 30.000 Taler umgesetzt.104 Ein komplettes weiß gefärbtes Uniformentuch hatte einen Wert von etwa zehn Talern, ein rot gefärbtes Tuch kostete etwas mehr als zwölf Taler 105

der ersten Göttinger Unternehmer, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, 24. Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens, 1), Göttingen 1958, S.98-108 und S. 111-124.

Aßmann, Verlag, S. 215. 95

96 Dies war fast ein Viertel der Gesamtarmee.

97 Koch, Honoratiorentum, S. 73.

Nach einer "Specificatio derer Tuch- und Raschmacher" vom 17. Februar 1756, zitiert nach Brückner 98 et al, Bürger, S. 119. Nur noch 28 % arbeiteten selbständig, 29 % waren arbeitslos. 99

Auf diesen Tuchrahmen wurden die frisch eingefärbten Stoffe getrocknet.

100 StAGö AA Gewerbesachen, Tuchmacher, Nr. 45.

101 Vgl. die Beschwerden des Buchhalters Schachrup vom 16. Januar 1727 und die Aktennotiz vom 24. Februar 1727; StAGö AA Gewerbesachen, Tuchmacher, Nr. 45.

102 Actum Göttingen, den 1. März 1727; StAGö AA Gewerbesachen, Tuchmacher, Nr. 45.

Aßmann, Verlag, S. 217. 103

Diese Zahlen gerechnet auf einen Uniformenbedarf von etwa 5000 Stück (8 x 600) alle zwei Jahre. 104 Noch 1732 erhielt der mit Grätzel konkurrierende Faktor Gallenkamp einen Heeresauftrag von 10.000 Taler; StAGö AB Stadtratsprotokoll, Eintrag vom 31. Dezember 1731.

Das sind die Durchschnittswerte, auf deren Basis das Göttinger Leihhaus Kapitalien verlieh; StAGö 105 AA Leihhaussachen, Nr. 1a. Das Leihhaus war 1731 mit der Intention eingerichtet worden, den Manufakturbesitzern eine Stärkung ihres Betriebskapitals zu ermöglichen, dazu Höttemann, Tuchindustrie, S. 52. Die Fabrikanten konnten auf ihre Waren Geld zu einem günstigen Zinssatz von nur 3 % leihen. Allein 1732 lieh sich Grätzel 11.000 Taler, vgl. Koch, Honoratiorentum, S. 105.

Der enorme Uniformenbedarf und die gezielten staatlichen Förderungsmaßnahmen hatten nicht nur drastische Umwälzungen im Göttinger Tuchgewerbe bewirkt. Eine andere Auswirkung war die Schaffung von Arbeitsplätzen. Grätzel wurde zum größten Arbeitgeber der gesamten Region. Er beschäftigte allein 1.000 Wollspinner, die teils in Göttingen wohnten, teils täglich aus dem Umland, besonders dem Eichsfeld, kamen und entweder in Heimarbeit oder auf dem Fabrikgelände arbeiteten. De Zum größten Teil waren dies webende und nähende Frauen. Außer den Weberinnen und Näherinnen arbeiteten zahlreiche Facharbeiter für Grätzel, die mit dem Schneiden, Walken und Färben der Stoffe beschäftigt waren. De Schließlich dürften noch etliche formell unabhängige Kleinstbetriebe mittelbar von einer Auftragsvergabe abhängig gewesen sein. De Ein Beispiel dafür ist der Tuchmachermeister Andreas Jacob Bornemann, der Grätzel mit Wolle zu beliefern hatte.

Da auch die anderen kleineren Manufakturen, "welche ebenfalls Militärtücher herstellten", zahlreiche Arbeiter beschäftigten, 110 dürften vom Bedarf an Uniformen in und um Göttingen direkt oder mittelbar mehrere tausend Menschen profitiert haben. 111

Aufträge zur weiteren Verarbeitung der fertigen Tuche zu Uniformen oder zur Herstellung anderer Uniformteile sowie der Ankauf bestimmter Produkte wurden dezentral von jedem Regiment selbst in Absprache mit der Kriegskanzlei vergeben. In mehreren Edikten drang die Landesregierung im Rahmen ihrer merkantilistischen Wirtschaftspolitik jedoch darauf, nur einheimische Handwerker zu beschäftigen und Produkte lediglich im Inland zu kaufen. 112

Wenn auch viele Arbeiten von Soldaten selbst verrichtet wurden, bedachte man doch auch in erheblichem Maße einheimische Handwerker aus der Textil- und Lederbranche mit Regimentsaufträgen. Leider sind detaillierte, dazu serielle Unterlagen, die die jeweilige Höhe der Auftragsvolumen erkennen lassen, nicht überliefert. Immerhin konnten wenigstens einzelne Beurkundungen von Aufträgen in den Stadthandelsbüchern lokalisiert werden, die einen allgemeinen Eindruck vermitteln.

So wurden zum Beispiel der Göttinger Schnurmachermeister Matthias Friedrich Fleischer 1743 mit der Anfertigung von Schnüren und Bändern¹¹³ und der Schuster Johann Andreas Grube mit der Herstellung von 168 Paar Stiefel betraut.¹¹⁴ Beim Sattler Heinrich Lempe

Vgl. Das jetztlebende Göttingen und darzu dienende Nachrichten, Göttingen 1739, S. 119; sowie Koch, Honoratiorentum, S. 113. Grätzel ließ eigens Häuser errichten, in denen seine Arbeiter wohnen konnten, vgl. D. Denecke, Göttingen. Materialien zur historischen Stadtgeographie und zur Stadtplanung. Erläuterungen zu Karten, Plänen, Diagrammen. Mit einer Bibliographie, (Göttingen, Planung und Aufbau, 17), Göttingen 1979, S. 79-80.

¹⁰⁷ Koch, Honoratiorentum, S. 113, erwähnt für das Jahr 1739 144 Personen; Denecke, Göttingen, S. 79, notiert für das Jahr 1750 186 Facharbeiter.

¹⁰⁸ Dies betont auch Koch, Honoratiorentum, S. 105.

Bornemann in einem Schreiben an die Geheimen Räte vom 17. Februar 1727. Der Auftrag erwies sich als so groß (Anfang Januar waren die Sollzahlen erhöht worden, was die Herstellung zusätzlicher Tuche für die Rekruten bedeutete), daß Bornemann sogar den Gesellen Johann Hermann Holborn beschäftigen konnte; NHStA Hannover, Hann. 47 I, Nr. 41, vol. IV.

Der Fabrikant Scharff beschäftigte 1753 120 Arbeiterinnen, vgl. Höttemann, Tuchindustrie, S. 61.

Zu berücksichtigen ist freilich, daß eine 'Vollbeschäftigung' wohl nur zu Stoßzeiten erreicht wurde, etwa bei Sollzahlenerhöhungen oder zum zweijährigen Uniformenwechsel.

Die Edikte wurden am 9. Oktober 1720, am 10. Juli 1732 und am 5. Januar 1756 erlassen. Ausdrücklich waren Tücher für die Kavallerie von dieser Regelung ausgenommen.

StAGÖ AB Stadthandelsbücher 12, 303. Fintrag vom 20. Juni 1743.

StAGö AB Stadthandelsbücher 12, 303. Eintrag vom 20. Juni 1743.
StAGö AB Stadthandelsbücher 11, 838. Eintrag vom 4. Februar 1743.

bestellte man 1745 Patronentaschen;¹¹⁵ der Posamentier (Bortenwirker) Christoph Georg Mühlenpfort wurde 1741 mit der Anfertigung "von silbernen, seidenen und wollenen Tressen"¹¹⁶ und der Tuchmacher Johann Christoph Ziegeler 1738 mit der Herstellung von Wolldecken beauftragt.¹¹⁷ Das rechnerische Gesamtvolumen der Uniformproduktion ist beträchtlich gewesen: Für das in Göttingen einquartierte Regiment müssen alle zwei Jahre zwischen 3.000 und 3.500 Taler veranschlagt werden.¹¹⁸

Außer der Textilbranche profitierten auch andere Gewerbe von der Existenz von Garnison und Festung. Für die Reparaturen bzw. Neubauten an den Festungswerken und Verwaltungsgebäuden der Garnison wurden vor allem Handwerker des Bau- und Ausbaugewerbes, einzelne Fuhrunternehmer und diverse Tagelöhner benötigt. Den Besitzverhältnissen entsprechend erfolgten Auftragsvergabe und Bezahlung für die Reparaturen an den Ravelins und Contrescarpen durch die Kriegskanzlei bzw. den Kommissar, während die notwendigen Arbeiten an Wall, Mauer oder Graben aus den Mitteln der Stadt bestritten werden mußten. Reparaturen am Kommandantenhaus, der Hauptwache und den Wachhäusern wurden mittelbar von der Stadt aus den Einnahmen der Servissteuer bezahlt.

Während die städtischen Zahlungen durch die Kämmereiregister und Billetamtsrechnungen geschlossen überliefert sind, fehlt eine ähnliche serielle Quelle, der die Handwerksaufträge und Rechnungen des Kommissars entnommen werden können. Die Festungsakten der Kriegskanzlei enthalten nur sporadische Hinweise, so daß nur einige allgemeine Aussagen über das Volumen der vom Kommissariat bzw. der Kriegskanzlei vergebenen Aufträge getroffen werden können. In der folgenden Aufstellung wird zumindest deutlich, daß die jährlichen Aufwendungen vermutlich kaum unter 500 Taler, bei größeren Reparaturmaßnahmen sogar mehrere tausend Taler betragen konnten.

Der Kommissar scheint ausschließlich Göttinger Handwerker beauftragt zu haben; einige, wie der Zimmermeister Jobst Henrich Thon oder der Schmied Bestian Busse, wurden (soweit sich das aus den nur lückenhaft überlieferten Rechnungen überhaupt ersehen läßt) offensichtlich vom jeweiligen Kommissar bevorzugt. Zwischen 1751 und 1755 erhielt Busse alle anfallenden Schmiedeaufträge, ¹¹⁹ Thon beantragte sogar, nachdem er zwanzig Jahre lang Zimmerarbeiten verrichtet hatte, sich "kgl. Zimmermeister" nennen zu dürfen. ¹²⁰

Über die Arbeiten an den Festungswerken hinaus, wurden Handwerker mit der Herstellung einzelner Ausrüstungsgegenstände betraut. Im Mai 1739 fertigte der Sattler Lempe für 86 Taler 100 Ledereimer an und ein nicht namentlich genannter Göttinger Tischler zimmerte für 71 Taler "Spanische Reiter" (hölzerne Reitersperren). 121 Im Jahre 1747 bzw. 1749 fertigten die Schwertfeger Meisner und Schütze für zusammen 36 Taler Klingen und

¹¹⁵ StAGö AB Stadthandelsbücher 13, 283. Eintrag vom 16. November 1745.

¹¹⁶ StAGö AB Stadthandelsbücher 11, 288. Eintrag vom 8. Juli 1741.

StAGö AB Stadthandelsbücher 9, 247. Eintrag vom 30. Juli 1738. Als seine Soldaten im "Wintercampement" lagen, bestellte Druchtleben im Jahre 1745 zusätzliche Decken im Wert von 500 Taler bei der Tuchmanufaktur Funcke; NHStA Hannover, Hann. 47 II, Nr. 35 vol. I.

Bei durchschnittlichen Kosten von mindestens fünf Talern pro Uniform und einer Stärke von über 600 Soldaten.

¹¹⁹ Busse setzte dabei jährlich etwa 50 Taler um.

¹²⁰ Darauf wies Thon in seinem Antrag vom 24. August 1716 hin; NHStA Hannover, Hann. 47 IV 9, Nr. 5.

¹²¹ Am 14. Mai 1739 meldete der Zeughausverwalter Lotze der Kriegskanzlei die entsprechende Auftragsvergabe; NHStA Hannover, Hann. 47 IV 9, Nr. 11.

"Pallasche" (gerade einschneidige Schwerter) an. 122 Schließlich profitierten auch die Holzhändler vom Bauholzbedarf des Kommissariats. Vor allem der Bauunternehmer Daniel Gebert konnte größere Mengen absetzen. 123

Tabelle 9: Von der Kriegskanzlei finanzierte Reparaturarbeiten 1715-1755 (unvollständig)124

Jahr	Art der Arbeit	Taler	
1715	Anlegung neuer Contrescarpen	5,200	18
1716	JAHRESREPARATURAUFKOMMEN	750	
1723	Malerarbeiten	50	
1726	JAHRESREPARATURAUFKOMMEN	590	
1740	JAHRESREPARATURAUFKOMMEN	1.100	
1744	Zimmer- und Maurerarbeiten	350	
1745	einzelne Reparaturen	350	
1746	Stockhausreparaturen	860	
1747	Zimmer- und Schmiedelohn	30	
1750	Zeughausreparaturen	260	
1751	Maler- Schmiede- und Zimmerarbeiten	80	
1752	Maler- Schmiede- und Zimmerarbeiten	460	
1753	Erneuerung der Zugbrücken	1.080	
1754	Reparatur des Leinengeländers	180	
1755	Schmiedearbeiten	100	

Die städtischen Aufwendungen für den Festungsbau (Wachhäuser, Kommandantenhaus und Schilderhäuser einerseits, Wall, Mauer und Graben andererseits) beliefen sich zwischen 1722 und 1755 auf 9.625 Taler, was einem jährlichen Mittel von etwas über 280 Talern entspricht. Soweit es sich rekonstruieren läßt, wurden in diesem Zeitraum insgesamt mehr als 350 Personen kurz- oder langfristig beschäftigt. Im folgenden soll versucht werden, die Verteilung der Aufträge auf bestimmte Berufe aufzuschlüsseln, um einen ungefähren Überblick der wirtschaftlichen Bedeutung der Festungsarbeiten für bestimmte Berufsgruppen zu gewinnen. Da jedoch weder Jahreseinkommen noch Jahresarbeitszeit der Handwerker bekannt sind und deshalb die 'zivilen' den 'militärischen' Aufträgen nicht gegenübergestellt werden können, sind konkrete Aussagen über die jeweils betriebsgebundene finanzielle Bedeutung der Festungsbauaufträge nicht möglich.

124 Quelle: NHStA Hannover, Hann. 47 IV 9, Nr. 4-13.

¹²² StAGö AA Gewerbesachen, Schmiede, Nr. 3. Verzeichnis vom September 1747 und vom Dezember 1749.

Zum Beispiel am 3. Februar 1752, als Gebert Eichenholz für 240 Taler lieferte, oder am 29. Juli 1754, als der Kommissar Tannenbohlen für 10 Taler orderte; NHStA Hannover, Hann. 47 IV 9, Nr. 13 und 14. Ebenfalls Eichenholz benötigte Kommissar Friedrichs am 7. November 1754, als er eine Rechnung über 240 Taler und 35 Groschen ausstellte. Vermutlich wurde wieder Gebert beauftragt; NHStA Hannover, Hann. 47 IV 9, Nr. 14.

Je nach Bedarf wurden spezialisierte Handwerker oder beliebig einsetzbare Tagelöhner benötigt. Wurden arbeitsintensive und personalaufwendige Arbeiten wie die Reinigung des Grabens oder die Aufschüttung des Walles fällig, mußten entsprechend viele Männer im Taglohn beschäftigt werden. In den Jahren 1722, 1727 und 1732 lagen die Rechnungssummen deshalb um ein Vielfaches über den Auftragsvolumen für Handwerker. Folgende Übersicht zeigt, daß in Jahren umfangreicher Instandsetzungsarbeiten mehrere tausend Arbeitstage abzuleisten waren.

Tabelle 10: Summe der Jahresarbeitstage von Tagelöhnern¹²⁵

Erhebungsjahr	1722	1727	1732	1737	1742	1747	1752
Arbeitstage	1.148	1.820	2.541	126	644	217	259

Tagelöhner wurden auch als Handlanger für Handwerker eingesetzt, entweder auf eigene Rechnung oder - zeitlich beschränkt - für die Dauer eines größeren Auftrages als Konsorten eines Handwerksmeisters. Für qualifiziertere Arbeiten wurden Handwerker benötigt. Mußten Mauerabschnitte erneuert, Turmdächer repariert, Schlösser instandgesetzt oder das Kommandantenhaus gestrichen werden, brauchte man vornehmlich die Dienste von Maurern, Dachdeckern, Schmieden und Weißbindern. Dieser unterschiedliche, nach der jeweiligen Reparaturbedürftigkeit ausgerichtete Arbeitsbedarf wird in Tabelle 11 deutlich: Summarische und anteilige Rechnungssumme sowie die Anzahl beschäftigter Handwerker bzw. Tagelöhner schwankten jahrgangsweise stark.

Fast die Hälfte der Gelder wurde im Schnitt der sieben Erhebungsjahre für die Dienste von Tagelöhnern aufgewendet. Unter den Handwerkern wurden vor allem Maurer und Zimmerleute beschäftigt. Den weitaus höchsten Auftrag bekam im Herbst 1736 der Maurerbetrieb von Bestian Seeger, der für die Ausbesserung der Gewölbe unter dem Wall 200 Taler erhielt. Hier handelt es sich allerdings um eine Summe, in der die Ausgaben für Steinbruch, Transport und Material nicht gesondert aufgeführt wurden. Andere hohe, jedoch gegenüber den 200 Talern für Seeger schon bedeutend niedrigere Summen bekamen 1747 der Maurer Hans Henrich Lippert, der für 85 Taler die Steindämme im Graben anfertigte, und der Zimmermann Henrich Gabriel Thon, der 1755 für fast 50 Taler am Bau der neuen Wachhäuser beteiligt war. Wie bei Seeger sind auch in den Rechnungen von Lippert und Thon Aufwendungen für beteiligte "Consorten" nicht extra aufgelistet. Solche hohen Rechnungssummen waren jedoch relativ selten, im allgemeinen lagen die Beträge bei nur wenigen Talern, oft blieben sie unter einem Taler.

Je nach Reparaturbedarf und Arbeitsaufwand fanden etliche Handwerker oder Tagelöhner jährlich für zehn und mehr Tage Lohn und Brot. In einzelnen Jahren betrug der Anteil der Festungsbauarbeiten an der von der Forschung errechneten Jahresarbeitsleistung fast zehn Prozent. 126 Den höchsten Wert erzielte der Maurergeselle Christoph Schachtebeck, der für Cyriacus Seeger arbeitete: er kam 1739 auf 38,5 Arbeitstage. Die Arbeitslöhne blieben zwischen 1722 und 1755 relativ konstant. Ein Tagelöhner erhielt je nach Schwere der Arbeit fünf oder sechs Groschen am Tag, ein Geselle verdiente sechs Groschen und ein Handwerksmeister neun Groschen pro Tag. Welchen Anteil die städtischen Festungsbauauf-

125 Quelle: StAGö AB Servicerechnung der angegebenen Jahre.

¹²⁶ So im Jahre 1739 für den Tagelöhner Daniel Polle. Zur errechneten durchschnittlichen Jahresarbeitsdauer von Handwerkern und Tagelöhnern vgl. Gerhard, Löhne, S. 188-295.

träge für die beteiligten Handwerker hatten und welche Bedeutung sie selbst diesen regelmäßigen Verdienstmöglichkeiten beimaßen, kann nicht geklärt werden, da weder zeitgenössische Aussagen noch Daten über die Vergabe 'ziviler' Aufträge vorliegen. Es ist aber anzunehmen, daß die Aufträge des städtischen Bauamtes bzw. des Kommissars für nicht wenige Göttinger Familien eine willkommene Ergänzung ihres Einkommens bedeuteten. Aus der Sicht von Göttingens Tagelöhnern stellten die regelmäßigen Reparaturaufträge eine stets potentiell vorhandene, wenn auch zeitlich befristete Möglichkeit dar, wenigstens das Existenzminimum zu verdienen. Neben Handlangerdiensten für Handwerker boten sich den vom Tagelohn lebenden Männern vor allem durch die Instandhaltungsarbeiten an Wall und Graben zahlreiche Möglichkeiten des Broterwerbs.

Tabelle 11: Verteilung des Festungsbaugeldes in ausgewählten Erhebungsjahren auf verschiedene Berufsgruppen (in Taler)¹²⁷

Jahr	Maurer			Zimmerleute			Sc	Schmiede			Maler		
	Per	Per Summe		Per	Sum	me	Per	Summe		Per	Summe		
		Tlr	%		Tlr	%		Tlr	%	-	Tlr	%	
1722	7	24	9,9	8	26	10.8	7	16	6,6	0	0	0,0	
1727	7	57	15,9	9	29	8,2	4	7	1,9	0	0	0,0	
1732	5	13	3,2	7	10	2,5	4	18	4,4	3	1	0,2	
1737	5	3	5,1	12	14	23,7	4	12	20,3	4	9	15,3	
1742	10	74	22,8	10	40	12,3	3	14	4,3	2	7	2,2	
1747	8	102	42,7	9	38	15,9	2	15	6,3	2	9	3,8	
1752	3	21	14,2	7	10	6,8	3	64	43,2	2	12	8,1	
Schn	6	42	16,3	9	24	11,5	4	21	12,4	2	5	4,2	

Jahr	Fu	Fuhrleute			gelöhner			Sonstige			Summe		
	Per	Per Summe		Per	Sum	me	Per	Sur	nme	Per	Summe		
والمر بأنهر	ow State	Tlr	%	IXEV.	Tlr	%	O. m	Tlr	%	s thurs	Tlr	%	
1722	3	10	4,1	19	164	68,0	3	1	0,4	46	241	100	
1727	2	3	0,8	18	260	72,8	2	1	0,3	42	357	100	
1732	1	2	0,5	23	363	88,9	1	1	0,2	45	408	100	
1737	2	2	3,4	12	18	30,5	2	1	1,7	40	59	100	
1742	7	97	29,8	18	92	28,3	7	1	0,3	52	325	100	
1747	3	18	7,5	11	31	12,9	3	26	10,9	39	239	100	
1752	1	3	2,0	9	37	25,0	1	1	0,7	27	148	100	
Schn	3	19	6,9	16	138	46,6	3	5	2,1	42	254	100	

Erläuterung: Per=Personen; Tlr=Taler; Summe=Rechnungssumme

Maurer: Maurer, Steinsetzer, Steinbrecher und Ofensetzer

Zimmerleute: Zimmermann, Tischler, Dachdecker, Fenstermacher und Böttcher

Schmiede: Grobschmied, Kleinschmied, Klempner und Leuchtenmacher

Maler: Maler und Weißbinder Fuhrleute: Ackermann und Höker

Sonstige: Schornsteinfeger, Fischmeister, Brunnenmeister, Röhrenmeister, Seiler und Glaser

Die Kaufkraft der durchschnittlich 660 mit ihren Familien in Göttingen einquartierten Soldaten läßt sich aus den Soldzahlungen der Kriegskanzlei ermitteln. Jährlich überwies der Oberzahlkommissarius für Regiment, Artillerie und Kommissariatsbedienstete mehr als 20.000 Taler, nach der Aufrüstung 1727 sogar mehr als 25.000 Taler. Dies ist eine gewaltige Summe, die nicht nur dem Zwei- bis Zweieinhalbfachen des städtischen Etats entspricht, sondern auch höher liegt als alle militärbedingten Abgaben der Stadt zusammen (siehe Tabelle 7). Eine Käuferschicht vergleichbaren Umfangs bildete sich in Göttingen erst Jahre nach der Universitätsgründung, als Professoren und Studenten Geld in die Stadt brachten.

Tabelle 12: Jahressoldzahlungen an die Göttinger Garnison¹²⁸

1720	22.800 Taler
1729	26.256 Taler
1740	27.444 Taler

Da die Besoldungshöhe im Untersuchungszeitraum unverändert blieb, sind die Steigerungen zwischen 1720 und 1740 mit Personalaufstockungen zu erklären (Sollzahlenerhöhung und sukzessive Vermehrung der Artilleriegruppe). Von dem Sold wurden vor allem Lebensmittel (Fleisch, Fisch, Obst, Gemüse, Käse, Bier), Genußmittel (Tabak, Branntwein) und Konsumgüter (Kleidung für Frau und Kinder) auf dem Markt oder bei Göttinger Kaufleuten erstanden. Die Tatsache, daß der Magistrat einer Bitte des Kommandanten Vogt um die Einführung eines zusätzlichen Markttages in der Woche entsprach, zeigt, wie wichtig der Stadt die Kaufkraft der Soldaten war. 129

Auch die Landesregierung wußte um die Bedeutung der Soldaten als Käuferschicht. Als sich 1730 der Rat beschwerte, daß er weitere Artilleristen einquartieren sollte, wiesen die Geheimen Räte der Regierung den Einspruch mit der Begründung ab, daß die Stadt sich nicht wegen der weiteren Servis- und Quartiergelder beklagen solle, da sich diese Männer nun in der Stadt aufhalten und "das Geldt bey euch verzehren". ¹³⁰ Einige Zweige der Nahrungsmittelbranche waren so von den Bestellungen der Soldaten abhängig, daß ihnen, als die Garnison 1741 vorübergehend die Stadt verließ, die Steuern "wegen Verminderung der Consumtion" erlassen werden mußten. ¹³¹

128 Quelle: NHStA Hannover, Hann. 47 Nr. 163; Kriegskassenrechnungen der angegebenen Jahre.

130 Antwort der Räte vom 13. September 1730; StAGö AA Militärsachen, Einquartierung, Nr. 87.

Schreiben von Voigt vom Dezember 1707; NHStA Hannover, Hann. 47 IV 9, Nr. 3. Voigt begründete seinen Antrag damit, daß die Abstände von Markttag zu Markttag zu groß seien und die "darinnen liegenden Garnisonen, welche in specie nicht bürgerlich eingerichtet, sondern auch [...] ihren Haußhalt vorrathlich nicht einrichten können, auff diese 5 Tage [i.e. Sonntag bis Donnerstag ...] an Victualien, und sonderlich an Fleische, in Vorrath einkauffen" müßten und empfindliche Lebensmittel in diesem Zeitraum verderben würden. Zu den Markttagen vgl. auch Zeit- und Geschicht-Beschreibung der Stadt Göttingen..., 3 Bände, Hannover 1734-1738, hier Bd. I, Buch 2, S. 117.

So hatten zum Beispiel der "kleine" und der "große" Müller 1741 einen Steuernachlaß mit der Begründung beantragt, daß "von der Zeit, da das Druchtlebensche Regiment [...] aus dem Lande marchiret", ihre Nahrung empfindlich geschmälert würde. Stellungnahme des Rates an die Landesregierung vom 3. Januar 1744; StAGö AA Mühlen, Nr. 43. Bereits 1694 ereignete sich ein ähnlicher Fall, als der Müller Johann Andreas Rudorff um eine Senkung der Pachtsumme bat, da zur Zeit keine Soldaten im Lande seien. Brief an den Rat vom 8. Mai 1694; StAGö AA Mühlen, Nr. 6.

IV.

Aufbau und Präsenz Stehender Truppen führten - in Wechselwirkung mit der Ausdehnung und Erweiterung fürstlicher Macht und dem Territorialisierungsprozeß - zu einer fundamentalen Umgestaltung des Steuersystems bzw. beschleunigten den Übergang vom Finanz- zum Steuerstaat. Um die für den Unterhalt der Soldaten aufzuwendenden enormen Kosten zu decken, wurde die Steuerschraube angezogen, was das Land stark belastete. Allein für die Besoldung der Truppen mußte die Bevölkerung etwa eine Million Taler jährlich aufbringen. Da die kassierten Gelder in Form von Soldzahlungen oder für die Anschaffung von Rüstungsgütern und Uniformen wieder im Lande ausgegeben wurden, war die fiskalische Abschöpfung der Einwohner nur eine Seite, die andere eine Belebung der Wirtschaft.

Dieser massive und tiefgreifende Umverteilungsprozeß läßt sich auf kommunaler Ebene sehr konkret fassen. Für Göttingen stellte die Garnison einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Bis zur Universitätsgründung war das Militär größter Arbeitgeber der Stadt und der näheren Umgebung. Monatliche Soldzahlungen der Kriegskanzlei und Festungsbauaufträge des Kommissariats verursachten einen jährlichen Geldstrom von etwa 25.000 Talern, nach 1727 von etwa 30.000 Talern, der direkt in den städtischen Wirtschaftskreislauf floß. Dazu müssen noch die Zahlungen an die Tuchfabrikanten und die Gelder für die weitere Uniformherstellung berücksichtigt werden. Damit wird die Summe, die die Einwohner jährlich im Rahmen von Lizent, Servis und Proviantkorn für das Militär aufwenden mußten, beträchtlich von den Geldern, die in die Stadt flossen, übertroffen: Unter dem Strich steht also ein deutliches und nicht unbedingt erwartetes Plus; die zeitgenössischen üblichen Klagen über zu hohe Steuern erweisen sich vor diesem Befund als ungerechtfertigt und überzogen. Der wirtschaftlichen Bedeutung der Garnison zeigten sich die Zeitgenossen aber durchaus bewußt, wie die Verlegung der Marktzeiten oder obrigkeitliche Verlautbarungen erkennen lassen.

Eine Folge des Umverteilungsprozesses war die drastische Veränderung der städtischen Wirtschaftsstruktur, da sich die Betriebe zwangsläufig den neuen Marktbedingungen anpassen und sich an den Bedürfnissen der Militärbevölkerung orientieren mußten. Am sichtbarsten traten die Umwälzungen im Tuchgewerbe hervor, das die Landesregierung gezielt mit der Vergabe von Privilegien an einzelne Fabrikbesitzer und gleichermaßen regelmäßige wie umfangreiche Aufträge zu fördern vermochte. Für die einzelnen Bürger und Einwohner waren die Auswirkungen des Wirtschaftsfaktors 'Militär' allerdings höchst unterschiedlich. Je nach dem, ob sie die spezifischen Nachfragen der Garnison befriedigen konnten oder wollten, fanden viele Arbeit und Auskommen, manche sogar Wohlstand, nicht wenige wohl aber auch den wirtschaftlichen Ruin. Am ehesten Nutznießer der Käuferschicht in Uniform waren Höker und Branntweinbrenner, Bierbrauer und Wirte, ebenso Vermieter von Soldatenquartieren, durch regelmäßige Reparaturaufträge an den Festungswerken auch Vertreter des Bauhandwerks, dazu Handlanger und Tagelöhner. Einige Berufsgruppen, etwa die Müller, waren von den Käufen der Soldaten (in diesem Falle vom Getreideankauf durch den Proviantkommissar) regelrecht abhängig, so daß ihnen bei Auszug der Garnison ein Steuernachlaß gewährt werden mußte.

Einmal mehr ist deutlich geworden, wie fundamental der Faktor 'Militär' Wirtschaft, Steuergesetzgebung und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit beeinflußt hat, wie grundlegend

96 Ralf Pröve Strukturen verändert oder neu gelegt wurden. Zugleich zeigt das Beispiel Göttingen aber auch, daß diese 'Militarisierung' von Ökonomie und Bevölkerung durchaus wechselseitige und vielschichtige, für den Einwohner und Bürger längst nicht nur negative, Züge besessen

hat.

Wirtschaftspolitik in Ansbach-Bayreuth im Zeitalter des Absolutismus

Von Rudolf Endres (Bayreuth)

"Es läßt sich mit völliger Gewißheit behaupten, daß wir einen Aktivhandel treiben und jährlich eine beträchtliche Summe gewinnen", lautete 1797 das positive Urteil von Karl August Freiherr von Hardenberg zur Handelsbilanz der beiden Fürstentümer Ansbach und Bayreuth in seinem Abschlußbericht, den er als "Dirigierender Minister" der seit 1792 preußischen Provinzen in Franken verfaßte.² Damit war der Höhepunkt einer wirtschaftlichen Entwicklung in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth erreicht, die ihren Tiefpunkt und zugleich Ausgangspunkt am Ende des Dreißigjährigen Krieges hatte.

Die hohenzollerischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth waren trotz der familiären Bindung an das kurfürstliche und seit 1701 königliche Haus in Brandenburg-Preußen aufgrund der Hausverträge unabhängige und selbständige Territorien geblieben. Beide Fürstentümer zeigten durch eine starke territoriale Zersplitterung gekennzeichnet. So war das Fürstentum Kulmbach-Bayreuth durch Bamberger und Nürnberger Gebiet praktisch zweigeteilt in das "Oberland" mit dem wald- und erzreichen Fichtelgebirge und Frankenwald sowie Teilen der Fränkischen Alb und in das "Unterland" mit den Gebieten um Neustadt/Aisch und Erlangen. Das weitgehend agrarisch geprägte Fürstentum Ansbach war von den reichsstädtischen Enklaven Rothenburg und Weißenburg mit ihren jeweiligen Territorien sowie dem Oberstift des Fürstbistums Eichstätt durchbrochen. Hinzu kamen noch die vielen Einsprengsel der Reichritterschaft und der Vogtländischen Ritterschaft³. Für die Durchsetzung merkantilistischer Wirtschaftspolitik war diese territoriale Zersplitterung eine denkbar schlechte Voraussetzung.

I. Die wirtschaftliche und demographische Situation nach dem Dreißigjährigen Krieg

Beide Fürstentümer hatten, wie alle Stände des Fränkischen Reichskreises, schwer unter den demographischen und wirtschaftlichen Verlusten des Dreißigjährigen Krieges zu leiden. Die Bevölkerung, die im Durchschnitt um 40-50 Prozent dezimiert worden war, benötigte mehrere Generationen, um sich zu erholen. Öde, verwüstete Dörfer und Fluren bestimmten noch lange Zeit das Bild der Kulturlandschaft. Rohstoffknappheit und ein fehlender Kapitalmarkt lähmten Handel und Gewerbe. Alle Politik mußte vorrangig auf die Überwindung der schweren Schäden des Großen Krieges ausgerichtet sein⁴. Ingomar Bog stellt dazu fest:

¹ Zitiert nach Ch. Meyer, Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth (Hohenzollerische Forschungen Bd.1) Breslau 1892, § 192, S. 170.

Vgl. hierzu R. Endres, Die preußische Ära in Franken, in: P. Baumgart (Hg.), Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat (Neue Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 5), Köln 1984, S. 169-194; ders., Die "Ära Hardenberg" in Franken, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken 73, 1993, S. 115-127.

R. Endres, Die Markgrafentümer, in: M. Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd.III/1, München 1979, S. 396-406.

⁴ R. Endres, Die Folgen des 30jährigen Krieges in Franken, in: H. Kellenbenz (Hg.), Wirtschaftsentwicklung und Umweltbeeinflussung (14.-20. Jahrhundert). (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 20), Wiesbaden 1982, S. 125-145.

98 Rudolf Endres

"Amtleute und örtliche Behörden, durch die schweren Aufgaben, welche das dreißigjährige Ringen hinterließ, genötigt, die Schranken fiskalischen Denkens zu überspringen, geschult an privatwirtschaftlichen Erfahrungen im agrarischen Bereich, lernten allmählich, Wirtschaftliches am Grade staatswirtschaftlicher Produktivität zu messen." Es lag nun am Selbstverständnis des absolutistischen Fürsten, ob er sich diesen innenpolitischen Aufgaben selbst widmete oder diese, wie es Markgraf Christian Ernst von Bayreuth (1655-1712) zunehmend tat, seinen Beamten überließ und sich selbst mehr dem Militärwesen oder dem barocken höfischen Leben widmete.

Die Landesherren in der Epoche nach dem Westfälischen Frieden mußten zur Beseitigung der Kriegsschäden vor allem, für eine Steigerung der Bevölkerungszahlen durch Peuplierung und für den Wiederaufbau von Städten und Landschaften sorgen. Weiterhin mußten sie versuchen, das Handwerk und Gewerbe zu fördern, die darniederliegende Landwirtschaft zu reaktivieren und die stillgelegten Handelsbeziehungen wieder aufzugreifen. Die Schuldentilgung blieb in beiden Fürstentümern eine beständige Aufgaben der Markgrafen⁷.

II. Neue Wirtschaftsimpulse durch die Aufnahme von Hugenotten

Als Vorbild für Reformen und Förderungsmaßnahmen der Wirtschaft diente das wirtschaftspolitische System, das Frankreich zur führenden Nation in Europa machte, der Merkantilismus, verstanden als Wirtschaftspolitik und wirtschaftliches Denken im Zeitalter des Absolutismus.

Aus Frankreich kam zunächst noch ein anderer, direkter Impuls. Mit der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 durch Ludwig XIV. bot sich für die deutschen protestantischen Fürstenhöfe die Chance, durch eine gezielte und systematische Aufnahme tüchtiger und vermögender Glaubensflüchtlinge aus Frankreich der Wirtschaft neue Kräfte und Gelder zuzuführen. Denn nach der Aufhebung des Toleranzediktes von 1598, welches den Hugenotten bislang mehr oder weniger gesichert Gewissensfreiheit gewährt hatte, verließen ca. 300.000 Calvinisten Frankreich, von denen rund 3.200 in den evangelischen Fürstentümern Ansbach und Bayreuth eine neue Heimat fanden⁸.

Schon während des Dreißigjährigen Krieges hatten Glaubensflüchtlingen in den evangelischen Territorien Frankens Aufnahme gefunden, und zwar österreichische Exulanten vor allem aus dem Gebiet ob der Enns. Sie waren hauptsächlich Bauern und fanden vorrangig in den zerstörten Dörfern im Fürstentum Ansbach Unterkunft⁹. Für die Aufnahme von Hugenotten oder Réfugiés aber waren neben uneigennützigen Beweggründen für die lutherischen Landesherren in Ansbach und Bayreuth vor allem wirtschaftliche Motive und Überlegungen ausschlaggebend. Denn durch die Ansiedlung der französischen Kaufleute und Handwerker sollten die verwüsteten Lande gezielt peupliert und Handel und Gewerbe systematisch gefördert werden. Bereits 1681 hatte Markgraf Christian Ernst von Bayreuth reformierte Flücht-

5 I. Bog, Der Reichsmerkantilismus, Stuttgart 1959, S.4.

8 K.E. Haas, Die Evangelisch-Reformierte Kirche in Bayern. Ihr Wesen und ihre Geschichte. Neustadt/Aisch 1982, S. 21-27.

⁶ Vgl. R. Endres, Markgraf Christian Ernst von Bayreuth, in: Fränkische Lebensbilder 2, 1968, S. 260-289.

⁷ R. Endres, Reformpolitik in den Fürstentümern Ansbach-Bayreuth im Aufklärungszeitalter, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken 72, 1992, S. 327-341.

⁹ Endres, Folgen des 30jährigen Krieges, S. 130f.

linge in seinem Land anzusiedeln versucht, war aber am Widerstand seines evangelischen Konsistoriums gescheitert¹⁰. Christian Ernst war durch die Politik der inneren Kolonisation des Großen Kurfürsten in Brandenburg-Preußen, der die ersten Hugenotten aufnahm¹¹, aber auch durch eigene Beobachtungen zu seiner Entscheidung angeregt worden. Denn auf seiner Kavalierstour durch Südfrankreich hatte Christian Ernst die hohen handwerklichen Fähigkeiten, die technischen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie den Fleiß und das puritanische Arbeitsethos der Calvinisten kennengelernt¹². Neue Organisationsformen und spezielle Techniken waren im wirtschaftlich weit überlegenen Frankreich unter dem Merkantilisten Colbert entwickelt worden. Arbeitsteilige Manufakturen, neue Arbeitsmethoden und die Herstellung neuer, bisher unbekannter Produkte sollten nun durch die Ansiedelung der Hugenotten auch der heimischen Wirtschaft zugute kommen. Deshalb wurde von den französischen Glaubensflüchtlingen nicht nur eine Zunahme der Bevölkerungszahl, sondern insbesondere eine spürbare Steigerung der Produktionskraft, die Einführung neuer Industrie- und Handelszweige und nicht zuletzt eine Erhöhung der Landessteuern erwartet. Auch erhofften sich die Landesfürsten Zufluß von ausländischem Kapital.

Bestärkt von seinem Berater, dem zum Protestantismus konvertierten Gascogner du Cros, veröffentlichte Markgraf Christian Ernst am 7. Dezember 1685 eine "Deklaration der Rechte und Privilegien für alle Franzosen der reformierten Religionszugehörigkeit, die sich in seinem Lande niederlassen wollen"13. Trotz der neuerlichen Bedenken des Konsistoriums in Bayreuth gegen die Aufnahmepläne und die umfangreichen Privilegien für die Réfugiés setzte sich der Landesfürst diesmal energisch über die Einwände hinweg14. Wie das Potsdamer Edikt des Großen Kurfürsten, das unverkennbar als Vorbild diente, umfaßte das Erlanger Privileg 14 Punkte und sollte als Anreiz für die Ansiedlung von Réfugiés im Fürstentum dienen. Neben Religions- und Gewissensfreiheit gewährte das Privileg den Hugenotten vor allem weitreichende wirtschaftliche und soziale Sonderrechte und Vorteile, wie landesfürstliche Darlehen zur Gründung von Manufakturen und Fabriken, kostenlose dreimonatige Unterkunft für Ärmere, kostenlose Bauplätze und Baumaterial zum Hausbau, zehn Jahre Steuerfreiheit für Manufakturgründer und fünf Jahre für alle übrigen Neusiedler¹⁵. In rechtlicher Hinsicht waren die neuen Landeskinder den übrigen Untertanen sofort gleichgestellt, auch im Gewerbe- und Handelsrecht. Darüber hinaus ergänzten in beiden Fürstentümern weitere Privilegien die wirtschaftlichen Vorteile für die Réfugiés, wie die Förderung von Kapitalimporten durch steuerliche Begünstigung des im Lande investierten Geldes oder das

¹⁰ Vgl. R. Paulus, Strukturwandlungen der gewerblichen Wirtschaft Erlangens vom Spätmittelalter bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, Erlangen 1963, S. 27.

¹¹ St. Jersch-Wenzel, Ein importiertes Ersatzbürgertum? Die Bedeutung der Hugenotten für die Wirtschaft Brandenburg-Preußens, in: R. von Thadden/M. Magdelaine (Hg.), Die Hugenotten 1685-1985, München 1985, S. 160-171.

¹² Endres, Markgraf Christian Ernst, S. 265f..

Abgedruckt in: K. Hintermeier, Selbstverwaltungsaufgaben und Rechtsstellung der Franzosen im Rahmen der Erlanger Hugenotten-Kolonisation von 1686 bis 1708, Diss. Erlangen 1948, Anhang.

¹⁴ M. Peters, Wege zur Toleranz, in: 300 Jahre Hugenottenstadt Erlangen. Vom Nutzen der Toleranz. Ausstellungskatalog. Erlangen 1986, S. 97-99.

Vgl. R. Endres, Die Hugenotten und ihre Bedeutung für Franken, in: Das Neue Erlangen 72, 1986, S. 26;
 G. Schanz, Zur Geschichte der Colonisation und Industrie in Franken, Erlangen 1884, S. 11 ff.

100 Rudolf Endres

zeitliche und regional begrenzte Monopol für bestimmte Erzeugnisse, ein sog. "privilegium exclusum" 16.

Als Durchgangsland spielte die Schweiz bei der systematischen Anwerbung der französischen Emigranten eine wichtige Rolle. In Genf, Zürich, Neuchatel und Yverdon gewannen Agenten im Auftrag der Markgrafen von Ansbach und Bayreuth die Glaubensflüchtlinge als Siedler und neue Untertanen, die der heimischen Wirtschaft durch Kapital, technische Innovationen und neue Produkte zu einem deutlichen Aufschwung verhelfen sollten¹⁷. Nach dem Vorbild des Großen Kurfürsten durchbrachen die lutherischen Markgrafen in Ansbach und Bayreuth das Prinzip des konfessionell einheitlichen Staates und gingen ansatzweise den Weg des modernen, religiös toleranten Staates, da sie neben den Calvinisten bald auch Katholiken aufnahmen und ansiedelten¹⁸.

III. Die Ansiedlung der Hugenotten in den Fürstentümern Ansbach-Bayreuth

Im Fürstentum Bayreuth wurden die Hugenotten zunächst provisorisch in den Städten Hof, Kulmbach, Frauenaurach, Baiersdorf, Erlangen, Münchaurach und Neustadt a. d. Aisch untergebracht. In der Residenzstadt Bayreuth ließen sich ca. 250 bis 300 Flüchtlinge fest nieder und wählten bereits 1686 erstmals ein eigenes Konsistorium. Die Gemeinde nahm in den folgenden Jahren jedoch rasch ab, und 1724 lebten nur noch 25 reformierte Franzosen in Bayreuth¹⁹.

Um die seit dem Dreißigährigen Krieg verwaisten Landstriche wieder zu beleben, wurden bäuerliche Hugenotten in den Bayreuther Einöden Kaltenneuses und Flugshof sowie in der Neugründung Neu-Schauerberg im sog. "Unterland" bei Emskirchen ansässig gemacht. In einer Wüstung im Aurachtal hatten sich 14 Familien mit 122 Personen, die sog. Bonnet'sche Truppe, niedergelassen und benannten ihre Ansiedlung Wilhelmsdorf nach dem Erbprinzen Georg Wilhelm von Bayreuth. 1694 erwarb der reformierte Rat und brandenburgisch-preußische Resident in Nürnberg, Isaac Buirette von Oehlefeld, Wilhelmsdorf als Rittergut und siedelte dort Strumpfwirker an. Buirette, der auch als Bankier und Verleger tätig war, verhalf dem Ort rasch zu wirtschaftlichem Aufschwung und zu einem gewissen Wohlstand²⁰.

Zahlreiche Privilegien und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die der Landesherr versprach, lockten viele Réfugiés auch in das Fürstentum Ansbach, wo sie sich zunächst in der Residenzstadt niederließen. Zum bedeutendsten Zentrum wirtschaftlichen Aufschwungs und Wachstums durch die Ansiedlung von Hugenotten aber entwickelte sich Schwabach, wo die Réfugiés bis 1808 eine eigene französische Kolonie innerhalb der Stadt bildeten, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts ca. 500 Mitglieder zählte²¹. Schwabach stellte die wirtschaft-

¹⁶ Vgl. O. Reuter, Die Manufakturen im fränkischen Raum. Eine Untersuchung großbetrieblicher Anfänge in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth als Beitrag zur Gewerbegeschichte des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd.3), Stuttgart 1961, S. 128.

¹⁷ Vgl. E. Schwemmer, Gewerbe und Handel zur Zeit des Merkantilismus, in: M. Spindler, Handbuch der Bayerischen Geschichte, III/1, München 1971, S. 513.

¹⁸ Siehe R. Endres, Das "Moderne" bei den hugenottischen Städtegründungen, in: H. Duchardt (Hg.), Der Exodus der Hugenotten, Köln 1985, S. 155-175, bes. S. 169-171.

¹⁹ K. Müssel, Bayreuth in acht Jahrhunderten. Geschichte der Stadt. Bayreuth 1993, S. 78f.

²⁰ Endres, Hugenotten, S. 30; J. Bischoff, Lexikon deutscher Hugenottenorte, Bad Karlshafen 1994, S. 290f.

²¹ Vgl. H. Gruber, Schwabach und sein Kreis in wirtschaftsgeographischer Betrachtung, in: Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft, Bd.2, 1955, S. 65.

lich, kirchlich und kulturell wichtigste Niederlassung der Réfugiés im Fürstentum Ansbach dar.

Die Ansiedlung von Réfugiés war, abgesehen von den religiösen und humanen Beweggründen der Landesherren, unverkennbar eine gezielte Maßnahme kameralistischer bzw. merkantilistischer Wirtschaftspolitik, um der heimischen Wirtschaft zum Aufschwung zu verhelfen oder "großen Vorteil zu schaffen", wie Markgraf Christian Ernst erklärte²². Schon die Berufsstruktur der Hugenotten wies ein besonderes wirtschaftliches Potential auf. Im katholischen Frankreich waren sie zunehmend in eine wirtschaftliche und soziale Randstellung und durch ihren Ausschluß von königlichen und öffentlichen Diensten in eine gesellschaftliche Außenseiterrolle gedrängt worden. "Im Gegenzug jedoch veranlaßte dieser Ausschluß von der politischen Macht die Hugenotten dazu, ihre Energien und Güter im aktiven wirtschaftlichen Leben einzusetzen, besonders im Handel und in der Manufaktur. "23 Dies war ein "mobiles Kapital" und daher für die Réfugiés an jedem Ort, wo man sie aufzunehmen gewillt war, wieder einsetzbar. Diesen "Geist des Unternehmertums"24 wollten die Fürsten von Ansbach und Bayreuth für ihre Territorien nutzen. Nicht nur mehr Untertanen erwarteten die Landesherren für ihre Territorien, sondern vor allem wirtschaftliche und technische Neuerungen im Sinne des modernen "Technologietransfers" und neue Produkte für den Export. Damit waren auch Hoffnungen auf eine "positive Handelsbilanz" verbunden, die bei den hohen Staatsschulden mehr als nur wünschenswert war,

IV. Neue Produkte und Produktionsformen

Neben Privilegienbriefen für die neuen Gewerbezentren Schwabach und Erlangen, die den Hugenotten Befreiung vom Militärdienst sowie Zoll-, Steuer- und Abgabenerleichterungen, Sozialleistungen und Gleichberechtigung zugestanden, wurde Markgraf Christian Ernst mit einer besonderen Initiative aktiv. Da ein friedliches Zusammenleben zwischen Deutschen und Franzosen offensichtlich nicht möglich war, entschloß sich Markgraf Christian Ernst, eine neue Stadt für die Réfugiés zu errichten. Unter Einschaltung eines Gründungskonsortiums wurde seit 1686 vom Landesherren die Trabantenstadt "Christian-Erlang" angelegt, in der den Hugenotten nahezu uneingeschränkt das Selbstverwaltungsrecht zugestanden wurde25. Der Landesherr erhoffte sich von dieser Investition vor allem die Einführung neuer Gewerbezweige und Produktionsformen, die jedoch die alteingesessenen Gewerbe nicht ruinieren sollten. Tatsächlich waren die französischen Strumpfwirkermeister, Handschuhmacher und Hutmacher zwar bei der Herstellung auf inländische Rohstoffe wie Wolle und Hasenfelle angewiesen, doch ihre Produkte waren als Luxusgüter hauptsächlich für den Export bestimmt. Die günstige verkehrsgeographische Lage und die Nachbarschaft Nürnbergs kam den Exporteuren zu den großen Handelszentren wie Leipzig, Frankfurt, Hamburg oder Wien entgegen. Doch auch im Inland fand ihre Ware Absatz, wo sie einen Teil des wachsenden höfischen Luxusbedarfes abdecken konnte.

²² Peters, a.a.O., S. 98.

P. Jeannin, Hugenottische Abwanderung und Entwicklung wirtschaftlicher Kräfte, in: 300 Jahre Hugenottenstadt Erlangen, S.36.
 Ebenda

²⁵ Hintermeier, a.a.O., S. 79-117; Endres, Das "Moderne", S.162-169; M. Yarden, Réfuge und Integration. Der Fall Erlangen, in: Thadden (Hg.), Hugenotten, S. 146-159.

102 Rudolf Endres

Eines der wichtigsten neuen, in Franken bisher unbekannten Gewerbe und bald das Fundament der Erlanger Industrie war die Strumpfwirkerei. Waren es 1698 erst 70 Wirkstühle, die in den Erdgeschossen der billigen, aber zweckmäßig einheitlich genormten Häuser aufgestellt worden waren, so zählte Erlangen 1712 schon 161 Wirkstühle. 1774 stieg die Zahl auf 580 Wirkstühle und 353 Strumpfwirkermeister an. Auch in den ersten Jahren unter preußischer Verwaltung büßte die Strumpfwirkerei kaum etwas von ihrer Bedeutung ein. Noch 1800 wurden an 563 Wirkstühlen 420.000 Paar Strümpfe hergestellt. Die Strumpfwirkermeister aber kamen nun nicht mehr nur aus den Reihen der Franzosen. Im Jahre 1751 waren von den 248 Meistern lediglich noch 48 französischer Herkunft. Einheimische Handwerker hatten das neue Gewerbe längst erlernt²⁶. Darüber hinaus aber belebten die Strumpfwirker nicht nur die heimische Wollproduktion, sondern sie waren auch verantwortlich für die Niederlassung zahlreicher vorgelagerter Gewerbe und Nebenhandwerkszweige. 1792 waren insgesamt 2.797 Personen in und um "Christian-Erlang" als Kartätscher, Spinner, Näherinnen, Blumenannäherinnen und sonstige Hilfskräfte in das Strumpfwirkergewerbe miteingebunden²⁷.

V. Die Gewerbezentren Schwabach und Erlangen

Auch in Schwabach entwickelte sich die Strumpfwirkerei zum maßgeblichen Industriezweig. 1756 unterhielten 180 Meister ca. 400 Wirkstühle und noch 1794 beschäftigte die Strumpfherstellung rund 1.800 Arbeiter und Arbeiterinnen bei einer Einwohnerzahl von 6.000-7.000 Personen²⁸.

Der ausdrückliche Verzicht auf Zunftzwang, der für die Erlanger Strumpfwirker bereits im markgräflichen Dekret vom 15. August 1687 ausgesprochen worden war, war zwar Ausdruck einer liberalen Wirtschaftspolitik, führte aber auch zu einer ersten Krise im Strumpfwirkergewerbe. Denn die unkontrollierte Zunahme von Strumpfwirkerunternehmen und das Aufstellen von mehreren Wirkstühlen durch Verleger führte zur Beschäftigung unqualifizierter Arbeiter. Ein Überangebot an Ware und eine qualitativ minderwertige Produktion begannen bald die Preise drastisch zu drücken und den Export zu gefährden. Deshalb wurde 1709 die Einführung von Oualitätsvorschriften, wie die genaue Bezeichnung der Herstellerware und des Herstellers angeordnet. Eine Begrenzung der Wirkstühle auf höchstens drei je Unternehmer oder Verleger sollten das Strumpfwirkergewerbe wieder auf eine wirtschaftlich gesunde Basis stellen²⁹. 1714 und 1725 wurden zudem die Reglements bezüglich des Erwerbs des Meisterbriefes noch verschärft und ausgeweitet, doch blieb der erhoffte Erfolg zunächst aus, wofür vor allem die markgräfliche Wirtschaftspolitik verantwortlich war. So verteidigte die Regierung in Bayreuth Verstöße gegen die neue Handwerksordnung oder intervenierte zugunsten von schuldigen Strumpfwirkern, wenn diese bestraft werden sollten. Viele Handwerker arbeiteten am Rande des Existenzminimums, was

²⁶ Vgl. Endres, Hugenotten, S. 34; G. Schanz, Zur Geschichte der Colonisation und Industrie in Franken, Erlangen 1884. S. 201; J. Bischoff, Neue Gewerbe und Manufakturen, in: G. Pfeiffer/A. Wendehorst (Hg.), Erlangen. Die Geschichte der Stadt, München 1984, S.63-65.

²⁷ Vgl. Paulus, a.a.O., S.77. 28 Vgl. Schanz, a.a.O., S.296-297.

²⁹ J. Bischoff, Die Strumpfwirker, in: J. Sandweg (Hg.), Erlangen. Von der Strumpfer- zur Siemens-Stadt. Erlangen 1982, S.90f.

dazu führte, daß "das Bankerottmachen bei den Strumpfwirkern geradezu epidemisch" 30 war. Eine Erholung und ein Aufschwung traten erst nach 1730 ein, als die Strumpfwirkermeister und verlegenden Kaufleute mit Genehmigung der Regierung beschlossen, die Preise vierteljährlich von der Zunftbehörde bindend festsetzen zu lassen³¹.

Eine weitere Kontrollinstanz, die in Neu-Erlangen streng über die vielfältige Produktion und den Qualitätsstandard wachte, stellte das sog. "conseil de commerce" dar, das auf der Grundlage der 1687 erstellten Handelsgerichtsordnung auch bei strittigen Handelsfragen aktiv wurde. Diese behördlich-kollegiale Handels-, Gewerbe- und Industriekammer rekrutierte sich überwiegend aus dem Kreis der Franzosen. 1753 wurde dem Commercien-Collegium auch die Gerichtsbarkeit über Handelsleute und "Fabrikanten" übertragen, so daß das Collegium bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eigenverantwortlich das Wirtschaftsleben in Erlangen steuerte³². Diese Frühform einer Industrie- und Handelskammer war wirtschaftspolitisch entschieden beweglicher als etwa das reichsstädtische Rugamt in Nürnberg, das mit seinen starren und veralteten Strukturen das gewerbliche Leben zunehmend behinderte³³. Die zünftisch-mittelalterlichen Vorschriften, die überholten Kontrollmaßnahmen und Beschränkungen in der Reichsstadt standen gegen ein neues Unternehmertum, das nun vor den Toren Nürnbergs gefördert wurde³⁴. Damit wurden die Hugenottenansiedlungen in Schwabach und Erlangen zu wirtschaftsliberalen Enklaven in einer seit dem Dreißigjährigen Krieg erstarrten Wirtschaftslandschaft. Mit Recht wurden die Hugenotten als "Vorboten des Fortschritts" bezeichnet35. Während die Strumpfwirkerei noch zünftisch organisiert war, blühten andere Gewerbezweige durch die neue Produktionsform und Betriebsorganisation der Manufaktur auf, die von den Landesherren stark gefördert wurde. Die Manufaktur als zentralisierter gewerblicher Großbetrieb bei vorherrschender Handarbeit, aber mit Arbeitsteilung und serieller Produktion fand besonders in der Handschuhfabrikation Anwendung. Dabei konnten auch vorgelagerte Handwerkszweige wie Rot- und Weißgerber sowie Handschuhlederzurichter von den französischen Manufakturen profitieren. 1775 exportierten die acht Handschuhfabriken in Erlangen, in denen fast 200 Näherinnen Arbeit fanden, jährlich 120.000 Paar Glacé-Handschuhe in alle europäischen Länder36.

Zu einer weiteren Exportindustrie in Erlangen entwickelte sich die Hutfabrikation, die von Markgraf Christian Ernst von Anfang an gefördert wurde. So gewährte er 1687 dem französischen Unternehmer Pierres Leques aus Nimes zum Aufbau einer Manufaktur ein Darlehen, das er dem erfolgreichen Geschäftsmann anläßlich der Erweiterung der Fabrik 1701 sogar schenkte.³⁷. Den wirtschaftlichen Höhepunkt erreichte die Erlanger Hutproduktion in den Jahren 1770 bis 1785, als in 14-16 Manufakturen bis zu 300 Arbeiter beschäftigt waren. Sie produzierten 5.000 - 7.000 Dutzend Hüte für den Export, was einem Warenwert von über 200.000 Gulden entsprach. Als durch die Französische Revolution und die Napole-

³⁰ Schanz, a.a.O., S. 80.

³¹ Vgl. Schanz, a.a.O., S. 81.

³² Endres, Das "Moderne", S. 165f.

³³ W. Lehnert, Nürnberg - Stadt ohne Zünfte. Die Aufgaben des reichsstädtischen Rugamtes, in: R.S. Elkar (Hg.), Deutsches Handwerk im Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Göttingen 1983, S. 71-81.

³⁴ Vergleichbare Beispiele zu den Reichsstädten Frankfurt, Köln und Amsterdam vgl. W. Treue, Das Verhältnis von Fürst, Staat und Unternehmer in der Zeit des Merkantilismus, in: VSWG 44, 1957, S.30f.

³⁵ Endres, Das "Moderne", S. 174. 36 Vgl. Endres, Hugenotten, S.36.

³⁷ Vgl. Schanz, a.a.O., S. 92.

104 Rudolf Endres

onischen Kriege mit Frankreich ein wichtiger Absatzmarkt verlorenging, sank dieser für Erlangen so wichtige Gewerbezweig bald zur Bedeutungslosigkeit ab³⁸.

Dank der finanziellen Unterstützung der Markgrafen konnten sich Erlangen und Schwabach vorübergehend auch zu Zentren der Teppich-, Tapeten- und Gobelinfabrikation entwickeln. Dem fürstlichen "Tapetenhaus" in Schwabach, das mit zehn Webstühlen, einem großen Arbeitsraum und mehreren Werkwohnungen ausgestattet war, stand der Hugenotte Michel de Claravaux aus Aubusson vor. Aus dem französischen Wandteppichzentrum Aubusson siedelten sich insgesamt 75 Réfugiés in Schwabach an. 1701 zog der Unternehmer Jean de Cazeaux von Schwabach nach Erlangen, nachdem das ansbachische Privileg für seine Gobelinmanufaktur ausgelaufen war. Markgraf Christian Ernst von Bayreuth schuf sofort günstige Voraussetzungen für den Unternehmer und verlieh ihm den Hoftitel "Tapissier de la Cour". Die Manufaktur konnte sich gut entwickeln, so daß 1728 der Betrieb erweitert und das Privileg verlängert wurde. 1770 ging jedoch die Fabrik ein, da Veränderungen des Zeitgeschmacks sowie das Aufkommen billiger Seiden- und Papiertapeten die Absatzmöglichkeiten drastisch eingeschränkt hatten. Auch blieben Erlangen und Schwabach für Teppich- und Tapetenfabrikanten eher Durchgangsstationen, da die großen Residenzstädte wie Berlin, Wien, Kassel oder Stuttgart wesentlich bessere Märkte für den Absatz der teueren Luxusgüter boten³⁹.

Eine gewisse Bedeutung erlangten auch die Kattunherstellung und der Kattundruck in Erlangen und Schwabach. 1719 wurde auf Initiative von Markgraf Wilhelm Friedrich in Schwabach eine Kattunweberei gegründet, die 1766 von dem Unternehmer und Kommerzienrat Stirner übernommen, mit einer Kattundruckerei zusammengelegt und mit 40.000 Gul-

den von Markgraf Alexander finanziell unterstützt wurde⁴⁰.

Für den Altliberalen Fischer war das ein Beweis dafür, "daß Fabriken ohne ausschließende Rechte emporgebracht werden können, wenn der Landesherr ergiebigen Beistand leistet, und die Fabrik gute Waaren fertiget." 1797 beschäftigte die Fabrik in Schwabach 480 Arbeiter. In den Jahren 1744 bis 1801 kam es zu neun weiteren Gründungen in den beiden zollerischen Fürstentümern, von denen sich die Erlanger Kattun- und Zitzfabrikation besonders bewährte. Sie beschäftigte zeitweilig 672 Arbeiter 2. Die Fürstentümer Ansbach und Bayreuth galten international als anerkannte Zentren des Textilgewerbes, doch konnten sie der englischen Konkurrenz nach der Aufhebung der Kontinentalsperre nicht standhalten.

Ein Franzose, Antoine Gattineau, führte 1716 auch die leonische Gold- und Silberdrahtzieherei in Erlangen ein. Auch in Schwabach hatte sich eine leonische Industrie etablieren können, die jedoch Anfang des 19. Jahrhunderts einen starken Rückgang verzeichnen mußte⁴³.

Aber nicht nur von den Réfugiés, auch von inländischen Unternehmern gingen Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung Frankens im Zeitalter des Absolutismus aus. So gründe-

³⁸ E. Schubert, Erlangen als Fabrikstadt des 18. Jahrhunderts, in: Sandweg (Hg.), Erlangen S. 24.

³⁹ Vgl. Endres, Hugenotten, S. 36.

⁴⁰ J.B. Fischer, Statistische und topographische Beschreibung des Burggrafentums Nürnberg unterhalb des Gebürgs, oder des Fürstentum Brandenburg-Ansbach, 2 Teile, Ansbach 1787, Teil I, S.242.

⁴¹ Fischer, a.a.O., Teil I, S.242.

⁴² Schanz, a.a.O., S. 91.

⁴³ Ebenda, S. 313.

te Leonhard Freyesleben 1744 in Erlangen eine Spiegel- und Folienfabrik, die rund 30 Arbeiter beschäftigte und insbesondere nach England und Rußland exportierte⁴⁴.

In Erlangen kann schon 1680 die erste Tabakmanufaktur in den fränkischen Fürstentümern nachgewiesen werden, und nur vier Jahre später eröffnete in Schwabach unter markgräflicher Protektion ebenfalls eine Tabakfabrik. Die Einführung von Tabakmonopolen 1701 in Bayreuth und 1738 in Ansbach sollten die Herstellung und den Handel mit dem neuen Genußmittel regeln. 1798 arbeiteten im Fürstentum Ansbach in den 19 Tabakfabriken insgesamt 582 Personen und in den 43 Fabriken des Fürstentums Bayreuth waren 426 Personen beschäftigt 45.

VI. Die Manufakturen

Maßgebend für den wirtschaftlichen Erfolg der Manufakturen in Schwabach und Erlangen waren die serielle Produktion, die Arbeitsteilung, die Akkordarbeit und der Stücklohn. Diese entscheidenden Innovationen, die von den Réfugiés mitgebracht wurden, prägten bald das Wirtschaftsleben in Franken. Zudem wurde auch das Umland von den französischen Fabrikanten, Verlegern und Kaufleuten in die Produktion in Erlangen und Schwabach miteinbezogen. Brauchte nach Max Weber "der Kapitalismus in der Zeit seiner Entstehung aber ... Arbeiter, die um des Gewissens willen der ökonomischen Ausnutzung zur Verfügung standen"46, so fand man diese Haltung gerade bei den Réfugiés. Das protestantische Arbeitsethos und die so benannte "innerweltliche Askese" der Calvinisten, also ihre Sparsamkeit, ihr Arbeitseifer und ihr Fleiß und nicht zuletzt ihre durch die "Kirchenzucht" streng überwachte Lebensführung waren die Grundlagen für ihren wirtschaftlichen Erfolg. Den 260 Arbeitstagen der Katholiken standen 310 Arbeitstage der Hugenotten gegenüber. Aber nicht nur die Hugenotten, sondern auch die Calvinisten aus der Pfalz und der Schweiz, die sich als Glaubensflüchtlinge ebenfalls in Ansbach, Erlangen und Bayreuth niederließen, wurden von dem protestantischen Arbeitsethos bestimmt⁴⁷.

Die Manufakturen der Hugenotten, die als Innovationen das Wirtschaftsleben in Schwabach und Erlangen prägten, führten jedoch nicht zu einer "technischen Revolution" in Franken. Denn insgesamt wurde die gewerbliche Produktion in Franken, das noch immer überwiegend agrarisch geprägt war, auch weiterhin hauptsächlich durch handwerkliche Kleinproduzenten und durch das Verlagswesen bestimmt. Von den seit 1680 neu entstandenen rund 300 Betrieben in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth waren lediglich 98 Manufakturgründungen, unter denen mit 44 Betrieben das Textilgewerbe den ersten Platz einnahm⁴⁸. Dies entsprach zwar einer Fabrikationsdichte, die vergleichbar war mit Kurhessen, "das um jene Zeit als eines der fortschrittlichsten Territorien auf dem gewerblichen Sektor galt"⁴⁹, aber es relativiert zugleich das Verhältnis von Fabrik zum Handwerk.

⁴⁴ Vgl. Bischoff, a.a.O., S.64.

⁴⁵ Vgl. W. Stieda, Die Besteuerung des Tabaks in Ansbach-Bayreuth und Bamberg-Würzburg im 18. Jahrhundert, Leipzig 1911, S. 4ff. und Reuter, a.a.O., S.60ff.

⁴⁶ M. Weber, Die protestantische Ethik und der "Geist des Kapitalismus". In: Archiv f.Soz. Wiss.u.Soz. Pol. (20/21) 1905, S. 107, Anm. 83.

⁴⁷ M. Peters, Lehre und Kirchendisziplin der Hugenotten im Refuge, in: 300 Jahre Hugenottenstadt, S. 134-151.

⁴⁸ Schwemmer, a.a.O., S.524.

⁴⁹ Ebenda, S.524.

106 Rudolf Endres

Als Gründer einer Manufaktur erscheinen die Landesherren selbst nur achtmal. Ein gelungenes Beispiel für das landesfürstliche bzw. staatliche Engagement im Bereich der "Fabriquen" bietet die Bayreuther Fayencemanufaktur, die 1716 von Markgraf Georg Wilhelm in St. Georgen gegründet worden war. Zwar wurde die "Porcellain Fabrique" noch nicht mit Maschinen ausgestattet, jedoch bestimmte das neue Wirtschaftsprinzip der Arbeitsteiligkeit die Produktion. Unter der Leitung der Hofkupferstechers Johann Peter Demleutner (1677-1726) wurde ein spezielles Bandelwerkdekor zum Markenzeichen der Bayreuther Fayencen, während der technische Fachmann Samuel Kempe, ein Schüler von Johann Friedrich Böttger, mit einer besonderen Blaumalerei den "Bayreuther Stil" prägte. Die vielfältige Produktionspalette umfaßte Walzen- und Enghalskrüge, Tafelgeschirr, Tintenzeug für Schreibtische, Uhrengehäuse, Statuetten und andere Figuren. Darüber hinaus wurden auch Gebrauchswaren wie einfache Tonpfeifen hergestellt. Bekannte Maler wie Adam Clemens Wanderer, Johann Anton Fichthorn, der Meißener Adam Friedrich Löwenfinck sowie der Porzellan-Hausmaler Johann Friedrich Metzsch ließen die Bayreuther Fayencen zu bis heute hochgeschätzten Sammlerobjekten werden. Bayreuths Ende als Residenzstadt brachte zwar neben vielen anderen Kunsthandwerken auch für die Fayencemanufaktur in St. Georgen eine schwere Krise, doch behielt sie den Ruf als eine der bedeutendsten deutschen Manufakturen des späten Barock.⁵⁰ Aber trotz dieser erfolgreichen Manufakturgründung war die Förderung von Manufakturen durch die Markgrafen in Ansbach und Bayreuth eher zufällig und unsystematisch51.

VII. Der Ausbau des Straßennetzes

Zur Förderung des Handels ergriffen die Landesfürsten zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur. So gab 1746 Markgraf Friedrich von Bayreuth ein großes "Wegreglement" zur Förderung des Straßenbaus heraus, dem zufolge die Gebühren, die bei einer Eheschließung zu entrichten waren, um vier Gulden erhöht wurden, die für Straßenarbeiten verwendet werden sollten. Erfolgreicher war jedoch 1761 die Einrichtung eines Wegund Wasserbaudirektoriums, das unter der Oberaufsicht des Oberkommerzienkollegiums stand und das als Zentralinstanz den Straßenbau leiten und organisieren sollte⁵². Denn zum Merkantilismus und aufgeklärten Absolutismus gehörte unverzichtbar der Ausbau von Chausseen. "Mgf. Alexander,..., folgte auch hier bald den ruhmwürdigen Fürsten des Auslandes nach, daß er die natürlichen und grundlosen Landwege in künstliche verwandeln ließ, "53 schreibt Göß in seinem Rückblick aus dem Jahre 1805. In seiner statistischen Landesbeschreibung von 1811 berichtet Fikenscher, daß Straßen "über deren schlechte Beschaffenheit der Reisende und Wanderer vor 50 Jahren noch laute Klagen mit Recht führte, sind durch das ganze Oberland... durch gute Chausseen, mit beträchtlichen Aufwande ... sehr zweckmäßig hergestellt und verbessert worden und werden fortwährend in bestmöglichen Stande erhalten."54 Tatsächlich wurden allein von 1762 bis 1779 rund 80.000 Gulden zum Straßenbau und zur Verbesserung durch Markgraf Alexander aufgewendet, wobei den Anlaß

⁵⁰ Vgl. Müssel, a.a.O., S. 90f.

⁵¹ Schwemmer, a.a.O., S.513.

⁵² Pöhlau, a.a.O., S.85.

⁵³ G.F.D. Göβ, Statistik des Fürstenhauses Ansbach, Ansbach 1805, S.125.

⁵⁴ M.G.W.A. Fikenscher, Statistik des Fürstentum Bayreuth. 2 Bde. München 1811/1812, S.93f.

der Straßenausbau nach dem Mustergut Triesdorf gegeben hatte⁵⁵. Den Ausbau des Straßennetzes setzte Hardenberg zur Intensivierung des Handels gezielt fort.

VIII. Reformansätze in der Landwirtschaft

Mehr noch als der Förderung von Gewerbe und Handel galt jedoch die Fürsorge der aufgeklärten Fürsten in Ansbach und Bayreuth der Landwirtschaft. Im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik von Markgraf Alexander, der seit 1757 in Ansbach und ab 1769 auch in Bayreuth regierte, standen die Produktionssteigerung und -verbesserung in der Landwirtschaft. Gerade im Fürstentum Ansbach schien dies der richtige Weg zu sein, das nicht umsonst die "Kornkammer Frankens" genannt wurde⁵⁶. So schrieb der Archivar Gottfried Stieber 1761 in seinen historischen und topographischen Nachrichten: "Es hat dieses Fürstentum [Ansbach] mit anderen Fränkischen Crayses Landen, den beträchtlichen Vorteil, daß es alles, was zu des menschlichen Lebens Unterhalt und Nothdurfft erfordert wird, das Salz allein ausgenommen, nicht anderwärts mit schweren Kosten herbey zu bringen nöthig hat, sondern von der günstigen Natur selbsten mit allem reichlich versorgt wird." ⁵⁷

Anregungen aus England und Frankreich sowie physiokratisches Gedankengut spiegelten sich vor allem in dem Mustergut Triesdorf wider. Auf dem ursprünglichen Sommersitz bestand schon seit 1621 eine Art "landwirtschaftliche Versuchsanstalt"⁵⁸. Die Meierei in Triesdorf war das Zentrum für die Züchtungen von importierten spanischen Merinoschafen⁵⁹, der von Schweizer Rindern und friesländischen Kühen. Bald konnten 12.000 bis 14.000 Stück besten Mastviehs jährlich verkauft werden. Hinzukam ein Gestüt mit Fohlenhöfen und Beschälstationen für die Zucht mit holsteinischen und englischen Hengsten⁶⁰.

Im Ackerbau sollten nach dem Willen des aufgeklärten Landesfürsten zur Ertragssteigerung Ödflächen, voran die Allmenden und Huten, nutzbar gemacht werden, womit der Fürst in einen Bereich eingriff, der bisher von den Gemeinden autonom geregelt wurde. Dies aber hätte für die Bauern zum einen den Verlust von Gemeindeland und zum anderen die Umstellung auf Futterwirtschaft bedeutet. Verständlicherweise waren nur wenige Bauern gegenüber diesen Neuerungen aufgeschlossen⁶¹.

1769 war von Markgraf Alexander, ganz im Sinne des Merkantilismus, eine "Landesökonomiedeputation" eingesetzt worden, die als zentrale physiokratische Behörde die nötigen Reformen in der Landwirtschaft durchsetzen sollte. Durch Lehrer, Pfarrer und Beamte sollten die Untertanen die neuen Anbauweisen, bisher unbekannte Düngemittel und die Vorteile des verbesserten Saatgutes kennenlernen sowie die Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Spezialisierung, wie etwa im Obstbau. Weiterhin sollten sie die Neuerungen

^{55 &}quot;Dieser ... Fürstenweg gab 1762 die Veranlassung zu den nachher eifrig dortgesetzten Chaussee-Bau." Hardenberg, a.a.O., § 185, S.164.

⁵⁶ Meyer, a.a.O., S.9.

⁵⁷ G. Stieber, Historische und topographische Nachricht von Brandenburg-Onolzbach, Schwabach 1761, S.30.

⁵⁸ H.H Hofmann, Beobachtungen zur preußischen Landwirtschaftsförderung in Franken, in: Festschrift zum 65. Geburtstag von Günther Franz. Wege und Forschungen der Agrargeschichte, Frankfurt a.M. 1967, S. 181-197, S.182.

⁵⁹ Die Zucht mit den Merino-Widdern wurde vor allem in Neuses bei Ansbach, in Voggendorf und im bayreuthischen Rothenhof betrieben, Göβ, a.a.O., S.80.

⁶⁰ Göβ, a.a.O., S.78f.; G. Schumann, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken, Ansbach 1980, S. 254.

⁶¹ Hofmann, a.a.O., S. 188.

108 Rudolf Endres

und Errungenschaften des Mustergutes Triesdorf den Bauern vermitteln, etwa beim Zuchtvieh, beim Saatgut oder beim Flachsanbau. Die Übernahme von Neuerungen wurde zwar durch Prämien und landesfürstliche Förderungen noch unterstützt, doch hielt sich die konservative Landbevölkerung sehr zurück. Vor allem sollte die Stallfütterung eingeführt werden, damit mehr Weideflächen unter den Pflug genommen werden konnten. Gleichzeitig suchte man mit dem erklärten Ziel, von der Dreifelderwirtschaft bzw. von der Brache zur Fruchtwechselwirtschaft überzugehen, verstärkt Klee und Futterkräuter angebaut und mehr Dünger auszubringen, 62.

Aufklärerisches Gedankengut wurde dazu auch durch Zeitschriften wie den "Fränkischen ökonomischlandwirtschaftlichen Mannigfaltigkeiten" und dem "Fränkischen Haushaltungsund Wirtschaftscalender 63 mit praktischen Arbeitsanweisungen und Versuchsberichten verbreitet. Darin wurden von den Physiokraten aber auch immer wieder finanzielle Unterstützungen und Prämien für den Landmann gefordert, da dieser "nur durch sinnliche, sehr selten durch vernünftige Vorstellungen" zu motivieren sei64. Beharrlichkeit, Rückständigkeit, Verschlossenheit und "die Vorurteile des hiesigen Landmanns selbst65" waren die am häufigsten genannten Hinderungsgründe für Reformen in der Landwirtschaft. Der Amtmann Johann Bernhard Fischer fällte 1787 in seiner Landesbeschreibung ein hartes Urteil des Fürstentums Ansbach. "Mit einer Vorliebe gegen alles alte Herkommen reichlich begabt, und mit den lächerlichsten Vorurteilen angefüllt, glaubt er [der Bauer], jede gute, zur Aufklärung, oder besseren Einrichtung der Landesökonomie, wäre Neuerung, - und dies Wörtgen ist ihm durchgängig so verhaßt, daß er nicht selten lieber Strafen erduldet, als Folge leistet."66 Allerdings darf nicht übersehen werden, daß durch die hohen grundherrlichen Forderungen und landesherrlichen Abgaben der Anreiz auf Produktionssteigerungen beträchtlich geschmälert wurden und daß die theoretischen Vorstellungen der Reformen, wie z.B. beim Obstanbau, nicht immer auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht nahmen 67. Zudem waren die grundherrschaftliche Struktur und damit die Besitz- und Sozialstruktur auf den Dörfern so verschieden und unterschiedlich, daß ein einheitliches und generelles Vorgehen bezüglich Verbesserungen und Neuerungen im physiokratischen Sinn für das ganze Fürstentum nicht möglich war. Hardenberg stand einige Jahre später vor dem gleichen Problem, konnte aber dann auf die unter Markgraf Alexander begonnenen und zum Teil ihrer Zeit vorrauseilenden Verbesserungen aufbauen⁶⁸.

IX. Die Förderung des Bergbaus im Fürstentum Bayreuth

Während im Fürstentum Ansbach die Landwirtschaft im Vordergrund des wirtschaftlichen Lebens stand, spielten im Fürstentum Bayreuth der Bergbau eine herausragende Rolle. Vermutlich schon vor der Jahrtausendwende schürften Siedler aus dem böhmischen Raum nach Bodenschätzen im Frankenwald und im Fichtelgebirge. Das Fürstentum Bayreuth war reich an Gold-, Silber-, Eisen-, Kupfer-, Zinn- und Bleivorkommen. Im 13. und 14. Jahr-

⁶² Fhenda

⁶³ Zit. nach und nähere Angaben Hofmann, Beobachtungen, S.186f, Anm.18,20.

⁶⁴ Fischer, a.a.O., Teil I, S.137. 65 Göβ, a.a.O., S.54.

⁶⁶ Fischer, a.a.O., Teil I, S.198f.

⁶⁷ Hofmann, a.a.O., S.183f. 68 Endres, Die preußische Ära, S. 184.

hundert stand der Bergbau im Bayreuther Territorium sogar in beträchtlicher Blüte. Um 1400 soll Goldkronach der Ort gewesen sein, an dem in Deutschland das meiste Gold und Silber gewonnen wurde. 900 Bergleute sollen in den Gruben tätig gewesen sein, voran in der Fürstenzeche am Ochsenkopf. Ende des 15. Jahrhunderts waren jedoch die wichtigsten Vorkommen nahezu erschöpft⁶⁹. Dagegen wuchs die Bedeutung des Zinn-, Eisenerz- und Kupferbergbaus um Wunsiedel und Naila. Trotz der vergleichsweise geringen Vorkommen zählten das Fichtelgebirge und der Frankenwald neben Schweden und der Oberpfalz zu den wichtigsten europäischen Lagerstätten⁷⁰.

Die Bayreuther Markgrafen im Zeitalter des Absolutismus bemühten sich durch zahlreiche Erlasse um eine Förderung des Bergbaus. So dehnte 1659 und 1662 Christian Ernst mit einer "Bergfreierklärung" das Recht zum Schürfen auf alle Erze und Mineralien im Fürstentum aus und regte 1662 die Gründung einer Berggesellschaft an, der sich auch Ausländer anschließen sollten. 1671 wurde die Bergfreiheit für Ausländer nochmals bestätigt. Die Wiedereröffnung der Fürstenzeche bei Goldkronach und mehrerer anderer Zechen sowie die Anwerbung von Fachleuten aus Sachsen für das Bergwerk in Naila waren durchaus erfolgreiche Förderungsmaßnahmen für den Bergbau. Darüber hinaus sollten Gutachten und eine eingehende Bergwerksvisitation im Jahre 1689 die Ergebnisse der getroffenen Reformen überprüfen. Die Errichtung einer besonderen Bergkanzlei in der Residenzstadt Bayreuth im Jahre 1704 mit einem Oberbergrat an der Spitze wurde allerdings schon zwei Jahre später wieder aufgegeben. Die Verwaltung der Bergwerksangelegenheiten verblieb weiterhin bei den Kollegien. Auch Markgraf Georg Wilhelm ergriff Initiativen zur Ordnung des Bergwesens. So ließ er 1715 die Bayreuther Bergordnung aus dem Jahre 1619 neu drucken und publizieren. Das 127 Artikel umfassende Gesetzeswerk, das bis 1869 gültig blieb, diente sogar als Vorbild für Bergordnungen in Sachsen, Böhmen, im Harz und im Erzgebirge. Eine weitere Maßnahme, die lange Bestand hatte, war 1717 die Aufteilung der Bergbauverwaltung in die drei Bergämter Goldkronach, Wunsiedel und Naila. Trotz dieser organisatorischen Reformen blieben zahlreiche Gruben, die Markgraf Georg Wilhelm durch seinen Bergkammerrat und späteren Bergdirektor Georg Gottfried Rücker ausbauen ließ, unrentabel und mußten bald wieder geschlossen werden. Auch mehrere Verordnungen der Markgrafen Georg Friedrich Karl und Friedrich konnten den Verfall des Bergbaus nicht aufhalten. Ausbeutung der Gruben, Wassereinbrüche, Holzmangel und zu geringe finanzielle Unterstützung trieben immer mehr Bergwerke in den Ruin⁷¹.

Unterstützungsgesuche an die Regierung in Bayreuth, wie die des Wunsiedler Bergmeisters Johann Georg Ullmann aus den Jahren 1735, 1740 und 1744 blieben ohne Wirkung⁷². Ullmann beklagte in seinen Berichten, die er auf Aufforderung der Regierung verfaßte, neben naturgegebenen Schwierigkeiten vor allem den Mangel an tüchtigen Bergleuten. Er

72 Vgl. E. Schmidtill, Zur Geschichte des Eisenerzbergbaus im südlichen Fichtelgebierge, Kulmbach 1963, S. 43ff.

⁶⁹ Vgl. R. Endres, Alexander v. Humboldt und Franken, in: U. Lindgren (Hg.), Alexander von Humboldt. Weltbild und Wirkung auf die Wissenschaften, (Bayreuther Historische Kolloquien), Köln 1990, S. 33.

⁷⁰ Vgl. H. Baumgärtel, Alexander von Humboldt und der Bergbau, in: Alexander von Humboldt. Seine Bedeutung für den Bergbau und die Naturforschung, (Freiberger Forschungshefte D 33), Berlin 1960, S. 126.

⁷¹ Vgl. O. Köhl, Zur Geschichte des Bergbaus im vormaligen Fürstentum Kulmbach-Bayreuth mit besonderer Berücksichtigung der zum Frankenwald gehörigen Gebiete, Hof 1913, S. 61 - 67.

110 Rudolf Endres

forderte eine Verbesserung der Ausbildung und schlug vor, In- und Ausländer für den Bergbau anzuwerben. Alle Verbesserungsvorschläge Ullmanns, wie etwa die Gründung eines Fonds "zum Erhub und Fortsetzung des Bergbaues in den fürstlichen Landen" blieben erfolglos.

Noch einmal konnte sich der Bergbau leicht erholen, als Daniel de Superville als letzter Bergdirektor das bislang uneffektiv und nachlässig verwaltete Bergwesen im Fürstentum grundlegend reorganisierte. Insbesondere blühte unter seiner Leitung das Bergamtsrevier Naila auf, welches 233 Gruben umfaßte, in denen Kupfer, Eisen, Blei oder Schiefer gefördert wurden. Nach Supervilles Ausscheiden 1748 als Bergdirektor ging die Verwaltung des Bergwesens an das "Obercommerciencollegium" über, das auch für das "Commercienwesen" und für die Landwirtschaft zuständig war⁷³.

Der aufgeklärte Markgraf Alexander richtete jedoch wieder ein eigenes "Oberbergdepartement" ein, zu dessen Leiter er den geheimen Minister Friedrich Carl Freiherr von Seckendorff berief. Zwar verzögerte sich die Abfassung einer 1769 angekündigten neuen Bergordnung, jedoch regelten drei umfassende Resolutionen, die bis 1772 erschienen, die wichtigsten bergrechtlichen Angelegenheiten. Praktische Maßnahmen zur Förderung des Bergbaus aber, wie etwa der Einsatz von fähigen Verwaltungsbeamten und die Behebung der gravierenden technischen Mängel in den Gruben, blieben jedoch aus. So boten um 1790 beim Übergang an Preußen die oberfränkischen Bergreviere ein trauriges Bild. Im Goldkronacher Gebiet arbeiteten nurmehr 60 Berg- und Hüttenleute, im Wunsiedler Bergamt 70 Bergleute und im Nailaer Revier 20074.

Die Finanzmisere und das hohe Schuldenwesen konnten auch durch den Bergbau nicht behoben werden. Der "Glanz des Rokoko" in Bayreuth und Ansbach forderte einen hohen Preis. So erbte Markgraf Alexander in Ansbach Landesschulden in Höhe von 2,3 Millionen Gulden und in Bayreuth betrugen die Schulden 2,4 Millionen bei einem Jahresetat von rund 800.000 Gulden75. Aber weniger durch einschneidende Sparmaßnahmen und wirtschaftspolitische Reformen, sondern nur durch den moralisch bedenklichen und schon von Zeitgenossen stark kritisierten Subsidienvertrag, den Markgraf Alexander 1777 mit England abschloß konnten die Finanzen saniert werden. 2.300 Soldaten wurden für den Kriegsdienst nach Amerika verkauft und die Subsidiengelder zur Schuldentilgung verwendet. Allein die Zusicherung von Versorgungsgeldern für die Angehörigen und vor allem für die Hinterbliebenen konnte die Empörung der Bevölkerung über diesen Menschenhandel etwas beruhigen. Bei dem Geldtransfer von London nach Ansbach, der von jüdischen Hoffaktoren abgewickelt wurde, entschloß sich Markgraf Alexander 1780 eine Hofbank zu gründen. An dem Vorbild Friedrichs II. von Preußen hatte Alexander erkannt, "daß die Errichtung einer Banque in Unseren Staaten das fürnehmste und einzige Mittel wäre, durch mehreren Umlauf der Gelder in allen Wechsel- und Handlungsgeschäften das Commercium Unserer Staaten blühend zu machen und in der Folge zu erweitern. "76

⁷³ Vgl. Schmidtill, a.a.O., S. 46f.

⁷⁴ Vgl. Köhl, a.a.O., S. 109.

⁷⁵ Endres, Reformpoltik, S. 340. 76 Schuhmann, a.a.O., S. 256.

X. Die "Ära Hardenberg"

1792 nahm Karl August Freiherr von Hardenberg, nachdem der letzte Markgraf kinderlos geblieben war, als Dirigierender Minister die beiden zollerischen Fürstentümer in Franken für Preußen in Besitz. Revindikationen und Neuordnung der Behörden waren die vordringlichsten Aufgaben für Hardenberg während der preußischen Ära in Franken.

War eine erfolgreiche, rationale Wirtschaftspolitik in der Markgrafenzeit vor allem an der territorialen Zersplitterung gescheitert, so wurde mit den Revindikationen und der "Staatsbildung" unter Hardenberg dieses Hindernis weitgehend beseitigt. H.H. Hofmann charakterisiert die Politik Hardenbergs folgendermaßen: "Man versuchte ... gleichsam, die steckengebliebene Evolution des fränkischen Reichsterritorialstaatsrecht gewaltsam weiterzubetreiben, aus 'Landesfürstentum' und 'Obrigkeit' in konsequenter Fortsetzung der markgräflichen Ansprüche die Ausbildung eines geschlossenen Landesstaats zu konstituieren." Durch gewaltsame Revindikationen und die territorialen Purifizierungen hatte sich nicht nur die Untertanenzahl insgesamt um rund ein Drittel vermehrt sondern es war nun auch ein zielgerichtetes wirtschaftspolitisches Handeln möglich geworden, obwohl mit der Reichsstadt Nürnberg ein wichtiger Bestandteil zur wirtschaftlichen und politischen Machtentfaltung fehlte und der angestrebte geschlossene Flächenstaat in Franken auch von Hardenberg nicht verwirklicht werden konnte?

Als Hardenberg im Sommer 1797 die fränkischen Fürstentümer verlassen und nach Berlin wechseln mußte, sollen dieselben "nach allen Richtungen das Bild einer lachenden Blüte" geboten haben. 80 In den fünf Jahren seiner Tätigkeit als Dirigierender Minister mußte also auch in der Wirtschaft einiges bewegt worden sein. Die besten Auskünfte über die wirtschaftspolitischen Ziele und Absichten, Vorhaben, Maßnahmen und Erfolge in Ansbach und Bayreuth gibt der "Generalbericht" Hardenbergs, den er als Rechenschaftsbericht am Ende seines Aufenthaltes in Franken verfaßte.

Um sich mit den Verhältnissen im Fränkischen vertraut zu machen, war Hardenberg bereits seit Oktober 1790 als Minister im Fürstentum Ansbach tätig. Seine wirtschaftspolitischen Überlegungen und Reformplanungen erforderten zunächst eine genaue Bestandsaufnahme der Verhältnisse und Gegebenheiten. Zwar waren Reise- und Landschaftsbeschreibungen mit "statistischem" Anspruch zur "Modelektüre" geworden, doch erwiesen sich diese nur bedingt als Grundlagen oder Voraussetzungen für gezielte und durchgreifende wirtschaftliche Reformmaßnahmen tauglich. Darum versuchte Hardenberg präzise statistische Angaben und Einblicke durch Fragebögen und Tabellen zu erhalten, die alle Ämter auszufüllen hatten. Darüberhinaus hatten sie monatliche Berichte zu verfassen. Erträge,

⁷⁷ H.H. Hofmann, Die preußische Ära in Franken, in: Historischer Verein f. Mittelfranken 79, 1960/61, S.235.

⁷⁸ Ebenda.

⁷⁹ Ebenda, S.241.

⁸⁰ Ch. Meyer, Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth in den Jahren 1792 - 1797, (Historische Studien Heft XLIX) Berlin 1904, Nachdruck 1965. Nach dieser Ausgabe wird der Generalbericht Hardenbergs von 1797 zitiert.

⁸¹ Z.B. Ph. Gercken, Reisen durch Schwaben, Bayern und Franken 1779-83, 2 Teile, 1784; oder J.G.Köppel, Beschreibung einer historisch und statistischen Reise durch die fränkischen Fürstentümer Bayreuth und Ansbach, 1795.

112 Rudolf Endres

Anbau und Verarbeitung, aber auch Hindernisse und Mängel sowie konkrete Änderungsvorschläge sollten darin eingehend dargelegt werden⁸².

XI. Reformansätze in der Landwirtschaft

In der Landwirtschaft konnte Hardenberg auf die physiokratischen Ansätze, Reformen und Initiativen des letzten Markgrafen Alexanders aufbauen. Die vorgefundene landwirtschaftliche Situation beschreibt Hardenberg selbst sehr positiv: "...man [kann] die beiden Fürstentümer mit Recht zu den cultiviertesten Provinzen Deutschlands zählen. Bis unter den Ochsenkopf und Schneeberg sieht man das vortrefflichste Korn."83 Doch mit dieser Zustandsbeschreibung ließ es Hardenberg nicht bewenden. Er hielt weitere Verbesserungen und Neuerungen für notwendig, denn im Sinne der Zeit, sah er "zuerst Ackerbau und Viehzucht als die Hauptgrundlagen unseres Wohlstandes" an.84

So griff er die Bestrebungen, Ödland zu kultivieren, die bereits unter dem letzten Markgrafen begonnen worden und auf gemeinderechtliche Widerstände der Bauern gestoßen waren, wieder energisch auf und intensivierte sie sogar. Die ärmeren Teile der Landbevölkerung erhofften und versprachen sich nun sogar durch die "preußischen Reglementierungen" Vorteile. Hardenberg stellt dazu fest: "...und es herrsche ein allgemeiner Drang zur Teilung und Kultur der Gemeinheiten, dem sich nur noch das Interesse der größeren Landbesitzer und Bauern entgegenstellt, und der durch ein passendes Landgesetz zweckmäßig zu leiten und zu begünstigen seyn wird"85. Hardenberg berichtet von 1000 Morgen Land, die auf diese Weise "artbar gemacht worden" seien86. Die juristischen Argumente für die Kultivierungsmaßnahmen und die Teilung der Allmenden stellten sich jedoch in der Folgezeit als sehr schwierig dar, denn gegen die Rechte der Dorfgemeinde bot auch das Preußische Landrecht keine Handhabe. So kam es bald zu einer unauffälligen Aufgabe der Allmendeteilungen, wovon auch das Landsiedelwerk mit seiner Intention, auch ärmeren ländlichen Schichten durch den Staat zu etwas Besitz zu verhelfen, betroffen war.

Erfolgreich dagegen und für die Landwirtschaft ein großer Gewinn war die Eindämmung der hohen Wildschäden. "Unterdessen ist durch die Abschaffung der großen Menge Wild, wodurch dem Landmann die Früchte seines sauren Schweißes geraubt wurden, ein höchst wesentlicher Schritt zur besseren Kultur geschehen, "86 schreibt Hardenberg.

Mit guten Gründen entschied Hardenberg sich für die Weiterführung des Mustergutes Triesdorf, obwohl die Wollproduktion der Merinoschafe mehr staatliche Zuschüsse beanspruchte, als daß sie Einnahmen erbrachte⁸⁷. J.B. Fischer, dessen Landesbeschreibung wertvolle Dienste leistete, setzte sich nun in Triesdorf als Landesökonomiekommissär für die Realisierung seiner physiokratischen Reformideen nachdrücklich ein. So wurde unter seiner Leitung mit über 23.000 Gulden aus der Domänenkasse und mit Zuschüssen aus der Forstkasse die Aufzucht von Obstbäumen und der Forstanbau auf dem ehemaligen Gelände der Fasanerie bei Weidenbach gefördert⁸⁸. Von hier aus wurden junge Obstbäume an Bauern im

⁸² Göβ, a.a.O., S.52.

⁸³ Hardenberg, a.a.O., §132, S.115. 84 Ebenda.

⁸⁵ Ebenda.

⁸⁶ Hardenberg, a.a.O., § 132, S.116.

⁸⁷ Hardenberg, § 146, S.122.

⁸⁸ Hofmann, Beobachtungen, S.191.

ganzen Fürstentum abgegeben, was dem Obstanbau zu einem deutlichen Aufschwung verhalf. Auf dem Mustergut Triesdorf suchte man weiterhin Saatgut und Futterkräuter zu verbessern. Die Forstkasse gab zudem die Gelder für Prämien und Zuschüsse bei privaten Initiativen durch die neue Pflanzungen oder Züchtungen betrieben werden sollten. Finanzielle Unterstützung gab es auch, um die Bienenzucht einzuführen oder auch sich neue Maschinen oder Gerätschaften anzuschaffen⁸⁹. Der Geheime Reistrator Grieshammer in Ansbach erhielt aus der Staatskasse 1.500 Gulden für die Herausgabe einer landwirtschaftlichen Zeitschrift, die auf zahlreiche agrartechnische Verbesserungen und neue Produkte aufmerksam machte und innerhalb der Landbevölkerung verbreitete⁹⁰.

Diese Hilfen und Unterstützungen entsprachen der Grundhaltung Hardenbergs, der mehr auf die Förderung der Privatinitiative als auf staatliche Wirtschaftslenkung und staatlichen Dirigismus baute. Er spricht davon, daß Verbesserungen "nicht das Werk des Zwangs und der Gesetze, sondern vielmehr des Beispiels und der Ermunterung seyn müssen"91.

Insgesamt wurde die Agrarwirtschaft während der Ära Hardenberg sehr gefördert und die Erfolge waren vielfältiger als in den Bereichen von Gewerbe und Industrie. Jedoch kann man auch in der Agrarwirtschaft nur von Ansätzen sprechen und keineswegs von durchgreifenden agrarökonomischen Reformen, die die Agrarstruktur oder die Agrarlandschaft in Franken grundlegend verändert hätten. Dies lag aber nicht nur an rechtlichen Hemmnissen durch die traditionsreiche Gemeindeverfassung vor allem im Fürstentum Ansbach und einer den Neuerungen gegenüber zurückhaltenden Bauernschaft, sondern für die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts stellt H.H. Hofmann auch fest: "Ideell wird nicht minder das Nachlassen des Schwungs staatlicher Lenkung deutlich, der sich schließlich wieder auf die gewohnten Methoden des territorialstaatlichen Kameralismus, die Anleitung und Ermunterung beschränkt."92

Neben der Landwirtschaft reformierte und aktivierte Hardenberg vor allem die Forstwirtschaft als wichtige Einnahmequelle für den Staat. Bei der Übernahme seines Ministeramtes fand er einen weitgehend verwahrlosten Staatsforst vor, der sich in den "traurigsten Umständen" befand, wofür eine nachlässige Verwaltung die Hauptschuld trug. Mit harten Worten urteilte er über die Leitung des Forstwesens im Fürstentum Bayreuth: "Unter der Oberaufsicht eines seit 18 Jahren stockblinden, obgleich an seinen Schreibtisch mittels Dictirens noch äußerst thätigen und diensteifrigen aber dennoch zur Ausführung seines Postens ganz unfähigen Oberjägermeisters war Jagd die Hauptsache." Holglich mußten hier "mit einem Wort, überall Ordnung und System eingeführt" werden. Die Forstaufsicht unter der Leitung des Bruders Hardenbergs wurde mit einer Hauptforstkommission neu organisiert, und unnötige Posten, wie etwa das Oberjägermeisteramt oder die Obermeistereien, aufgehoben. Die Einsparungen und Ertragssteigerungen führten dazu, daß aus beiden Fürstentümern rund 280.500 Gulden jährlich für die Staatskassen aus dem Forst erwirtschaf-

⁸⁹ Ebenda.

⁹⁰ Ebenda.

⁹¹ Hardenberg, a.a.O., § 132, S.115.

⁹² Hofmann, Beobachtungen, S. 193; vgl. auch R. Endres, Stadt- und Landgemeinde in Franken, in: P. Blickle (Hg.), Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa, München 1991, S. 101-117.

⁹³ Hardenberg, a.a.O., § 159, S.128.

⁹⁴ Ebenda.

114 Rudolf Endres

tet werden konnten⁹⁵. Dabei stand für das Fürstentum Ansbach die Neuorganisation des Forstwesens sogar noch aus.

XII. Die Wiederbelebung des Montanwesens durch Alexander von Humboldt

Die besondere Sorge um den Forst im Fürstentum Bayreuth hatte für Hardenberg noch einen anderen Grund. Denn das Bergbau- und Hüttenwesen war von der Forstwirtschaft abhängig und vom Montanwesen wiederum ein großer Teil der Bevölkerung des "Oberlandes". Hardenberg entschied, nachdem er die Bergbaureviere im Fichtelgebirge und Frankenwald bereist hatte, das Montanwesen zu reaktivieren. Er wandte sich an Minister von Heinitz, den Leiter des Kgl. Berg- und Hüttendepartements in Berlin, und bat, ihm einen "Kunstsachverständigen" nach Ansbach zu schicken. Heinitz wollte selbst in die fränkischen Fürstentümer reisen und sich über die Lage des dortigen Berg- und Hüttenwesens kundig machen.

Zur Vorbereitung seiner Reise ordnete Heinitz den erst 22 Jahre alten Bergassessor Alexander von Humboldt nach Franken ab, um dort eine Bestandsaufnahme des Berg- und Hüttenwesens vorzunehmen. In drei Wochen besuchte Humboldt die wichtigsten Hütten und Gruben in den drei Bergämtern sowie die Salinen bei Gerabronn und Schwäbisch-Hall, die Vitriol- und Alaunwerke bei Crailsheim und schließlich die Porzellanmanufaktur in Bruckberg, die in desolatem Zustand waren⁹⁶. Der präzise, detaillierte Bericht, den Humboldt nach seiner Bestandsaufnahme verfaßte⁹⁷, zeichnete ein zum Teil erschreckendes Bild von dem Zustand, in dem sich das fränkischen Montanwesens befand, zeigte aber auch rasche und erfolgreiche Möglichkeiten zur Verbesserung auf. Aufgrund dieses äußerst sachkundigen, vorbildlichen Berichtes, der auch auf der Basis statistischen und historischen Materials entstanden war, wurde Humboldt zum Kgl. Oberbergmeister für die beiden Fürstentümer befördert. Im Frühjahr 1793 trat er das Amt an und wählte Steben, das inmitten der drei Bergämter lag, zum Wohnsitz.

Im Rahmen seiner praktischen Amtstätigkeit wandte sich Humboldt zunächst Goldkronach zu, um dort den Goldbergbau auf der traditionsreichen Fürstenzeche wieder zu beleben. Bereits im Juni 1773 konnte der Betrieb wieder aufgenommen werden. Die Durchsicht von Archivmaterial aus dem 16. Jahrhundert, das auf der Plassenburg lagerte, eröffnete Humboldt wichtige Aufschlüsse über die Stollenführung im Fichtelgebirge und Frankenwald. Entsprechend orientiert, wandte er sich der Förderung des Bergbaus auch in den Revieren Naila und Wunsiedel sowie Verbesserungen bei der Verhüttung und Eisenproduktion zu. Weiterhin veranlaßte Humboldt die Wiederaufnahme der Kupfergewinnung und ließ hierzu bei Lichtenberg im Stebener Revier einen neuen Stollen ansetzen⁹⁸.

Einen Schwerpunkt seiner Reformtätigkeit im Bergwesen sah Humboldt in einer verbesserten fachmännischen Ausbildung der Bergleute. Im Mangel an praktischen Fähigkeiten und theoretischem Wissen der Bergleute sah Humboldt die Hauptgründe für den Niedergang

96 Siehe. R. Endres, Alexander von Humboldt und Franken, in: Studia Friburgensia. Beiträge zur Alexander von Humboldt-Forschung 18, 1994, S. 31-38.

98 Endres, Humboldt, S. 34f.

⁹⁵ Ebenda.

⁹⁷ Alexander von Humboldt, Über den Zustand des Bergbaus und Hüttenwesens in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth im Jahre 1792. Eingeleitet und bearbeitet von H.Kühnert/O. Oelsner, Berlin 1959, (Freiberger Forschungshefte D 23).

des Bergwesens. Deshalb gründete Humboldt 1793 eine Bergbauschule in Steben, in der rund 40 junge Bergleute eine umfassende Ausbildung in Geographie, Mineralogie, den Grundbegriffen des Bergrechts und des Bergbaus erhalten sollten. Besonders begabte junge Leute sollten sogar für das Studium an der Bergbau-Hochschule in Freiberg vorbereitet werden. Das Lehrmaterial für die unterschiedlichen Altersklassen stellte Humboldt selbst zusammen. Erst nach der Gründung der "Kgl. freien Bergschule" in Steben berichtet er am 13. März 1794 in einem "Promemoria" über sein Unternehmen. Aufgrund des regen Zuspruchs wurden weitere Bergbauschulen in Wunsiedel, Arzberg und Goldkronach errichtet ⁹⁹.

Die Epoche unter Alexander von Humboldt, der auf eigenen Wunsch 1776 aus dem Amte des Ober-Bergmeisters in Franken ausschied, war die letzte Blüte des fränkischen Bergbaus¹⁰⁰. Humboldt war es gelungen, das Bergwesen gründlich zu reorganisieren und beachtliche Gewinne zu erwirtschaften. Er hatte die wichtigen Stellen mit gut ausgebildeten Fachleuten besetzt, die Produktion und den Export beträchtlich erhöht und zahlreiche Bergbauunternehmungen neu- bzw. wiederaufgenommen. Hoffnungsvoll hielt Hardenberg in seinem Bericht zum Bergbau fest: "Die Einleitung ist gemacht, um den Bergbau im Bayreuthischen emporzubringen, und wenn fortgefahren wird, wissenschaftliche Ordnung auf den vorigen chaotischen Zustand folgen zu lassen, ... [und] wenn man die Freiheit im Handel nicht stört, so steht zu hoffen, daß solcher bald in Flor kommen werde." ¹⁰¹ Fünf Jahre nur war Humboldt in Franken tätig gewesen, doch erlebte unter ihm das Montanwesen im Fichtelgebirge und im Frankenwald einen beachtlichen Aufschwung, der zum Teil bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts anhielt, so daß das Königreich Bayern hauptsächlich von Humboldts erfolgreichem Wirken profitierte. 1866 wurden die letzten Bergwerke im Fichtelgebirge geschlossen und das staatliche Bergamt aufgelöst.

XIII. Hardenbergs Reformmaßnahmen in Handel und Gewerbe

Waren für Hardenberg die Reformen in der Landwirtschaft und im Bergbau vordringliche Anliegen, so wurden doch auch die Gewerbe und der Handel von ihm nicht vernachlässigt. Zuerst versuchte sich Hardenberg mit dem Landes-Direktoral-Ausschreiben vom 7. Februar 1792 einen Überblick über den Zustand und die Ausstattung bei den Manufakturen und Gewerben zu verschaffen. Die Ämter wurden dabei auch angewiesen, Hindernisse, die einer Produktionssteigerung entgegenstanden, zu erfassen und zusammenzutragen. Weiterhin mußten monatliche Berichte über die Veränderungen bei Preisen und in der Produktion sowie Berichte von Erfolgen auf den Messen erstellt werden¹⁰². Schließlich wurde Kriegsrat von Marquart als Fabrik-Inspektor eingesetzt¹⁰³.

Auch bei den Manufakturen und im Gewerbe lehnte Hardenberg staatlichen Dirigismus ab und setzte stattdessen auf die Förderung von privaten Initiativen. Allerdings ergriff er Maßnahmen, um die Produktion durch staatliche Ausfuhrverbote zu sichern. So wurden etwa die Gerbereien durch ein Ausfuhrverbot von Rinderhäuten und Schaffellen und die Hutfabrikation durch ein Exportverbot von Hasenfellen geschützt.

⁹⁹ Vgl. ebenda., S.36f.

¹⁰⁰ Vgl. Köhl, a.a.O., S. 115 ff. 101 Hardenberg, a.a.O., § 173, S.139-

¹⁰² Göβ, a.a.O., S.84f.

¹⁰³ Ebenda.

116 Rudolf Endres

Hardenberg faßte seine wirtschaftspolitischen Grundsätze in folgendem Bild zusammen: "Die Pflanze wird desto besser gedeihen, desto schöner wachsen, je weniger sie so sorgfältig schön geschnitten und beschnitten wird, und dennoch werden sich die Einkünfte des Königs auf eine mittelbare Weise vermehren." Weiter führte er aus, daß jegliches "Zwangs- und Accise-System" für die Lage der beiden Fürstentümer unpassend sei und plädierte für die Freiheit des Handels. Die staatliche Unterstützung sollte sich auf finanzielle Anreize in Form von zinsgünstigen Krediten und Prämien, auf Materialzuweisungen und auf die Vermittlung oder die Zuweisung von Aufträgen beschränken. So kann Professor Göß, der Schloßbibliothekar von Ansbach, am Ende der Preußischen Ära 1805 berichten, daß in den letzten 12 Jahren vom Staat nicht weniger als 100.000 Gulden in die Förderung des Fabrikwesens durch günstige Aufbaukredite, finanzielle Anreize und Investitionen gesteckt worden seien¹⁰⁵.

Die wirtschaftlichen Erfolge der Manufakturen stammten vor allem aus dem Exportgeschäft, wobei an erster Stelle die Baumwollfabrikation mit der Strumpfweberei oder -wirkerei stand, gefolgt von der Leinen-, Wolle- und Lederfabrikation.

XIV. Die Neuordnung der Verwaltung

Entschieden intensiver als der Wirtschaft widmete sich Hardenberg der durchgreifenden Verwaltungsreform und der Neuorganisation des Behördenaufbaus.

Das Organisationspatent vom 3.Juli 1795 trennte Justiz und Verwaltung in den Provinzen Ansbach und Bayreuth, und 1796 wurden das Allgemeine Landrecht und die preußische Allgemeine Gerichtsordnung in beiden Fürstentümern eingeführt. 106 Ein durchgreifender und umfassender Wechsel in der Spitze der Beamtenschaft brachte junge, sehr gut ausgebildete und Hardenberg treu ergebene Beamte in die wichtigsten Verwaltungsstellen. Diese Beamten wurden später in Berlin als "fränkische Clique" zu den Hauptträgern des großen Reformwerkes in Preußen¹⁰⁷.

Eine finanzielle Sicherung und sogar Erhöhung der Staatseinkünfte konnte nach der erfolgreichen Verwaltungsreform vor allem über eine kontrolliertere Besteuerung erfolgen, ohne daß neue Lasten hinzugekommen oder alte erhöht worden wären. "Mehr Ordnung in der Erhebung und Berechnung, schärfere Controllen gegen nachteilige Befreiungen, vorzüglich aber die Herbeiziehung der mittelbaren Untertanen zur Konkurrenz und die Erhöhung des Werts der Dinge ..." 108 bewirkten hier Entscheidendes, vor allem aber erwartete Hardenberg eine langfristige Konsolidierung durch die konsequente Einführung der preußischen Steuerverwaltung. Trotz der zahlreichen Schwierigkeiten konnte Hardenberg schon bald, abgesehen von den 30.000 Gulden, die jährlich als Rente für den zurückgetretenen Markgrafen aufgebracht werden mußten, erhebliche Überschüsse - bis zu zwei Millionen im Jahr - erwirtschaften.

¹⁰⁴ Hardenberg, a.a.O., § 191, S.169.

¹⁰⁵ Göβ, a.a.O., S.87.

¹⁰⁶ Hofmann, Die preußische Ära, S.233.

¹⁰⁷ Endres, Ära Hardenberg, S. 124f. 108 Hardenberg, a.a.O., § 209, S.182.

XV. Zusammenfassung

Hofmann spricht in seiner generellen Bewertung der Wirtschaftspolitik Hardenbergs durchaus von Erfolgen, wendet allerdings ein, daß es sich in der ". Ära Hardenberg in der Praxis, freilich auch hier gehemmt durch die Enge des Raums und die Kargheit der Mittel, um eine allzu kurze und von allzu vielen exogenen Faktoren beeinträchtigten Zeitspanne" gehandelt habe¹⁰⁹. Zustimmend läßt sich sagen, daß die Agrarwirtschaft im Fürstentum Ansbach und der Bergbau im Gebiet des Fürstentums Bayreuth in der Ära Hardenberg intensiv gefördert wurden und einen deutlichen Aufschwung erlebten, während die Erfolge im Gewerbe und bei den Manufakturen sich in einem engen Rahmen hielten. Hardenberg baute dabei auf die Förderung der Privatinitiative und lehnte staatlichen Dirigismus ab, im Montanwesen kam es zu staatlichen Eingriffen.

Hardenbergs Wirtschaftspolitik war programmatischer und effizienter als die eher zufällige und unsystematische Wirtschaftsförderung der Markgrafen. Doch hätten die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen unter Hardenberg mehr Zeit erfordert, um langfristig wirksam werden zu können, weshalb die tatsächlichen Auswirkungen der preußischen Wirtschaftspolitik in Franken letztendlich auf gute Ansätze beschränkt blieben. Vor allem erwies sich das Fehlen des noch immer wichtigen Wirtschaftskörpers Nürnberg als Nachteil, denn damit konnte der von Hardenberg angestrebte einheitliche und geschlossene Wirtschafts- und Handelsraum Franken nicht realisiert werden.

Diskussion

The Lines Ductil was wir lead through through contract the property of the feature become for

Zum Vermächtnis der sozialrechtlichen Schule der Nationalökonomie: Überlegungen zum Werk Karl Diehls

Von Klaus O.W. Müller (Berlin)

I. Karl Diehl - exponierter Repräsentant der sozialrechtlichen Schule

Mit dem wissenschaftlichen Lebenswerk des deutschen Ökonomen Karl Diehl (1864-1943)¹ vollendete sich die sozialrechtliche Schule der Nationalökonomie.² Diehl ist der konsequenteste und radikalste Repräsentant dieser Richtung in der Wirtschaftstheorie. Rudolf Stammler (1856-1938) hatte er entscheidende Impulse für die Gestaltung seines Lehrgebäudes zu verdanken; gegenüber Stolzmann (1852-1930) - ebenfalls einer der Mitbegründer der sozialrechtlichen Schule - hatte Diehl, wie wir konstatieren können, eine Reihe von Vorbehalten besessen. So erwies sich Diehl beispielsweise in Ablehnung der abstrakten Methode der Grenznutzenschule weitaus radikaler als Stolzmann.

Karl Diehl, der sich nach seinen Studien in Berlin, Halle und Wien mit einem Thema über P.J. Proudhons praktische Vorschläge zur Lösung der sozialen Frage habilitierte, faßte alle für die Sozialrechtler relevanten substantiellen Erkenntnisse zusammen. Dies erfolgte in seinem Spätwerk "Die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie" von 1941, wo Diehl sein wissenschaftliches Anliegen wie folgt artikulierte: "Es wurde mir wiederholt von Fachgenossen der Wunsch ausgesprochen, eine systematische und literaturhistorische Darstellung der von mir vertretenen sozialrechtlichen Richtung in der Nationalökonomie zu geben. Mit vorliegender Schrift komme ich diesem Wunsche nach."

Obwohl Diehl seinen Beitrag zur Begründung und zum Ausbau der sozialrechtlichen Schule an zahlreichen Stellen seines weitgefächerten Lebenswerkes der wissenschaftlichen Diskussion gestellt, so u.a. in seinem Hauptwerk "Theoretische Nationalökonomie" (1916-1933),⁴ hier insbesondere im ersten Band dieses Werkes⁵ sowie in seinem Vortrag "Die rechtlichen Grundlagen des Kapitalismus" von 1929 im Rahmen der bekannten Kieler Vorträge,⁶ kann sein Spätwerk von 1941 dennoch als vollauf repräsentativ für die Diskussion substantieller Fragen des theoriehistorischen Schicksals des Diehlschen Erbes angesehen werden. Bevor dazu überzugehen ist, sei noch auf das Folgende verwiesen:

Das Spektrum des wissenschaftlichen Betätigungsfeldes von Diehl umfaßt nicht nur die wirtschaftstheoretische,⁷ theoriehistorische⁸ und sozialphilosophische⁹ Analyse, zu nennen wären

¹ Zur Würdigung des wissenschaftlichen Werkes von Karl Diehl vgl. u.a. W. Eucken, Karl Diehl und die Entwicklung der deutschen Nationalökonomie, in: Jahrbücher Nationalökonomie und Statistik, Bd. 158, Jena 1943, S. 177 ff.

² Gerhard Stavenhagen bewertet Diehl als den "bekanntesten Vertreter dieser Richtung"; vgl. G. Stavenhagen, Geschichte der Wirtschaftstheorie, Göttingen 1957, S. 198.

³ K. Diehl, Die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie, Jena 1941, Vorwort, S. III.

⁴ Vgl. K. Diehl, Theoretische Nationalökonomie, 4 Bde, Jena 1916-1933.

⁵ Vgl. K. Diehl, Theoretische Nationalökonomie, Bd. 1: Einleitung in die Nationalökonomie, Jena 1916, insbes. Kapitel 3, Recht und Wirtschaft sowie Kapitel 12, Die sozialrechtliche Richtung.

Vgl. K. Diehl, Die rechtlichen Grundlagen des Kapitalismus, Kieler Vortäge Nr. 29, hg. von B. Harms, Jena 1929.

⁷ Vgl. K. Diehl, Theoretische Nationalökonomie. Die Grundbegriffe der Volkswirtsschaftslehre, Jena 1934; Die Wert- und Preislehre, Berlin 1926.

hier auch seine Verdienste um die Herausgabe nationalökonomischer Studientexte¹⁰ - auch wenn die Anregung hierzu von Paul Mombert ausgegangen war, wie die Editoren im Vorwort zur ersten Auflage des ersten Bandes dieser Sammlung anmerken - sowie die Auseinandersetzung mit aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen seiner Zeit.¹¹ Im Zusammenhang mit der Würdigung des Beitrages von Diehl auf dogmenhistorischem Gebiet ist noch anzumerken, daß in der Schrift "Die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie" eine detaillierte Darstellung der theoriehistorischen Grundlagen der sozialrechtlichen Schule zu finden ist.¹²

Während seiner mehr als vier Jahrzehnte umfassenden Tätigkeit als Hochschullehrer an den Universitäten Halle, Rostock, Königsberg und ab 1908 bis zu seiner Emeritierung in Freiburg i.Br. fand Diehl auch die Zeit, dem akademischen Nachwuchs lehrmethodische Schriften an die Hand zu geben.¹³

In seiner Gedächtnisrede am 30. Juni 1943 an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Freiburger Universität für den am 12. Mai 1943 einer schweren Krankheit erlegenen Karl Diehl würdigte Walter Eucken den Verstorbenen als den verehrten Lehrer und lieben Freund, als einen Menschen, der in der damals bewegten Zeit noch über das verfügte, was so überaus selten geworden war: echte Humanität. Für Eucken war Diehl ein homo vere humanus.¹⁴

Diehls wirtschaftswissenschaftliches Erbe gilt es nachfolgend nicht in allen Details zu würdigen, wiewohl allein die Rückbesinnung auf die Weite des wissenschaftlichen Horizonts eines Ökonomen vom Format Karl Diehls sich gegenüber jener, nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzenden Spezialisierung und Einengung des wissenschaftlichen Betätigungsfeldes in der Ökonomie positiv auswirken könnte.

Ein halbes Jahrhundert nach Karl Diehls Tode ist eine direkte Bezugnahme auf sein theoretisches Vermächtnis in der einschlägigen Literatur allerdings kaum festzustellen, obgleich zumindest die deutschsprachige Ökonomie nach wie vor keinen Grund hat, Diehl der Vergessenheit anheimfallen zu lassen. Während in renommierten dogmenhistorischen Lehrbüchern im Nachkriegsdeutschland Diehl als der wichtigste Repräsentant der sozialrechtlichen Schule zumindest genannt wird, etwa in G. Stavenhagens "Geschichte der Wirtschaftstheorie", 15 wird sein Name im Rahmen der theoriehistorischen Erörterungen in einem größeren Aufsatz von Hans Albert aus dem Jahre 1977 bereits in die Fußnote verwiesen. 17 Seit den achtziger Jahren fehlt

⁸ Vgl. K. Diehl, P.J. Proudhon. Seine Lehre und sein Leben, 3 Bde., Jena 1888-1896; Über das Verhältnis von Wert und Preis im ökonomischen System von Karl Marx, Jena 1898; Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung, 2 Bde, Leipzig 1905.

⁹ Vgl. K. Diehl, Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus, 25 Vorlesungen, Jena 1906; Kartelle und Sozialreform, Jena 1901; Der Einzelne und die Gemeinschaft. Überblick über die wichtigsten Gesellschaftssysteme vom Altertum bis zur Gegenwart: Individualismus, Kollektivismus, Universalismus, Jena 1940.

¹⁰ Vgl. K. Diehl/P. Mombert (Hg.), Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie, Bd. I -Bd. X, Jena 1910-1914.

¹¹ Vgl. K. Diehl, Über Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Krieg, Jena 1918; ders., Arbeitsintensität und Achtstundentag, Jena 1921; ders., Arbeiter und Maschine, Karlsruhe 1926.

 ¹² Vgl. K. Diehl, Die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie, S. 70 ff.
 13 K. Diehl, Einführung in das Studium der Nationalökonomie, Jena 1933.

¹⁴ Vgl. W. Eucken, Karl Diehl und die Entwicklung der deutschen Nationalökonomie, S. 185.

¹⁵ Vgl. G. Stavenhagen, Geschichte der Wirtschaftstheorie, a.a.O.

¹⁶ Vgl. H. Albert, Individuelles Handeln und soziale Steuerung. Die ökonomische Tradition und ihr Erkenntnisprogramm, in: H. Lenk (Hg.), Handlungstheorien interdisziplinär IV, München 1977, S. 177 ff.

¹⁷ Albert würdigt den amerikanischen Institutionalismus mit dessen Verweis auf die Wirksamkeit unterschiedlicher rechtlicher Regelungen für den Wirtschaftsablauf und nennt in diesem Kontext auch Karl Diehl, "wo

dann die Rückbesinnung auf Diehl in der einschlägigen Fachdiskussion zugunsten der Bezugnahme auf anglo-amerikanische Quellen fast völlig. Weder in solchen richtungweisenden Aufsätzen von Karl-Ernst Schenk,18 Willi Meyer19 oder Gerard Gäfgen20 zur der diskutierten Problematik noch in neueren Lehrbüchern der Volkswirtschaftslehre findet man den Verweis auf Diehls Leistung, obgleich er zu Lasten der dort herangezogenen anglo-amerikanischen Quellen durchaus zu erwähnen wäre. Gäfgen geht zwar noch davon aus, daß in die theoriegeschichtlichen Wurzeln der Property-Rights-Schule "zweifellos auch Themen sozialrechtlicher und institutionalistischer und sogar geschichtsphilosophischer Schulen der Nationalökonomie eingeflossen sind, einmal was die Bedeutung rechtlicher Normen angeht, zum anderen, weil die Veränderung von Organisationsformen und Rechtsordnungen zum Gegenstand der Erklärung wird",21 unterläßt es aber in diesem Kontext, Karl Diehl, dafür aber Marx, zu erwähnen.22 Die moderne Property-Rights-Analyse dürfte zweifelsohne mehr Impulse von den Sozialrechtlern über den älteren amerikanischen Institutionalismus der Jahrhundertwende, wie er durch das "institutionalistische Gründungstriumphirat" Veblen, Mitchell und Commens repräsentiert wird23 - erfahren haben, als von Marx' Produktionsverhältnistheorie, die bekanntlich weit mehr als nur die privatkapitalistische Eigentumsanalyse umfaßt. Die Theorieentwicklung, die in Deutschland ein besonderes Fundament besaß, respektive die Leistungen der Sozialrechtler für die neue Institutionenökonomik, zu übersehen, charakterisiert in besonderer Weise einen spezifischen Zug deutscher ökonomischer Theoriebildung nach dem Zweiten Weltkrieg.

Als nach dem Zusammenbruch des faschistischen Deutschlands hier eine Neuorientierung in der wirtschaftstheoretischen Diskussion notwendig wurde, richteten sich die Blick zum einen in Ostdeutschland auf die durch die sowjetische Besatzungsmacht vorgegebene Rezeption der seit 1917 in der damaligen Sowjetunion propagierten und auch in praxi verordneten sog. marxistisch-leninistischen Wirtschaftslehre, zum anderen suchte die ökonomische Wissenschaft im westlichen Teil Deutschlands wieder den Anschluß an die vor allem durch die angelsächsische Wirtschaftstheorie geprägte Diskussion zu erreichen. Sowohl die hier vorherrschende Neoklassik als auch die Keynesianische Wirtschaftstheorie behinderten eine Fortsetzung der spezifisch deutschen Traditionen im Bereich des sozialrechtlichen Denkens. Mit dem offenen Hervortreten der Grenzen des neoklassischen Denkens insbesondere für die wirtschaftspolitische Relevanz wirtschaftstheoretischer Erkenntnisse war in den USA während der siebziger Jahren eine Rückbesinnung auf den Institutionalismus unter dem Sammelbegriff der Neuen Institutionenökonomik eingeleitet worden, die dann spätestens seit Ende der siebziger Jahre auch im westlichen deutschen Sprachbereich Aufnahme und Weiterentwicklung fand.

Der deutsche Beitrag zur Ausprägung der theoretischen und methodologischen Grundlagen des amerikanischen Institutionalismus vor dem Zweiten Weltkrieg, der speziell durch die

ähnliche Gedanken vertreten werden" (vgl. ebenda, S. 218), ohne zu sehen, daß die Priorität dieser Gedanken der sozialrechtlichen Schule zuzuerkennen sind.

¹⁸ Vgl. K.-E. Schenk, "Institutional Choice" und Ordnungstheorie, Tübingen 1982; ders., Die neue Institutionenökonomie - Ein Überblick über wichtige Elemente und Probleme der Weiterentwicklung, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 1992/3, S. 1 ff.

¹⁹ Vgl. W. Meyer, Entwicklung und Bedeutung des Property Rights-Ansatzes in der Nationalökonomie, in: A. Schüller (Hg.), Property Rights und ökonomische Theorie, München 1983, S. 1 ff.

²⁰ Vgl. G. Gufgen, Entwicklung und Stand der Theorie der Property Rights: Eine kritische Bestandsaufnahme, in: Ansprüche, Eigentums- und Verfügungsaspekte, Berlin 1984, S. 43 ff.

²¹ Ebenda, S. 46.

²² Ebenda, S. 46.

²³ Vgl. N. Reuter, Institutionalismus, Neo-Institutionalismus, Neue Institutionelle Ökonomie und andere "Institutionalismen", in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 114, 1994, S. 6.

124 Klaus O.W. Müller

sozialrechtliche Schule geleistet wurde, fand leider keine Beachtung bzw. wurde nur unzulänglich gewürdigt, so wenn beispielsweise W. Meyer über die deutsche Tradition des "historischen und analytischen Institutionalismus" anmerkt, daß in Deutschland das institutionelle Denken zwar eine lange Tradition habe, "die aber für die Entwicklung der ökonomischen Theorie praktisch wirkungslos geblieben ist." Die aus dogmenhistorischer Sicht relevante Frage bestünde darin, warum diese deutsche Tradition versiegen mußte. Politisch-ideologische Berührungsängste der deutschen Nachkriegswirtschaftswissenschaft mit einem wirtschaftstheoretischen Gedankengut, das auch in die NS-Zeit hineinreichte, hierfür geltend zu machen, erklären das Phänomen sicher nicht in seiner Gesamtheit. Eine unvoreingenommene kritisch-analytische Auseinandersetzung mit den deutschen Traditionen im wirtschaftshistorischen Denken zwischen den beiden Weltkriegen anstelle einer mehr euphorischen Sichtweise auf die angelsächsischen Traditionen einerseits und der verordneten diktatorisch-dogmatischen Verdammung der deutschen Wirtschaftstheorie in dieser Zeit andererseits hätte den Weg für die Rückbesinnung auf das Werk auch von Karl Diehl freigehalten.

II. Karl Diehls wissenschaftliches Erbe

Karl Diehl kommen um die Genesis des derzeitigen institutionalistischen Denkens originäre Verdienste zu. Bereits ein Jahr nach dem Erscheinen Rudolf Stammlers "Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung",25 hatte Diehl seine grundsätzliche "Übereinstimmung mit den grundlegenden Sätzen über die Beziehung zwischen Recht und Wirtschaft bei Stammler konstatiert", 26 um sie dann im ersten Band seiner Theoretische Nationalökonomie von 1916 ausführlich zu begründen und im Detail darzulegen. Diese Auffassungen fanden dann in den USA breiten Anklang und gingen hier in den sich herausbildenden amerikanischen Institutionalismus ein. Diehl bemerkte deshalb durchaus zu Recht über die angelsächsische Rezeption der neben anderen Ökonomen auch von ihm seit der Jahrhundertwende repräsentierten und im Vergleich zur noch vorherrschenden neoklassischen nationalökonomischen Denkrichtung: "Die grundlegenden methodologischen Gesichtspunkte der sozialrechtlichen Schule in Deutschland finden sich in modifizierter Form in einer neuerdings in den Vereinigten Staaten immer mehr aufkommenden Gedankenrichtung wieder, in der sog. institutionalistischen Schule. Die Ideen dieser Schule sind besonders nachdrücklich in den Werken von Veblen vertreten. Veblen geht davon aus, daß die nationalökonomische Theorie, wenn sie sich auf die Erklärung von Wert- und Preisvorgängen beschränke, gerade die Elemente ausschließe, die den ganzen Wirtschaftsprozeß formen und beherrschen: die sozialen, rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Institutionen, mit deren Wechsel sich auch das Wirtschaftssystem wandle."27

Insbesondere über diesen traditionellen amerikanischen Institutionalismus wurden Diehls Gedanken in die heutige Institutionen- und Property-Rights-Theorie eingebracht. Karl Diehls geistiges Erbe fand eben nicht jene unmittelbare und direkte Berücksichtigung in der theoretischen Diskussion, das es verdient hätte. Die theoriehistorische Würdigung seines Wirkens als eine geistige Wegbereitung für Walter Euckens Denken in Wirtschaftsordnungen allein reicht

27 Die rechtlichen Grundlagen des Kapitalismus, a.a.O., S. 20 f.

²⁴ Vgl. W. Meyer, Entwicklung und Bedeutung des Property-Rights-Ansatzes, S. 3.

 ²⁵ Erste Auflage Leipzig 1896.
 26 Vgl. K. Diehl, Die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie, S. 73. Hier bezieht sich Diehl auf seinen Aufsatz "Wirtschaft und Recht"; in: Conrads Jahrbücher von 1897, S. 813 ff.

natürlich nicht aus.²⁸ Sie trifft auch nicht den Kern des Diehlschen Vermächtnisses, ganz abgesehen davon, daß Diehl den Auffassungen Walter Euckens kontrovers gegenüberstand.²⁹ Nach seiner Auffassung kann "vom Standpunkt der sozialrechtlichen Auffassung aus seine (Euckens, K.O.W. Müller) Theorie der Wirtschaftsordnung nicht angenommen werden", da sie die rechtlichen Aspekte des Wirtschaftens nicht adäquat berücksichtige.³⁰ Eines der im deutschen Sprachbereich weitverbreiteten Lexika der Volkswirtschaftslehre würdigt allerdings Diehls Rolle als Hauptvertreter der sozialrechtlichen Schule mit dem Verweis auf sein Verdienst, die "historische Richtung der Nationalökonomie durch Betonung des rechtlichen Faktors ergänzt zu haben."³¹

Karl Diehls wissenschaftliches Lebenswerk stellt sich einerseits in seinem speziell den Rechtsaspekt betreffenden Beitrag zur Begründung und Vollendung der sozialrechtlichen Schule dar, andererseits hat es, bedingt durch die Breite seines wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschungsspektrums, zugleich auch weitere nachwirkende Impulse für die wissenschaftliche Diskussion gegeben. Hier sind insbesondere seine Darlegungen zum Themenkomplex Macht und/oder ökonomisches Gesetz zu nennen. Damit ist eine der gegen die

Neoklassik seiner Zeit gerichteten Positionen Diehls angesprochen.

Die Ablehnung der Existenz ökonomischer Gesetze stand für Diehl nie in Zweifel. Diese Position richtete sich gegen die Neoklassik, aber auch gegen die von Diehl bei den Klassikern konstatierte und von ihm gerügte "Eigenart, bei den ökonomischen Untersuchungen von der einfachen Tauschwirtschaft und von individualwirtschaftlichen Gesichtspunkten auszugehen", eine Eigenart, so Diehl, die "ersetzt werden (muß) durch eine gesellschaftliche und soziale Betrachtung des Wirtschaftslebens", denn erst dann "wird man auch die Idee aufgeben, allgemeine Gesetze der Volkswirtschaftstheorie für alle Zeiten und Völker aufzustellen. "32 Bertram Schefold verweist im Kontext dieses Zitats in seinem hier zitierten Aufsatz zugleich aber auch auf die Position von Karl Diehl, daß dieser 1924 noch die Auffassung vertrat, daß im Anschluß an die Klassiker, und nicht an die Grenznutzentheoretiker, die künftige Weiterentwicklung der Theorie der Nationalökonomie vor sich gehen wird.33 Die Gründe dafür, daß sich diese nicht erfüllte, sind hier nicht zu diskutieren, jedoch wäre diesbezüglich anzumerken, daß Diehl selbst bereits in diesem Zitat auf die Grenzen der Klassiker für die Weiterentwicklung der sozialrechtlichen Theorie verwiesen hatte. Weitaus eindeutiger, als es noch für 1924 festzustellen ist, verdeutlichte Diehl dann in seinem Spätwerk von 1941 am Beispiel der Ricardoschen Werttheorie, daß "es ... völlig dem Wesen der sozialrechtlichen Richtung (widerspricht), eine allgemeine und für alle Zeiten gültige Werttheorie aufzustellen. "34

Während das neoklassische Dogma dem Anliegen der sozialrechtlichen Schule vollauf konträr gegenüberstand, hätte die klassische Theorie den Ambitionen dieser Schule nur dann entsprechen können, wenn sie den wie beispielsweise von Diehl 1924 angedeuteten Erweite-

31 Vgl. Diehl, Karl, in: Gablers Volkswirtschaftslexikon, 3. Auflage, Wiesbaden 1990, S. 162.

34 Vgl. K. Diehl, Die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie, S. 96.

²⁸ Vgl. hierzu A. Hesse, Sozialrechtliche Schule, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9, Stuttgart 1956.

²⁹ Vgl. K. Diehl, Die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie, S. 51 ff.

³⁰ Ebenda, S. 52.

³² Vgl. K. Diehl, in: F. Meiner (Hg.), Die Volkswirtschaftslehre der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Leipzig 1924, S. 69 f., hier zitiert nach: B. Schefold, Nationalökonomie und Kulturwissenschaften. Das Konzept des Wirtschaftsstils, in: K. W. Nörr/B. Schefold/F. Tenbruck (Hg.), Geisteswissenschaften zwischen Kaiserreich und Republik. Zur Entwicklung der Nationalökonomie, Rechtswissenschaft und Sozialwissenschaft im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1994, S. 232 f.

³³ Vgl. B. Schefold, Nationalökonomie und Kulturwissenschaften. Das Konzept des Wirtschaftsstils, S. 232.

126 Klaus O.W. Müller

rungen unterworfen worden wäre. Die Anfang der zwanziger Jahre von Diehl geäußerte Hoffnung blieb aber vor dem Hintergrund der Vorherrschaft der Neoklassik zwangsläufig illusionär.

Diehl stellt die Existenz wirtschaftlicher Gesetze, gleich welcher Art, im Sinne von Naturgesetzen, die im sozialen Bereich wirken konsequent in Frage. Vollauf berechtigt resümiert Eucken diesen Aspekt des Werkes von Diehl: "Es bezeichnet den wissenschaftlichen Standort Karl Diehls, daß er jede Form von wirtschaftlicher Gesetzmäßigkeit radikal leugnet. Noch wichtiger ist, warum er die Anerkennung wirtschaftlicher Gesetze ablehnt. Denn hieraus geht zugleich hervor, was er positiv vertrat: nämlich seine sozialrechtliche Richtung." 35

Davon ausgehend, daß jegliches Wirtschaften stets in einem sozialen Umfeld erfolgt, und die jeweilige soziale Form des Wirtschaftens primär durch die jeweilige Rechtsordnung fixiert ist, plädiert Diehl für die Erforschung dieser gegebenen Ordnung. Die Formen der Rechts (wirtschafts) ordnungen selbst ändern sich durch menschliche Entscheidung in ihrer historischen Abfolge. Sie sind so letztlich subjektiv geprägte Gebilde und unterliegen damit keiner historischen Entwicklungsgesetzmäßigkeit. In ihrer Formbestimmtheit sind sie primär durch die Ausbildung des juristisch kodifizierten Privateigentums an den Produktionsmitteln geprägt. Die einzelnen Formen des Wirtschaftens sind deshalb unter dem Aspekt der Rolle des Recht in concreto zu erforschen. Mit dem Blick speziell auf das kapitalistische Wirtschaftssystem illustrierte Diehl dieses Vorgehen u.a in seinem Vortrag über die rechtlichen Grundlagen des Kapitalismus. Hier verdeutlichte er im Detail, wie es durch eine differenziert ausgestaltete Rechtsordnung in einzelnen Ländern gleicher wirtschaftlicher Grundordnung - Diehl verwies auf England, Amerika, Deutschland, Frankreich - zu Unterschieden der kapitalistischen Entwicklung komme, die auf die Verschiedenheiten in der Gesetzgebung zurückzuführen sind.

Des weiteren charakterisiert sein wissenschaftliche Lebenswerk, daß Diehl konsequent für eine Trennung von sozialwissenschaftlicher Erkenntnis und wirtschafts- und sozialpolitischer Forderung eintrat.³⁹ Er hebt sich auch in diesem Punkte deutlich von Stolzmann ab. Der Mitherausgeber der "Grundrisse zum Studium der Nationalökonomie", Paul Mombert, bescheinigte seinem Partner Diehl, daß dieser es viel besser als Stolzmann verstanden habe, Politik und Wissenschaft auseinanderzuhalten,⁴⁰ eine Haltung, die Diehl in seiner Zurückhaltung bei wirtschaftspolitischen Erörterungen in der Zeit des sog. Dritten Reiches sicherlich von Vorteil war. So enthielt sich Diehl in seinem Spätwerk "Die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie" der Diskussion aktueller wirtschaftspolitischer Fragen.⁴¹

Karl Diehl ist aus theoriegeschichtlicher Sicht das Verdienst anzuerkennen, auf die unabdingbare Berücksichtigung der fundamentalen Rolle des Rechts im wirtschaftlichen Geschehen verwiesen und dieses in die Wirtschaftstheorie integriert zu haben. In den Leitsätzen zur Zusammenfassung "der wichtigsten Grundgedanken der sozialrechtlichen Schule" resümiert er in diesem Kontext:

³⁵ W. Eucken, Karl Diehl und die Entwicklung der deutschen Nationalökonomie, S. 181.

³⁶ Vgl. ebenda, S. 182.

³⁷ Vgl. K. Diehl, Die rechtlichen Grundlagen des Kapitalismus.

³⁸ Vgl. ebenda, S. 37.

³⁹ Vgl. W. Eucken, Karl Diehl und die Entwicklung der deutschen Nationalökonomie, S. 184.

⁴⁰ Vgl. P. Mombert, Geschichte der Nationalökonomie. Grundrisse zum Studium der Nationalökonomie, hg. von K. Diehl/P. Mombert, Bd. 2, Jena 1927, S. 523.

⁴¹ Vgl. u.a. W. Krause, Wirtschaftstheorie unter dem Hakenkreuz, Berlin 1969, S. 120.

⁴² K. Diehl, Die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie, S. 139.

"(4.) Das Wirtschaftsleben erfordert, nachdem es aus der animalisch-triebhaften Stufe in das Stadium des Kulturlebens eingetreten ist, eine äußere Ordnung und Regelung. Die Grundlage jeder Wirtschaftsverfassung ist die jeweilige Rechtsordnung.

(5.) Alle wirtschaftlichen Institutionen sind zugleich Rechtsinstitutionen, und alle

wirtschaftlichen Erscheinungen und Begriffe schließen ein rechtliches Moment ein."43

Diehls Rechts-Wirtschafts-Beziehung antizipiert grundlegende Positionen der Property-Rights-Theorie im Aspekt der von der traditionellen neoklassischen Mikroökonomie ausgesparten Institution des Rechts als eine Rahmenbedingung des Wirtschaftens. Den Property-Rights mißt Diehl essentielle Bedeutung in seinem Theorieverständnis zu. "Die Gestaltung des Eigentumsrechts ist für die Wirtschaftsverfassung in allererster Linie von Bedeutung", resp. "Die Wirtschaftsverfassung ist in erster Linie immer Eigentumsverfassung, und die Art der Regelung des Eigentums ist das entscheidende Merkmal der verschiedenen Wirtschaftsverfassungen."44 Dabei wird dem Privateigentum absolute Priorität für ein effizientes Wirtschaften zuerkannt. Formen des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln beurteilte er in ihrem historischen Bestand pessimistisch. Seine Einschätzung von 1941 über die Wirtschaftsentwicklung der frühen Sowjetunion bezüglich ihrer Diskontinuitäten und der permanenten Versuche, die Planwirtschaftsziele durch marktwirtschaftliche Stützungsmaßnahmen zu sichern, sollten sich in den fünf Jahrzehnten nach Diehls Tod in internationaler Dimension bewahrheiten. Diehl prognostizierte schon damals: "Das einzige Land, das eine sozialistische Wirtschaftsverfassung aufweist, ist Rußland unter der Herrschaft des Bolschewismus. Diese offiziell zuerst proklamierte Wirtschaftsverfassung wurde aber keineswegs konsequent durchgeführt, sondern die bolschewistische Wirtschaftspolitik zeigt in ihrer praktischen Durchführung eine Zickzacklinie auf, die zwischen Konzessionen an die individualistische Marktwirtschaft und schroffen Maßnahmen zur Durchführung der kollektivistischen Wirtschaft abwechselt."45

Die im Rahmen der heutigen Property-Rights-Theorie diskutierte Problematik der konkreten Formen der jeweiligen Rechtsordnung für die gegebene Wirtschaftsordnung, einschließlich des gesamten Fragenkomplexes der Systemveränderung über die Änderung der Rechtsordnung, ist von Diehl im Ansatz bereits 1928 auf der Jahrestagung des "Vereins für Socialpolitik" in Zürich in seiner Polemik mit Max Weber angesprochen worden. Mit Bezug auf eine eventuell angestrebte Abschaffung der kapitalistischen Wirtschaft vertrat Diehl in konsequent sozialrechtlicher Manier die Auffassung, die er dann auch in seinem Spätwerk von 1941 wiederholte, daß "selbstverständlich" die Rechtsordnung, wie sie allein die kapitalistische Produktionsweise ermöglicht hat, diese auch wieder beseitigen (kann), ein einziger Paragraph eines neuen Reichsgesetzes: "Das Privateigentum an den Produktionsmitteln ist aufgehoben" ... genügen (würde), um der gesamten kapitalistischen Produktionsweise ein Ende zu bereiten."

Mögliche Systemänderungen über eine Rechtsordnungsänderung werden derzeit in einer detaillierteren Weise diskutiert, als sie von Diehl vor mehr als sechs Jahrzehnten apodiktisch als Faktum konstatiert wurde. Daß seine Position über das Verhältnis von Wirtschaftsverfassung und Eigentumsrecht, so wie sie von ihm vertreten wurde, "im diametralen Gegensatz zu der marxistischen ökonomischen Geschichtsauffassung, wonach die Wirtschaft der Unterbau und

⁴³ Ebenda, S. 139.

⁴⁴ Ebenda, S. 17.

⁴⁵ Ebenda, S. 22.

⁴⁶ K. Diehl, Die rechtlichen Grundlagen des Kapitalismus, S. 29; ders., Die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie, S. 129.

128 Klaus O.W. Müller

das Recht der Überbau (ist)",⁴⁷ steht, bedarf sicher keines Beweises. Zum Verhältnis von Recht und Wirtschaft in ihrer dialektischen Wechselbeziehung hat sich Friedrich Engels in detaillierter Weise im Nachtrag zu seiner Schrift "Zur Wohnungsfrage" ganz in dem von Diehl richtig geäußerten konträrem Sinne artikuliert.⁴⁸

Über die Herausarbeitung der Rolle des Eigentumsrechts für die Gestaltung der Wirtschaftsordnung hinaus hat Karl Diehl mit seinem Beitrag zur Begründung und Vollendung der sozialrechtlichen Schule speziell auch die derzeit im Rahmen der Neuen Institutionenökonomik rsp. Neuen Politischen Ökonomie diskutierten verhaltenstheoretischen Aspekte zumindest in den Grundzügen antizipiert. Von der gegenwärtigen Diskussion dieser Problematik auf mikroökonomischer Basis hebt sich Diehl als Sozialrechtler insofern ab, als die Position des methodologischen Individualismus für ihn a priori suspekt war. Für Diehl stand immer fest, "daß bei der Erforschung der Vorgänge des wirtschaftlichen Lebens nicht eine isolierte Wirtschaft, eine Robinsonwirtschaft, den Ausgangspunkt bilden kann, sondern nur das Wirtschaftsleben in Gemeinschaftsform."49 Die unlängst von Norbert Reuter vertretene Auffassung, daß "alle Behauptungen zurückzuweisen (sind), die NIÖ (Neue Institutionelle Ökonomie; K.O.W.M.) sei in der einen oder anderen Form eine Weiterentwicklung 'alter' institutionalistischer Ansätze",50 weil die NIÖ auf dem Boden der traditionellen neoklassischen Theorie steht, der Institutionalismus sich dagegen auf der Grundlage einer Fundamentalkritik an der Neoklassik entwickelte,51 kann schon deshalb nicht überzeugen, weil den methodologischen Grundlagen beider Paradigmen eine diese Paradigmen verabsolutierende Bedeutung zuerkannt wird.

In seiner kritisch-analytischen Auseinandersetzung mit J.R. Commons als einem der Hauptvertreter des traditionellen amerikanischen Institutionalismus, dem sich Diehl verbunden fühlte, unterstrich Diehl zustimmend Commons Unterscheidung eines Eigentumsrechts an greifbaren Dingen vom Eigentumsrecht an ungreifbaren Dingen, "das sog. intangible Eigentumsrecht das aus den erwähnten Betriebserwartungen, den Erwartungen von Geschäftsverbindungen usw. bestehe: Intangibles Eigentum sind die künftigen Transaktionen."52 K.-E. Schenk erinnert in seinem Überblicksartikel von 1992 zur Neuen Institutionenökonomik53 daran, daß "die Neue Institutionenökonomik ... stillschweigend oder ausdrücklich von der verhaltensprägenden Wirkung von Institutionen aus(geht)" und verweist hierbei für den deutschen Sprachbereich auf die sozialrechtliche Schule als eine ihrer Quellen. Die Rückbesinnung auf Diehl erhellt die Ursprünge jener Denkrichtung, deren methodologischer Einfluß durch die neoklassische Theorie aber weitestgehend verdrängt worden ist. Diehl warnte bereits 1941 in seinem Spätwerk, daß die Wirtschaftswissenschaft nur an Würde gewinnt, "wenn sie sich der sozialrechtlichen Methode bedient", anstatt mit Robinsonaden, dem homo oeconomicus oder anderen "Modellen" zu operieren, eine "weitverbreitete Forschungsmethode, die ihren schlimmsten Auswuchs in der mathematischen Methode der Nationalökonomie zeitigte ...".54 Die heutige

⁴⁷ Vgl. K. Diehl, Die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie, S. 17

⁴⁸ Vgl. F. Engels, Zur Wohnungsfrage. Dritter Abschnitt: Nachtrag über Proudhon und die Wohnungsfrage, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 18, Berlin 1962, S. 264 ff.

⁴⁹ K. Diehl, Die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie, S. 139.

⁵⁰ Vgl. N. Reuter, Institutionalismus, Neo-Institutionalismus, Neue Institutionelle Ökonomie und andere "Institutionalismen", a.a.O., S. 19.

⁵¹ Vgl. ebenda, S. 19.

⁵² K. Diehl, Die rechtlichen Grundlagen des Kapitalismus, S. 23.

⁵³ K.-E. Schenk, Die neue Institutionenökonomie - Ein Überblick über wichtige Elemente und Probleme der Weiterentwicklung, a.a.O., S. 240.

⁵⁴ Vgl. K. Diehl, Die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie, S. 29 f.

Institutionenökonomik ist auf dem besten Wege, die methodologischen Schwächen der neoklassischen Wirtschaftstheorie zu überwinden und den Boden für ein modernes, wissenschaftlich anspruchvolles und praxisverbundenes Denken in Wirtschaftsordnungen und Institutionen zu bereiten. Impulse für dieses Denken setzte Karl Diehls Werk.

Karl Diehls wirtschaftstheoretisches Vermächtnis - Ein Resümee III.

In der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion ist dem Aspekt der theoretischen Verarbeitung jenes von Diehl zitierten "rechtlichen Moments" nennenswerte Beachtung nach seinem Tode nicht zuteil geworden. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß Recht in der wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulausbildung zu den obligatorischen Lehrfächern zählt. Das Problem liegt insofern tiefer, als die Orientierung der Wirtschaftstheorie in Richtung ihrer Formalisierung und Mathematisierung zwar die statistisch-empirische Verifizierung der diesbezüglichen Forschungsergebnisse förderte und die ihr adäquaten Modellrechnungen der Ausnutzung der Potenzen moderner Informationstechnik noch heute entgegenkommen, sie den rechtlichen Aspekt aber leider nicht erfassen. Somit wird der Blick für die Lösung volkswirtschaftlicher Probleme sozialer Provinienz versperrt, zumindest eingeengt. Beispiele hierfür sind von genereller Bedeutung, wie etwa die Probleme der gegenwärtigen Systemtransformation oder die Friktionen und Konflikte, die im Rahmen des weltwirtschaftlichen Integrationsprozesses etc. verdeutlichen, daß der Volkswirt von heute um Antworten gebeten wird, die mehr wirtschaftsordnungstheoretischer und -praktischer sowie sozialökonomischer Natur einschließlich ihrer rechtlichen Elemente sind, als ein Mehr oder Weniger an mikroökonomischer Fundierung von makroökonomischen Kalkülen für die Wirtschaftspolitik von Bedeutung wäre. Die heutige Wirtschaftsgestaltung, derzeit in Sonderheit die Umgestaltung der Zentralverwaltungswirtschafts- in Marktwirtschaftssysteme, demonstriert in überzeugender Weise die Rolle des Rechts als eine unabdingbare Rahmenbedingung angestrebten effizienten Wirtschaftens. Derjenige Volkswirt, der sich in Anlehnung an Erkenntnissen der sozialrechtlichen Schule bei seinen strategischen Überlegungen von jener, die Volkswirtschaft im gravierenden Maße mitgestaltenden Rolle des Rechts leiten ließe, wird unter anderem darauf dringen, den durch das kodifizierte Recht gesetzten Rahmenbedingungen des Wirtschaftens mit Nachdruck Geltung zu verschaffen. Der von Theodor Pütz in seinem Lehrbuch "Grundlagen der theoretischen Wirtschaftspolitik"55 bereits Anfang der siebziger Jahre vertretenen Auffassung, "die rechtlichen bzw. institutionellen Aspekte der Wirtschaftspolitik viel eingehender (zu behandeln), als es in der bisherigen Fachliteratur üblich war,"56 ist vollauf zuzustimmen. Mit Blick auf die wirtschaftspolitisch-praktische Relevanz der Lehre Diehls stellte schon ein zeitgenössischer Rezensent des Werkes "Die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie", G. Albrecht, die Ausrichtung auf die Beachtung der Rechtsordnung für die Gestaltung des Wirtschaftsprozesses in positiver Beurteilung der Arbeit Diehls an den Anfang seiner sonst durchaus kritischen Wertung Diehls, "in der mehr und einschneidender denn je die Rechtsnorm in die Gestaltung des Wirtschaftslebens eingreift, gewinnt die Frage, die den Kern der sozialrechtlichen Grundauffassung der Wirtschaftswissenschaft bildet, erhöhte Bedeutung ..."57 Erst durch die Neue Institutionenökonomik mit ihrem Property-Rights-Bestandteil ist diese Erkenntnis wieder zum Gegenstand internationaler wirtschaftstheoretischer Diskussionen avanciert, und dies bedauer-

56 Ebenda, S. 1.

⁵⁵ Vgl. Th. Pütz, Grundlagen der theoretischen Wirtschaftspolitik, Stuttgart 1971.

⁵⁷ G. Albrecht, Die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 155, 1942, S. 87.

130 Klaus O.W. Müller

licherweise ohne das Zutun der deutschen Ökonomen, die aber bereits vor fünf Jahrzehnten zumindest in diesem Aspekt sich hätten rühmen dürfen, daran entscheidend beteiligt gewesen zu sein.

Karl Diehls wirtschaftstheoretisches Vermächtnis zielt grundsätzlich auf die Analyse der ökonomischen und sozialen Aspekte des Wirtschaftens ab, wie sie in den jeweiligen konkreten rechtlichen Rahmen eingebunden sind. Das Primat hatte für ihn immer eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Wirtschaft, welche durch die gegebene Rechtsordnung manifestiert ist. Die Rolle des Rechts für die Konstituierung der Wirtschaftsordnung sowie die Bedeutung der Rechtssicherheit für ein effizientes Wirtschaften sind von ihm umfassend nachgewiesen worden. Diesem Grundsatz kann in Anlehnung an die realökonomischen Bedingungen und Prozesse aus jüngster Vergangenheit nur zugestimmt werden. Viele Beispiele aus der Gegenwart belegen, wie fehlende oder unausgereifte Rahmenbedingungen im rechtlichen Bereich den Transformationsprozeß der Systeme erschweren. Zu erwähnen wäre hier vor allem die Eigentumsproblematik zum Produktionsfaktor Grund und Boden in den Ländern des ehemaligen sowjetischen Wirtschaftssystems. Andererseits wird ein unübersichtliches Geflecht, d.h. ein Zuviel an Rechtsnormen, gleichsam die Überfrachtung des Diehlschen "rechtlichen Momentes", dem Funktionieren des Wirtschaftsprozesses abträglich sein. Dabei darf die Betrachtung allein nicht nur auf den wirtschaftlichen Vereinigungsprozeß Deutschlands beschränkt bleiben. Der überwiegende Teil des untergegangenen sozialistischen Planwirtschaftssystems mit dem Zentrum der ehemaligen Sowjetunion ist heute mit dem Phänomen konfrontiert, nicht, wie in Deutschland, ein funktionierendes Rechtssystem der sozialen Marktwirtschaft einschließlich praktischer Rechtshilfe übernehmen zu können, sondern dessen Nachfolgestaaten haben dieses System - oder ein dem vergleichbares System - nach jahrzehntelanger Rechtsindoktrination erst zu schaffen, vor allem sich aber auch in diesem Rahmen zu bewegen lernen.

Diehls Orientierung auf die unabdingbare Integration des Rechts in die wirtschaftstheoretische und -praktische Arbeit des Ökonomen ist also ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode aktueller denn je und wird sich erst dann relativieren, wenn die Symbiose von Ökonomie und Recht zum Gemeinplatz avanciert sein wird.

"Power and Trade in the Economy of the "Ancien Régime":

A Re-Interpretation of Richard Cantillon's "Essay"

Von Alberto Giacomin (Venedig)

I. Introduction

In the last few years there has been a revival of interest in the life and work of Richard Cantillon. This fact is witnessed by the articles and studies on his *Essay* - in the last fifteen years three times more numerous than those that appeared in the previous hundred - as well as by an accurate biography, which throws new light on many obscure events of his life.

We can only be pleased with this attention, as Cantillon's contributions to economic science have been largely undervalued up to the present day, and a lot of work remains to be done to achieve a satisfactory reconstruction of his thought.

This study endeavours to outline a reinterpretation of Cantillon's basic model set out in part I of his *Essay*. In order to focus this task, section one provides a summary of the general nature of Cantillon's work, together with a critical survey of existing interpretations, which takes the most authoritative literature into account. Section two offers a statement of my view, introducing Cantillon's theory of effective demand.

II. The contents and interpretations of the "Essay"

1. The Essai sur la Nature du Commerce en Général, probably written between 1728 and 1730 and published in 1755,² is the only work by Cantillon that survives today. The book is divided in three parts. The first deals with the working of a closed, non monetary economy; the second with the forming of market prices, the circular flow of income, money and interest; and the third with foreign trade, exchange rates, banking and finally - a clear reference to Law's system³ - with the expedience of endowing a country with a national bank.

We will mainly turn our attention to the first fifteen chapters of part I. The first chapter contains the definition of wealth and singles out land and labour as its basic elements. The second deals with the economic organization of the society, which is held to stem from the law that disciplines the access to productive resources by the members of the society. Chapters three to six analyze the spatial distribution of economic activities, explaining the hierarchy among villages, market towns and cities through the size of the demand for manufactures and services they meet. Chapters seven to nine work out the idea that labour is a produced commodity, whose value is proportional to time, cost and risk incurred in acquiring the relative skill and whose supply depends upon the level of the demand for it.

¹ See A.E. Murphy, Richard Cantillon. Entrepreneur and Economist, Oxford 1986.

² On the writing and publication of the "Essay" see T. Tsuda, Etude Bibliographique sur l'Essai de Cantillon, in: R. Cantillon, Essai de la Nature du Commerce en Général, Tokyo 1979, pp. 403-438, pp. 416-422, 427-435; Murphy, pp. 246-250, 299-321.

³ On the rise and fall of Law's system see E. Faure, La Banqueroute de Law: 17 Juillet 1720, Paris 1977; Murphy, pp. 65-87, 125-186.

The two following chapters lay down a theory of value based on the cost of production. Chapter ten advances a distinction between intrinsic value and the market price of the commodities, while chapter eleven develops a land theory of value on grounds of par or relation between the value of land and labour. Chapters twelve to fourteen provide an overall explanation of the working of the market economy of the ancien régime. Chapter twelve gives attention to the hierarchical relationships between the social classes, stressing the economic consequences of the hegemonic position held by landowners. Chapter thirteen analyzes the role of the entrepreneurs, who manage the productive activities at risk, moving the resources among the diverse employments in reply to the fluctuations of market prices induced by changes in landowners' demand. Chapter fourteen compares a centralized command economy with a competitive market economy, showing that a price system can duplicate resource allocation achieved by the landlord through its direct orders.

Chapter fifteen ends with the theory of population, whose level is explained by the means of subsistence available. As these depend upon the uses of land that are in turn linked to the expenditure decisions of the landowners, Cantillon concludes the treatment of his basic model confirming the full sovereignty of this class over the economy of the ancien régime.

2. Despite the relevant contributions recently provided by scholars it must be aknowledged that little progress has been made in the reconstruction of Cantillon's economic theory since the publication of Schumpeter's *History of Economic Analysis*.⁴

The prevailing interpretation of the *Essay* places emphasis on his contributions to the founding of a price theory along Marshallian lines, and tends on this ground to see him as a forerunner of the doctrine of consumer sovereignty, i. e. of the idea that consumers' choices govern resource allocation. This point of view is clearly stated in the recent work of Anthony Brewer, who provides an exhaustive treatment of Cantillon's economic thought.⁵ In the introduction to his book Brewer observes that "Cantillon's basic model...is unique, in that he treated land as the only genuine scarce resource". In effect, Brewer adds, on the one hand, "population adjusts to the demand for labour, so unlimited amounts of labour are available (given time) at real wages governed by social custom", while on the other, "Cantillon...did not treat capital scarcity as a constraint on total output" assuming that "enough saving would always be forthcoming where there is demand for the product".

The assumption that land is the only scarce resource implies, according to Brewer, a land theory of value i. e. the proposition that "the cost of anything can be reduced to the land needed, directly and indirectly, to produce it, including the land needed to support the labour force".

⁴ See J.A. Schumpeter, History of Economic Analysis, London 1954, pp. 217-223. It is worth pointing out that Schumpeter's insights, though representing the basis of the current interpretation of Cantillon as a theorist of resource allocation, provide useful hints for an alternative reconstruction based on the theory of effective demand.

⁵ See A. Brewer, Richard Cantillon. Pioneer of Economic Theory, London 1992.

⁶ Brewer, Richard Cantillon. Pioneer of Economic Theory, p. 11.

⁷ Brewer, Richard Cantillon. Pioneer of Economic Theory, p. 11.

⁸ Brewer, Richard Cantillon. Pioneer of Economic Theory, p. 11.

The same assumption would also imply, as Schumpeter points out, the proposition that "rent is a net return that is explained by the productivity of natural scarce agents". Though not explicitly, Brewer comes very near to this conclusion. He puts forward serious doubts on the validity of the widespread opinion that explains rent as a surplus, arguing that it is vacuous to treat "one category of income... as a residual after subtracting other incomes (treated as costs) from total output", for there is no alternative" to supply and demand as an explanation of...the level and composition of output and of the levels of those incomes which are not treated as part of the surplus" 10.

In Brewer's opinion, on the contrary, the reason why surplus accrues to the owners of land is to be found in the fact that "land is the only truly scarce resource", which also analytically accounts for "the centrality of land and land ownership" 11.

Brewer also explains the process through which resources are allocated. In his opinion, in chapter XIV, part I, of the *Essay*, Cantillon shows that "the market can...duplicate the results of centralized decision making" 12, as if the landowners maintained a direct control of their estates. On this ground Brewer is inclined to see Cantillon as a theorist of *laissez faire* and consumer sovereignty. 13

3. Brewer's reconstruction of Cantillon's thought is not altogether convincing, as we will try to explain. First of all it must be clarified that natural scarcity plays no role in Cantillon's model. As Walsh and Gram observe, in the *Essay*, "the total amount of land is a given primary resource". However, as "it need not all to be used in production"¹⁴, we cannot affirm that it is necessarily also scarce. If we want to speak of scarcity, we must point out that we are dealing with an institutional scarcity, created and enforced by the ruling class through the monopoly of violence. Consequently, it seems more correct to affirm that, in Cantillon's opinion, rent is an income from property, which is guaranteed by the power structure that governs the society.

Unlike land, labour is "a produced commodity available in return for subsistence" 15. The power relationships between the social classes fix the wages and entrepreneurial incomes at

⁹ Schumpeter, p. 221.

¹⁰ Brewer, Richard Cantillon. Pioneer of Economic Theory, p. 49.

¹¹ Brewer, Richard Cantillon. Pioneer of Economic Theory, p. 34.

¹² Brewer, Richard Cantillon. Pioneer of Economic Theory, p. 26.

¹³ Brewer, Richard Cantillon. Pioneer of Economic Theory, p. 26. Landowners' sovereignty depends upon the fact that "they are the only ones with enough income to have any real scope for choice" [A. Brewer, Richard Cantillon. Pioneer of Economic Theory, p. 34]. This opinion is shared by M.J. Bowman, "The Consumer in the History of Economic Doctrine", in: American Economic Review 41, 1951, pp. 1-18, pp. 4-5; J.-C. Gilardi, "Profit, Domination et Equilibre dans "l'Essai sur la Nature du Commerce en Général" de R. Cantillon", in: Economie Appliquée 34, 1981, pp. 161-201, p. 192; S. Hollander, Classical Economics, Oxford 1987, pp. 28-29.

¹⁴ V. Walsh/H. Gram, Classical and Neoclassical Theories of General Equilibrium. Historical Origins and Mathematical Structure, New York 1980, p. 22.

¹⁵ V. Walsh, Cantillon, Richard, in: J. Eatwell/M. Milgate/P. Newman, The New Palgrave: a Dictionary of Economics, Houndmills 1987, pp. 317-320, p. 318. This opinion is shared by H. Brems, "Richard Cantillon: Resources and Population", in: Economic Appliquée 36, 1983, pp. 277-286, p.277, according to whom, in Cantillon's opinion, "labor supply was perfectly elastic at a customary subsistence wage", and by J. Niehans, A History of Economic Theory: Classic Contributions, 1720-1980, Baltimore 1990,

a level that is lower than the productivity of labour. Entrepreneurs and hired men must accept the conditions imposed by the landowners if they want to work and secure their livelihood. This fact explains why a surplus forms and accrues to landowners in the form of rent. Moreover, it must be stated that rent, as it largely exceeds the amount necessary for living, is a freely disposable income whose expenditure assumes a crucial role in the working of the economy.

The classical flavour of Cantillon's theory also emerges from the distinction between market price and the intrinsic value of commodities, which is based on his conviction that

market equilibrium is established through changes in supply. 16

This fact enables us to understand a key feature of Cantillon's thought, which has been almost completely neglected by scholars. If supply changes in reply to the variations of demand and resources are not fully employed, as Cantillon seems to hold¹⁷, there is scope for a model based on the theory of effective demand.

This point did not escape the attention of Schumpeter, who sharply stressed that landowners' expenditure "not being bound to certain more or less predetermined uses", as occurs for that of the other classes, is "the determining and active factor in the total national

consumption - and hence also in the total national product"18.

4. After Schumpeter, other scholars have provided useful hints for an alternative reconstruction of Cantillon's theory. Firstly we must mention Walsh, Gram and Murphy, who have emphasized the "classical" features of the *Essay*, as the theory of value based on the cost of production, the concepts of social class, produced labour and surplus, on whose grounds the theory of distribution was built, and finally the allocation of surplus output based on the fluctuations of market prices around the cost of production¹⁹. Secondly, we must recall Niehans, Jessua and once more Murphy, who have stressed the presence in the *Essay* of a circular flow of income²⁰, which takes up with the payment of rent to the landowners and the expenditure by both landowners and farmers on manufactures and services, and ends with the recovery by the farmers of the sums initially spent as a

p. 28, who observes that Cantillon regards "human reproduction itself as an "industry" transforming commodity inputs into labor".

¹⁶ See on this point *Walsh*, p. 319, who observes: "In the original classics, and indeed as late as Alfred Marshall (as Pierangelo Garegnani has noted), natural prices are centres of gravitation towards which market prices tend. This idea is clearly present in Cantillon...Market prices may deviate from intrinsic values following a change in demand...but the actions of profit-maximizing capitalist farmers will then lead to supply changes, initiating the gravitation process". On the ground of these considerations, on which there is general agreement among scholars [see, for example, *Gilardi*, pp. 183-186; *Hollander*, p. 28; *Brewer*, Richard Cantillon, p. 62]; *Niehans*, p. 29 assertion, according to which "with respect to the theory of price, Léon Walras might well have based his mathematical formulation of general economic equilibrium...directly on Cantillon", seems hardly acceptable. On the differences between Cantillon's and Walras' approach to the price theory, see the considerations developed in section 3 and, moreover, note 46.

¹⁷ See on this point the passages relating to notes 28, 29, 30.

¹⁸ Schumpeter, p. 221.

¹⁹ See Walsh/Gram, pp. 18-23; Murphy, pp. 252-258; Walsh, pp 317-320.

²⁰ See chapter III, part II, of the "Essay".

consequence of the purchase of raw materials and foodstuffs by the craftsmen and wholesalers²¹.

Both lines of inquiry show evident limitations that must be overcome. While the first cannot explain how landowners succeed in determining the level of output, the second fails to specify the hierarchical relationship that exists between the expenditure of the diverse classes. Let us now examine them individually.

With reference to the first, it seems worthwile to recall Walsh's observation that changes in the demands of landowners can vary the composition of surplus output, inducing deviations of market prices from intrinsic values²². However, it must be emphasized that besides the problem of resource allocation there is also the perhaps more important problem relating to the degree of their employment. The example of horses and domestic servants set up in chapter XIV, part I, of the *Essay* clearly refers to a situation in which resources are fully employed. However, such a situation must be considered as a particular one.

Walsh seems to justify the non-consideration of the factors that determine the amount of aggregate production through reference to the passage where Cantillon affirms that, so as "not to complicate" its subject, he wants to consider only "a State in its natural and uniform condition" 4. However, Walsh fails to prove that such a condition unequivocally refers to full employment. As Cantillon seems to think otherwise, Walsh's analysis must be integrated through the consideration of the mechanism that determines the level of output.

Murphy seems to share this view. Analyzing the doctrine of three rents set out in chapter III, part II, of the *Essay*, he recalls²⁵ that in the case of the third rent, which accrues to the farmer, Cantillon assumed that it was spent "on living more comfortably"²⁶ rather than being saved. According to Murphy, this assumption is connected to Cantillon's intention of not introducing "the complication of saving acting as a leakage out of the expenditure circuit"²⁷.

However, this complication cannot be ignored in a comprehensive analysis of Cantillon's theory. In his opinion, all social classes show a firm inclination to save, as proved by the general recourse to hoarding: "...all the classes in a State who practice some oeconomy, save and keep out of circulation small amounts of cash till they have enough to invest at interest or profit. Many miserly and timid people bury and hoard cash for considerable periods"²⁸.

This behaviour, which must be connected to the aim of individuals to protect themselves from uncertainty, explains why Cantillon did not consider full employment as the natural

²¹ See *Murphy*, pp. 258-261; *Niehans*, pp. 29-31; *C. Jessua*, Histoire de la Théorie Economique, Paris 1993, pp. 52-56.

²² Walsh, p. 319.

²³ Walsh, p. 319.

²⁴ R. Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, New York 1964, p. 65.

²⁵ Murphy, p. 260.

²⁶ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 123.

²⁷ Murphy, p. 260, passim.

²⁸ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 147. This hoarding inclination is recalled later on in the "Essay": see the passage relating to note 31 and also Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 175: "Hoarded money, plate, Church treasures, etc. are wealth which the State turns to service in extremity, but are of no present utility".

and uniform condition of the economy. Further evidence of his conviction is provided by the following passage, where the consequences of an increase of money supply due to the discovery of new gold and silver mines are analyzed. The resulting increase of consumption will drive the entrepreneurs through the raising of market prices to mobilize resources that, albeit available, were not (or not fully) employed: "If the increase of actual money comes from Mines of gold or silver in the state the Owner of these Mines, the Adventurers, the Smelters, Refiners, and all the other workers will increase their expenses in proportion to their gains...They will consequently give employment to several Mechanicks who had not so much to do before and who for the same reason will increase their expenses...The altercations of the Market, or the demand for Meat, Wine, Wool, etc. being more intense than usual, will not fail to raise their prices. These high prices will determine the Farmers to employ more land to produce them in another year"²⁹.

This conclusion is also found in a subsequent passage, which analyzes the increase of money supply stemming from the surplus of trade balance: "Now if the increase of money in the State proceeds from a balance of foreign trade...this annual increase of money will enrich a great number of Merchants and Undertakers in the State, and will give employment to numerous Mechaniks who furnish the commodities sent to the foreigner from whom the money is drawn"³⁰.

The increase of output and incomes induces an increase of consumption which gradually raises the price of land and labour as the economy gets closer to full employment. However, Cantillon does not fail to recall once more that the process leading to such a result is braked by the inclination to save of the individuals, who want to escape from uncertainty: "But the industrious who are eager to acquire property will not at first increase their expense: they will wait till they have accumulated a good sum from which they can draw an assured interest, independently of their trade"³¹.

Let us now turn our attention to the second line of inquiry. Its failure to grasp the hierarchy between the different flows of expenditure and hence to explain the process of income determination clearly emerges from Niehans' treatment, who defines Cantillon's scheme as "the prototype for a long sequence of linear general equilibrium models down to Wassily Leontief"³² and consistently suggests formulating it through an "open input-output system for two sectors"³³. As the general equilibrium models are based on Say's law (and hence do not assume that the level of output depends on effective demand), Niehans fails to single out the autonomous character of landowners' expenditure on luxury goods, which causes the subsequent expenditure of labourers and craftsmen on necessary goods.

A partial exemption from this criticism must be granted to Jessua and Murphy who, following Schumpeter, correctly interpret Cantillon's scheme as a model of income determination started by landowners' consumption.

²⁹ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 147.

³⁰ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 167.

³¹ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 167.

³² Niehans, p. 31.

³³ Niehans, p. 30.

Having stated that in Cantillon's assertion "All classes and Individuals in a State subsist or are enriched at the Expense of the Proprietors of Land"³⁴ at the expense means depending on, Jessua affirms that proprietors' primacy stems from the fact that "leurs revenues sont très supérieurs a leurs bésoins vitaux" and hence "leur consommation n'est pas prédeterminée"³⁵.

Murphy, on the other hand, having pointed out that in Cantillon's scheme "while output is produced by the activities of farmers and entrepreneurs, the pattern of demand is determined by landlords who own most of the wealth of the State"³⁶, sharply observes, without however going any further, that "the expenditure of the landlords and the farmers generated income for urban dwellers and so enabled them to purchase agricultural output sent from the country"³⁷.

Finally a particular mention must be made to Gilardi who, referring to Perroux's domination effect³⁸, emphasizes the economic consequences of the hegemonic role played by the independent class in the society of the ancien régime. This role explains why the passage from the feudal system to the market does not hinder the landowners from maintaining the control of the economy.

Gilardi correctly points out that "le pouvoir dominant, s'exerce tout d'abord sur la consommation", which in turn causes "une domination de la production et des structures productives", as the entrepreneurs, in their pursuit of profit, "auront toujours soin d'adapter l'offre à la demande et, tout particulièrement, à la demande de ces consommateurs privilégiés que sont les propriétaires fonciers"³⁹.

The link established by Gilardi between landowners' expenditure decisions and the level and structure of production, together with Schumpeter's insight on the active role of luxury consumption, provide a useful hint for an alternative reconstruction which overcomes the limitations shown by the lines of inquiry we have just examined.

III. The theory of effective demand

1. In this work we suggest a reinterpretation of Cantillon's basic model founded on the theory of effective demand. With reference to a market economy this theory includes three basic elements. Firstly there is the so-called priciple of effective demand, i. e. the assumption that demand determines the level of output within the limits of production capacity; secondly the distinction between the active and passive components of total demand, and thirdly the multiplier, which amplifies the effects of the active components and determines the amount of total demand.

These elements allow us to explain why in the economy of the *ancien régime* total output can be lower than its potential. Given the principle of effective demand and the value of the multiplier, it suffices that landowners decide not to spend their rents entirely, hoarding money instead, for the resources available not to be fully employed.

³⁴ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 43.

³⁵ Jessua, p. 55.

³⁶ Murphy, p. 259.

³⁷ Murphy, p. 260.

³⁸ See *Perroux* 1950. 39 *Gilard*i, pp. 186-187.

Now the question is: are these elements traceable in Cantillon's *Essay*? In our opinion, the response must be affirmative. With regard to the first element, we must take into account the numerous passages, like the following, where the supply of a commodity is clearly linked to the demand for it: "...Farmers always take care to use their land for the production of those things which they think will fetch the best price at Market. If, however, next year they have too much Wool and too little corn for the demand, they will not fail to change from year to year the use of the land till they arrive at proportioning their production pretty well to the consumption of the Inhabitants. So a farmer who has arrived at about the proportion of consumption will have part of his farm in grass, for hay, another for Corn, Wool and so on, and he will not change his plan unless he sees some considerable change in the demand"⁴⁰.

The determining role of demand is clinched with reference to labour, which Cantillon treats like a produced commodity: "...the Labourers, Handicraftsmen and others who gain their living by work, must proportion themselves in number to the employment and Demand for them in Market Towns and Cities"41.

In the end the principle of effective demand accounts for the pivotal role that the entrepreneur plays in the market economy of the *ancien régime*, and in particular for the fact that he carries on the production and the exchange of the commodities at risk.⁴²

With regard to the second element, we must recall the passage where Cantillon makes a clear distinction between landowners' expenditure and that of labourers and craftsmen on the ground of their different degree of variableness: "The Owner, who has at his disposal the third of the Produce of Land, is the principal Agent in the changes which may occur in demand. Labourers and Mechanicks who live from day to day change their mode of living only from necessity"43.

Here it is clearly stated the idea that landowners' income is a freely disposable one, as it greatly exceeds the amount necessary for living, whilst that of labourers and craftsmen is hardly sufficient to ensure their upkeep. As a consequence, the landowners are able to determine the level and the composition of total output through their expenditure decisions.

The entrepreneurs will carry to the market the luxury goods required by landowners and with the proceeds of the sales will pay the wages to their subordinates, inducing a new round of expenditure for the necessary goods supplied by the farmers. This sequence of outlays shows that Cantillon was aware of the existence of a multiplier of income⁴⁴, as clearly emerges from the above quoted passages relating to the consequences of an increase in money supply.

⁴⁰ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, pp. 61, 63. Cantillon's acknowledgement of the priciple of effective demand is also stressed by Gilardi, p. 183.

⁴¹ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 25.

⁴² Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, pp. 47, 49.

⁴³ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 63.

⁴⁴ On Cantillon's multiplier see A.M. Huq, "Richard Cantillon and the Multiplier Analysis", in: Indian Journal of Economics 39, 1959, pp. 423-425; M. Leduc, "Le Méchanisme du Multiplicateur chez les Néo-Mercantilistes de Langue Française au XVIII^e Siècle, in: Revue d'Economie Politique 70, 1960, pp. 229-247, pp. 239-243.

2. In modern economic theory, the problem of effective demand is tightly linked to the name of Keynes. However, it must be pointed out that mercantilist scholars were perfectly aware of its importance. It is not groundless to think that from his reading of their works Keynes was inspired to overcome the orthodox opinion, according to which the problem of resource allocation was at the core of economic research. A passage of *Notes on Mercantilism* perhaps accounts for this connection, as it can be clearly related to Cantillon's acknowledgement of the widespread inclination to hoard by individuals:

"It is impossible to study the notions to which the mercantilists were led by their actual experiences, without perceiving that there has been a chronic tendency throughout the human history for the propensity to save to be stronger than the inducement to invest. The weakness of the inducement to invest has been at all times the key to the economic problem. To-day the explanation of the weakness of this inducement may chiefly lie in the extent of existing accumulations; whereas, formerly, risks and hazards of all kinds may have played a larger part. But the result is the same. The desire of the individual to augment his personal wealth by abstaining from consumption has usually been stronger than the inducement to the entrepreneur to augment the national wealth by employing labour on the construction of durable assets"45.

However, there is a more direct connection between Keynes and Cantillon that seems worth considering, namely the latter's explanation of the stability of market equilibrium, which was later accepted by classical economists. Distinguishing the short and long period, Marshall provided an accurate re-statement of Cantillon's adjustment mechanism of the market, based on changes in supply. On this point Marshall decidedly stands out from Walras⁴⁶, according to whom in every period supply is given at the highest level enabled by the resources available, and it is up to the fluctuations of prices to re-establish the market equilibrium, pushing the demand to the level of supply. In Marshall's opinion, on the contrary, the shiftings of market prices from the cost of production are eliminated by the changes in supply, which progressively shorten the initial excess of demand.

The role assigned to supply in re-equilibrating the market is the classical legacy that Marshall passed on to Keynes, opening the way to the emergence of a theory of effective demand. It is evident that an adjustment mechanism of the market based on supply is logically linked with the idea that demand determines the level of output, i. e. with the principle of effective demand. This connection, erased by classical and neoclassical economists on the ground of the hypothesis that income, once distributed, would be entirely

45 J.M. Keynes, The Collected Writings, Volume VII: the General Theory of Employment Interest and Money, London 1973, pp. 347-348.

⁴⁶ As G. Gandolfo, Mathematical Methods and Models in Economic Dynamics, Amsterdam 1971, pp. 176177 points out, as far as the problem of the stability of supply and demand equilibrium is concerned, the
main behaviour assumptions are the Walrasian assumption and the Marshallian assumption: "According to
the Walrasian assumption, price tends to increase (decrease) if excess demand is positive (negative).
According to the Marshallian assumption, quantity tends to increase (decrease) if excess demand price is
positive (negative)...The idea underlying the Walrasian assumption is that, when there is a positive
(negative) excess demand, unsatisfied buyers (sellers) bid the price up (down). The idea underlying the
Marshallian assumption is that, when there is a positive (negative) excess demand price, producers realize
that they can profitably increase (decrease) the quantity supplied".

and immediately spent, giving rise to a demand sufficient to meet the supply at the full-employment level, was to be rediscovered in the 1930's by Keynes and Kalecki.

It is worth pointing out that, in Cantillon's view, it is supply, as occurs with the classical economists, that adjusts to changes in demand in response to the signals provided by the market. It follows that when the price rises above the cost of production two things can happen: either there is no full employment and hence the entrepreneurs will mobilize the idle resources to meet the rise of demand, or there is full employment and hence entrepreneurs can do nothing but transfer resources from other sectors of the economy, where prices are lower than costs.

In Walras' opinion, as we have seen, the entrepreneurs always produce at maximum capacity, and price fluctuations reduce or increase demand until it equalizes the given supply. Instead Cantillon claims that flexibility is a feature of supply and that the fluctuations of market prices around the intrinsic values, rather than re-equilibrate the market, cause extraordinary profits or losses for the entrepreneurs. Prices are not flexible in the Walrasian sense as, in his opinion, wages are fixed by power relationships between the social classes.

On the ground of these considerations in the following sections we will attempt to advance a reinterpretation of Cantillon's basic model. In particular, section four emphasizes the importance of the relationship between institutions and economy in setting up the monopoly of violence as the basis of economic sovereignty held by the ruling classes. Section five analyzes the power structure of the ancien régime which, in Cantillon's view, is characterized by the hegemonic role of landowners. The members of this class, due to their privileged access to productive resources, are able to secure the entire surplus of the economy in the form of rent. Finally, section six shows that luxury consumption, together with the price system, are the tool used by the old landlords to maintain the direction of the market economy of the ancien régime

IV. The monopoly of violence and the economy

1. The general approach followed today by the scholars of social sciences is based on the idea, originally sketched by the Scottish Illuminists and later developed by Marx, according to which the moving cause behind social and political history is to be found in economic changes and, in particular, in those concerning productive technology. This idea leads directly to assert the supremacy of the economy over politics and consequently to acknowledge the autonomy of economics from the other social sciences - an assumption on which the majority of economists now base their research programs.

In his *Essay* Cantillon adopts an opposite stance. He is an advocate of the supremacy of politics over the economy and uses this assumption as a key to interpret economic events. Following an approach that finds its roots in classical political thought, Cantillon attempts to explain the working of the economy of the *ancien régime* through reference to the power structure that secures the orderly course of social life. Those who hold political power establish the law which determines access to economic resources and adopt the strategies to enforce it. They possess the monopoly of the use of violence, which serves to discourage any disputes over the existing order, but is not sufficient to ensure its permanency and

development. For the social groups, the interests of whom they defend, to be able to meet their claims of consumption, the economy must be opportunely directed and controlled.

There are several ways of exercising management and control, depending on the situation. Fundamentally, however, there are two cases: either the economy is directed by a central authority and therefore the holders of political power issue direct orders regarding the employment of resources and the distribution of income, or the economy is decentralized and thus the holders of political power must use indirect orders to meet their aims. These indirect orders stem from the expenditure of freely disposable income i. e. the surplus generated by the productive system.

In the economy of the ancien régime, as Cantillon clearly views it, the indirect orders that the ruling class issues towards the producers are the expenditure decisions of the landowners, to whom surplus accrues in the form of rent. Their consumption on luxury goods is the determining or active component of effective demand, on which the level and

composition of output depends.

Cantillon must be given the merit of having discovered in such a way the specific connection between economic activity and institutions and hence of having exactly defined the political dimension of an economy where the market has progressively unified the old autarchical centres of production and consumption based on feudal estates.

The importance of this dimension is not only historically, but also logically evident for, in whichever way it forms, an economy must be able to rely on the protection given by the class in power from internal or external threats, and therefore must serve the aims of this class:

2. The link between the organization of violence and economic activity is discussed with a wealth of argumentation in the writings of Frederic Lane⁴⁷. In *Economic Consequences of Organized Violence* Lane advances his interpretation of the government as an enterprise that undertakes to produce in monopoly conditions the particular service termed *protection*. He presents his analysis in the following terms:

"I wish to explore the possibilities of discussing governments as one among the many organizations producing goods and services, and specifically as the producer of a service I will call protection...Looking back over the centuries, or even if looking only at the present, we can clearly observe that many men have made their living, often a very good living, from their special skill in applying weapons of violence, and that their activities have had a very large part in determining what uses were made of scarce resources" 48.

According to Lane, monopoly is the natural form of supply in the market for the service

of protection:

"In the use of violence there were obviously great advantages of scale when competing with rival violence-using enterprises or establishing a territorial monopoly. This fact is basic for the economic analysis of one aspect of government: the violence-using, violence-controlling industry was a natural monopoly, at least on land. Within territorial limits the service it rendered could be produced much more cheaply by a monopoly" 49.

⁴⁷ See, in particular, the essays collected in part III (The cost of protection) of F.C. Lane, Venice and History, Baltimore 1966.

⁴⁸ Lane, p. 413.

⁴⁹ Lane, p. 413.

As Lane observes, once the violence-controlling enterprise "had eliminated from the territory of its monopoly all competing specialists in the use of violence", it could "reduce the costs it incurred in producing and selling protection" 50. However, a reduction in the cost of protection does not necessarily result in a fall in price for the users of the service. Due to its monopoly power, the enterprise that produces protection can raise the price of the service until it approaches the point at which the population begins to display symptoms of rebellion and other enterprises are encouraged to enter the territory. The enterprise which produces protection is therefore able to realize an excess of income over costs which, according to Lane, constitutes "a special kind of monopoly profit (or producer's surplus)" 51 which is usually called a tribute.

These considerations can help to understand the key role played by the service of protection in determining the economic organization of the society. As it grants the power to establish the law that disciplines the access to productive resources, it takes place on a superior level with respect to all other goods the economic system puts at the disposal of the collective⁵². This fact explains why monopoly is the necessary, as well as the natural, form of supply in the market for the service of protection. A co-existence of diverse laws regarding access to productive resources is not conceivable. There can exist only one law, only one supplier of the service of protection and thus only one holder of the weapons to apply violence.

By this conclusion we are allowed to re-interpret the aseptic classification of the markets utilized by economists. For example, the meaning of the expression: "The eastern German landlord in the eighteenth century was a monopsonist with a closed demand of the labour services of his serfs" is that the landlord controls the access to the land and that the

⁵⁰ Lane, pp. 415-416, passim.

⁵¹ Lane, p. 417.

⁵² Lane implicitly acknowledges this fact when observing that: "If a government rendered no service except "protection", the taxes it collected might theoretically be divided into two categories: a part that were payments for the service rendered and another part that one is tempted to call plunder. How [to] distinguish between them, even in theory?" [Lane, p. 414, note 2]. After having defined plunder as "the exaction by a violence-using enterprise of such large payments from another enterprise that the other enterprise is unable to keep up such payments and also maintain its production" [Lane, p. 415, note 2(c)], Lane answers: "...if the violence-controlling enterprise behaved as a government should according to our democratic ideal, it would take no tribute. It would lower the prices charged for protection as far as it was able to lower the cost. A government can be expected to behave that way if it is in fact controlled by its customers, as it is supposed to be in the theory of representative government. But during most of history governments have not been democratic; the protection-producing enterprises were not controlled by the totality of other producers and consumers. They have been in the hands of a separate group or class pursuing distinct purposes of their own" Lane, p. 417. In effect, as Lane states: "When a protectionproduction enterprise operated at a profit, the profit or tribute generally went not to one person only, the prince, but to a group of which he was the focus, dispensing gifts, pensions, sinecures, and important offices" Lane, p. 418. As it is easy to see, this behaviour is equivalent to imposing and enforcing a law that attributes a privileged access to economic resources to such a group and excludes others. This fact accounts for the special character we have attached to the service of protection with respect to the other (saleable) goods, and explains why it requires the presence of an organization that owns the monopoly of the control and use of violence.

⁵³ W. Eucken, Foundations of Economics, London 1950, p. 155.

survival of the serfs, who possess only their labour, depends on the landlord's benevolence. To be a monopsonist of labour is like being a monopolist of a key resource such as land and this fact, in an economy based on agriculture, cannot be accidental. It is a question of power and in the end it requires the control of the weapons to apply violence. As Lane points out: When laborers had to work for the landlord at the wage he offered or else have no means of livelihood, there was a "forced sale" with the "force" in the hand of the buyer"⁵⁴.

Thus, it is in the sale of labour imposed with force or, rather, in the closed demand of the monopsonist land proprietor, that Cantillon singles out the foundation of the economy of the

ancien régime.

V. The power structure of the ancien régime

1. The work of Cantillon can be defined as an essay on political economy, a social science that is today almost entirely dismissed. The core of this discipline is constituted by the analysis of the power relationships existing between social groups. In Cantillon's view the foundation of any society - wich is also the key to explaining its functioning - is the law that regulates the access to economic resources by its members. This law becomes set by those who hold political power. Chapter II, part I, of the Essay (Of human societies) is explicit on this point:

"Which way soever a Society of Men is formed the ownership of the Land they inhabit will necessarily belong to a small number among them... If however we suppose that the Land belongs to no one in particular, it is not easy to conceive how a Society of men can be formed there: we see, for example, in the Village Commons a limit fixed to the number of animals that each of Commoners may put upon them; and if the Land were left to the first occupier in a new conquest or discovery of a country it would always be necessary to fall back upon a law to settle Ownership inorder to establish a Society, whether the law rested upon Force or upon Policy"55.

In the society of the ancien régime this law is represented by the right of ownership that allots the enjoyment of the key economic resource - land - to certain members of the collective and excludes others. Such a right finds its basis in military conquest and in the monopoly of violence possessed by an élite of professional military men: "...if a Prince at the head of an Army has conquered a Country, he will distribute the Lands among his Officers or Favourites according to their Merit or his Pleasure (as was originally the case in France): he will then establish laws to vest the property in them and their Descendants" 56.

Naturally, states Cantillon: "...these Officiers or Favourites...will be few in number in proportion to all the Inhabitants"⁵⁷.

The centralization of the ownership of land in the hands of a restricted group of persons creates two social classes: the *independent class* i. e. the proprietors, on the one hand, and the *dependent class* i. e. the non-proprietors, on the other: "There are none but the Prince

⁵⁴ Lane, pp. 416-417, note 5(c).

⁵⁵ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, pp. 3, 5, 7.

⁵⁶ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 5.

⁵⁷ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 5.

and the Proprietors of Land who live independent; all other Classes and Inhabitants are hired or Undertakers" 58.

The relationship established between the two classes is very simple: those who do not possess land depend for their livelihood upon those who do. As Cantillon states, the landowner will employ upon his estate "the Labour of those who having no Land of their own are compelled to offer him their Labour in order to live" ⁵⁹.

The owners hold the political power and no one can utilize land without their consent: "If the Prince and the Proprietors of Land close their Estates and will not suffer them to be cultivated it is clear that there would be neither Food nor Rayment for any of the Inhabitants" 60.

The reason for the dependence on the landowners by the other members of society could not be expressed more clearly: land, the cultivation of which is necessary for the subsistence of the collective, can be utilized only with the owners' consent and on the conditions they impose. The institutions, to which the use of violence is exclusively reserved, are controlled by the owners and can be mobilized at any time to defend their interests. Those who do not possess land or alternatively do not hold the necessary force to reverse the existing arrangement are obliged to submit to the will of the owners and operate in conformity with their directions: "...consequently all the Individuals are supported not only by the produce of the Land which is cultivated for the benefit of the Owners but also at the Expense of these same Owners from whose property they derive all that they have"61.

2. Cantillon's assertion that the ownership of land belongs to the nobles as a reward for military conquest of the country⁶² was advanced originally by Count Henry de Boulainvilliers in his *Histoire de l'Ancien Gouvernement de la France*. According to Boulainvilliers, whose work was published posthumously in 1727, there were two distinct ethnic groups in France: the Frankish conquerors, from which the nobles originate, and the Roman-Gauls, who at the time constituted the third Estate. It is plausible to hold that Cantillon would have fully sustained Boulainvilliers' argument. In general it can be affirmed that the *Essay* echoes the ideas of some aristocratic publicists such as Boulainvilliers, Saint-Simon and also Montesquieu, who criticized the development of the absolutist monarchy and would have preferred a more incisive partecipation by the nobles in the administration of the State. These ideas must have touched Cantillon's heart-strings as a dispossessed member of the aristocracy.

As Antoin Murphy reminds us⁶³, Cantillon's ancestors, originally residing in Normandy, landed in Britain following the troups of William the Conqueror in 1066. A century later members of the family accompanied Henry II in the invasion of Ireland and obtained a grant of land in the southern province of Munster, becoming local Lords of the Manor. Their

⁵⁸ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p.43.

⁵⁹ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 5.

⁶⁰ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 43.

⁶¹ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 43.

^{62 &}quot;It does not appear that Providence has given the Right of the Possession of Land to one Man preferably to another: the most ancient Titles are founded on Violence and Conquest" *Cantillon*, Essay on the Nature of Trade in General, p. 31.

⁶³ See Murphy, pp. 10-23.

descendants remained proprietors of these lands, situated principally in Kerry and Limerick, for five centuries until they were dispossessed by the Cromwell's troups as a consequence of their support given to the Stuart cause. It was due to the confiscation of the family's estate that Cantillon later decided to emigrate to France together with his younger brother Bernard, whilst the eldest, Thomas, became the tenant of part of the land in Ballyheigue once owned by his ancestors.

In a society firmly founded on privilege like that of the *ancien régime* the loss of land and of the social status it bestowed could not have been easily forgotten. According to Murphy, Cantillon considered economic success, which he tenaciously pursued for the whole of his life, as a means to re-establish the family's lost estate:

"The Cromwellians and Williamites had taken the family's land...But, dispossessed of these lands, Cantillon yearned to purchase land when he had made his fortune...From an early age we find Cantillon driven by this urge to make such a fortune, for by 1712 we infer that he has already discussed this objective with James Bridges, who replied: "...you may be assured the desire of making your fortune shall be as much in my thoughts and at my heart as those of my own"64.

In a letter dated 9 January 1721, sent from England to Lady Mary Herbert after his financial success achieved by the bankrupcy of Law, Cantillon writes: "There is an air of freedom and property in this island that would tempt me very much to stay here for good if I could enjoy lands in it"65.

3. In considering the power relationships between the social classes, Cantillon is able to reconstruct in a convincing manner the functioning of the economy of the *ancien régime*. The proprietors possess the land but hands are required to cultivate it and to transform the raw materials into manufactured articles:

"The Land belongs to the Proprietors but would be useless to them if it were not cultivated. The more labour is expended on it, other things being equal, the more it produces; and the more its products are worked up, other things being equal, the more value they have as Merchandize. Hence the Proprietors have need of the Inhabitants as these have of the Proprietors"66.

However, it cannot be denied that there exists an asymmetry in such a relationship of reciprocal dependence. In negotiating the terms of exchange the landowners are not conditioned by the necessity of ensuring their survival as occurs for the other members of the society: "It is the need and necessity which enable Farmers, Mechanicks of every kind, Merchants, Officers, Soldiers, Sailors, Domestic Servants and all the other Classes who work or are employed in the State, to exist" 67.

Owing to their superior contractual power, the proprietors are able to centralize the direction of the entire system in their hands: "...in this oeconomy it is for the Proprietors, who have the disposition and the direction of the Landed capital, to give the most advantageous turn and movement to the whole. Also everything in a State depends on the

⁶⁴ See Murphy, p. 18.

⁶⁵ Quoted in Murphy, p. 18.

⁶⁶ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 47.

⁶⁷ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 47.

Fancy, Methods, and Fashions of life of the Proprietors of Land in especial, as I will endeavour to make clear in this Essay"⁶⁸.

The relationship of dependence by the majority of the population upon the proprietors assumes a fundamental role in the economic theory developed in the *Essay*. The insistence on the idea that all the inhabitants live at the expense of the proprietors⁶⁹ is explained by the theoretical relevance that Cantillon attributes to it. He observes that the presence of the market has the effect of disguising the real nature of the economic relations between the members of the society: "All these working people serve not only the Prince and the Landowners but each other, so that there are many of them who do not work directly for the Landowners, and so it is not seen that they subsist on the capital of these Proprietors and live at their Expense"⁷⁰.

In Cantillon's opinion the society of the ancien régime does not differ from the feudal society that precedes it: the men belong to the land and the land belongs to the landlord, who has the task to defend it from external threats.

This patrimonial conception of the State is reflected in the land theory of value that Cantillon sets out in chapters X and XI, part I, of the *Essay*⁷¹. Such a theory is an unequivocal indication of the power relationship on which the economy of the *ancien régime* is based. Land is everything and labour is nothing, for there exists an institutional apparatus which hinders the greater mass of population from access to the productive resources.⁷²

4. At the conclusion of these observations it is necessary to emphasize the modernity of the Essay in its treatment of power.

As we have seen above, in the society of the *ancien régime* the landowners enjoy a hegemonic position owing to their superior contractual power, which allows them to ensure the prevalence of their interests in the employment of resources and income distribution. All

⁶⁸ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 47.

⁶⁹ See, in particular, chapter XII, part I, of the "Essay", which significantly is entitled: All Classes and Individuals in a State subsist or are enriched at the Expense of the Proprietors of Land.

⁷⁰ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 47.

⁷¹ On the land theory of value in general see *R.M. Goodwin*, "La Teoria Economica Lineare dell'Analisi Dinamica della Produzione, del Valore e della Distribuzione, in: Annali della Fondazione Luigi Einaudi 8, 1974, pp. 241-277, pp. 248-250; *A. Giacomin*, "La Storia del Pensiero Economico e i suoi Compiti Attuali. II. La Teoria del Valore di Cantillon: una Ricostruzione Razionale", in: Il Pensiero Economico Moderno 5, 1985, pp. 39-63, pp. 58-63; with reference to Cantillon see *Brems*, "Cantillon versus Marx: the Land Theory and the Labor Theory of Value", pp. 669-674, *Brems* (1986, pp. 40-49), *A. Giacomin*, "Un Modello Economico dell'Ancien Régime. Il "Saggio sulla Natura del Commercio in Generale" di Richard Cantillon", in: Ricerche Economiche 40, 1986, pp. 96-129, pp. 111-115; *A. Brewer*, "Cantillon and the Land Theory of Value", in: History of Political Economy 20, 1988, pp. 1-14; *Brewer*, Richard Cantillon. Pioneer of Economic Theory, pp. 61-74.

⁷² One must take into consideration, moreover, the consequences of the demographic strategy adopted by the lower classes of pre-industrial societies, which gives rise to a massive investment in offspring and supplies the economy with a constant surplus of labour force. The acknowledgement of such a strategy constitutes the basis of the so-called Malthusian theory of population, the early formulations of which can be retraced to the sixteenth century and in particular to Giovanni Botero's "Delle cause della grandezza e magnificenza delle città (1588)". Starting from this theory Cantillon develops in chapter XV, part I, of the "Essay" a sharp analysis of the economic determinants of the level of population.

this implies that Cantillon's conception of power is eminently relational in accordance with the anti-ontological trend prevailing today among scholars of political science.

In their interesting study on the politics of the collective action in industrial societies Michel Crozier and Ehrard Friedberg observe: "It...becomes permissible to redefine power as a relation of exchange, hence a reciprocal relation, but one in which the terms of exchange favor one of the parties involved. It is a relation of force from which one party can obtain more than other yet in which neither party is totally defenseless"73.

This definition of power is contrary to the traditional one enunciated by Thomas Hobbes in *Leviathan*, who states: "The Power of a Man, (to take it universally) is his present means to obtain some future apparent Good"⁷⁴.

In this passage, power is referred to as a possession or an attribute of some social actors to the exclusion of others whilst, as Cantillon seems to have felt, it is an asymmetrical social relationship. The relational character of power, in opposition to the Hobbesian view, is emphasized by Bachrach and Baratz who advance on this basis a clear distinction between power, force, authority and influence:

"We reiterate that power is relational, as opposed to possessive or substantive. Its relational characteristics are threefold. First, in order for a power relationship to exist there must be a conflict of interests or values between two or more persons or groups... if A and B are in agreement as to ends, B will freely assent to A's preferred course of actions; in which case the situation will involve authority rather than power. Second, a power relationship exists only if B actually bows to A's wishes...if B does not comply, A's policy will either become a dead letter or will be effectuated through the exercise of force rather than through power. Third, a power relationship can exist only if one of the parties can threaten to invoke sanctions... because the threat of sanctions is what differentiates power from influence" 75.

However, if the availability of sanctions is a necessary condition of power, it is not sufficient. For a power relationship to exist, the following conditions are to be met:

"(a)...the person threatened must comprehend the alternative which face him in choosing between compliance and non-compliance. (b) The threatened sanction is *actually* regarded as a deprivation by the person who is so threatened...(c) The person threatened has a greater esteem for the value which would be sacrificed should he disobey than for another value which would be forgone should he comply...(d) The person threatened is persuaded that...his antagonist would not hesitate *in fine* actually to impose sanctions"⁷⁶.

The relationship between proprietors and non proprietors that, according to Cantillon, exists in the society of the *ancien régime* falls perfectly within the definition of power advanced by Bachrach and Baratz. Firstly, there exists a conflict of interests between proprietors and non proprietors regarding access to the economic resources and the distribution of income. Secondly, to ensure that their interests prevail the proprietors are able to threaten the application of sanctions that range from dismissal to resorting to violence. The stake at hand is the livelihood of non proprietors and it is plausible to think

⁷³ M. Crozier/E. Friedberg, Actors and System: the Politics of Collective Action, Chicago 1980, p. 32.

⁷⁴ T. Hobbes, Leviathan, Cambridge 1991, p. 62.

⁷⁵ P. Bachrach/M.S. Baratz, Power and Poverty: Theory and Practice, NewYork 1970, pp. 21-22.

⁷⁶ Bachrach/Baratz, pp. 22-23.

that they are perfectly acquainted with the consequences they would suffer by non compliance to the requests of the proprietors.

I. Economic sovereignty and the price system

1. If it is certain that in a feudal system the role of the proprietors is that outlined by Cantillon, it remains to be made clear the transformation it undergoes in the economy of the ancien régime, where the dirigisme is superseded by the market and the landowners pass on to the entrepreneurs the management of the productive activities.

Cantillon analyzes the transition from the feudal society to that of the ancien régime⁷⁷ in chapter XIV, part I, of the Essay, the title of which (The Fancies, the Fashions and the Modes of Living of the Prince, and especially of the Landowners, determine the use to which Land is put in a State and cause the variations in the Market-prices of all things) expressively stresses the sovereignty of the proprietors over the economy.

Before considering the arguments advanced by Cantillon, it must be stressed that the aim of the *Essay* is to explain the functioning of the new market economy which was growing in the western European countries in comparison to the feudal system still operating in the eastern European countries. The expression *trade in general*, which appears in the title of the *Essay*, has the same significance that Smith attributes to "commercial or mercantile system" in the *Wealth of Nations*⁷⁸. Both make reference to the exchange economy compared to the closed, which is represented by the feudal system.

Some interesting statements on the meaning of trade around about the middle of the eighteenth century are provided by Baron Grimm, a careful observer of contemporary

⁷⁷ This opinion contrasts to that generally accepted by scholars according to whom Cantillon's example of the single large estate is intended to refer to a "planned economy directed by the prince" [Walsh, p. 319], or to an "isolated state" i. e. an "equivalent of Robinson Crusoe" [Brewer, Richard Cantillon. Pioneer of Economic Theory, p. 25]. One exception is Murphy, pp. 253-254, who observes: "In Chapter 14 Cantillon...used the model of the single large estate to distinguish the differences between the centralized system of control that it embodied and the decentralized market system which evolved to replace it. This evolution involved a change at both the social and economic levels. At the social level it represented a shift from a feudal system where power and wealth were vested solely in the landowning class to a society where part of this power and wealth was transferred to the entrepreneurial class...At the economic level the shift involved the transfer of decision-making from the control of the landlord to the entrepreneur".

⁷⁸ In the Introduction to book IV (Of the Systems of Political Economy) Smith states: "The different progress of opulence in different ages and nations has given occasion to two different systems of political economy with regard to enriching the people. The one may be called the system of commerce, the other that of agriculture" A. Smith, The Wealth of Nations, Vol. I, New York 1957, p. 375. In this passage there is clear reference to the "Four Stages" theory (hunting, pasturage, farming and commerce) that Smith seems to have formulated contemporaneously with Turgot in the early 1750': see on this point R.L. Meek, "Smith, Turgot and the "Four Stages" Theory", in: History of Political Economy 3, 1971, pp. 9-27. The passage from the agricultural to the commercial stage is analyzed by Smith in chapters III-IV, book III, of the Wealth of Nations, which contains a long excursus on the economic history of Europe. Quite unlike Cantillon, Smith affirms that in order to increase their consumption of luxury goods the great proprietors were induced to arrange with the tenant farmers long term leases so as to permit the tenants to recover the improvement costs necessary to raise the productivity of farming. As a consequence, the feudal landlords were progressively stripped of the powers that they exercised in their estates, which laid the basis for the transition to the market economy.

events, and by the anonymous reviewer of Cantillon's *Essay* in the *Journal des sçavans* (probably Plumart de Dangeul)⁷⁹. Both use the term *trade* to refer to a market economy, implicitly comparing it to the feudal, in the same way as today the term *market* is used to refer to the capitalistic economy in contrast to the socialist.

This meaning of trade can also be found in the writings of a group of economists lead by Vincent de Gournay who, according to recent research, edited Cantillon's Essay⁸⁰. The title of Forbonnais' first chapter in the Elements du Commerce is Le Commerce en Général, which in his Encyclopédie entry is defined as "the purchase, sale or exchange of commodities wanted by other people with the objective of making a profit⁸¹. It is evident that one can speak of le commerce en général only when refering to a market economy. However it must be stressed that such an economy is historically opposed to the feudal, from which it labouriously emerged in France in the course of the eighteenth century. The aim of the economists that surrounded Gournay was to establish a modern economic science⁸² and this fact explains their interest in Cantillon's Essay, where a complete and consistent theory of the new market economy could be found.

2. To understand the arguments developed by Cantillon in chapter XIV, part I, of the *Essay* it is advantageous to consider the assertion found at the close of the preceding chapter, which define the terms of the problem he intends to deal with.

It is Cantillon's conviction that in the market economy of the *ancien régime* "all the Inhabitants of the State derive their living and all their wealth" from the "land of the actual Proprietors"⁸³. As in this economy the productive activities are managed by independent entrepreneurs and hence the above mentioned conclusion does not appear evident any longer and thus needs to be justified.

According to Cantillon, the hierarchy relationship between proprietors and non proprietors, which constitutes the distinctive feature of the feudal system, remains unchanged in the economy of the ancien régime. It must be assumed therefore as the starting point for the analysis of its functioning: "I will then lay it down as a principle that the Proprietors of Land alone are naturally independent in a State: that all the other Classes are dependent whether Undertakers or hired, and that all the exchange and circulation of the State is conducted by the medium of these Undertakers"⁸⁴.

Chapter XIV has the task of arguing this principle, supplying a response to the central issue put forward in the *Essay*: what are the fundamental characteristics of the market economy and how it functions.

⁷⁹ The statements we refer to are quoted in Murphy, p. 310.

⁸⁰ On the events relating to the publication of the "Essay" see Tsuda, pp. 416-438; Murphy, pp. 299-331. Murphy, partially correcting the conclusions arrived at by Tsuda, affirms that the "Essay" was published in Paris in May 1755 by Pierre André Guillyn under the patronage of Vincent de Gournay, Intendant du commerce and leader of a circle of free-trade economists, including Veron de Forbonnais, Plumart de Dangeul, Clicquot-Blervache, Bûtel-Dumont and Turgot.

⁸¹ Quoted in Murphy, p. 312.

⁸² See on this point Murphy, p. 312.

⁸³ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 57, passim.

⁸⁴ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 57.

150 Alberto Giacomin

Cantillon develops his reasoning by comparing two types of economies: the traditional, based upon the feudal estate and servile labour, and the modern, characterized by the presence of the market and entrepreneurs. He considers firstly the traditional system at the core of which stand the landlords who control and directly manage all economic resources. To clarify his argument Cantillon introduces the simplifying hypothesis that there exists only one proprietor of the entire territory of the country. In this economy of pure command, the proprietor determines the employment of resources in order to ensure his desired level of consumption. The fulfilment of this aim requires the mobilization of the servile labour. It follows that a portion of the available land needs to be allocated for the maintenance of the labourers at a standard of living determined by the proprietor:

"If the Owner of a large Estate (which I wish to consider here as if there were no other in the world) has it cultivated himself he will follow his Fancy in the use to which he will put it. () He will necessarily use part of it for corn to feed the Labourers, Mechanicks, and Overseers who work for him, another part to feed the Cattle, Sheep and other Animals necessary for their Clothing and Food or other commodities according to the way in which he wishes to maintain them. (2) He will turn part of the land into Parks, Gardens, Fruit Trees or Vines as he feels inclined and into meadows for the Horses he will use for his pleasure, etc." 85.

3. As we can see, in this passage Cantillon is concerned with the issue of economic sovereignty, as it is the power to determine the employment and use of resources and the distribution of income.

Economic sovereignty, in Cantillon's opinion, belongs to those who hold the monopoly of violence and are as a consequence able to establish the law which disciplines the access to resources by the members of the collective. Hence in a pre-industrial society it belongs to the proprietors, who control the key economic resource - land - whether or not a market exists. However, the presence of the market introduces an essential novelty in the mode of exercising economic sovereignty. It can no longer be exerted in a direct way, as occurs in a centralized system, but must be managed indirectly via the expenditure of freely disposable income.⁸⁶

The acknowledgement of this fact led Cantillon to formulate a theory of effective demand, the determining component of which, in his opinion, is the luxury consumption of the landowners. It signifies that the level and the composition of aggregate production is dependent upon the expenditure of rent. However, rent, representing an income from

⁸⁵ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 59.

⁸⁶ As *Murphy*, pp. 254-255 rightly observes, "in the centralized system entrepreneurs do not exist. The landlord is omnipotent. He is the sole decision-maker, communicating his decisions to the work-force via the intermediation of the overseers". This starkly contrasts with the market economy "where the entrepreneur is at the centre of the production and exchange process". However, Murphy does not fail to stress that in the market economy "the landlord...is still of dominating importance...as most wealth is vested in his hands". He maintains the direction of the system by communicating "his desires for goods and services through his demands as expressed on the market". It is the task of the entrepreneur "to identify these demands and direct output to meet them". As a consequence, the entrepreneur "is a risk-taker with respect to the price at which he sells his goods or services", who "searches out market signals as to overall demand and supply conditions".

property, is guaranteed by the power relationships between the social groups that govern the society.87

As a consequence, the economy of the ancien régime does not differ from the feudal system that precedes it for the order of power on which it is based remains unchanged. The aristocracy, after having boldly fought against the establishment of the absolutist State, made an alliance with the Monarchy that succeeded in confirming its privileges and opening up access for its members to the directive positions of public administration. The nobles entered the Royal Court and took their places in the most prestigious appointments of the state: they became ministers, generals, ambassadors and justices of the Crown. They transfered their residence to the capital or to the more important towns⁸⁸, leaving, the management of the lands and mills of the feudal estates in the hands of a new class of independent producers.

4. The result of the tranformation process leading from the feudal system to the market economy is analyzed in the second section of chapter XIV, part I, of the *Essay*. Cantillon hypothesizes that the proprietor "to avoid so much care and trouble...makes a bargain with the Overseers of the Labourers", entrusting to them the management of the "Farms or pieces of Land" and also "the responsibility of maintaining in the usual manner all the Labourers they supervise", so that "the Overseers, now become Farmers or Undertakers, give the Labourers for working on the land or Farm another third of the produce for their Food, Clothing and other requirements, such as they had when the Owner employed them". The same "bargain" is made by the proprietor with "the Overseers of the Mechanicks" that now become "Master-Craftsmen". The proprietor will establish "a common measure, like silver, to settle the price at which the Farmers will supply them with wool and they will supply him with cloth" and will fix the prices at a level so "as to give to the Master-Craftsmen the same advantage and enjoyments as they had when Overseers, and the Journeymen Mechanicks also the same as before" 89.

Hence the landlords become pure consumers, freeing themselves from the inconveniences related to the management of productive activities, the ancient serfs become free, supplying

⁸⁷ This point of view, which attributes a crucial role to the order of power in the working of the economy, was largely shared by the aristocracy in the eighteenth century, as demonstrated by the anonymous "Vie privée du Maréchal de Richelieu." To the duke of Richelieu the author attributes the following commentary on the death of the duke of Burgundy, dauphin of Louis XIV: "[Le] peuple [français] attend toujours de celui qui doit succéder, une diminution d'impôts; mais il se trompe; il est prudent qu'il soit chargé suffisamment. Il seroit même très impolitique de le mettre en état de n'être pas toujours tot occupé pour vivre; trop d'aisance lui donneroit le temps de raisonner: il finiroit peut-être par calculer ses forces, et on peut juger quelle insubordination il en resulteroit, insubordination a la réalité facile a calmer en répendant un peu de sang, mais qu'il faut toujours prévenir" *Anonyme*, Vie Privée du Maréchal de Richelieu, contenant ses Amours et Intrigues, et tout ce qui a Rapport aux Divers Rôles qu'a joués cet Homme Célèbre pendant plus de Quatre-Vingt Ans, Paris 1791, pp. 73-74.

⁸⁸ Cantillon emphasizes this fact in chapter V, part I (Of Cities), of the "Essay": "The Landlords who have only small estates usually reside in Market Towns and Villages near their Land and Farmers...But the Landlords who have several large estates have the means to go and live at a distance from them to enjoy agreeable society with other Landowners and Gentlemen of the same condition" Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, pp. 13, 15.

⁸⁹ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, pp. 59, 61, passim.

152 Alberto Giacomin

their labour in exchange for a salary and the overseers become entrepreneurs, selling their products on the market.90

The point that Cantillon wishes to emphasize is that in the end nothing changes, neither the living conditions of the inhabitants nor the destination of resources: "We suppose then that after this change all the people on this large Estate live just as they did before, and so all the portions and Farms of this great Estate will be put to the same use as it formerly was"91.

5. How can one justify this paradoxical hypothesis? Cantillon's response is both simple and fascinating, and constitutes the core of a coherent explanation of the functioning of the market economies established in Europe after the dissolution of the feudal system. Such an explanation links the destination of resources to effective demand and the latter to the order of power that governs the society. In the society of the ancien régime the landowners possess the power once held by the landlords in the feudal system. They maintain privileged access to the key economic resource - land - and hence are able to mobilize to their advantage and on their conditions the labour of the ancient serfs. Through the expenditure of rent the landowners determine the level and the composition of effective demand inducing the entrepreneurs to utilize resources for the production of goods and services that they desire to consume.

In Cantillon's view the entrepreneurs represent, like the labourers, a subordinate class. Their task is to manage economic resources on behalf of the proprietors, yet at their own risk. When the demand of the proprietors changes, they must proceed to adjust the supply, by employing the resources still available or by reallocating them when fully employed. They are induced to do so by the variations in market prices. Cantillon emphasizes that the proprietors are the principal authors of the changes in demand for two reasons: 1) the rent they receive can be considered a freely disposable income as it largely exceeds the amount necessary for living⁹²; 2) their expenditure decisions are amplified by the demonstration effect exercised on the wealthy entrepreneurs⁹³.

The variations in market prices, induced by a change in demand of the proprietors, have in a market economy the same effects as those caused by the direct orders of the landlords in the feudal system. At the conclusion of chapter XIV Cantillon provides a significant example of this argument with reference to a situation where economic resources are fully employed. If all the proprietors decide to increase the number of horses to the detriment of domestic servants, not only do the servants have to leave but so must the farm-workers and

^{90 &}quot;...the Labour of the Mechanicks will be settled by the day or by the piece: the merchandise which they have made, Hats, Stockings, Shoes, Cloaths, etc., will be sold to the Landowners, the Farmers, the Labourers, and the other Mechanicks reciprocally at a price which leaves to all of them the same advantages as before; and the Farmers will set, at a proportionate price, their produce and raw material" Cantillon. Essay on the Nature of Trade in General, p. 61.

⁹¹ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 61.

⁹² See on this point the passage relating to note 41.

^{93 &}quot;If a few Farmers, Master Craftsmen or other Undertakers in easy circumstances vary their expense and consumption they always take as their model the Lords and Owners of the Land. They imitate them in their Clothing, Meals, and mode of life. If the Landowners please to wear fine linen, silk, or lace, the demand for these merchandises will be greater than that of the Proprietors for themselves" *Cantillon*, Essay on the Nature of Trade in General, p. 63.

the craftsmen who worked to maintain them: the decrease in the number of inhabitants will be proportional to the increase in horses. In the market the price of corn will fall whereas that of hay will rise. Consequently in the following year the farmers will transfer resources from the production of corn to hay until they equalize supply to demand.

In conclusion, the consequences of a change in taste of the proprietors are identical to those that would occur in a feudal system where the landlords would order more horses to be raised and the production of forage to be increased, dismissing the domestic servants and the labourers that produced corn to maintain them. This result cannot cause surprise as in the market economy of the *ancien régime* the landowners retain full control of economic resources as do the landlords in the feudal system. What changes is only the means used in mobilizing the resources to their advantage:

"If all the Landowners of a State cultivated their own estates they would use them to produce what they want; and as the variations of demand are chiefly caused by their mode of living the prices which they offer in the Market decide the Farmers to all the changes which they make in the employment and use of Land"94.

V. Conclusion

To sum up, Cantillon states that the market economy of the *ancien régime* is none other than an up-to-date version of the feudal system, in which the sole novelty is constituted by the way the proprietors determine the employment of productive resources.

The fact that he attributes a minor importance to the emergence of the market is due to his conviction that in the functioning of such an economy the determining role is played by those who hold political power. Even though the landowners have left to the entrepreneurs the management of productive activities, they succeed in retaining the direction of the economy via the control of the key resource, land. This fact allows them to receive as rent the entire surplus of the economy and to determine the level and the composition of total output inducing the entrepreneurs to utilize the resources available for the production of goods that they desire to consume.

⁹⁴ Cantillon, Essay on the Nature of Trade in General, p. 65. According to Walsh/Gram, p. 21, in this passage Cantillon "shows how, in a free market, prices will serve to allocate the surplus so as to satisfy the demands of the landlords, farmers, and well-to-do merchants, just as well as if they had owned slaves and directly ordered their overseers what to produce". The acknowledgement of this fact has led some scholars [see in particular Walsh, p. 319; Niehans, p. 31] to read chapter XIV, part I, of the "Essay" as an anticipation of the results, which were later reached by Enrico Barone. However it must be emphasized that Barone's aim is completely opposed to Cantillon's. What he whishes to stress [see E. Barone, The Ministry of Production in the Collectivist State, in: F.A. Hayek, Collectivist Economic Planning, London 1935, pp. 245-285, p. 245] is the possibility to study resource allocation, ignoring their initial distribution among members of society, i. e. without considering the institutional context in which the economy works. In other words he aims at demonstrating the existence of a sphere for economic activity autonomous from politics. Instead Cantillon, by comparing the feudal system with the market economy, intends to show that no autonomous sphere for economy exists. The specific forms assumed by economic activity can vary. However, if the power structure that governs society remains the same, the results as the production and distribution of wealth are concerned do not change. What Cantillon whishes to stress then is the primacy of politics over economy and in particular the key role that the law which disciplines the access to productive resources play in the working of the economy.

154 Alberto Giacomin

Consequently, in the economy of the ancien régime the price system substitutes the direct orders of the feudal landlords. The shifts in market prices of goods with respect to their intrinsic value demonstrate the variations occurring in demand and indicate to the entrepreneurs the need to modify the level and/or the composition of supply. The land, on which the population and labour supply depend, represents the scarce resource of the economy. Yet it is an institutional scarcity, imposed and enforced by those who hold political power. The equilibrium between the market price and the intrinsic value of goods is continuously re-established through a variation in supply by the entrepreneurs, emphasizing the sovereignty of the consumers over economic resources. However, it must be stressed that, according to Cantillon, consumers are represented only by the landowners as only this class, due to the monopoly of violence it holds, is able to secure the disposable income of the economy.

"Unproduktive Lasten": Kriegsinvaliden und Schwerbeschädigte in der Schwerindustrie nach dem Ersten Weltkrieg

Von Christian Kleinschmidt (Dortmund)

Vorbemerkung

Der Handlungsbereich von Unternehmen konzentriert sich in erster Linie auf ökonomische Funktionen. Darüber hinaus bezieht sich deren Verantwortung aber auch auf gesellschaftliche, politische, ökologische Probleme etc. und es sind gerade die nicht beabsichtigten (Neben-) folgen unternehmerischen Handelns, die zur Auseinandersetzung mit ethischem Verhalten zwingen, da der Handelnde Verantwortung für diese Folgen zu übernehmen hat. Der sich aus dieser Konstellation in zahlreichen Fällen ergebende Zielkonflikt zwischen Gewinnprinzip und Ethik ist eine der zentralen Fragestellungen in der Unternehmensethikdiskussion1. In diesem Zusammenhang unterscheiden Dierkes und Zimmermann drei Bereiche ethischen Verhaltens von Unternehmen bzw. drei Verantwortungsbereiche: Der innerste Verantwortungsbereich umfaßt die Erfüllung der ökonomischen Funktion des Unternehmens sowie die Einhaltung der Gesetze. Der zweite Verantwortungsbereich bezieht sich auf die Berücksichtigung negativer sozialer, politischer, ökologischer etc. Folgen unternehmerischen Handelns und der dritte fordert die Übernahme von Mitverantwortung bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme.2

Ein solches gesellschaftliches Problem stellte die Eingliederung von Schwerbeschädigten in das Berufsleben nach dem Ersten Weltkrieg dar. Anhand dieses Beispiels sollen im folgenden Akteure, Erwartungen, Interessen und Konfliktmuster im Spannungsfeld von Unternehmen, Staat und Beschäftigten dargestellt werden. Die Schwerbeschädigtendiskussion nach dem Ersten Weltkrieg ist deshalb von besonderem Interesse, weil die aus ihr hervorgehenden gesetzlichen Regelungen als "Vorbote des Wohlfahrtsstaates" (Michael Geyer), der insbesondere von den schwerindustriellen Unternehmen in der Weimarer Republik vehement bekämpft wurde, betrachtet werden können3.

An dieser Stelle sollen also weniger die philosophischen und methodischen Implikationen von Unternehmensethik thematisiert werden4. Vielmehr geht es darum, anhand eines historisch-empirischen Beispiels Verhaltensaspekte von Unternehmen nachzuzeichnen.

Betrachtet man Postulate wie Verantwortung, Gerechtigkeit oder Chancengleichheit als ethische Kategorien, so stellt sich auch die Frage der Integration der Schwerbeschädigten in

Dazu jüngst ausführlich A. Löhr, Unternehmensethik und Betriebswirtschaftslehre. Untersuchungen zur

threoretischen Stützung der Untersuchungspraxis, Stuttgart 1991.

M. Dierkes/K. Zimmermann (Hg.), Ethik und Geschäft. Dimensionen und Grenzen unternehmerischer Verantwortung, Frankfurt a.M. 1991, S. 21; M. Stitzel, Die ethische Dimension wirtschaftlich-technischen Handelns, in: U. Steger (Hg.), Unternehmensethik, Frankfurt a.M. 1992, S. 37; Artikel "Unternehmensethik" v. H. Steinmann, in: Gabler Wirtschaftslexikon, 12. Aufl. 1988, S. 2126. Dierkes/Zimmermann, Ethik und Geschäft, S. 21.

M. Geyer, Ein Vorbote des Wohlfahrtsstaates. Die Kriegsopferversorgung in Frankreich, Deutschland und Großbritannien nach dem Ersten Weltkrieg, in: Geschichte und Gesellschaft 9, 1983, S. 230-277; dazu B. Weisbrod, Schwerindustrie in der Weimarer Republik. Interessenpolitik zwischen Stabilisierung und Krise, Wuppertal 1978.

den Arbeitsprozeß als ein Problem der Unternehmensethik dar. Ein Großteil der Kriegsinvaliden und Schwerbeschädigten war vor und im Ersten Weltkrieg in privaten oder öffentlichen Unternehmen beschäftigt. Nach dem Krieg mußten Lösungen zur sozialen und beruflichen Integration der Kriegsinvaliden gefunden werden. Dabei mußten die Unternehmen einen Großteil der Integrationsaufgaben übernehmen, die ihnen vom Staat qua Gesetz übertragen wurden. Unternehmensethik ist jedoch nicht einfach das Bemühen, geltendes Recht in die Unternehmenspraxis umzusetzen. "Da die Orientierungskraft einer ethischen Norm nämlich aus nichts weiter als der Einsicht in die Triftigkeit ihrer Begründung erwächst, muß auch eine Unternehmensehtik im Grundsatz auf reiner Selbstverpflichtung als Geltungsgrund basieren⁵." Unternehmensethik umfaßt also neben der Aufforderung, geltendes Recht anzuwenden auch die Selbstverpflichtung der Unternehmen zu ethischem Handeln und kann sogar, etwa im Falle unethischer oder unrechtmäßiger Zumutungen⁶ eine kritische Distanz zum geltenden Recht verlangen⁷.

Die Dimensionen der Aufgabe einer Integration der Schwerbeschädigten zeigt die Anzahl der rentenbezugsberechtigten Personen, die 1920 bei 1.537.000 lag. Durch Abfindungen an die nur 10 bis 20 Prozent ihrer Erwerbsfähigkeit geminderten Personen wurde diese Zahl bis zum Jahr 1924 auf 663.726 gesenkt. Davon waren knapp die Hälfte schwerkriegsbeschädigt (Erwerbsminderung zwischen 50 und 100 Prozent). Zusammen mit den "sonstigen Beschädigten" betrug dieser Personenkreis in Deutschland 720.931 Menschen.

Tabelle 1: Minderung der Erwerbsfähigkeit (in Prozent)

um 90 Prozent mehr als 90 Prozent	4.905 32.493	0,7% 4,5%
um 80 Prozent		3,5%
um 70 Prozent	The state of the s	7,8%
um 60 Prozent	65.276	9,1%
um 50 Prozent	127.864	17,7%
um 40 Prozent	116.694	16,2%
um 30 Prozent	291.985	40,5%

Quelle: Förster, Deutschlands Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, in: Reichsarbeitsblatt 1926 (III), S. 426

Die Regelungen über die Integrationsmaßnahmen wurden auf politischer Ebene durch Gesetzgebung entschieden. Die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge wurde durch das "Reichsgesetz über die Kosten der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge" vom 8. Mai 1920 geregelt. Das Reich übernahm vier Fünftel der Fürsorgekosten, den Rest teilten sich die Länder und Verwaltungskörperschaften. Im Reichshaushalt des Rechnungsjahres 1926 wurden für die Versorgung und Fürsorge der

⁵ A. Löhr, Unternehmensethik S. 248.

⁶ S. dazu den Beitrag von L. Budraβ/M. Grieger, Die Moral der Effiziens. Die Beschäftigung von KZ-Häftlingen am Beispiel des Volkswagenwerks und der Henschel Flugzeug-Werke, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1993/2, S.89.

⁷ Löhr, Unternehmensethik, S. 250.

Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen insgesamt 1.491.800.000 RM aufgewendet, was etwa 30.2 Prozent der Gesamtausgaben des Reichs entsprach⁸.

Neben der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge regelte das "Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter" vom 6. April 1920 (neue Fassung v. 12. Januar 1923) die berufliche Eingliederung von Kriegsinvaliden und Schwerbeschädigten. Es handelte sich dabei um eine staatliche Zwangsregelung, bei der private und öffentliche Unternehmen dazu verpflichtet wurden, sich an dieser Integration zu beteiligen. Je nach Größe der Betriebe mußte eine bestimmte Anzahl von Arbeitsplätzen (bei Betrieben mit 20 Beschäftigten der erste, bei 70 der zweite Kriegsbeschädigte) für zivile und militärisch Beschädigte mit einer Einschränkung der Erwerbsfähigkeit über 50 Prozent, möglichst an deren ehemaligem Arbeitsplatz, freigehalten werden. 2 Prozent der Belegschaft eines Unternehmens sollten Schwerbeschädigte sein. Diese mußten bei Einstellungen anderen Bewerbern vorgezogen werden, falls sie für den Arbeitsplatz geeignet waren. Darüber hinaus gab es besondere Kündigungsfristen für Schwerbeschädigte. Die Durchführung dieser Regelungen lag bei den dem Reichsarbeitsamt untergeordneten Hauptfürsorgestellen der Einzelstaaten bzw. den örtlichen Fürsorgestellen⁹.

Kriegsbeschädigte hatten demnach einen Anspruch auf Wiedergutmachung der Schäden, die sie bei der "Verteidigung des Vaterlandes" erlitten hatten. Dazu gehörte auch das Recht auf Arbeit, welches durch gesetzliche Regelungen garantiert wurde, da die Kriegsbeschädigten auf dem durch Angebot und Nachfrage beherrschten Arbeitsmarkt gegenüber den gesunden Arbeitnehmern im Nachteil waren¹⁰.

Das Fortschrittliche an den gesetzlichen Regelungen nach dem Ersten Weltkrieg bestand nicht nur in einer weitgehenden Verrechtlichung der Maßnahmen für Schwerbeschädigte, sondern gerade auch in deren Integration in den Arbeitsmarkt. Dies zeigt sich deutlich im Vergleich mit dem Schicksal der Kriegsbeschädigten nach dem Krieg 1870/71, als etwa die Beinamputierten mit einem primitiven Stelzfuß, einer Drehorgel und einer geringen Rente ausgestattet in den Kreis der Bettler, in die Invalidenhäuser und damit aus dem Wirtschaftsleben verdrängt wurden.

Dies sollte den Kriegsopfern nach dem Ersten Weltkrieg erspart bleiben, wie aus späteren Urteilsbegründungen des Reichsarbeitsgerichts hervorgeht, in denen noch einmal die Verantwortlichkeiten der neuen Gesetzgebung hervorgehoben wurden: "Die Schwerbeschädigten, insbesondere die Kriegsschwerbeschädigten vor Not zu schützen und ihnen eine vom rein sozialen Standpunkt aus hinreichende Versorgung zu verschaffen, dazu reichen die Mittel des Reiches, der Länder und der sonstigen öffentlichen Fürsorgeträger nicht aus. Ihre mangelhafte Leistungsfähigkeit durch Belastung tragfähiger Kreise zu ergänzen und so den

⁸ Förster, Deutschlands Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, in: Reichsarbeitsblatt 1926 (III), S. 424 f.

⁹ H. Hegener, Der Wettbewerb der Kriegsbeschädigten auf dem Arbeitsmarkte unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse bei den Schiffswerften Blohm & Voss und der Deutschen Werft Hamburg, Diss. Hamburg 1924, S. 43 f., 83 f.

¹⁰ G. Tonkow, Das Schicksal der Schwerkriegsbeschädigten in Hamburg, Rostock 1927, S. 27 f.; H. Hegener, Der Wettbewerb der Kriegsbeschädigten, S. 48 ff.

Lebensunterhalt der Schwerbeschädigten zu sichern, war eine der Hauptaufgaben des Gesetztes vom 12. Januar 1923"11.

Zwar wurde der Staat vom Gesetzgeber als Hauptverantwortlicher für die Versorgung der Kriegsinvaliden und Schwerbeschädigten betrachtet, doch sollten auch die Unternehmen in diese Verantwortung einbezogen werden. Anders ausgedrückt: der Staat wurde zum Sachwalter ethischer Kategorien, die die Unternehmen umzusetzen hatten. Ethische Aspekte flossen in verrechtlichter Form in die Unternehmen ein. Damit war ein möglicher Konflikt zwischen staatlicher Gesetzgebung und privaten Interessen vorprogrammiert. An dieser Stelle interessiert dabei vor allem der sich für die Unternehmen ergebende Dualismus von betriebswirtschaftlicher "Sachlogik" und externen Effekten bzw. "Störgrößen" den als solche wurde die Schwerbeschädigtengesetzgebung von den Unternehmen empfunden.

Neben den politischen Forderungen an die Reichsregierung stellte sich für die Unternehmen die Frage, wie sie mit den aus ihrer Sicht untragbaren Belastungen auf betrieblicher Ebene umgehen sollten. Dem entspricht in der aktuellen Unternehmensethikdiskussion die Frage, wieviel Ethik sich ein Unternehmen leisten kann bzw. welche Strategien für eine Umsetzung ethischer bzw. externer Effekte "außerökonomischer Art" angewandt werden können¹³. Folgende Strategien sind nach Ruh denkbar: "1. Die Strategie des aufgeklärten und verantwortlichen Eigeninteresses, welche davon ausgeht, daß sich ethisches Handeln für ein Unternehmen, etwa durch Imageverbesserung oder Mitarbeitermotivation, ökonomisch positiv auswirken kann, 2. die Strategie der konsensorientierten Unternehmenspolitik. welche auf Lösungsmöglichkeiten auf der Grundlage aller Beteiligten und Betroffenen setzt. 3. die Strategie der Macht- und Monopolstellung durch Größe oder Fähigkeit der langfristigen Investitionspolitik. Diese geht davon aus, daß große und ökonomisch mächtige Unternehmen sich die Berücksichtigung ethischer Fragen eher leisten können als andere, 4. die Strategie der Kompensation schließlich geht davon aus, daß ethikabhängige ökonomische Nachteile durch Innovationskraft und Kreativität kompensiert werden können"14. Dabei bestehen Gemeinsamkeiten mit der Strategie des Eigeninteresses.

Ausgehend von den politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Industrie nach dem Ersten Weltkrieg, können die Varianten zwei und drei, d.h. die Strategien der konsensorientierten Unternehmenspolitik bzw. der Macht- und Monopolstellung, eher vernachlässigt werden. Zwar müßten dabei die branchenspezifischen Unterschiede stärker berücksichtigt werden, doch ist davon auszugehen, daß die meisten Unternehmen in sozialpolitischen Fragen stärker auf Konfrontation denn auf Konsens setzten. Die innerbetrieblichen Machtverhältnisse boten den Arbeitnehmervertretern zudem kaum die Möglichkeit, als gleichberechtigter Partner der Unternehmensleitung aufzutreten, was eine Voraussetzung für Konsensfindungen ist.

¹¹ Archiv Thyssen AG, VSt/224, Urteilsbegründung des Reichsarbeitsgerichts vom 8.6.1929, zit. nach Rundschreiben Verband Thüringer Metallindustrieller e.V. v. 6. Feb. 1930. Die Urteilsbegündung erfolgte hinsichtlich der Frage der Entlohnung Schwerbeschädigter im Krankheitsfall, wobei auch auf die grundsätzliche Bedeutung des Gesetzes eingegangen wurde.

¹² Vgl. P. Ulrich, Unternehmensethik - diesseits oder jenseits der betriebswirtschaftlichen Vernunft, in: Ethik und Unternehmensführung, hg. v. Ch. Lattmann, Heidelberg 1988, S. 96-116.

¹³ Vgl. H. Ruh, Unternehmenspolitik und Ethik, in: Ethik und Unternehmensführung, S. 92.

¹⁴ Ebenda.

Trotz der Macht und Größe zahlreicher Unternehmen litten diese nach dem Ersten Weltkrieg und insbesondere nach der Währungsstabilisierung unter Kapitalmangel, so daß innerbetriebliche Aufgaben so weit wie möglich kostensparend bzw. kostenneutral durchgeführt wurden. Im folgenden wird deshalb von der These ausgegangen, daß die Industrieunternehmen nach dem Ersten Weltkrieg verstärkt eine Strategie des Eigeninteresses und der Kompensation hinsichtlich der Kriegsbeschädigtenfrage verfolgten.

II. Die Diskussion über Schwerbeschädigte im und nach dem Ersten Weltkrieg

Die Diskussion um den Umgang mit Kriegsbeschädigten in der Industrie setzte spätestens mit deren Rückkehr als Arbeitskräfte in die Unternehmen während des Ersten Weltkriegs ein. Der erste Kriegsbeschädigte, der bei der Abteilung Hörder Verein der Phoenix AG für Bergbau und Hüttenbetrieb Anfang 1915 eingestellt wurde, wurde noch unter Mitleidsgesichtspunkten behandelt. Seine Tätigkeit könne auch von einem jugendlichen Arbeiter ausgeführt werden und sei mit 2,50 Mark je Schicht ausreichend vergütet, so die Unternehmensleitung: "Er hat das rechte Auge verloren und der rechte Arm ist vollständig steif. Aus Mitleid mit dem Manne wird ihm ein Lohn von M 3.- je Schicht bewilligt"15. Mit fortschreitendem Kriegsverlauf und der Einziehung eines Großteils der Belegschaften zur Armee spielte weniger das Mitleid bei der Einstellung von Kriegsbeschädigten eine Rolle als vielmehr der Bedarf an Arbeitskräften, und seien es auch in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkte Kriegsverletzte. Jede arbeitsfähige Kraft wurde gebraucht. Die Armee sollte Nachweise über Facharbeiter, Ingenieure und Bergleute aufstellen, die nach einer Genesungszeit wieder für die Industrie verwendbar waren. An die Lazarette wurden Verzeichnisse des Arbeitskräftebedarfs vor allem der in die Rüstungsindustrie eingebundenen Unternehmen übergeben. 16 Als Modelleinrichtungen gab es Lazarette, die eng mit Industrieunternehmen zusammenarbeiteten, wie etwa ein in enger Verbindung mit dem Düsseldorfer Werk der Phoenix AG stehendes Lazarett, in das vornehmlich frühere Hüttenarbeiter überwiesen wurden, die dann, unter ärztlicher Aufsicht, auf eine rasche Wiedereingliederung in ihren früheren Beruf vorbereitet wurden. Auch durch Amputationen stark Kriegsbeschädigte lernten mit Hilfe von Prothesen Bewegungsabläufe und Arbeitshandgriffe und konnten trotz der Berufseinschränkung nach einer gewissen Genesungszeit an ihrem alten oder an einem anderen Arbeitsplatz eingesetzt werden.

Arbeitgeberverbände und der VDI, der 1915 Leitsätze zur Kriegsbeschädigten-Fürsorge veröffentlichte, waren sich einig, daß das Ziel der Fürsorge in der Wiedereingliederung der Beschädigten in das Berufsleben bestehen mußte: "Es muß dafür gesorgt werden, daß kein Kriegsbeschädigter, dem noch ein geringes Maß von Erwerbstätigkeit geblieben ist, arbeitslos wird"¹⁷. Der Zechen-Verband erklärte in einem Schreiben an seine Verbandsmitglieder im Jahr 1916, daß alle Zechen "selbstverständlich bereit sein würden, die vor dem Kriege bei ihnen beschäftigt gewesenen Kriegsbeschädigten wieder einzustellen, soweit nur irgendeine passende Arbeitsgelegenheit vorhanden sei"¹⁸. Zahlreiche Untersuchungen, z.T.

¹⁵ Archiv Hoesch AG, DHHU 2322, Phoenix AG, Abt. Hörder Verein. Briefwechsel mit Kriegsbeschädigten-Fürsorge 1915/16. Schreiben Phoenix AG an Versicherungsamt Hörde v. 10.2.1916.

¹⁶ Ebenda, Schreiben VII. Armeekorps. Stellvertr. Generalkommando, Abt. I v. 24.12.1915.

¹⁷ Ebenda, Fürsorge für Kriegsbeschädigte. Sonder-Abdruck aus der Zeitschrift Stahl und Eisen 1915, Nr. 26. Darin die Leitsätze des VDI.

¹⁸ Ebenda, Rundschreiben des Zechen-Verbandes an alle Verbandszechen v. 24.2.1916.

initiiert durch die Handelskammern, beschäftigten sich mit der Verwendungsmöglichkeit von Kriegsbeschädigten in der Industrie. Je nach Art der Verletzung und der Branche zeichneten sich unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten ab. Blinde konnten demnach u.a. in der Munitions-, Waffen- und Uhrenindustrie arbeiten. Ebenso gab es für Taube, Arm- und Beinamputierte zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten, zu denen selbst Tätigkeiten in der Schwerindustrie und in Gießereien zählten¹⁹.

Sobald die Frage der Behandlung von Kriegsbeschädigten jedoch über das Verwertungsinteresse der Arbeitskraft durch die Unternehmen hinausging, ließ deren Engagement stark nach. Zwar spielten moralisches und nationalistisches Vokabular in öffentlichen Stellungnahmen der Unternehmen eine Rolle. Auch erwähnten die Unternehmen in den Todesanzeigen ihrer Geschäftsberichte die für Volk und Vaterland gefallenen Mitarbeiter.

Aus der Sicht der Kriegsinvaliden wurde jedoch für sie zu wenig getan. Die zahlreichen Interessenvertretungen der Kriegsbeschädigten sahen sich bei der Bitte um Spenden dazu veranlaßt, nicht nur an das Vaterlandsgefühl, sondern auch an die moralische Verpflichtung der Unternehmen zu appellieren: "Nach dem langen, unendlichen schweren Ringen unserer unvergleichlichen, ungeachtet der steten Todesgefahr unaufhaltsam vordringenden Truppen wird im Kampfe um Deutschlands Ehre und Erhaltung deutscher Weltmachtstellung für alle Zeiten eine derartig große Anzahl Kriegs-Invaliden zu versorgen sein, daß das Pflichtgefühl aller Daheimgebliebenen dringend erfordert, neben der staatlichen Fürsorge auch rechtzeitig auf die Sammlung größerer Mittel von privater Seite zu gunsten der invalid gewordenen Krieger bedacht zu sein. Sind die Kriegs-Armee-Lieferanten nicht in erster Linie dazu verpflichtet, die, während andere Geschäftsunternehmen unverschuldeter Weise ruhen mußten, wirtschaftliche Vorteile erzielen konnten"20? Die Industrieunternehmen, insbesondere die Rüstungsbetriebe, sahen sich einer wahren Flut von Bittgesuchen und Spendenforderungen privater Organisationen (z.B. "Invaliden-Spende Deutscher Armee- und Marine-Lieferanten", "Deutscher Krieger-Hilfsbund", "Verein Vaterlandsspende", "Ludendorff-Spende für Kriegsbeschädigte" etc.) ausgesetzt, die sich mit moralischen und nationalistischen Appellen mit dem Ziel der finanziellen Unterstützung an sie wandten.

Weder für die Unternehmen, noch für die Betroffenen selbst bot eine auf freiwilliger Ebene oder auf Basis des Marktes organisierte Lösung eine flächendeckende finanzielle Versorgung bzw. Arbeitsplatzmöglichkeiten. Dies galt insbesondere in der Situation nach Kriegsende, als hunderttausende Kriegsbeschädigter, die das schwächste Glied in der Kette der zurückströmenden Soldaten bildeten, mit staatlicher Hilfe in das gesellschaftliche und das Berufsleben integriert werden mußten.

Aufgrund der veränderten Arbeitsmarktsituation nach dem Ersten Weltkrieg und bedingt durch die Demobilmachungsverordnungen ergab sich bereits nach wenigen Jahren aus Sicht der Unternehmen eine "Überbesetzung" der Belegschaften. In dieser Situation wurden Schwerbeschädigte - anders als während des Krieges - nicht mehr als wertvolle Arbeitskräfte, sondern vielmehr als "unproduktive Lasten" betrachtet. Angesichts der gesetzlichen Regelungen für Kriegsbeschädigte wirkten die Arbeitgeberverbände frühzeitig darauf hin,

¹⁹ Westfälisches Wirtschaftsarchiv, K1 Nr. 192. Handelskammer zu Düsseldorf an die Rheinisch-Westfälische Handelskammer v. 8.10.1916

²⁰ Ebenda, F 65 Nr. 478, Invalidenspende Deutscher Armee-und Marine-Lieferanten, Schreiben an Hüstener Gewerkschaft Mai 1915.

eine "zu weit gehende Erhöhung der Zahl der zu beschäftigenden Schwerbeschädigten" zu verhindern. Während sich die Kriegsbeschädigten-Organisationen bemühten, den Pflichtprozentsatz für die Einstellung von Schwerbeschädigten von 2 auf 3 Prozent zu erhöhen, argumentierten die Arbeitgeber: "So notwendig auch eine Zuweisung geeigneter Arbeit an Schwerbeschädigte ist, so wenig wird dieser Notwendigkeit durch rein schematische Unterbringung in der Industrie und der damit unvermeidlichen Zuweisung ungeeigneter Arbeit gedient werden"²¹.

Insbesondere die Schwerindustrie wehrte sich vor dem Hintergrund der veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen nach dem Ende der Inflation gegen jegliche Belastungen der Unternehmen, die deren Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigen könnten. Dies galt auch für die Einstellung Schwerbeschädigter. In einem Brief an Reichskanzler Marx beschwerten sich die Generaldirektoren Rabes und Canaris der August-Thyssen-Hütte über die unzumutbaren Belastungen der Sozialversicherungsbeiträge und des Schwerbeschädigtengesetzes: "Eine weitere auf die Dauer unerträgliche Mehrbelastung gegenüber dem Frieden wird dadurch hervorgerufen, dass die Werke durch die gesetzlichen Vorschriften gezwungen werden, die Schwerkriegs- und Unfallbeschädigten bis zur Höhe von mindestens 2 Prozent der Belegschaft einzustellen. Auf Grund dieser Bestimmungen unterhalten wir zur Zeit 271 Schwerkriegs- und Unfallbeschädigte (50 Prozent Beschädigung und mehr), die dem Werk naturgemäß keine wesentlichen Dienste zu leisten vermögen, die uns aber insgesamt M 36.585,- je Monat = M 440.000,- im Jahre kosten. Es besteht kein Zweifel, dass die Frage der Schwer-Beschädigten in Kürze von seiten des Reichs in anderer Weise geregelt werden muß; denn ein Hüttenwerk ist keine Arbeitsstätte für Leute, die in so weitgehendem Maße die Herrschaft über die Glieder verloren haben und die Belastung der Werke mit derartigen Ausgaben muß aufhören, wenn die Konkurrenzfähigkeit wieder hergestellt werden soll"22.

Die ablehnende Haltung gegenüber der Beschäftigung von Kriegsbeschädigten war nur eine von mehreren Forderungen, die die Minderung unternehmerischer Lasten durch Senkung oder Abschaffung von Steuern oder Versicherungsabgaben zum Ziel hatten. So sollten etwa die Krankenkassen-Belastungen, die Beiträge zur Invaliden- und Altersversicherung und zu den Berufsgenossenschaften gesenkt werden. Außerdem wehrten sich die Unternehmen gegen die Zahlung von Beiträgen zur Erwerbslosen-Fürsorge. "Für die Schwerkriegs- und Unfallbeschädigten muß in anderer Weise gesorgt werden. Die Werke müssen von jeder Verpflichtung, nicht vollwertige Arbeitskräfte einzustellen, befreit werden"²³.

Nur auf diesem Wege könnten die Selbstkosten abgebaut und die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen wieder hergestellt werden. Deren Arbeit könne sich nur "auf diejenigen Faktoren erstrecken, auf die sie Einfluß haben. Machtlos stehen aber die Werksleitungen den Mehrkosten gegenüber, die teils unmittelbar, teils mittelbar durch Gesetze und Verordnungen der Regierung verursacht werden"²⁴.

²¹ Haniel-Archiv, 300 1035/14, Arbeitgeberverband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. An unsere Mitglieder!, v. 15.10.1919; Archiv Hoesch AG, DHHU 2553. Rundschreiben Arbeitgeberverband für Dortmund und Umgebung an alle Mitglieder v. 18.3.1921.

²² Archiv Thysen AG, A/1076, C. Canaris, Rabes an Reichskanzler Marx v. 7.8.1924 (Abschrift), Bl. 5.

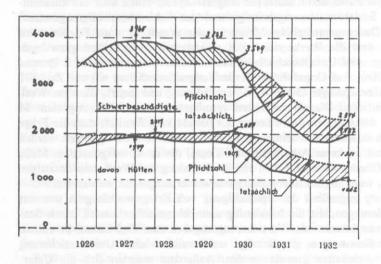
²³ Ebenda.

²⁴ Ebenda; s.a. O. Heinemann, Die Lasten der deutschen Sozialversicherung, in: Stahl und Eisen 44, 1924, S. 1772 ff.

III. Der Einsatz Schwerbeschädigter in Industriebetrieben

Die ablehnende Haltung der Unternehmen gegenüber der Einstellung "unproduktiver" Schwerbeschädigter führte dazu, daß in zahlreichen Betrieben die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von zwei Prozent der Gesamtbelegschaft nicht erreicht wurde. Bei der Gutehoffnungshütte und den Vereinigten Stahlwerken wurde diese Grenze erst mit der Weltwirtschaftskrise überschritten, was vor allem darauf zurückzuführen war, daß Schwerbeschädigte aufgrund des besonderen Kündigungsschutzes und der Zustimmungspflicht der Hauptfürsorgestellen nicht so einfach entlassen werden konnten wie der Rest der Belegschaften.

Abbildung 1: Pflichtzahl und tatsächliche Zahl der Schwerbeschädigten bei den Vereinigten Stahlwerken



Quelle: Schwenger, R., Bertriebliche Sozialpolitik in der westdeutschen Großeisenindustrie, München 1934, S. 79

Die Behörden verweigerten z.T. gerade in denjenigen Fällen die Entlassung von Schwerbeschädigten, in denen die Unternehmen die Zwei-Prozent-Grenze nicht erfüllt hatten²⁵. Ein Anstieg über die Zwei-Prozent-Grenze ist erst wieder mit Beginn der Aufrüstung und schließlich während des Zweiten Weltkrieges zu beobachten, wobei davon auszugehen ist, daß dabei ähnliche Aspekte eine Rolle spielten wie während des Ersten Weltkrieges, nämlich in erster Linie der Arbeitskräftemangel.

Die Behörden mußten in einigen Fällen nach Betriebsuntersuchungen die Unternehmen regelrecht dazu drängen, Invaliden einzustellen. Wirksame Sanktionsmöglichkeiten standen ihnen dabei allerdings nicht zur Verfügung. Zum Teil waren die Unternehmen auch eher bereit, die geringen Strafgelder in Höhe von 10 RM je Monat für einen nicht besetzten Schwerbeschädigten-Pflichtarbeitsplatz zu bezahlen als zusätliche Leute einzustellen.

²⁵ Haniel-Archiv, 400 149/2, Abteilung "A", Betrifft: Schwerbeschädigte. Rundbrief v. 21.12.1925.

Tabelle 2: Anteil der Schwerbeschädigten an der Belegschaft der GHH 1925-1944

0	Oberhaus. Hüttenwerk Bergbau GHH insg. in Prozent (absolute Zahlen in Klammern)				
20.02.1925	1,8 (284)	1,5 (226)	1,7 (31.000)		
20.10.1927	1,75	1,39	1,6		
20.06.1930	2,01	1,72	1,89		
20.03.1932	2,43	1,99	2,44		
20.04.1935	1,99	2,08	1,99		
20.03.1937	2,03	2,04	2,0		
20.06.1940	2,24	2,14	2,14		
01.05.1944	2,53	2,43	2,22		

Quelle: Haniel-Archiv 400 149/33, Schwerbeschädigte, Statistik 1925-1944

Neben dieser Verweigerungshaltung verfolgten die Unternehmen jedoch, insbesondere ab Mitte der zwanziger Jahre, die Strategie, einen Teil der Schwerbeschädigten in eigens dafür eingerichteten "Invalidenwerkstätten" zu beschäftigen. Einige Unternehmen hatten bereits direkt nach dem Krieg Werkstätten für Schwerbeschädigte eingerichtet, die sie dann, bedingt durch die eigenen positiven Erfahrungen oder auf Anregung des Deutschen Instituts für technische Arbeitsschulung (Dinta), ausbauten. Dies war etwa bei der GHH der Fall, die sich am Vorbild des mit Hilfe des Dinta errichteten "Alters- und Invalidenwerks" beim Schalker Verein (der GBAG, ab 1926 VSt) orientierte. Anläßlich des Ausbaus der Invalidenwerkstatt der GHH im Jahr 1926 äußerte sich Carl Arnhold über Erfahrungen und Ziele der Alters- und Invalidenwerkstatt des Schalker Vereins. Dabei hob er die Bedeutung der menschlichen Arbeit, des "wichtigsten Produktionsfaktors" hervor, wobei es gelte, eine "möglichst hohe Nutzbarmachung der Fähigkeiten des Einzelnen" zu erzielen26. Dies war auch der Schwerpunkt der Arbeit des Dinta: Die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Produktivitätssteigerung der Betriebe durch eine bessere Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft, angefangen vom betrieblichen Ausbildungswesen bis hin zum Arbeitsschutz. All dies waren Maßnahmen zur Gestaltung einer produktivitätsorientierten betrieblichen Sozialpolitik, die nicht zuletzt als unternehmerische Reaktionen auf staatliche Eingriffe in die Betriebe - im Sinne einer "Bewirtschaftung der Arbeitskraft" - betrachtet werden müssen. Eine so verstandene betriebliche Sozialpolitik hatte wenig mit sozialer Verantwortung bzw. ethischem Verhalten zu tun: "Wenn überhaupt aus kulturellen oder ethischen Gründen eine öffentliche Bewirtschaftung der persönlichen Arbeitskraft notwendig ist", so Dr. Crull von der GHH in der Auseinandersetzung um das geplante Arbeitsschutzgesetz, "so müssen die Grenzen durch das Arbeitsoptimum festgesetzt werden..."27. Die effektive Ausnutzung der Arbeitskraft war auch das Motiv für die Einrichtung von Invalidenwerkstätten. Nach Arnhold wird "durch die Herausnahme der nicht voll Arbeitsfähigen aus dem Produktionsprozeß die Wirtschaftlichkeit der Produktionsbetriebe bedeutend (ge)steigert"28. Gleichzeitig wurden die Invalidenwerkstätten so eingerichtet, daß sie als organisatorisch selbständige Einrichtungen nützliche Produkte für die Produktionsabteilungen herstellten oder deren Abfälle sinnvoll verwerteten. Aus Überresten alter Seile wurden Matten herge-

²⁶ Ebenda, Niederschrift über die Besprechung am 9. Januar 1926. Betrifft: Einrichtung einer Invalidenwerkstatt, Ausdehnung der Werkschulen auf den Bergbau bei der Gutehoffnungshütte.

²⁷ Ebenda, 400 123/0, Abt. "A", Betrifft: Arbeitsschutzgesetz, Ausarbeitung Dr. Crull 21.12.1926.

²⁸ Ebenda, 400 149/2 Niederschrift über die Besprechung am 9.1.1926

stellt, Messingabfälle konnten in eigenen Messinggießereien verarbeitet werden, in der Schneiderwerkstatt wurden Arbeiterkittel produziert. Das Fabrikationsprogramm der Invalidenwerkstatt konnte auch zur Unterstützung des Unfallschutzes beitragen, indem dort unfallsichere Anzüge, Staubschutzbeutel, Sicherheitsgurte o.Ä. hergestellt wurden. Die Arbeitsbedingungen und Entlohnungssysteme wurden so weit wie möglich den Leistungskriterien der Produktionsbetriebe angeglichen, was etwa bedeutete, daß auch in den Invalidenwerkstätten im Akkord gearbeitet wurde. Die als selbständige Betriebe arbeitenden Werkstätten (im Falle des Schalker Vereins kam es sogar zur Gründung einer GmbH), von denen die größten bis zu 140 (Schalker Verein) Arbeiter beschäftigten (Hoesch-Köln-Neuessen 125, GHH 50, Dortmunder Union 80), waren in mehrere Abteilungen wie Druckerei, Zurichterei, Eisenbearbeitung, Holzbearbeitung, Feilenhauerei etc. unterteilt. Durch den Absatz ihrer Produkte waren sie ohne größere Zuschüsse in der Lage, sich finanziell selbst zu erhalten und darüber hinaus sogar kleine Überschüsse zu erwirtschaften, von denen dann Maschinen, Geräte etc. angeschafft oder Zuschüsse für die Lehrwerkstatt bereitgesetllt werden konnten²⁹.

Die Einrichtung von Invalidenwerkstätten bedeutete für die Unternehmen keine ethische Verpflichtung, sondern eine weitgehend kostenneutrale und rentabilitätsichernde Möglichkeit der Integration Schwerbeschädigter in die Unternehmen und entsprach damit der Strategie des Eigeninteresses und der Kompensation externer Faktoren bzw. "unproduktiver Lasten". Dieser seit Mitte der zwanziger Jahre eingeschlagene Weg löste die vor dem Ersten Weltkrieg praktizierte Ausgrenzung der Schwerbeschädigten aus dem Arbeitsprozeß bzw. die im Ersten Weltkrieg - zu Kriegsbeginn nicht zuletzt auf Mitleidseffekten basierende - Strategie der Integration ab. Je nach politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen läßt sich demnach ein unterschiedliches (ethisches) Verhalten von Unternehmen beobachten.

IV. Ausblick

Während die Unternehmen die von ihnen befürchteten Nachteile seit Mitte der zwanziger weitgehend kompensieren konnten, läßt sich dies für die Betroffenen nicht in gleichen Maße sagen. In einer der wenigen Untersuchungen zur Situation der Schwerbeschädigten nach dem Ersten Weltkrieg, wird am Beispiel von knapp 500 in Hamburg untersuchten Fällen deutlich, daß sich die soziale Lage der Betroffenen eher zu deren Ungunsten entwickelte. Bei 51,7 Prozent der Fälle war die Lage gleich geblieben, bei 8,4 Prozent hatte sie sich verbessert, und bei immerhin 40 Prozent der Untersuchungsgruppe hatte sich die soziale Lage verschlechtert. Noch am günstigsten war die Situation für Beamte und Büroangestellte, die sich für drei Viertel der Betroffenen nicht verändert hatte. Wesentlich ungünstiger stellte sich die Lage für Handwerker und ehemalige Selbständige dar, aber auch für ungelernte Arbeiter, einschließlich der auf Invalidenarbeitsplätzen beschäftigten, hatte sich die Situation bei mehr als einem Drittel der Fälle verschlechtert.

²⁹ Ebenda, 400 100/8, Bericht des Invalidenwerkes über das Geschäftsjahr 1926/27, Bl. 3; ebd. 400 149/31, Schwerbeschädigte, Invalidenwerk 1922-1926, Akkordsätze für die Invalidenwerkstätte, gültig ab 1.6.1922; Archiv Thyssen AG, VSt/2489. Revisionsbericht. Invalidenwerkstätten des Konzerns 1932/33; R. Schwenger, Betriebliche Sozialpolitik in der westdeutschen Großeisenindustrie (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 186/II), München 1934, S. 79 f.; P. Gollasch, Die Mitarbeit der Betriebe im Dienste der Unfallverhütung auf der Dortmunder Union, in: Reichsarbeitsblatt 11, 1931 (III), S. 227 ff.

Die tendenzielle Verschlechterung der sozialen Lage der Schwerbeschädigten versuchten die Nationalsozialisten für ihre Zwecke auszunutzen. Sie versprachen nicht nur für das materielle, sondern auch für das "seelische Wohlergehen" der Kriegsopfer zu sorgen. Die DAF bot in den Betrieben spezielle Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten für Schwerbeschädigte im Rahmen des KdF-Programms an. Dazu zählten beispielsweise zweiwöchige Urlausfahrten oder Schiffahrten auf dem Rhein, von denen in den Werkszeitschriften dann ausführlich berichtet wurde³⁰. Der Erfolg nationalsozialistischer Propaganda und betrieblicher Sozialpolitik, etwa im Sinne der sozialintegrativen Wirkung bestimmter Aktivitäten, ist allerdings nur schwer einzuschätzen³¹.

Tabelle 3: Veränderung der sozialen Lage von Schwerbeschädigten (A=Früh. selbständig; B1= Handwerker; B2= kaufm. Berufe; B3= Beamte u. Büroangestellte; B4= ungelernte Arbeiter einschl. solcher auf Invalidenposten; C= noch in der Schul- od. Berufsausbildung)

	Gesamt	Gesamt Günstiger		Gleich		soz. gesunken	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%
A	40			18	45	22	55
B1	183	16	8,7	76	41,5	91	49,7
B2	85	8	9,4	53	62,4	24	28,2
B3	28	1	3,6	21	75	6	21,4
B4	137	17	12,4	71	51,8	49	35,8
C	24		anni verie	18	75	6	25
l-majores	497	42	8,4	257	51,7	198	39,8

Quelle: Tonkow, Das Schicksal der Schwerkriegsbeschädigten, S. 77

Nach dem Zweiten Weltkrieg knüpften die Unternehmen an die in der Weimarer Republik erstmals praktizierte Kompensationsstrategie bei der Beschäftigung Schwerbeschädigter an. Die "erfolgreiche Verbindung privatwirtschaftlichen Handlens und sozialer Zielsetzung" 32 wurde in den 1970er Jahren durch den Gedanken der Rehabilitation ergänzt. Das Schwerbeschädigtengesetz aus dem Jahr 1974 schuf die Möglichkeit, die Sozialbetriebe als Werkstatt für Behinderte anerkennen zu lassen. Die Einrichtungen der Thyssen Stahl AG waren die ersten ihrer Art auf privatwirtschaftlicher Ebene³³.

Trotz gesetzlicher Regelungen und umfangreicher Hilfen der Fürsorgestellen ist die Beschäftigung von Schwerbeschädigten auch zu Beginn der 1990er Jahre noch immer nicht zufriedenstellend gelöst. Nach wie vor zahlen viele Betriebe lieber eine Ausgleichsabgabe von 200 DM je Arbeitsplatz und Monat, anstatt einen Schwerbeschädigten einzustellen³⁴.

³⁰ Archiv Hoesch AG, DHHU 2541. Bericht des Vertrauensmannes de Schwerbeschädigten des Werkes Hörder Verein, 23.7.1934.

³¹ Dazu R. Hachtmann, Industriearbeit im "Dritten Reich", Göttingen 1989, S. 299 ff. 32 Thyssen Stahl AG. Sozialbetriebe. Werkstatt für Behinderte. Wir über uns. o.O.o.J.

³³ Ebenda.

³⁴ Vgl. WAZ v. 28.8.1991, Schwerbehinderte suchen Arbeit.

"Was ist Kulturgeschichte - und was ist sie nicht?"

Über den Begriff der Kulturgeschichte in der deutschen Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts

Von Roger Chickering (Washington, D.C.)

Karl Lamprechts Aufsatz Was ist Kulturgeschichte erschien im Juni 1896 in der von ihm mit herausgegebenen Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. In den Augen des Verfassers versprach der Aufsatz einen "Durchbruch", eine endgültige Antwort auf eben diese Frage, die einen erbitterten Streit in der deutschen Historikerschaft über Gegenstand und Methode der Geschichtswissenschaft ausgelöst hatte.² Lamprechts Aufsatz bezog sich in der Tat auf zweierlei Diskurse, in deren wachsender Trennung das Ergebnis des Methodenstreits vorgezeichnet wurde. Der erste Diskurs war hauptsächlich von biographischem Belang, weil der Aufsatz eine neue Station in den eigenwilligen Theorien des Historikers über die Bedeutung der Kulturgeschichte für die Geschichtswissenschaft darstellte. Der zweite Diskurs beanspruchte insofern ein viel weiteres historiographisches Interesse, als Lamprechts Gegner den Aufsatz vor allem als ein Indiz dafür betrachteten, was Kulturgeschichte nicht war. Der Sieg dieser Historiker in diesem Methodenstreit verlieh dann ihren eigenen Ansichten über die von Lamprecht gestellte Frage eine anhaltende Bedeutung.

In mancher Hinsicht nahm der große Streit über die Kulturgeschichte am Ende des 19. Jahrhunderts die Grundprobleme wieder auf, die Entwicklung zu einer wissenschaftlichen Geschichtsschreibung in Deutschland am Anfang des Jahrhunderts gekennzeichnet hatte. Es wurden gleichsam Grenzen zu anderen Disziplinen gezogen, die besonderen Gegenstände, Ziele, Darstellungsweisen und Methoden der Geschichtswissenschaft genau formuliert und markiert.3 Diese Entwicklung war oft dadurch gekennzeichnet, daß eine neue Wissenschaft entstand, in dem sie aus einer oder mehreren anderen, alten Wissenschaften herauswuchs, sich, so könnte man sagen, emanzipierte. Im Fall der entstehenden Geschichtswissenschaft hieß die andere in erster Linie die Philosophie Hegels, die allerdings das Entstehen einer unabhängigen Geschichtswissenschaft als ein eigenständiges Universitätsfach deshalb behinderte, weil auch sie überzeugende Instrumente besaß, mit denen das historische Geschehen erschlossen und dargestellt werden konnte.

Entscheidend beeinflußt wurden die Formulierungen eines geschichtswissenschaftlichen Kanons von einem jungen Berliner Kollegen Hegels, Leopold von Ranke.⁴ Der Grundgedanke

Nachlaß Maximilian Harden, in: Bundesarchiv Koblenz, Lamprecht an Harden, 26.6.96. Für weitere Hinweise auf die einschlägige Literatur siehe nun: R. Chickering, Karl Lamprecht. A German Academic Life (1856-1915), Atlantic Highlands (NJ) 1993.

¹ K. Lamprecht, Was ist Kulturgeschichte? Beitrag zu einer empirischen Historik, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N.F., 1896-97, S. 75-150.

Vgl. W. Hardtwig, Die Verwissenschaftlichung der Geschichtsschreibung und die Ästhetisierung der Darstellung, in: R. Koselleck u.a (Hg.), Formen der Geschichtsschreibung, München 1982, S. 147-191; C.E. McClelland, Zur Professionalisierung der akademischen Berufe in Deutschland, in: W. Conze/J. Kocka, Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen. Stuttgart 1985, S. 233-247.

E. Simon, Ranke und Hegel, München 1926; L. Krieger, Ranke. The Meaning of History, Chicago 1977.

seiner Überlegungen bestand in der absoluten Historizität der Vergangenheit, als jenem Prinzip, daß sowohl jedes Zeitalter, als auch jede Einheit des menschlichen Zusammenlebens ausschließlich im Lichte der eigen historischen Entwicklung verstanden werden könnte. Daraus folgerte er, daß sich die postulierte Singularität und moralische Freiheit des Menschen offensichtlich durch die gegebene perspektivische Enge der theologischen Dogmatik oder philosophischen Logik nicht erfassen ließ. Der Historiker müßte sich statt dessen von aller Spekulation und Voreingenommenheit befreien, damit er die Vergangenheit mittels der relevanten primären Quellen direkt und voraussetzungslos betrachten könne. Als Ranke darauf bestand, die sachgerechte Interpretation der Quellen erfordere zusätzlich vom Historiker, daß er versuche, seinen Gegenstand in seinem historischen Bezug zu verstehen und damit - sozusagen - zu akzeptieren, stellte er seine intellektuellen Schulden bei Schleiermacher. Wilhelm von Humboldt und den anderen Berliner Kollegen unter Beweis. Aber er bot damit zugleich eine überzeugende Antwort auf die Frage, wie sich der Historiker über die geistigen Grenzen seiner eigenen Zeit hinwegsetzen könnte, um sich ins Handeln historischer Akteure einzuleben, zwischen dem Besonderen und dem Allgemeinen zu vermitteln und die Wirkung der großen Ideen zu ahnen, die der Geschichte für Ranke letztlich Form und Bedeutung verliehen. 5 Ein letzter Grundsatz brachte das Rankesche Projekt zum Abschluß. Er beharrte nämlich darauf, daß der Staat die höchste Form der menschlichen Organisation darstellte. In der Entwicklung des Staates sowie in den Wechselbeziehungen der Staaten träten die höchsten Ideen zu Tage, in denen sich die Zeichen der göttlichen Weltordnung andeutungsweise erkennen ließen, die - davon war Ranke auch überzeugt - allein der menschlichen Geschichte Sinn und Zusammenhang gäben.

Aus der Perspektive einer späteren Generation ist es leicht, die Schwächen der Rankeschen Position zu kritisieren. Aber die Ungereimtheiten und Unklarheiten seiner methodischen Reflexion blieben den meisten Kollegen verschlossen, denen er ein vermeintlich schlüssiges wissenschaftliches Konzept vorlegte. Der Gegenstand der Geschichtswissenschaft war demnach die staatliche Sphäre. Die geeignete Methode war eine auf den Quellen basierende, verstehende Hermeneutik. Die metaphysischen Grundlagen dieser Auffassung waren angelegt in den Glaubenssätzen des Protestantismus, genauer in deren kulturpolitischer Ausformung, die in der deutschen akademischen Welt gewissermaßen den Rahmen einer akzeptablen religiösbestimmten Verpflichtung bildete. Mit Hilfe dieses Programms konnte die Geschichtswissenschaft ihre methodische Grundlage festigen und sich nicht nur von der Theologie und Philosophie, sondern auch - wie Johann Gustav Droysen zeigte - von den Naturwissenschaften trennen. Als sich die Geschichtswissenschaft dann als unabhängiges, ja renommiertes Fach in den deutschen Universitäten etabliert hatte, gewann auf dieser Grundlage die großartige Forschung und Lehre Gestalt, die bis Ende des Jahrhunderts den weltweiten Ruf dieser Wissenschaft und den Ruhm ihres Begründers untermauerte.

Als Ranke und seine Schüler die Geschichtswissenschaft auf die politische Geschichte systematisch festlegten, sorgten sie auch dafür, daß andere Sparten der Geschichtsschreibung aus den historischen Seminaren verbannt wurden.⁸ Diejenigen, die sich weiterhin mit den

⁵ H.-G. Gadamer, Truth and Method, New York 1975, S. 153-171.

⁶ Vgl. J. Rüsen, Begriffene Geschichte. Genesis und Begründung der Geschichtstheorie J.G. Droysens, Paderborn 1969.

⁷ Th. Schieder, Organisation und Organisationen der Geschichtswissenschaft, in: Historische Zeitschrift 237, 1983, S. 265-287.

⁸ P. Burke, Ranke as Reactionary, in G.G. Iggers/J. M. Powell (Hg.), Leopold von Ranke and the Shaping of the Historical Discipline, Syracuse 1990, S. 36-44.

breiteren, nicht unmittelbar politischen Bereichen der Geschichte - z.B. mit den sozialen oder kulturellen Zuständen - beschäftigten, waren in der Regel keine Historiker, welche im universitären Bereich verankert waren. Dort mehr und mehr diskreditiert, erfreuten sich jedoch ihre diversen Veröffentlichungen der Gunst eines breiten Publikums. Es waren panoramaartige, oft umfangreich illustrierte Überblicke über Land und Leute, Sitten und Gebräuche, die schönen Künste und andere Themen, die heute etwa in der Alltagsgeschichte behandelt würden. Diese Gattung, als deren bekannteste Vertreter Autoren wie Wilhelm Heinrich Riehl und Gustav Freytag hervortraten, hieß damals Kulturgeschichte.9 Der akademischen Geschichtswissenschaft fiel es leicht, diese Kulturgeschichte auszugrenzen, da die Mängel derselben, was auch einige ihrer Vertreter einräumten, auf der Hand lagen. Es handelte sich nämlich um gewaltige Anhäufungen von Details aller Art, denen jeder innere Zusammenhang fehlte. Der von diesen Autoren beschworene Begriff des Volksgeistes, der aus ihren Arbeiten spräche, blieb unklar und entsprechend unkonturiert. In einer Atmosphäre, in der ein Kritiker diese Kulturgeschichte treffend mit Gemäldegalerien der Rokokozeit vergleichen und ein Zeitgenosse vom Aschenbrödel der Geschichtswissenschaften reden konnte, wurden die kulturgeschichtlichen Werke mühelos dem Dilettantismus und der Lächerlichkeit preisgegeben. 10 In den historischen Seminaren der Universität fand die Vorstellung, daß die Politik weitgehend auch durch soziale oder kulturelle Faktoren bestimmt würden, nahezu keine Resonanz. Die wenigen akademischen Historiker, die dennoch eine solche Auffassung vertraten, z.B. Heinrich Leo oder Karl Wilhelm Nitzsch, wurden von den Fachkollegen als Exzentriker abgestempelt. Bei ihrem Ausscheiden aus der Universität fielen ihre Lehrstühle ohne Ausnahme an politische Historiker.

Eine andere Herausforderung der Grundsätze der Geschichtswissenschaft, die sich diesmal innerhalb des akademischen Establishments bildete, erweckte größere Sorgen unter den Fachhistorikern. In vieler Hinsicht ähnelte die Entwicklung der Historische(n) Schule der National-ökonomie im 19. Jahrhundert der Verwissenschaftlichung der Geschichte. Diese Wissenschaft entstammte derselben intellektuellen Tradition und sah sich ähnlichen Herausforderungen der Professionalisierung ausgesetzt. Wilhelm Roscher, der große Vorkämpfer dieser Wissenschaft, war ein Schüler Rankes. Sein geistiger Horizont war aber viel breiter angelegt. Obwohl sein Weltbild auch durch die historische Grundannahme geprägt wurde, welche die Historizität aller wirtschaftlichen Systeme, Institutionen und Handlungsweisen voraussetzte, war es Roschers Ziel, eine umfassende Theorie der Geschichte aufzubauen, die in der Lage war, die analytischen Beziehungen zwischen der ideellen und der materiellen Kultur festzustellen und jeden Bereich des menschlichen Handelns - Wirtschaft, Staat und Kultur - in parallel verlaufenden Entwicklungsphasen zusammenzufassen. In den Augen der akademischen Historiker rief dagegen schon die Breite seiner Interessen den Vergleich mit der Kulturgeschichte hervor, während die Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung, die Roscher und andere

⁹ Vgl. E. Schaumkell, Geschichte der deutschen Kulturgeschichtsschreibung von ihren Anfängen bis W.H. Riehl, Marburg 1971; R. Vierhaus, Kulturgeschichte, in: K. Bergmann u.a. (Hg.), Handbuch der Geschichtsdidaktik, 3. Aufl., Düsseldorf 1985, S. 187-190.

¹⁰ UB Bonn, Nachlaß Karl Lamprechts (M6), Beitrag Dorens, in: Karl Lamprecht zum Gedächtnis, S. 26; vgl. F. Jodl, Die Culturgeschichtsschreibung. Ihre Entwicklung und ihr Problem, Halle/S. 1878.

¹¹ G. Eisermann, Die Grundlagen des Historismus in der deutschen Nationalökonomie, Stuttgart 1956; H. Winkel, Die deutsche Nationalökonomie im 19. Jahrhundert, Darmstadt 1977.

170 Roger Chickering

Vertreter der Nationalökonomie als erklärendes Schema sich zu eigen gemacht hatten, mit dem ebenso verpönten Hegelianismus stigmatisiert wurden. 12

Die Glaubwürdigkeit derartiger Vergleiche verminderte sich erheblich, nachdem eine neue Generation von Wissenschaftlern, die die sogenannte Jüngere Schule der historischen Nationalökonomie bildete, die die Erbschaft Roschers mit übernommen hatte und versuchte, die Volkswirtschaftslehre von jedweder Spekulation zu befreien und die wirtschaftsgeschichtliche Forschung auf der festen Grundlage von primären Quellen weiterzuführen. Bei diesem Vorhaben, in dem Gustav Schmoller die führende Rolle spielte, gingen die jüngeren Nationalökonomen einem sehr breiten Forschungsspektrum nach, das die Wechselwirkungen zwischen Politik, kulturellen Normen und wirtschaftlichem Handeln umfaßte. Dabei gaben sie den Historikern in Strenge und Standard ihrer eigenen Forschung nichts nach.

Das zunehmende Ansehen der Nationalökonomie in den deutschen Universitäten fiel zeitlich zusammen mit der Konsolidierung der Kunstgeschichte als Universitätsfach. In dieser Hinsicht waren die Arbeiten Jacob Burckhardts von besonderer Bedeutung, weil deren "Kontextualismus" auf eine Affinität zwischen Kunstgeschichte und Kulturgeschichte hindeutet. I4 In dieser kunstgeschichtlichen Orientierung galt es nämlich nicht nur, die Verbindungen zwischen Kunst und anderen Formen der idealen Kultur zu untersuchen, sondern auch die verschiedenen

Bereiche dieser Kultur mit der Entwicklung des Staates in Beziehung zu setzen.

Diese Vorgänge haben aber alles andere als eine klare Definition von Kulturgeschichte hervorgebracht. Bis in die 1870er Jahre hinein bedeutete diese Bezeichnung kaum mehr als einen Bereich der Geschichtsschreibung, in dem dieser thematische Schwerpunkt außerhalb der Sphäre des Politischen lag. Abgesehen von der Vorstellung, daß sie sich *irgendwie* mit den geistigen oder materiellen Vorbedingungen des menschlichen Handelns beschäftigte, konnte die Kulturgeschichte keinen Anspruch auf eine besondere Methode erheben, wie ein Gegenstand erkannt und beschrieben werden müßte. Für Fachhistoriker war dies allein ein ausreichender Grund, um die Ambitionen einiger an kulturhistorischen Fragen interessierter Geisteswissenschaftler, die sich dafür einsetzten, die Kulturgeschichte eines Tages als ein spezielles Universitätsfach einzurichten, abzulehnen.

"Solange der Bereich der Kulturgeschichte nicht deutlich umschrieben wird," stellte einer der Gralshüter der deutschen Geschichtswissenschaft, Ottokar Lorenz, fest, "muß der in diesem Bereich durchgeführten Forschung immer der Hauch des Dilettantismus anhaften." ¹⁵

Dieses Urteil, das Lorenz 1886 abgab, konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß er und seine Kollegen über diese Ambitionen beunruhigt waren. Grund dafür waren die wissenschaftlichen Erfolge der Nationalökonomie ganz allgemein, weswegen es nicht mehr anging, auch die wirtschaftsgeschichtliche Forschung mit dem Etikett des Dilettantismus abzutun. Das Problem bestand vor allem darin, daß diese Forschung dem materiellen Bereich der wirtschaftlichen Beziehungen in einer Weise den Vorrang gab, daß die methodischen Grundlagen der

¹² Vgl. M. Weber, Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie, in: J. Winckelmann (Hg.), Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1982. S. 1-145.

¹³ R. vom Bruch, Gustav Schmoller, in: N. Hammerstein (Hg.), Geschichtswissenschaft um 1900, Stuttgart 1988, S. 219-238; C. Brinckmann, Gustav Schmoller und die Volkswirtschaftslehre, Stuttgart 1937.

¹⁴ W. Hardtwig, Geschichtsschreibung zwischen Alteuropa und moderner Welt. Jacob Burckhardt in seiner Zeit, Göttingen 1974; K. Brush, The Cultural historian Karl Lamprecht. Practitioner and Progenitor of Art History, in: Central European History 26, 1993, S. 139-164; M. Ann Holly, Panofsky and the Foundations of Art History, Ithaca 1985.

¹⁵ O. Lorenz, Die Geschichtsschreibung in Hauptrichtungen und Aufgaben kritisch erörtert, Berlin 1886, S. 178.

Geschichtswissenschaft bedroht wurden. Die Wirtschaftsgeschichte schien das Materielle über das Ideelle, die Struktur und das Gesetzmäßige über die Beobachtung des Einzelnen zu stellen. Dazu kam die zentrale Bedeutung der Theorie der ökonomischen Entwicklung in der Wirtschaftsgeschichte sowie die Betonung von Kausalerkenntnis und Statistik als methodischer Grundlagen, die wiederum die Intentionalität und den freien menschlichen Willen, beide Grundpfeiler der Geschichtswissenschaft, in Frage stellten. Schließlich kam es aber auf die ideologische Ausrichtung an. Die Privilegierung des Materiellen, insbesondere die Behauptung, daß die materiellen Zustände das politische Handeln und die Staatsgeschichte bedingten, hieß, wenn auch unwillentlich, sich dem historischen Materialismus marxistischer Prägung in die Arme zu werfen.

Der große Methodenstreit war ein außerordentlich komplizierter Vorgang, der nahezu über die letzten fünfzehn Jahre des 19. Jahrhunderts andauerte. Seine Auswirkungen waren überall in der deutschen akademischen Welt zu spüren - auf Historikertagungen, in gelehrten Zeitschriften und Polemiken und schließlich auch Fakultätskommissionen. Um den Streit auf das Wesentliche zu reduzieren, kann an dieser Stelle gesagt werden, daß der Hauptpunkt die Frage war, welcher Ebene, wenn überhaupt, die Kulturgeschichte - wie immer man diesen Terminus auch auslegen wollte - der herrschenden, politisch ausgerichteten Geschichtswissenschaft der historischen Seminare zugerechnet werden konnte. Aufgrund einer früheren Auseinandersetzung zwischen Dietrich Schäfer und Eberhard Gothein lag der Gedanke nahe, mehr als bisher alle auf die Politik einwirkenden gesellschaftlichen und kulturellen Faktoren in das Arbeitsfeld der Geschichtsschreibung einzubeziehen. 16 Darüber hinaus aber sollte die Gültigkeit der staatsgeschichtlichen Perspektive für alle historischen Gegenstandsbereiche anerkannt werden. Andere Anhänger der Kulturgeschichte lehnten eben diese Position mit der Behauptung ab, daß eine Annäherung zwischen Kultur- und politischer Geschichte vielmehr auf der methodischen Ebene stattfinden müsse. Sie vertraten die Ansicht, daß die kulturgeschichtliche Forschung, die sich den längerfristigen Gegebenheiten und Zuständen zuwandte, Begriffe und Methoden benutzen müsse, die von denen, die sich für die politischen Geschichte eigneten, verschieden wären. Daraus folgte, daß die angestrebte Erweiterung der Geschichtswissenschaft auf mehreren methodischen Ansätzen beruhen müßte. 17 Die radikalste Position in der frühen Phase des Methodenstreits verwarf dann aber eine derartige Arbeitsteilung und bestand darauf, daß die Betrachtungsebenen, die für die Kulturgeschichte geeignet wären, für die Geschichtswissenschaft insgesamt, also auch für die Geschichte des Staates gültig sein müßten. 18 Dies war etwa die Position, die Droysen dreißig Jahre zuvor angegriffen hatte, die aber außerhalb eines kleinen Kreises von Positivisten wenig Anklang in Deutschland gefunden hatte. Das galt auch trotz der neueren Erfolge der Statistik und der experimentellen Psychologie, die der Auffassung einige Glaubwürdigkeit verliehen, man könne eines Tages alles Handeln, einschließlich der Politik und der geistigen Natur, in erklärende, kausale Bezüge einbeziehen.

Die vehemente Stellungnahme Karl Lamprechts erweiterte diesen Streit zu einer grundsätzlichen Krise. Als er 1891 dem Ruf nach Leipzig folgte, war er der einzige Fachhistoriker, der sich zugunsten der Kulturgeschichte ausgesprochen hatte. Diese Außenseiterrolle hatte sich

¹⁶ D. Schäfer, Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte, Jena 1888; E. Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte, Leipzig 1889; D. Schäfer., Geschichte und Kulturgeschichte. Eine Erwiderung, Jena 1891.

¹⁷ E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft, in: Historische Zeitschrift 68, 1892, S. 450-453.

¹⁸ P. Hinneberg, Die philosophischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft, in: Historische Zeitschrift 63, 1889, S. 18-55.

172 Roger Chickering

schon in seiner früheren Karriere angedeutet. Er studierte zunächst bei dem Historiker Julius Weizsäcker, einem der strengsten Vertreter der herrschenden geschichtswissenschaftlichen Grundsätze, dann in Leipzig, wo er bei Roscher promovierte. Anschließend studierte er Kunstgeschichte in München, wo der methodische Ansatz Burckhardts einen großen Einfluß auf ihn ausübte. Als sich der methodische Streit in den späten achtziger Jahren verstärkte, suchte Lamprecht sich eine eigene Auffassung von Kulturgeschichte zu bilden. Er unterwarf sich einem enormen Lesepensum, um sich in der Staats-, Rechts- und Verfassungsgeschichte, in der Nationalökonomie und Wirtschaftsgeschichte, der Demographie, Geographie, Kartographie, Ethnographie, Sozialtheorie und der Geschichte der Kunst, Musik und Literatur zurechtzufinden. Seinen Forschungen in den achtziger Jahren, vor allem seine breit angelegte multidisziplinäre Wirtschaftsgeschichte des Moseltals im Mittelalter, schienen das Auftreten einer gewaltigen Rivalin für die etablierte politische Geschichtswissenschaft anzukündigen. 19

Das Geschichtsbild, das sich in diesen Forschungen entwickelte, spiegelte sowohl die erstaunliche Breite der Interessen Lamprechts wider als auch seine Bereitschaft, Fragen und Problemstellungen der verschiedenen sozial- bzw. kulturwissenschaftlichen Fächer, in denen er sich jetzt zu Hause fühlte, aufzugreifen. Nach seiner Auffassung bedeutet Kulturgeschichte nichts weniger als eine histoire totale und die Bände seiner Deutsche(n) Geschichte, die in den frühen neunziger Jahren in rascher Folge erschienen, wurden eben von einem derartigen, alles umfassenden Geschichtsbild geprägt. Von seinem methodischen Ansatz braucht man hier nur zu sagen, daß er erst später (wenn überhaupt) grundlegend systematisiert wurde. Erst die Kritik an diesen ersten Bänden zwang den Historiker seine Vorgehensweise explizit zu formulieren und zu verteidigen.20 In seinen Augen bestand die große Herausforderung der Geschichtswissenschaft darin, die analytischen Einheiten zu fixieren, in denen die parallel verlaufende historische Entwicklung aller Bereiche der deutschen Geschichte, von der Stammeszeit bis in die Gegenwart, abgelesen werden könnte. Den Schlüssel dazu, dachte er in einer Reihe von sogenannten Kulturzeitaltern gefunden zu haben, in welchen auf jeder Stufe der nationalen Entwicklung die wesentlichen Beziehungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Recht, Moral, Kunst und Wissenschaft zum Ausdruck kamen. Der Kern der Kulturgeschichtsschreibung war demnach als ein großartiger Vermittlungsversuch zwischen materieller und geistiger Kultur zu sehen, in deren Rahmen auch das politische Geschehen eingeordnet werden konnte. Lamprechts Gedanken, dabei besonders über den materiellen Bereich, zeigten unverkennbar bis in ihre Terminologie hinein den Einfluß seines Lehrers Roschers, während dagegen die Kernthese aus Lamprechts Analyse des ideellen Bereichs, die Bildende Kunst stelle das treffende Indiz für kollektive Ansichten, Empfindungen oder Mentalitäten des jeweiligen Zeitalters dar, wohl eher von Burckhardt stammte.

Die Kritiker zögerten nicht, auf die begrifflichen Unklarheiten, die methodischen Schwächen und weiteren, beiläufigen Mängel in Lamprechts *Deutsche(r) Geschichte* aufmerksam zu machen. Die analytischen Beziehungen, die diesen panoramagleichen Überblick der deutschen Geschichte zusammenhalten sollten, schienen zumeist nur dubiose, von einem phantasiebegab-

¹⁹ K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen. Zunächst des Mosellandes, 3 Bde., Leipzig 1885-86

²⁰ Vgl. L. Schorn-Schütte, Karl Lamprecht. Kulturgeschichsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik, Göttingen 1984; K.-H. Metz, Grundformen historiographischen Denkens. Wissenschaftsgeschichte als Methodologie, dargestellt an Ranke, Treitschke und Lamprecht, München 1979; M. Viikari, Die Krise der "historistischen" Geschichtsschreibung und die Geschichtsmethodologie Karl Lamprechts, Helsinki 1977.

ten Historiker erfundene Analogien darzustellen. Den vermeintlich größten Mangel bildete jedoch der ideologische Hintergrund. In den ersten Bänden seiner Arbeit erweckte Lamprecht den Eindruck, daß dem materiellen Bereich der Wirtschaft und Gesellschaft eine bestimmende Schlüsselrolle zukäme und demzufolge Politik und Kultur in einem historischen Kontext durch materielle Gegebenheiten bedingt würden. Als Franz Mehring dann 1893 erklärte, Lamprecht stehe, "praktisch auf dem Boden des historischen Materialismus", bestätigte er die schlimmsten Befürchtungen der Fachhistoriker, die schon daran gingen, gegen diese außerordentliche, den Grundlagen der Geschichtswissenschaft in mehrerer Hinsicht widersprechende, ja geradezu subversive Vision von der Kulturgeschichte mobil zu machen.²¹ Der Gedanke, seine Kulturgeschichte sei im Marxismus verwurzelt, wirkte übrigens auf Lamprecht abschreckend und führte unmittelbar zur Neufassung seiner eigenen Thesen, die er 1896 in dem Aufsatz Was ist Kulturgeschichte? ankündigte. Darin berief sich Lamprecht auf die Vorstellungen seine Leipziger Kollegen, des Psychologen Wilhelm Wundt, der den Bereich des Ideellen als vorrangig erklärt hatte. Lamprecht betrieb die Abfolge seiner Kulturzeitalter als ideelle Einheiten, eine Reihenfolge, die wiederum von den Gesetzen kollektiver psychischer Veränderungen bestimmt wurden.

Dieses theoretische Gebräu, in dem Spuren von Leibniz, Herder, Hegel, Comte und Spencer nebeneinander auftauchten, zeigte noch einmal die Breite der Interessen Lamprechts. Die Fachkollegen aber hielten, wie vorauszusehen war, das für weit weniger bedenklich als den historischen Materialismus. Indem die Theorien Lamprechts die übergreifende Gültigkeit, durch die Kausalerkenntnis geprägte Perspektive postulierten, drohten sie, die von Ranke gesetzten erkenntnistheoretischen Einsichten der Geschichtswissenschaft wieder in Frage zu stellen. Lamprechts Gegner waren gleichwohl nicht bereit, sich mit ihm auf einer theoretischen Ebene auseinanderzusetzen. Sie fanden statt dessen in vielfältigen Ungereimtheiten, die sie fast in jeder seiner Arbeit zu erkennen glaubten, deren entscheidende Schwäche.²² Auf diese Weise endete der Methodenstreit nicht nur in einer totalen Niederlage Lamprechts, sondern auch in der vollständigen Diskreditierung seiner Auffassung und Betonung der Kulturgeschichte.

Allein der Aspekt der Kulturgeschichte gründete tiefer als es selbst Lamprecht gemeint hatte. Zumal in den äußeren Bereichen der Historikerzunft, zu der hauptsächlich Bibliothekare und Gymnasiallehrer, die Lamprecht übrigens während des Methodenstreites die treueste Unterstützung gewährt hatten, gehörten, wurde das Interesse an Kulturgeschichte weitgehend durch Unzufriedenheit mit der Überspezialisierung der politischen Geschichtswissenschaft und ihrer Vernachlässigung der sozialen Probleme der Gegenwart gefördert. Auch mehrere Universitätshistoriker gaben der Meinung Ausdruck, das Arbeitsfeld der Geschichtswissenschaft müsse auf die Erforschung von Gesellschaft und Kultur erweitert werden. Auf der Tagesordnung stand aber zuerst und vor allem der Versuch, Kulturgeschichte neu zu bestimmen, was heißen mußte, die Kulturgeschichte vom Makel Lamprechts zu befreien und sie mit den immer noch herrschenden methodischen Traditionen der deutschen Geschichtswissenschaft zu versöhnen.

So geschah es. Nachdem der geschilderte Methodenstreit abgeklungen war, gelang es den Fachhistorikern, die Kulturgeschichte sozusagen zu zähmen. Zu diesem Zweck unternahmen sie es, die Kulturgeschichte in einzelne Teile, welche Lamprecht zu einer alles umfassenden Synthese bringen wollte, aufzugliedern, um dieselben dann jeweils abgesondert, sich als autonome Bereiche einer Geschichtswissenschaft entwickeln zu lassen, deren methodische Hauptzüge

²¹ F. Mehring, Deutsche Geschichte, in: Die Neue Zeit 12, 1893-94, S. 443-48, 475-480.

²² Das klassische Beispiel: H.Oncken, Zur Quellenanalyse modernster deutscher Geschichtsschreibung, in: Preußische Jahrbücher 89, 1897 S. 83-125.

174 Roger Chickering

unverändert bleiben sollten. Der Erfolg der politischen Historiker in diesem Unternehmen fand seinen Niederschlag im Schicksal zweier Zeitschriften, die eine exponierte Rolle im Methodenstreit gespielt hatten, aber danach einer dunklen Zukunft entgegen sahen.

In den neunziger Jahren war die Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte das Organ der materialistischen oder Roscherschen Seite der Kulturgeschichte. Die Tatsache, daß ein paar junge österreichische Marxisten der Redaktion dieser Zeitschrift angehörten, konnte nur die ideologischen Gefahren, die von der Kultur- bzw. Wirtschaftsgeschichte ausgingen, noch einmal unter Beweis stellen.²³ Im Jahr 1903, nachdem ihr Erscheinen einige Zeit eingestellt worden war, wurde sie nun in Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte umbenannt, wieder herausgegeben, wobei jetzt kein anderer als Georg von Below die Redaktion entscheidend beeinflußte.Below hatte sich nicht nur während des Methodenstreites als Todfeind Lamprechts, sondern auch als verbissener Gegner Schmollers und seiner Schule erwiesen.²⁴ Unter seiner Leitung wurde die Wirtschaftsgeschichte von den anderen Elementen der Kulturgeschichte strikt geschieden und als Anhang der politischen Geschichte verstanden. Auf den Seiten dieser nunmehr führenden deutschen wissenschaftlichen Fachzeitschrift wurde Wirtschaftsgeschichte zu einem wissenschaftlichen Zweig, der die zentrale Bedeutung des Staates betonte und sich entsprechend vor allem mit staatlichen Institutionen und Wirtschaftspolitik beschäftigte.

Das gleiche Schicksal erfuhr das Archiv für Kulturgeschichte. Während des Methodenstreites gab diese Zeitschrift ein Forum für diejenigen ab, die die Kulturgeschichte als ein alternatives, der Forschung der kulturellen und materiellen Zustände gewidmetetes Universitätsfach begründen wollten. Obschon sie sich eifrig bemüht hatte, den Abstand zu Lamprecht und seinen idiosynkratischen Theorien zu halten, bedrohte die Niederlage Lamprechts auch diese Zeitschrift tödlich, bis die Intervention der politischen Historiker das Unternehmen, allerdings unter harten Bedingungen, am Leben ließ. In diesem Zusammenhang spielte Walter Goetz die Geige Belows, als er 1911 in die Redaktion aufgenommen wurde. Goetz war begeisterter Anhänger Burckhardts, aber seine eigenen analytischen Versuche, die Strukturen der Kultur mit denienigen der Politik in Beziehung zu bringen, setzten das Primat dieser eindeutig voraus. Als er sich zum ersten Mal an die Leserschaft der Zeitschrift wandte, machte er klar, daß eine neue Definition von Kulturgeschichte von nun an zu gelten habe. "Die Kulturgeschichte im Sinne einer Gesamtgeschichte", so führte er aus, würde, "den Staat grundsätzlich nach Möglichkeit in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen haben."25 Gegenstand der Kulturgeschichte seien die Kräfte, die verschiedene Bereiche der menschlichen Erfahrung bildeten, aber Goetz ließ keinen Zweifel daran, daß diese Kräfte politischen und geistigen Charakters waren, daß sie "das höhere Geistesleben" darstellten und ihre Erforschung auf der altehrwürdigen historischkritischen Methode beruhe.

²³ H. Aubin, Zum 50. Band der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 50, 1963/64; S. 1-24; vgl. G. Fellner, Ludo Moritz Hartmann und die österreichische Geschichtswissenschaft. Grundzüge eines paradigmatischen Konfliktes, Wien und Salzburg 1984.

²⁴ H. Aubin, Georg von Below als Sozial- und Wirtschaftshistoriker, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 21, 1928, S. 1-3; vgl. Georg von Below, Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie, in: Zeitschrift für Sozialwissenschaft. 7, 1904, S. 145 ff.

²⁵ W. Goetz, An die Leser des Archivs f
ür Kulturgeschichte, in: Archiv f
ür Kulturgeschichte 8, 1910, S. 1-3, ders., Geschichte und Kulturgeschichte, in: ebda., S. 4-19.

Es war kein Zufall, daß diese Auffassung dem kulturgeschichtlichen Ansatz entsprach, den Friedrich Meinecke, ein enger Freund Goetz' kurz zuvor mit großem Erfolg vorgelegt hatte. In seinem Buch Weltbürgertum und Nationalstaat setzte Meinecke das große Denkmal für das Scheitern Lamprechts. Darin hatte er sich die ideelle, Burckhardtsche Seite der Kulturgeschichte angeeignet, indem er sie an die Erforschung der geistigen Kräfte band, die, in den "großen Persönlichkeiten der Geschichte" verkörpert, die Entwicklung des Staates gestalteten. Diese Art Kulturgeschichte, die einer "vergeistigten politischen Geschichte" gleichkam, nannte er Geistesgeschichte.26 Als deren hoher Priester regierte Meinecke dann selbst im Verlauf der nächsten Jahrzehnte im Rahmen seiner Seminare aber auch der Historische(n) Zeitschrift. Die Rekonsilidierung der deutschen Geschichtswissenschaft am Ende des großen Methodenstreites führte also zu einer radikal anderen Antwort, als der, die Lamprecht auf die Frage "Was ist Kulturgeschichte?" gegeben hatte. Die Fachhistoriker sorgten für die Fragmentierung der verschiedenen Elemente der Kulturgeschichte, die Lamprecht in einer großartigen, "totalen" Geschichte vereinen wollte. Hinfort umfaßte der main stream der Kulturgeschichte lediglich Geistesgeschichte und Wirtschaftsgeschichte, diese aber wurden im allgemeinen eher als voneinander getrennte Fächer verstanden. Das Ansinnen, dieselben wieder zu vereinen, wurde mit einem Bann belegt, da man der Auffassung treu blieb, ihre Berührungspunkte bestünden weiterhin allein in der Existenz eines staatlich gebundenen Rahmens. Unter diesen Umständen geriet eine breite, multidisziplinäre Auffassung von Kulturgeschichte ins Abseits, wo sie hauptsächlich in den lokalen und regionalen Geschichtsvereinen überlebte. Das war vor allem in Sachsen und im Rheinland, wo der Einfluß Lamprechts bis heute spürbar blieb, der Fall..27 Aber das Erbe Lamprechts überlebte schließlich auch in den deutschen Universitäten, allerdings außerhalb der historischen Seminare. Wie die Arbeiten Max Webers, Enst Troeltschs und Werner Sombarts belegten, entwickelte sich nach dem Methodenstreit wieder eine umfassende Vision der Kulturgeschichte, an demjenigen interdisziplinären Punkt, wo die deutschen historische Soziologie ihren Ursprung fand.²⁸

²⁶ E. Schulin, Geistesgeschichte, Intellectual History und Histoire des Mentalités seit der Jahrhundertwende, in: Traditionskritik und Rekonstruktionsversuch, Göttingen 1979, S. 148-149; ders. Friedrich Meinecke und seine Stellung in der deutschen Geschichtswissenschaft, in: M. Erbe (Hg.), Friedrich Meinecke Heute, Berlin 1981, S. 33-37; vgl. E. Kessel (Hg.), Meinecke, Jacob Burckhardt, Die deutsche Geschichtsschreibung und der nationale Staat, in: Zur Geschichte der Geschichtsschreibung, München 1968, S. 83-87.

²⁷ Vgl. A. Gerlich, Geschichtliche Landeskunde. Geschichte und Probleme, Darmstadt 1986.

²⁸ Vgl. G. Hübinger, Kapitalismus und Kulturgeschichte, in: R. vom Bruch u.a. (Hg.), Kulturwissenschaften um 1900. Krise der Moderne und Glauben an die Wissenschaften, Stuttgart 1989, S. 25-43; ders., Max Weber und die historischen Kulturwissenschaften, in: N. Hammerstein (Hg.), Geschichtswissenschaft um 1900, Stuttgart 1988, S. 269-281.

Die geldtheoretischen Anschauungen Platons

Von Christos P. Baloglou (Athen)

I. Einleitung

Jakob Burckhardt meinte, die Schriften der antiken Autoren enthielten mehr Beachtenswertes als das, was bisher allgemein zur Kenntnis genommen worden sei. Diese Feststellung Burckhardts galt vor allem für den Beitrag des antiken Griechentums zum ökonomischen Denken. Allerdings bestand und besteht unter den modernen Autoren keine übereinstimmende Meinung darüber, wie sich die Entwicklung des ökonomischen Denkens vollzogen haben könnte.

Jean Baptist Say behauptete, die Schriften der Athener verrieten, daß ihnen jede klare Vorstellung von dem Wesen und den Quellen des Reichtums, von der Art seiner Verteilung und den Arten seiner Konsumtion gefehlt habe.² Ähnliche Einschätzungen drückten später auch andere Autoren wie John A. Hobson³, Alfred Weber⁴ und Alfred Kruse⁵ aus.

Dieser Meinung stand die Auffassung Wilhelm Roschers entgegen, der Thukydides mit ehrfurchtsvoller Dankbarkeit seinen Lehrer nannte⁶ und ganz unumwunden sagte: "Ich bemerke noch schließlich, daß in allen acht Büchern seines Werkes, soweit ich sehe, kein staatswissenschaftlicher Irrtum zu finden ist". Frwähnenswert ist zudem noch die Ansicht Josef A. Schumpeters, daß "the history of economic analysis begins only with the Greeks." ⁸

Von großer Bedeutung für das antike ökonomische Denken war die Stellung Platons.⁹ Zweifellos hat der Philosoph das Phänomen der Arbeitsteilung sowohl in der Polis als auch in den Produktionsverfahren erkannt und ausführlich beschrieben.¹⁰ Ebenso wurden seine Zitate, in denen er auf den Reichtum in dem von ihm vorgeschlagenen Modell einer Polis Bezug nimmt, diskutiert.¹¹ Wir fragen uns im folgenden, ob er auch in anderen Bereichen der Volkswirtschaftslehre, insbesondere dem der Geldlehre, einen Beitrag geleistet hat.

Besonderen Dank für Anregung schulde ich Prof. Dr. Bertram Schefold. Dr. Helge Peukert und Gerd Herrmann haben mir bei der Korrektur des Textes geholfen.

¹ Vgl. K. Bücher, "Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte" in: Festgabe zum 70. Geburtstag A. Schäffles, Tübingen 1901, S. 5, nachgedruckt in: M.I. Finley (Hg.) The Bücher-Meyer, controversy, New York 1979

² J.B. Say, Traité d'Economie Politique (deutsch) 1830, S. 27.

³ J.A. Hobson, Free Thougt in the Social Sciences, London 1926, S. 66: "Man kann nicht behaupten, daß die Denker des Altertums eine Wirtschaftswissenschaft begründeten".

⁴ A. Weber, Einleitung in das Studium der Volkswirtschaftslehre, Berlin 1932, S. 39.

⁵ A. Kruse, Geschichte der volkswirtschaftlichen Theorien, München 1953, S. 12: "Die Bemerkungen und Gedanken über Wirtschaftsfragen bei Schriftstellern der Antike unterscheiden sich kaum von zeitgemäßen Laienauffassungen, sie sind noch keine eigenwissenschaftliche Erkenntnis".

⁶ Vgl. W. Roscher, Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkt, Leipzig 1861, S. 7.

⁷ W. Roscher, Ansichten, S. 9.

⁸ J.A. Schumpeter, History of Economic Analysis, Oxford 1954, S. 52.

⁹ Platon (428/7 - 348/7 v. Chr.).

¹⁰ Vgl. V. Foley, "The division of labor in Plato and Smith", in: History of Political Economy 6, 1974, S. 220-42.

¹¹ Vgl. die beiden Arbeiten von A. Fucks, "Plato and the Social question: The problem of poverty and riches in the Republic", in: Ancient Society 8, 1977, S. 49-83 und "Platon and the social question: The problem of poverty and riches in the Laws", in: Acient Society 10, 1979, S. 33-78.

Wir halten gerade diesen Beitrag für wichtig, da der Philosoph der erste Denker war, der die Art und Weise der geplanten Einführung des Geldes in eine Gesellschaft beschrieben hat. Daher möchten wir zunächst möglichst eingehend die ersten Belege über Entstehung und Einführung des Geldes in der griechischen Gedankenwelt vorstellen. In einem nächsten Schritt werden wir dann den Inhalt und die Struktur von Platons Gedankengang rekonstruieren. Dabei wird uns die Frage leiten, wie Platons - selbstverständlich - zeitgebundene Ideen vor dem Hintergrund moderner Geldtheorien beurteilt werden können.

II. Die Einführung des Geldes

Herodot, der "Vater" der Geschichtsschreibung, berichtete, die ersten Münzen wären in Kleinasien von den Lydern geprägt worden: "Die Lyder haben ganz ähnliche Sitten wie die Hellenen (...). Sie sind die ersten Menschen, von denen wir wissen, daß sie Münzen aus Gold und Silber geprägt und verwendet haben. Sie waren auch die ersten Kaufleute (kapeloi)".¹²

Der Hinweis, "von denen wir wissen" zeigt, daß seine Aussagen von eigenen Beobachtungen gestützt werden. Sie beruht auf den Gesetzen der Lyder, daher kommt, daß der Begriff "nomisma" heute noch "Geld" bedeutet. Es rührt vom Wort "nenomismenon", wie später Aristoteles unterstreichen wird, her. 13 Die Tatsache, daß die Lyder und Hellenen "ähnliche" Gesetze hatten, führt zu dem Schluß, daß das Geld auch eine altgriechische Erfindung ist, eine Ansicht, die von den Gegebenheiten wirtschaftlich nutzbarer Metallvorkommen unterstützt wird. Die ersten Münzen wurden in den ionischen Städten Kleinasiens geprägt, denn dort existierte Gold und Silber im Überfluß.

Für die Geldzirkulation scheint der Begriff "chremata" benutzt worden zu sein. Der Begriff wird in der "Ilias" nicht gebraucht, taucht aber in der Odyssee auf und ist mit den Wörtern "Ktemata" oder "biotos" synonym;¹⁴ er bezeichnet hier immobiles Vermögen. In ähnlicher Weise wird der Begriff auch von Hesiod gebraucht,¹⁵ der die "chremata" mit Reichtum gleichsetzt. Der Dichter schrieb: "χρήματα γὰρ ψυχὴ πέλεται δειλοῖσι βροτοῖσιν"¹⁶ Dieser Vers illustrierte damit Vorstellungen vom Handel über Land und See. Dabei betonte er, daß das Ziel dieser Handlungen durchaus auf Profit ausgerichtet war.

Der Begriff "chremata" trat öfters in der lyrischen Dichtung auf¹⁷ und wurde später von Solon¹⁸ und Theognis allgemein verwandt. Die beiden Dichter lebten in einer Zeit, während der Geld auch auf hellenischem (griechischen) Boden nachgewiesen werden konnte und der Handel soziale, wirtschaftliche und politische Umwandlungen bewirkte. Auf diese neue Situation zielten auch die Gedichte der Lyriker.

In den "Historiae" Herodots wurde das Wort "chremata" für die Beschreibung von Reichtum oder für die Charakterisierung einer entsprechenden gesellschaftlichen Stellung benutzt, die sich daraus ergab. Hier einige kurze Beispiele: "Otanes, der Sohn des

¹² Herodot, Historiae, I 95.1.

¹³ Aristoteles, Ethica Nicomacheia V 8, 1133a 29-32.

¹⁴ Vgl. Homer, Odyssee, 1, vers. 375; 2, vers. 78 u. 203; 17, vers. 532.

¹⁵ Vgl. Hesiod, Werke und Tage, vers. 320, 605.

¹⁶ Hesiod, Werke und Tage, vers. 686.

¹⁷ Vgl. Phonix aus Kolophon, in: E. Diehl (Hg.), Anthologia Lyrica Graeca, Fasc. 3, vers. 18-21, Leipzig 1952.

¹⁸ Vgl. E. Diehl (Hg.) Anthologia, Fasc. 1, Fr. 5 vers. 3-4. Auch Aristoteles, Athenaion Politeia XII, 1.

Pharmaspes, war nach Herkunft und Vermögen einer der reichsten in Persien, 19 "... als die Thespier ihre Bürgerschaft, und zu einem reichen Mann "χρήμασι ὅλβιον" 20, "die dritte Einbalsamierungsart, die nur die Armen interessiert 21. Diese Sätze sind nur kurze Beispiele, denn die Verallgemeinerung des Gebrauchs des Geldes in der antiken Welt und der Begriff "chremata" galten als Zeichen des Ausmessens der Güter.

Herodot schreibt aber nicht, wie das Geld in einer Gesellschaft verankert wird. Das tat Platon.

III. Die Entstehung der Polis

Platon fragte nach derjenigen Gerechtigkeit, die gleichermaßen dem einzelnen als auch einer Polis insgesamt als grundlegende Lebensmaxime zu dienen vermöchte.²² Da aber die Polis eine gesamtgesellschaftliche Dimension besitze, könne an ihr das Maß an Gerechtigkeit leichter als an einer individuellen Existenz - gewissermaßen als Durchschnitt erkannt werden.²³

Man müsse sich fragen, auf welchem Wege die Polis entstanden sei, wenn auch eine Antwort darauf zu geben nicht leicht fallen dürfte.²⁴

Platon sagte dazu: "Es entsteht also eine Polis, wie ich glaube, weil jeder einzelne von uns sich selbst nicht genügt, sondern gar vieles bedarf".25

Daraus läßt sich schließen, daß die Polis um die Bedürfnisse der Menschen - besser - zu erfüllen, entstanden ist. Die Versammlung an einem Wohnort dient zur Hilfe der Menschen untereinander. ²⁶ Es wird also deutlich, daß wirtschaftliche Gründe zur Entstehung der Polis führen, in der die "autarkeia" ihren höchsten Grad hat.

Platon war der Ansicht, daß der Einzelne nur innerhalb der Polis zur vollen Entfaltung seines Wesens gelangen kann. Mit dieser Auffassung stand er durchaus auf dem Boden des alten Hellenentums.²⁷

Dieselbe Auffassung trat später bei Platons Schüler Aristoteles auf. Er betrachtete den Menschen dabei als ein "zoon politikon". ²⁸ Für ihn war er von Natur aus staatenlos (apolis) und entweder ein schlechter oder ein Übermensch, weil er sich zur Gemeinschaft nicht fähig zeigte oder ihrer nicht bedurfte, weil er sich selbst genügte. Er war in diesen Fällen kein Teil der Polis, sondern quasi ein Tier oder ein Gott. ²⁹ In den "nomoi" (Gesetze) wurde bei der Entstehung der Polis ein anderes Element hervorgehoben: der Mensch gründete eine Polis, um sich vor den wilden Tieren zu schützen. ³⁰ Im dritten Buch wurde angenommen,

¹⁹ Herodot, Historiae III 68, 1.

²⁰ Herodot, Historiae III 75, 1.

²¹ Herodot, Historiae II 88.

²² Platon, Politeia (P.Pol.) II, 368e: "Gerechtigkeit findet sich an einem einzelnen Manne, findet sich aber auch an einer ganzen Polis".

²³ P.Pol. II 369a: "Wenn ihr also wollt, so untersuchen wir zuerst an der Polis..".

²⁴ P.Pol. II 369b 2-3.

²⁵ P.Pol. II 369b 5-7.

²⁶ P.Pol. II 369c 2-3: "Er gründet die Polis, aber wie sich zeigte, unser Bedürfnis".

²⁷ Vgl. Homer, Ilias, 9, vers. 63.

²⁸ Aristoteles, Politica (A.Pol.) I 2, 1253a 3-4.

²⁹ A. Pol. I 2, 1253a 25-30.

³⁰ Platon, Nomoi (P.Nom.) III, 678c. Dieses Prinzip wird vor allem im "Protagoras" betont: "Daher wurden sie von den wilden Tieren ausgerottet, weil sie in jeder Art schwächer waren als diese, und die verarbeitende Kunst war ihnen zwar zur Erwähnung hinreichende Hilfe, aber zum Kriege gegen die Tiere

daß nach einer großen Überschwemmung nur sehr wenige Berghirten und "einiges Rindvieh und vielleicht eine Ziegenrasse"³¹ übrig geblieben sind. Ausführlich wurde beschrieben, welche Stufen der Mensch bis zur Gründung der Polis durchlebt hat.³²

IV. Die Arbeitsteilung ist für die Erfüllung der Bedürfnisse notwendig

Im weiteren fragte Platon nach den Bedürfnissen des Menschen. Er weist darauf hin, wie zahlreich und unterschiedlich diese waren. "Aber das erste und größte aller Bedürfnisse ist die Herbeischaffung der Nahrung des Bestehens und Lebens wegen.... Das zweite aber die Wohnung; das dritte Bekleidung und dergleichen".33

Diese Bedürfnisse machten zunächst Bauern und Handwerker notwendig, gingen doch deren Erfüllung über die Möglichkeit einer Hauswirtschaft hinaus, in der alle Güter im eigenen Haushalt erzeugt und verbraucht werden.³⁴

Auf die Frage "Wie wird eine Polis uns für alle diese Erfordernisse genügen können" formulierte Platon zunächst zwei einander widersprechende Antworten: Jeder solle sich um seine Bedürfnisse kümmern, d. h. er solle sich mit all denjenigen Geschäften befassen, die für die Erfüllung seiner Bedürfnisse notwendig erscheinen: "Jeder soll sich um seine Bedürfnisse kümmern, nur für sich allein den vierten Teil dieses Getreides ziehen in dem vierten Teil der Zeit, von den übrigen dreien aber einen für den Bau des Hauses verwenden, einen anderen, um sich Kleidung, noch einen, um sich Schuhe zu machen; und nicht durch Verkehr mit anderen sich weitläufig machen, sondern allein für sich selbst alles das Seinige verrichten?" 36

Als zweite Lösung schlägt er vor, daß sich jeder mit seinem Werk beschäftigt und es den anderen darbietet. Der Bauer solle die Nahrung für die anderen herbeischaffen, "vierfache Zeit und Mühe auf die Hervorbringung des Getreides verwenden und es dann den anderen mitteilen".³⁷

Platon sah, daß jeder anders geartet ist, die Menschen von Natur aus verschieden sind und jeder zu einer anderen Tätigkeit geeignet wäre. 38 Er zog die zweite Lösung als die bessere vor und unterstrich somit das Prinzip der Arbeitsteilung, das zum Güteraustausch führt.

Als positive Wirkungen der Arbeitsteilung sah er die qualitative Überlegenheit der Arbeit desjenigen, der sich nur mit einer Tätigkeit beschäftigt. Das hatte zur Folge," so denke ich, was zu verrichten ist, pflegt nicht auf die Muße dessen, der es tun soll, zu warten, vielmehr muß dieser dem, was getan werden soll, ordentlich nachgehen und nicht nur beiläufig".³⁹

unwirksam; (...) sie versuchten also, sich zu sammeln und sich zu erretten durch Erbauung der Poleis" (322b).

³¹ P.Nom. III 677e.

³² Es handelt sich um die Schilderung des "Urzustandes" nach den periodisch wiederkehrenden Katastrophen; vgl. auch P. Politikos, 270c II; Timaios 22c; Kritias 109d 2ff.; 111a 6ff.; 112aff.

³³ P.Pol. 369d 1-5. Diese hierarchische Aufzählung der Bedürnisse von Platon wird heute von Abraham Maslow vertreten; vgl. A. Maslow, "Theory of Human Motivation - The Basic Needs", in: Psychological Review 50, 1942, S.370-96.

³⁴ P.Pol. II 369d-e, 370a.

³⁵ P.Pol. II 369d 6-7.

³⁶ P.Pol. II 369e 6-370a 4.

³⁷ P.Pol. II 369e 2-4.

³⁸ P.Pol. II 370a 8-b2.

³⁹ P.Pol. II 370b 10-c1.

Infolgedessen werde nach Einführung der Arbeitsteilung alles reichlich vorhanden sein und "schöner und leichter, wenn einer eines seiner Natur gemäß (κατὰ φύσιν) und zur rechten Zeit (ἐν καιρῷ), mit allem anderen unbefaßt, verrichtet".40

Eine andere Folge der Arbeitsteilung war der Zuwachs der wirtschaftlichen Funktionen, wodurch mehrere Berufe in der Polis notwendig wurden um die "autarkeia" und "eunomia" der Bürger zu sichern. Dann brauchte die Polis nicht nur den Baumeister, Weber, Schuhmacher und Bauern, sondern "auch Holzarbeiter, Schmiede und viele ähnliche Handwerker".⁴¹

In der Polis gab es keinen "zweifältigen" und "vielfältigen" Mann, da jeder nur eins tut.⁴² Darin bestand die Gerechtigkeit.⁴³ In der Polis würden wir den Schuster als Schuster und nicht gleichzeitig als Steuermann, und den Bauern als Bauern und nicht zugleich als Richter finden.⁴⁴ Wäre ein Bürger an vielen Geschäften beteiligt, könnte die "eunomia" in der Polis nicht existieren.⁴⁵ Die These Platons, daß jeder Bürger sich streng in nur einem beruflichen Umfeld betätigen sollte, trat auch bei anderen Autoren auf, so bei Aristophanes⁴⁶, Euripides⁴⁷ und Plutarch.⁴⁸

Die Anerkennung und die Analyse des Phänomens der Arbeitsteilung bei Platon "is of paramount importance in the history of economics"⁴⁹. Wir sollten noch hinzufügen, daß die Arbeitsteilung in Platons Vorstellung nicht mit einer übertriebenen Arbeitsteilung im modernen Sinne gleichzusetzen ist. Sie hat "vor allem einen menschlichen Sinn, und nicht nur - wie im Maschinenzeitalter - einen sachlichen, technischen Zweck".⁵⁰ Die Arbeitsteilung ist in erster Linie der Qualität und weniger der Produktivität und der produzierenden Quantität zugewandt.⁵¹

V. Die Einführung des Geldes

Die Polis, die sich aus den Bauern, Schuhmachern, Webern, Baumeistern und Handwerkern zusammensetzt, durfte nicht an einem Ort gegründet werden, wo sie nur schwer oder gar nicht mit benötigten Gütern beliefert werden könnte;⁵² deshalb wären noch Händler (emporoi) notwendig, die aus anderen Orten das einführten, was in der eigenen Polis nicht

⁴⁰ P.Pol. II 370c 3-5. Diese Stelle wurde besonders von C. Despotopoulos, Die politische Philosophie Platons (griech.), Athen 1957, S. 26, unterstrichen.

⁴¹ P.Pol. II 370d 5-6.

⁴² Vgl. O. Zwengel, Verhältnis von Staat und Wirtschaft in Platons Staatsschriften, Diss. Gießen 1940, S. 49.

⁴³ P.Pol. IV 433e 12-13. Vgl. auch Joh. Xirotiris, "Das soziologische Denken und Platon" (griech.) in: Wissenschaftliches Jahrbuch der Industrie-Hochschule Thessaloniki 1, 1968/69, S. 186; ganz recht bezieht M. Grice-Hutchinson, Early Economic Thought in Spain: 1177-1740, London 1975, S. 63, die Arbeitsteilung auf die Gerechtigkeit: "For Plato, then, the principle of the division of labour is of supreme importance, since he goes so far as to say that it is synonymous with justice itself".

⁴⁴ P.Pol. III 397d-e.

⁴⁵ Vgl. P.Pol. III 397e 5-8; 406c 1-2; 423c 3-5 und P.Nom. VIII 846D-847B.

⁴⁶ Aristophanes, Wespen, vers. 1431.

⁴⁷ Euripides, Hiketiden, vers. 419.

⁴⁸ Plutarch, (Περὶ εὐθυμίας), 472C. Darüber vgl. Arkoudoyiannis, Die Arbeitsteilung und die Alten Hellenen (griech.), Thessaloniki 1956, S. 45-6.

⁴⁹ H.W. Spiegel, The Growth of Economic Thought, North Carolina 1971, S. 15.

⁵⁰ W. Andreae, Platons Staatsschriften, griech. und deutsch, 2. Teil: Der Staat, Jena 1925, S. 80.

⁵¹ Vgl. B. Schefold, "Platon (428/27 - 348/47) und Aristoteles (348 - 322)", in: J. Starbatty (Hg.), Klassiker des ökonomischen Denkens, Bd. I., München 1989, S. 26.

⁵² P.Pol. 370e 6-8.

erzeugt wurde.53 Der Binnenhandel (Kleinhandel)54 soll auf dem Markt stattfinden, zur Erleichterung des Tausches wird das Geld eingeführt: "Wie sollen sie einander mitteilen, was jeder gefertigt hat, weshalb sie doch eigentlich die Gemeinschaft eingegangen sind und die Polis gegründet haben? Offenbar, antwortet er, durch Kauf und Verkauf. Hieraus wird uns also ein Markt und Münze als bestimmtes Zeichen zum Behuf des Tausches entstehen. "55

Platon sah folgenden Entwicklungsgang, bis schließlich Geld eingeführt und verwandt wurde: Der Wunsch nach einem autarken Leben führte die Menschen zur Gründung der Polis, in deren Folge entstand die Arbeitsteilung. Diese wiederum führte zu einer ausgedehnten Tauschwirtschaft mit daraus resultierenden zahlreichen Tauschaktionen. Um den Tauschverkehr zu erleichtern, hielt Platon es für notwendig, Geld als Tauschmittel einzuführen. Diese Überlegung wird in der folgenden Abbildung ausgedrückt:

Abbildung 1:

→ Arbeitsteilung → Tauschwirtschaft Bedürfnis → Gründung der Polis

An dieser Stelle sei betont, daß sich die Auffassungen Platons und Adam Smith', wie die Tauschwirtschaft entstanden war, unterscheiden. Für den schottischen Philosophen und Ökonom waren die differenzierten Fähigkeiten des Menschen nicht die Ursache, sondern das Ergebnis der Arbeitsteilung.56 Gleichzeitig war es die Neigung zum Austausch, die die Arbeitsteilung ursprünglich bewirkte, und nicht die Arbeitsteilung, die zum Austausch führte. Dieser Unterschied wird in folgendem Schema deutlich gemacht:57

⁵³ Vgl. P.Pol. II 370e - 371b.

⁵⁴ Die Ausführungen Platons bezüglich Handel und Gewerbe entprechen mehr oder weniger der altgriechischen Wirklichkeit. Er unterscheidet die Händler (ἔμποροι), die Waren zu Wasser und zu Lande aus- und einführen von den Kleinhändlern und Krämern (kapeloi), welche die Güterverteilung regeln und jedem einzelnen zukommen lassen, wessen er bedarf. Über diese Unterscheidung vgl. P.Pol. II, 371a 10-11 (Händler) und II 371d 5-7 (Krämer).

⁵⁵ P.Pol. ΙΙ 371b 4-9: "(...) (Αγορά δή ήμιν και νόμισμα σύμβολον της άλλαγης ἕνεκα...)

⁵⁶ Vgl. A. Smith, An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations (1776; New York 1937). S. 15 (Buch I, Kap. II), dt. Übers. von P. Thal, Berlin 1976, S. 23.

⁵⁷ Die folgende Tabelle zeigt den Unterschied der beiden Denker ganz deutlich: Platon Adam Smith

[&]quot;Sokrates: Denn der Ackersmann, wie es "Wir erhalten also voneinander deutlich scheint, wird sich nicht selbst den Pflug machen können, wenn er recht gut sein soll, noch auch die Hacke und die anderen zum Ackerbau gehörigen Werkzeuge. Ebensowenig der Baummeister, und auch dieser bedarf vielerlei. Desselbengleichen der Weber und der Schuhmacher. (...).

So: Wie sollen sie einander mitteilen, was jeder gefertigt hat, weshalb sie doch eigentlich die Gemeinschaft eingegangen sind und die Polis gegründet haben? Adeimantos: Offenbar durch Kauf und Verkauf".

Übereinkommen, Tauschhandel und Kauf des größeren Teils der gegenseitig nützlichen Dienste, deren wir bedürfen. Und die gleiche Neigung zum Austausch hat ursprünglich die Arbeitsteilung bewirkt."

Abbildung 2:

Platon	د. وادا مسط	(1)	Arbeitsteilung	d Platen edign ente en könnt	(2)	Güteraustausch
Smith		(1)	Güteraustausch	los olas nátoda striw ación res	(2)	Arbeitsteilung

Platon war nicht der Meinung, Geld sei religiösen Ursprungs, 58 sondern er sah ihn ganz profan im Zuge fortschreitender Entwicklung des Wirtschaftsverkehrs begründet. Ganz zu Recht wird er als derjenige charakterisiert, der "was the first to give any hint as to the origin of money". 59

VI. Die Funktionen und Eigenschaften des Geldes

Platon erkannte die Funktion des Geldes als Zahlungsmittel an, indem er sagte, daß es "keinem Privatmann erlaubt sein soll, Gold und Silber zu besitzen, sondern nur eine Münze für den täglichen Verkehr, um etwa die Löhne für die Arbeiter (μισθωτούς), Douloi oder Metöken, zu zahlen".60 Erwähnenswert scheint an dieser Stelle, daß Platon das Wort χρεία/chreia im Sinne von Bedarf benutzt,61 womit er den engen Bezug zwischen den Bedürfnissen und Geld als ein Mittel, dieses befriedigen zu können, andeuten möchte. Dieser Gedanke trat ausführlich und präziser bei Aristoteles auf: "Nun, diese Einheit ist in Wahrheit der Bedarf: er hält alles zusammen - hätten die Bürger überhaupt keinen Bedarf oder nicht in gleicher Weise, so könnte es einen Austausch überhaupt nicht geben oder er liefe nicht auf Gleichheit hinaus - als eine Art austauschbarer Stellvertreter des Bedarfs aber ist das Geld geschaffen worden, ...".62

Außer der Zahlungsmittelfunktion des Geldes schrieb er ihm eine Tauschmittel-63 und Wertmesserfunktion zu. Bezüglich der letzten Funktion sagte Platon ganz deutlich: "Denn wie sollte nicht jeder ein Wohltäter sein, der den unverhältnismäßig und ungleich verteilten Besitz von irgendwelchen Gütern in eine gleiche und verhältnismäßige Verteilung überführt? Dies bewirkt für uns, müssen wir behaupten, auch die Macht des Geldes...".64

Für den täglichen Geschäftsverkehr sollte eine Münze existieren, die nur innerhalb der Polis Geltung besäße und die weder aus Silber noch aus Gold bestünde. Jeder Privatmann sollte weder Silber noch Gold besitzen. 65 Mit diesem Verbot vermochte er - seiner Meinung nach - die "Chrematistik", die das wirtschaftliche Gleichgewicht der Polis bedrohen mochte, an der Wurzel zu bekämpfen. 66 Er selbst gab diesem Verbot damit ein Rahmengesetz,

⁵⁸ Darüber vgl. B. Laum, Heiliges Geld. Eine historische Untersuchung über den sakralen Ursprung des Geldes, Tübingen 1924.

⁵⁹ A.A. Trever, A History of Greek Economic Thought, Diss. Chicago 1916, S. 38 (Nachdruck, Philadelphia 1975).

⁶⁰ P.Nom. V 742a 1-5.

⁶¹ P.Nom. V 742a 4: (καὶ πᾶσιν ὁπόσων χρεία.....).

⁶² Aristoteles, Eth. Nic. V 8, 1133a 26-30: (οΐον δ΄ ὑπάλλαγμα τῆς χρείας τὸ νόμισμα γέγονε).

⁶³ Vgl. außer der zitierten Stelle P.Pol. 371b, ebenso auch P.Nom. XIII 849e, XI, 916d.

⁶⁴ P.Nom. XI 9128b 2-5; vgl. auch P.Nom. XII 955d 5-7.

⁶⁵ P.Nom. V 741e 7-42a2: "Außerdem schließt sich an dies alles ein Gesetz, daß es keinem Privatmann erlaubt sein soll, Gold und Silber zu besitzen...".

⁶⁶ P.Nom. V 741d 4-e5. Vgl. auch A. Rameil, Die Wirtschaftsstabilität und ihre Problematik in Platons Gesetzesstaat, Diss. München 1973, S. 44-5.

während die eigentlichen Gesetzgeber diejenigen sein sollten, welche für den Erlaß eines speziellen Gesetzes über Münzwesen verantwortlich wären.⁶⁷ Aus welchem Metall die Münzen bestehen sollte, ließ Platon offen. Wir dürfen aber vermuten, daß die Münzen aus minderwertigen Metallen bestehen könnten, wie z. B. Eisen, Kupfer, da, wie er ebenso betonte, Gold und Silber verboten sein sollten.⁶⁸

Als Tauschmittel für den außenwirtschaftlichen Bereich schlug er eine gemeinsame griechische Münze vor. Dieses "κοινὸν Ἑλληνικὸν νὸμισμα" sollte für die Ein- und Ausfuhr sowie für die Entsendung von Gesandtschaften dienen; wenn jemand aufgrund eines Auslandsaufenthaltes oder eines Exportgeschäftes in den Besitz von gemeinsamen griechischen Münzen gelangt wäre, müßte er sie in Münzen der einheimischen Währung umtauschen: "Eine gemeinsame griechische Münze aber für Feldzüge und Reisen in andere Länder, wie zum Beispiel für Gesandtschaften oder sonst eine für die Polis unumgängliche Botschaft, wenn man jemanden aussenden muß - für diese Zwecke also muß die Polis jeweils Ἑλληνικὸν νόμισμα besitzen. Wenn dagegen ein Privatmann wirklich einmal zu einer Reise gezwungen ist, dann soll er erst reisen, wenn er von den Beamten die Erlaubnis erwirkt hat, und kehrt er mit fremden Gelde heim, das er von irgendwoher erhalten hat und das ihm übriggeblieben ist, so soll er es an die Polis abführen und im entsprechenden Gegenwert heimische Währung dafür bekommen".69

Mit der monopolartigen Wechselstelle in der Polis wollte Platon das Horten dieser vollwertigen Silbermünzen⁷⁰ in privater Hand und die damit verbundene geldgierige Gesinnung verhindern.⁷¹

Diese währungspolitischen Vorstellungen Platons wurden von der wirtschaftlichen Gegebenheit beeinflußt. Als praktisches Beispiel für die inländische Münze dürfte ihm die spartanische Eisenwährung gedient haben. 72 Dem Ansammeln von Schätzen wurde bei ihnen auf folgende Weise begegnet: Die spartanische Eisenmünze hatte außerhalb Spartas einen so geringen Wert, daß, - wenn sie auch nur im Betrag von zehn Minen in ein Haus gebracht würde - ein großer Raum und ein Frachtwagen erforderlich sein würde. 73 Ferner wurde nach Gold und Silber geforscht; wäre solches zum Vorschein gekommen, hätte der Eigentümer seine Schätze verloren und dazu noch eine Strafe erlitten. 74

Als Vorbild der gemeinsamen griechischen Münze diente wahrscheinlich die athenische Silberdrachme aufgrund ihrer damaligen Weltwährungsfunktion. The Kenophon als Zeitgenosse Platons gab die beste Beschreibung für den Gebrauch der athenischen Drachme in der hellenischen Welt: "Außerdem sind die Kaufleute in den meisten Poleis gezwungen, Rückfracht zu laden, denn diese haben eine Währung, die anderswo nicht akzeptiert wird. In

⁶⁷ P.Nom, V 746d 7-e3.

⁶⁸ Vgl. W. Knoch, Die Strafbestimmung in Platons Nomoi, Wiesbaden 1960, S. 51.

⁶⁹ P.Nom. V 742a 7-b7.

⁷⁰ Im Gegensatz zur inländischen Münze (νόμισμα ἐπιχώριον) kann die gemeinsame griechische Münze aus einem Edelmetall bestehen.

⁷¹ Vgl. A. Rameil, Wirtschaftsstabilität, S. 46.

⁷² Vgl. G.R. Morrow, Plato's Cretean City. A Historical Interpretation, Princeton 1960, S. 140; G. Tozzi, Economisti Greci, Siena 1955, S. 111-12.

⁷³ Vgl. Plutarch, Lysander, 17; ders., Lykurg, 9.

⁷⁴ Xenophon, Lakedaimonion Politeia, 7.

⁷⁵ Zur Beliebtheit athenischer Münzen außerhalb Attikas, vgl. M.I. Finley, Die Antike Wirtschaft (dt. Übersetzung), München 1977, S. 200, Anm. 38.

Athen steht zwar auch zur Rückfracht das meiste von dem, was immer die Menschen brauchen, zur Verfügung, aber wenn die Händler keine Rückfracht laden wollen, so führen sie, wenn sie Silbergeld mitnehmen, ebenfalls eine gute Ware aus. Denn wo immer sie es verkaufen, überall bekommen sie dafür mehr als den ursprünglichen Wert". 76

VII. Nominalistische Ansätze

Die Einführung von Geld veranlaßte Platon sich mit der Problematik des Geldwesens auseinandersetzen. Eine Untersuchung seiner geldtheoretischen Vorstellungen ist aber mit großen Schwierigkeiten verbunden, denn "es ist eine unumstößliche Tatsache, daß Ansichten über das Geld ebenso schwer zu beschreiben sind wie wandernde Wolken".

Bei Platon fehlten explizite geldtheoretische Analysen moderner Art, denn seine Ausführungen sind ausschließlich politischer Natur; den Staatsmann und insbesondere den Gesetzgeber kümmerte "nicht der Kampf der abgezogenen Meinungen und die nur rationale Erklärung ganzheitlicher Weltzusammenhänge". 77 Das politische Element stand in seiner Beschreibung im Vordergrund.

Es gibt wenige Stellen, die über seine Geldlehre handeln, und man kann anhand dieser Stellen keine konkreten Folgerungen ziehen.

Von großer Bedeutung dürfte die oft zitierte bekannte Stelle aus der Politeia (37I b 9-10) sein: "'Αγορὰ δὴ ἡμῖν καὶ νόμισμα σύμβολον τῆς ἀλλαγῆς ἕνεκα γενήσεται ἐκ τούτου", also: "Hieraus wird uns also ein Markt und Münze als bestimmtes Zeichen zum Zweck des Tausches entstehen".

Im Zusammenhang mit dieser Stelle aus der "Politeia" sollten wir auch die entsprechende Stelle der "nomoi" (742a) betrachten, denn dort wurde deutlicher gesagt, das "sie (Metöken, Douloi, Lohnarbeiter) ein solches "νόμισμα" besitzen, das (...) für sie selbst gültig ist". Platon hatte als Vorbild immer die realwirtschaftliche Situation der griechischen Poleis im Auge, in denen eine (eigene) Währung zirkulierte, die ein "σύμβολον" hatte.

Das Problem der qualitativen Ausgestaltung der Münze, die Frage nach dem Metall, aus dem sie bestehen sollte und wie das Verhältnis des Substanzwertes zum Nennwert sein sollte, wurden von Platon nicht berücksichtigt. Daher existiert nur eine schwankende Grundlage für die Frage, ob Platon an dieser Textstelle nominalistische oder metallistische Vorstellungen vertrat.

Die Stelle 741e-42a der "nomoi" halten wir für die Klärung der Frage, ob Platon den Stoffwert zum Wesen des Geldes gehörig zählte, für wichtig. Platon sprach von einem Verbot des Gebrauchs und Besitzes von Gold und Silber als Ware und als Geldstoff und schlägt eine Münze vor, die einen Binnenwert, aber keinen Außenwert besitzt. Daraus läßt sich schließen, daß der binnenländische Tauschwert größer als der Gebrauchswert, der Nennwert also größer als der Substanzwert sein soll. Ganz zu Recht wurde die These vertreten, daß nach Platon "der Stoffwert nicht zum Wesen des Geldes gehört". 79 Man könnte wegen dieser

⁷⁶ Xenophon, Poroi oder über die Einkünfte (Peri Prosodon) III, 2.

⁷⁷ E. Salin, Politische Ökonomie. Geschichte der wirtschaftspolitischen Ideen von Platon bis zur Gegenwart, Tübingen 1967, S. 6.

⁷⁸ P.Nom. V, 742a 5-6.

⁷⁹ E. Salin, Politische Ökonomie, S. 7 vgl. auch J.A. Schumpeter, op.cit., S. 7.

Überlegung die Vorstellung Platons als einen ersten "Entwurf", die Wurzel für jene Geldtheorie charakterisieren, die in der Literatur als Nominalismus bezeichnet wird. 80

Platon verlegte in seiner Werteskala den Reichtum hinter die Sorge um die Seele und den

Körper.81

Man könnte daraus schließen, daß das Geld für den Philosophen keinen absoluten, sondern nur einen relativen Wert aufgrund seiner Mittlerfunktion für andere Werte besitze.

Die negative Stellung Platons bezüglich des Gelderwerbs und seine Vorschläge für ein Gold- und Silberverbot versuchen, die widernatürlichste Art des Chrematismus zu bekämpfen, nämlich das Zinsnehmen.

VIII. Platons Vorstellungen über den Zins und die Kreditgeschäfte

Platon lebte im Athen des vierten Jahrhunderts v. Chr., in dem das Bankwesen⁸² aufkam und die Bildung von Darlehenskapital in größerem Umfang ermöglichte, welches nicht selten zu Wucherzinsen an Kaufleute und Konsumenten ausgeliehen wurde.⁸³ Der "Trapezitikos" des Redners Isokrates und die entsprechenden Privatreden des Demosthenes deuten eine neue Situation an.

Diese Entwicklung berücksichtigt auch Platon, wenn er die demokratische Verfassung eine von den vier verfehlten (hemartemenai) Vefassungen - beschreibt: "Diese nun, denke ich, sitzen in der Polis, wohlbestachelt und völlig gerüstet, einige verschuldet, andere ihrer bürgerlichen Stellung beraubt, noch andere beides, alle aber denen zürnend und auflauernd, welche das Ihrige besitzen, sowie den übrigen auch, und nach Neuerung begierig. - So ist es. - Jene Sammler (chrematistai) aber, immer auf die Sache erpicht, als ob sie die Menschen gar nicht sähen, verwunden immer wieder jeden, der nur um ein weniges ausweicht, indem sie ihm ihr Geld beibringen, und während sie nun an Zinsen das wer weiß wievielfache ihres ursprünglichen Vermögens anhäufen, vermehren sie in der Polis die Zahl der Drohnen und Armen".84

Aufgrund dieser Situation will er durch den Entzug des Rechtsschutzes für die Bürger diese Auswüchse des Kreditwesens verhindern. Der Entzug des Rechtsschutzes gilt für das Depotgeschäft, das Darlehensgeschäft⁸⁵ und für den Kauf von Waren auf Kredit. Der Bürger soll seinen Erwerb auf die Feldarbeit beschränken: "Wir behaupten daher, daß es weder Gold noch Silber in der Polis geben darf noch auch einen bedeutenden Gelderwerb (chrematismos) durch Handwerksarbeit und Wucher oder gar durch das Halten von

81 P.Nom. II, 661a 6-7: "Als das Beste nennt man nämlich Gesundsein, als das zweite Schönheit, als das dritte Reichtum" Vgl. auch P. Gorg, 451e.

83 Vgl. G. Billeter, Geschichte des Zinsfußes im griechisch-römischen Altertum bis auf Justinian, Leipzig 1898, S. 20ff.

84 P.Pol. VIII, 555d8-56a2.

⁸⁰ J.A. Schumpeter, Geschichte, S. 95f. und 104 verwendet hier den Begriff "Chartal-Theorie"; Gordon, Economic Analysis, S. 43, bezeichnet Platon als "nonmetallist".

⁸² Die Arbeiten von Raymond Bogaert haben sehr viel Licht auf das athenische Bankwesen geworfen; vgl. R. Bogaert, Banques et banquiers dans les cités greques, Leyden 1968; ders., "Die Krise der Banken in Athen im 4. Jahrhundert v.u.Z." in: El.Ch. Welskopf (Hg.), Hellenische Poleis Krise-Wandlung-Wirkung, Bd. I, Berlin 1974, S. 521-30.

⁸⁵ Vgl. P.Nom. V, 742c 3-6: "...noch gegen Zinsen (τόκφ) ausleihen, da es dem, der es sich geliehen hat, freisteht, überhaupt nichts zurückzuzahlen, weder die Zinsen noch das Kapital (μήτε τόκον μήτε κεφάλατον)".

⁸⁶ Vgl. P.Nom. VIII, 849e7-50a2.; XI, 915c-d.

schimpflichen Herden, sondern nur durch das, was der Landbau hergibt und einbringt, und auch hiervon nur so viel, daß es nicht dazu zwingt, über dem Gelderwerb (chrematismenon) das zu vernachlässigen, um dessentwillen es das Geld gibt".87

Beachtenswert war die These Platons bezüglich des Handwerkers (δημιουργός); er war rechtlich gesichert, wenn er der Bezahlung seiner Leistung einen späteren Zahlungstermin einräumte. Der Handwerker wurde durch eine strenge Bestrafung des säumigen Schuldners geschützt: "Wer nämlich eine fertige Arbeit entgegennimmt und dann den Lohn (μισθός) nicht innerhalb der vereinbarten Zeit einrichtet, von dem soll der doppelte Lohn gefordert werden. Wenn aber ein Jahr darüber verstrichen ist, so soll er - obwohl sonst alle Gelder, die einer als Darlehen gibt, unverzinslich sind - in diesem Fall für jede Drachme monatlich einen Obolos als Zins zahlen; die Prozesse hierüber sollen vor den Phylengerichten stattfinden".88

Die Begründung des vom Handwerker eingeräumten Kredits liegt darin, daß Platon im Gegensatz zum Verkauf von Waren und erst recht zur Darlehensgewährung in der Güterbeund verarbeitung des Handwerkers eine echte, gütermäßige Wertschöpfung sah.

Dieselben Vorstellungen, in denen das Zinsnehmen getadelt wurde, finden wir auch bei seinem Schüler Aristoteles. Ihm zufolge lag im Zinsnehmen ein Mißbrauch des Geldes vor. Dieses ist allein zum Zweck des Tausches eingeführt, während Zins das Geld als solches vermehrt. Daher wird auch in der griechischen Sprache der Zins mit dem Wort "Junges" (τόκος) bezeichnet: "Denn das Geld ist um des Tausches Willen erfunden worden, durch den Zins vermehrt es sich aber durch sich selbst. Daher hat es auch seinen Namen: das Geborene ist gleicher Art wie das Gebärende und durch den Zins (Tokos) entsteht das Geld aus Geld. Diese Art des Gelderwerbs ist also am meisten gegen die Natur". 89

Wir sollten aber noch hinzufügen, daß Aristoteles keine Ausnahme bezüglich des Zinsnehmens durch den Handwerker macht.⁹⁰

IX. Schlußfolgerungen

Platon war selbstverständlich kein Ökonom im modernen Sinne. Seine geld- und kreditpolitischen Maßnahmen haben die Verhinderung der Vermögensunterschiede zum Ziel, die für die Polis eine Gefahr bringen könnten und nicht zur Eudaimonia der Bürger führten. Beachtenswert ist, daß seine geldtheoretischen Ansätze und Vorschläge ausführlich in seinem letzten Werk, den "Nomoi" zu finden sind; dort ist die Wirtschaft dieser "zweitbesten Polis" eine "ausgeprägte Geldwirtschaft". Per "göttliche" ($\theta\epsilon\hat{l}$ 0 ϵ 0 ϵ) Philosoph hätte mit einem reinen naturalwirtschaftlichen System die wirtschaftsgeschichtliche Realität seiner Zeit mißachtet und wäre sicherlich bei seinen Zeitgenossen auf Ablehnung gestoßen.

⁸⁷ P.Nom. V, 943d 2-6.

⁸⁸ P.Nom. XI, 921c5-d3.

⁸⁹ A.Pol. I, 10, 1258b4-8.

⁹⁰ Sowohl O. Zwengel, Verhältnis von Staat und Wirtschaft, S. 49, als auch B. Gordon, Economic, S. 44, die den Vergleich zwischen den beiden Philosophen machen, vergessen den Unterschied zu erwähnen. Erwähnenswert ist die Stellung Xenophons bezüglich des Zinses: bei den Seedarlehensgeschäften wird oft ein Fünftel bis ein Drittel des angelegten Kapitals als Zins gefordert, weil der Seezins infolge der Unsicherheit in dieser Zeit mit großem Risiko verbunden ist und oft mit der Hypothek auch das Kapital verlorengeht. Vgl. Xenophon, Poroi, III, 9.
91 A. Rameil, Wirtschaftsstabilität. S. 42.

Forschungs- und Literaturberichte

Der französisch-deutsche Vergleich in der Sozialgeschichte: Das 6. französisch-deutsche Sozialhistorikertreffen in Merseburg

Von Hartmut Kaelble (Berlin)

Das 6. französisch-deutsche Sozialhistorikertreffen am 6. und 7. Mai 1994 befaßte sich mit dem sozialhistorischen Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert.

Rund dreißig Sozialhistoriker, darüberhinaus aber auch Soziologen, Politologen und Linguisten; natürlich überwiegend aus Frankreich und Deutschland, aber auch aus der Schweiz und Italien, nahmen an diesem Treffen teil. Die Veranstalter hatten in erster Linie jüngere französische und deutsche Sozialhistoriker, die an vergleichenden thèses, Dissertationen und Habilitationen vor allem zum 19. und 20. Jahrhundert arbeiten eingeladen. Kommentiert wurden ihre Projekte durchgängig von - etwas - älteren Historikern, die ebenfalls ihren Forschungsbereich in der vergleichenden Sozialgeschichte gefunden haben.

Diese Tagung wurde von der gleichen Gruppe organisiert, die auch schon die früheren französisch-deutschen Sozialhistorikertreffen betreut hatte: Hinnerk Bruhns (CNRS, Centre de recherches historiques, Paris), von Patrick Fridenson (EHESS, Paris), Heinz-Gerhard Haupt (Universität Halle), Yves Lequin (Centre Pierre Léon, Lyon) und Hartmut Kaelble (Humboldt-Universität, Arbeitsstelle für vergleichende europäische Sozialgeschichte, Berlin). Die unmittelbare organisatorische Verantwortung übernahm Heinz-Gerhard Haupt, für die allgemeine Koordination zeichneten Hinnerk Bruhns und Hartmut Kaelble verantwortlich. Kommentatoren waren Hannes Siegrist (FU Berlin, Arbeitsstelle für vergleichende Gesellschaftsgeschichte), Sylvie Schweitzer (Centre Pierre Léon, Lyon), Frédéric Barbier (CNRS und EPHE, Paris), Christoph Conrad (FU Berlin, Arbeitsstelle für vergleichende Gesellschaftsgeschichte), Isabelle von Bultzingsloewen (Lyon). An der Finanzierung der Tagung beteiligten sich der CNRS, die DFG, die Mission Historique Française en Allemagne, Göttingen, und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Es war ermutigend, daß die Tagungsteilnehmer ganz ohne Übersetzungen auskamen, jeder in der Sprache sprach, in der er sich am besten ausdrücken konnte oder die der Situation am angemessensten war. Die Tagung brachte eine ganze Reihe von wichtigen Anregungen und Ergebnissen. Sieben Ergebnisse seien vor allem hervorgehoben:

Die Tagung, zu der, wie eingangs erwähnt, jüngere französische und deutsche Historiker eingeladen waren, die sich mit vergleichenden sozialhistorischen Projekten beschäftigen, vermittelte einen guten Überblick über die thematischen und inhaltlichen Schwerpunkte der gegenwärtigen vergleichenden sozialhistorischen Forschung zu diesen beiden Ländern. Thematisch konzentrierte sich die Tagung stark auf zwei große klassische Themenfelder der Sozialgeschichte. Eine ganze Reihe von Projekten lag im Bereich der staatlichen und kommunalen Intervention und reichte dort von der Sozialpolitik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Sandrine Kott, Poitiers) und der Alterssicherung im frühen 20. Jahrhundert (Karen Schniedewind, Bremen) über die Arbeitsvermittlung vor 1914 (Sabine Rudischhauser, Freiburg; Bénédicte Zimmermann, Paris) und die Berufsausbildung in der Zwischenkriegszeit (Renaud Cayla, Lyon/Centre franco-allemand, Berlin) über die öffentli-

192 Hartmut Kaelble

che Nahverkehrspolitik in Paris und Berlin 1890-1914 (Elfi Bendikat, Berlin) bis zu nationalen Militärfeiern (Jacob Vogel (FU Berlin, Arbeitsstelle für vergleichende Gesellschaftsgeschichte). Im zweiten thematischen Schwerpunkt, im Bereich der sozialen Schichten und Klassen, behandelten die Tagungsbeiträge Themen wie richterliche Amtsträger in Amiens und Kassel im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert (Christine Aumüller und Stefan Brakensiek, Bielefeld), die Unternehmer in Livorno, Bordeaux und Hamburg in der napoleonischen Ära (Silvia Marzagalli, Institut für Europäische Geschichte, Mainz), die reichsunmittelbare Ritterschaft im Rheinland im Vergleich während des 17. und 18. Jahrhunderts (Christophe Duhamelle, Mission Historique Française, Göttingen), die Professoren von Paris und Berlin um 1900 (Christophe Charle, Sorbonne-Panthéon, Paris), die Entwicklung des Journalistenberufes im 19. Jahrhundert in den beiden Ländern, aber auch in England und den USA (Jörg Requate, FU Berlin, Arbeitsstelle für vergleichende Gesellschaftsgeschichte), die Trägerschicht der kommunistischen Parteien (Andreas Wirsching, Institut für Zeitgeschichte, München), Arbeiterlieder im 19. Jahrhundert (Axel Koerner, Europäisches Hochschulinstitut, Florenz), das Amerikabild des Bürgertums im späten 19. Jahrhundert (Alexander Schmidt, Arbeitsstelle für vergleichende europäische Sozialgeschichte, HU Berlin), die industriellen Eliten nach 1945 (Hervé Joly, Poitiers). In anderen Themenbereichen gab es dagegen nur jeweils ein Projekt kennenzulernen: zur Kirchengechichte das Projekt von Claire de Galembert (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Göttingen/Centre franco-allemand, Berlin) über das Verhalten der katholischen Kirche gegenüber den neuen islamischen Minoritäten; zur Sprachgeschichte den Beitrag von Martin Hummel (Marburg) über die Entwicklung von Berufs- und Berufsgruppenbezeichnungen. Auch wenn aus den angegebenen Titeln nicht direkt erkennbar, zogen alle Beiträge einen Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland. Nur wenige Eingeladene sagten nicht oder zu spät zu. Deshalb fehlen nur wenige Projektthemen, unter ihnen - soweit das die Veranstalter überblicken laufende oder gerade abgeschlossene Arbeiten zur Medikalisierung im 19. Jahrhundert (Francisca Loetz, Heidelberg), zur Debatte über Geburtenverhütung (Christiane Dienel, München), zur Geschichtsschreibung in der Zwischenkriegszeit (Charlotte Beisswingert, Berlin), zur Sozialgeschichte der Rekruten in Lille und München (Markus Ingenlath, Erfurt). Es war auch aufschlußreich zu sehen, daß bisher in vielen gängigen Themen der Sozialgeschichte nicht verglichen wird.

Die Organisatoren drängten von vornherein darauf, nicht die einzelnen vergleichenden Themen, sondern generell die Methodik und gemeinsamen Erfahrungen, auch Probleme des Vergleichs zu diskutieren. Deshalb traten zweitens in der Diskussion methodische Vergleichsfragen stärker in den Vordergrund. Es stellte sich heraus, daß derzeit im französischdeutschen sozialhistorischen Vergleich vor allem zwei gegensätzliche Methoden angewandt werden: Auf der einen Seite steht die häufig angewandte, erprobte, kaum grundsätzliche Zweifel erweckende prosopographische Methode, die auch im Vergleich wenig Probleme aufwirft und deshalb auch wenig methodische Diskussionen entstehen läßt. Die Projekte von Christophe Duhamelle, von Silvia Marzagalli, von Christine Aumüller und Stefan Brakensiek, von Christophe Charle und von Hervé Joly, in gewisser Weise auch von Andreas Wirsching vergleichen mit diesen Methoden. Auf der anderen Seite steht die Methode der historischen Sprach-, Begriffs-, Diskurs- und Mentalitätsanalyse, für die bisher der Vergleich seltener gezogen wurde und deshalb eher ungewohnt ist. In den Projekten von

Sandrine Kott, von Karen Schniedewind, von Sabine Rudischhauser und Bénédicte Zimmermann, von Martin Hummel, von Alexander Schmidt steht diese Methode im Vordergrund. Auf der Tagung wurde intensiv diskutiert, wie weit vergleichende sozialhistorische Arbeiten überhaupt ohne eingehende Klärung der Sprache und des Diskurses der Zeit sinnvoll sind und wie weit es deshalb auch in der vergleichenden Sozialgeschichte einen "linguistic turn" geben sollte. Die Tagung zeigte gleichzeitig, daß andere vergleichende Ansätze, etwa der Vergleich von sozialen Bewegungen, von Institutionen, von politischen Entscheidungen, von Umbrüchen und Revolutionen, derzeit zwischen diesen beiden Ländern selten angewandt werden.

Die Tagung erwies drittens, daß in der vergleichenden Sozialgeschichte kein eindeutiger Konsens über die Anwendung von Theorien besteht. Auf der einen Seite wurde argumentiert, daß der vergleichende Historiker in besonderem Maß die Theorie als tertium comparationis, als Maßstab für den Vergleich braucht. Auf der anderen Seite wurde Skepsis vorgebracht. Die Erfahrung des vergleichenden Historikers zeige - so wurde argumentiert - daß Theorien aus anderen Sozialwissenschaften de facto sehr an eine bestimmte Gesellschaft gebunden sind und schon deshalb den Vergleich eher erschweren können. Darüber hinaus wurde vor allem von französischen Historikern eingewandt, daß eine große akzeptierte Theorie, die alle Gesellschaften abdeckt, nicht mehr existiert und sich deshalb für die Sozialhistoriker eher der induktive Weg der allmählichen Generalisierung empfiehlt. Schließlich wurde aus mehreren Beiträgen deutlich, daß sich die vergleichenden Historiker nicht mehr nur als Theorienverwerter sehen, sondern selbstbewußter als in den 1960er und 1970er Jahren glauben, theoretische Zusammenhänge für den Vergleich selbst zu sehen und auch selber formulieren zu können.

Viertens wurden die Ziele des historischen Vergleichs zwar nicht systematisch diskutiert; von zwei Zielen hörte man aber auf der Tagung besonders häufig, die allerdings beide viel mit dem französisch-deutschen Vergleich zu tun haben und sich nicht verallgemeinern lassen. Die Überprüfung von zeitgenössischen Vorstellungen eines Modells Deutschland für Frankreich oder umgekehrt eines Modells Frankreich für Deutschland ist ein Ziel, das oft erwähnt wurde. Die genaue historische Überprüfung von zeitgenössischen Modellen - etwa das deutsche Modell der Universitätsausbildung oder der hohen Geburtenraten oder der staatlichen Sozialversicherung oder der schwerindustriellen Industrialisierung im 19. Jahrhundert und das französische Modell der politischen Revolution oder der kommunalen Versorgungsleistungen im 18. und 19. Jahrhundert - läßt auf der einen Seite häufig nicht die Rückständigkeit, sondern eher die Eigenständigkeit eines Landes besser erkennen. Christophe Charle zeigte die Eigenständigkeit der französischen Universitätsausbildung nach und drängt den vergleichenden Historiker gleichzeitig dazu, die Geschichte der zwischennationalen Beziehungen zu verfolgen, ohne die der französisch-deutsche Vergleich eigentlich nicht auskommt. Die andere Gesellschaft vor allem durch den Vergleich der zeitgenössischen Sprache, Begriffe, Diskurse, Mentalität zu verstehen, war das andere Ziel, von dem auf dieser Tagung besonders oft gesprochen wurde. Der Historiker, der sich nicht intensiv in französisch-deutsche Unterschiede eindenkt und vor einem Vergleich nicht gründlich die vielfältigen Unterschiede des Denkens und Diskutierens versteht, bleibt - so wurde argumentiert - letztlich an der Oberfläche eines Vergleichs stehen. Manchmal wurden anthropologische Ziele, darunter die vergleichende historische Untersuchung allgemein194 Hartmut Kaelble

menschlicher Problemlösungen, angesprochen. Zwei weitere denkbare Ziele eines französisch-deutschen Vergleichs, die Untersuchung von Modernitätsunterschieden und des Bewußtwerdens einer eigenen historischen Identität im Vergleich mit dem Anderen, kamen dagegen kaum vor oder wurden als veraltet abgeschrieben.

Die Tagung drängte fünftens den Eindruck auf, daß derzeit von den europäischen Spezialisten des 19. und 20. Jahrhunderts unter den innereuropäischen Vergleichen der französisch-deutsche sozialhistorische Vergleich am intensivsten betrieben wird, wahrscheinlich intensiver als der italienisch-deutsche und der britisch-deutsche. Es gibt Gründe für diese Bevorzugung. Sie liegen teils in der Geschichte selbst, in den besonders scharfen Rivalitäten dieser Länder vor 1945 und in den besonders engen, über beide Länder hinausweisenden Beziehungen seit den 1950er Jahren, die mehr Verständnis für einander erfordern und die zudem den französisch-deutschen Vergleich nicht nur für diese beiden Länder, sondern auch für Europa als Ganzes wichtig erscheinen lassen. Die Gründe liegen aber auch in der Einstellung der jüngeren Historiker der beiden Länder, die sich mehr als frühere Historikergenerationen für andere Länder zu interessieren scheinen. Noch vor zehn oder sogar fünf Jahren wäre eine solche sozialhistorische Tagung mangels Teilnehmern nicht zustande gekommen. Dabei ist es wichtig festzuhalten, daß fast die Hälfte der Referate von französischen Historikern kam, die sich gegenüber anderen Ländern offensichtlich rasch öffnen.

Es mag schließlich sechstens auf den ersten Blick paradox erscheinen, daß auf dieser französisch-deutschen Tagung viel über die Nation als Vergleichseinheit diskutiert wurde. Von einer Naturgegebenheit der Nation sprach auf dieser französisch-deutschen Tagung niemand. Drei Vorbehalte wurden im Lauf der Tagung vorgebracht oder jedenfalls implizit mitgedacht: die regionale Verfaßtheit vieler europäischer Gesellschaften oder umgekehrt die besondere Rolle der Hauptstädte hat dazu geführt, daß sieben Projekte, also ein beträchtlicher Teil der laufenden französisch-deutschen Vergleichsprojekte, Regional- oder Lokalvergleiche sind. Vor allem galt das für die Kollektivbiographien. In anderen Projekten wurde genau umgekehrt argumentiert, daß historische Themen über die Nation, auch über die zwei Nationen Frankreich und Deutschland hinausführen und den nationalen Rahmen künstlich und ahistorisch erscheinen lassen. Vor allem die Diskursuntersuchungen stießen sich an dieser ganz anderen Grenze des Nationalen. Schließlich wurde eingehend diskutiert, ob nicht der Nationalstaat, nationale Institutionen und die nationale Öffentlichkeit zumindest im 19. Jahrhundert noch zu sehr im Aufbau waren, als daß sie ohne eine spezifische Analyse den Rahmen für internationale Vergleiche abgeben könnten. Es gab gleichzeitig auch Argumente für den Vergleich zwischen den beiden Nationen. Zwischennationale Modelle und Rückständigkeiten waren so gut wie immer national, im deutschen Fall zumindest preußisch-deutsch. Diskurse waren zudem meist nicht regional begrenzt, sondern spielten sich in den Grenzen beider Sprachräume ab.

Eine siebte Beobachtung, über die allerdings niemand sprach: Der französisch-deutsche Vergleich ist nicht Domäne eines Geschlechts. Fast die Hälfte der Beiträge und Kommentare kam von Frauen. Anders als auf sonstigen französisch-deutschen Tagungen kamen auf dieser Tagung die Historikerinnen nicht primär aus Frankreich, sondern fast ebenso häufig aus Deutschland.

Die Tagung war kompakt, vielleicht manchmal mit Beiträgen leicht überladen, jedoch spannend als eine Begegnung von Komparatisten, von französischen und deutschen Sozial-

Jahre sein.

Autorenverzeichnis

Baloglou, Christos P., geb. 1962, M.A. der Hochschule für Volks- und Betriebswirtschaftslehre in Athen, promovierte 1994 in Frankfurt am Main über das Thema "Die Vertreter der mathematischen Nationalökonomie in Deutschland zwischen 1838 und 1871".

Chickering, Roger, geb. 1942 lehrt als Professor of History im Center for German and European Studies an der Georgetown University in Washington, D.C. (USA). Forschungsschwerpunkte: Das Deutsche Kaiserreich, Publikationen: u.a. "Imperial Germany and a World without War", 1976; "We Men Who Feel Most German", 1984; "Karl Lamprecht", 1993.

Endres, Rudolf, geb. 1936, Studium der Geschichte, Germanistik, Geographie und Sozialkunde in Erlangen und Würzburg, Promotion 1963. War mehrere Jahre im Höheren Schuldienst tätig. Nach der Habilitation wurde er 1974 auf eine Professur für Neuere Geschichte und vergleichende Landesgeschichte an der Universität Erlangen berufen. Seit 1988 Inhaber des Lehrstuhls Bayerische Landesgeschichte und Didaktik der Geschichte an der Universität Bayreuth.

Giacomin, Alberto, geb. 1943, Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität von Venedig, Lehre im Fach Geschichte des ökonomischen Denkens. Veröffentlichungen u.a.: La teoria della domanda effettiva nel XVIII secolo; Boisguilbert, Cantillon, Quesnay, Glappichelli (forthcoming); Richard Cantillon: potere, domanda effettiva e popolazione in una economia pre-industriale, Studi Economici, 1994, 1; Un modello economico dell'ancien régime; il Saggio sulla natura del commercio in generale di Richard Cantillon, Ricerche Economiche. 1986, 1; La storia della sclenza economica e i suoi compiti attuali; I, II, Il Pensiero Economico Moderno, 1984, 5; 1985, 1.

Harnisch, Hartmut, geb. 1934, Studium Geschichte, Geographie, Archivwissenschaft in Greifswald und Berlin 1952-1958. Wissenschaftlicher Archivar am Landeshauptarchiv/Staatsarchiv Potsdam 1959-1973; Akademie der Wissenschaften der DDR - Institut für Wirtschaftsgeschichte 1973-1991; 1991 Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl für die Geschichte Preußens; 1964 Dr. phil.; 1978 Promotion B. Forschungsschwerpunkte: Agrargeschichte, Bevölkerungsgeschichte, Sozialgeschichte des 16. bis 19. Jahrhunderts

Kaelble, Hartmut, geb. 1940, Sozialhistoriker, seit Ende 1991 Professor für Sozialgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin Auslandsaufenthalte an der Harvard University, am St. Anthony's College in Oxford, an der Maison des Science de l'homme in Paris, an der Erasmus Universität Rotterdam. Wichtigste Arbeitsgebiete: vergleichende Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts; gesellschaftliche Europavorstellungen im 19. und 20. Jahrhundert; Methoden des Vergleichs. Publikationen: "Auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft. Eine Sozialgeschichte Westeuropas, 1880-1980", 1987,

Übersetzung ins Französische, Englische, Italienische; "Nachbarn am Rhein. Entfremdung und Annäherung der französischen und deutschen Gesellschaft seit 1880", 1991; als Herausgeber "Der Boom 1948-1973", 1992; zusammen mit Heinrich A. Winkler "Nationalismus - Nationalitäten - Supranationalität", 1993.

Kaufhold Karl Heinrich, geb. 1932, Universitätsprofessor, seit 1974 Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Georgs-August-Universität Göttingen. Forschungsschwerpunkte: Wirtschaftsgeschichte vor allem Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsgeschichte Mitteleuropas vom 17. bis zum 19. Jahrhundert.

Kleinschmidt, Christian, geb. 1961, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim westfälischen Industriemuseum in Dortmund. Veröffentlichungen: zus. mit O. Dascher (Hg.), Die Eisenund Stahlindustrie im Dortmunder Raum, Dortmund 1992; zus. mit W. Plumpe (Hg.), Unternehmen zwischen Markt und Macht. Aspekte deutscher Unternehmens- und Industriegeschichte im 20. Jahrhundert, Essen 1992; Rationalisierung als Unternehmensstrategie. Die Eisen- und Stahlindustrie des Ruhrgebiets zwischen Jahrhundertwende und Weltwirtschaftskrise, Essen 1993.

Müller, Klaus O.W., geb. 1934, Prof. Dr. rer. oec. habil. i.R. Wichtigste Veröffentlichungen: Heinrich von Stackelberg. Ein moderner bürgerlicher Ökonom, 1965: Die bürgerliche Kreislauftheorie, 1968; Neu-Keynesianismus, 1972; Joseph A. Schumpeter. Ökonom der neunziger Jahre, 1990.

Ralf Pröve, geb. 1960, wissenschaftlicher Assistent am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Forschungen zu sozial-, kultur- und mentalitätsgeschichtliche Themen des 17. bis 20. Jahrhunderts, insbesondere zu Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit und zur Sozialgeschichte des Bürgertums im 19. Jahrhundert.

Fehlerberichtigung:

In meinem Aufsatz Das Wachstum von Volkswirtschaften in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1994/1, habe ich auf Seite 124 im 2. Absatz die Ergebnisse einer fehlerhaften Berechnung wiedergegeben (die Gewichte der Faktorinputs sind versehentlich vertauscht worden). Die Zahlen und die Interpretation mußten deshalb revidiert werden. Ich danke Karlhans Sauernheimer sehr, daß er mich auf diesen Fehler aufmerksam gemacht hat.

Der folgende Text ersetzt den 2. und 3. Absatz auf Seite 124:

Maddison gründet seine oben bereits auszugsweise behandelte Wachstumsuntersuchung ebenfalls auf ein neoklassisches Modell. Das wird spätestens sichtbar, wenn er die Totale Faktorproduktivität zu bestimmen sucht. Die Voraussetzungen und die theoretischen wie empirischen Probleme dieses Modells sind am Beispiel deutscher Zahlen aus dem 19. Jahrhundert verschiedentlich ausführlich dargelegt worden. Benutzt man Maddisons Formel und die von ihm für die Periode 1973-1982 geschätzten Gewichte (Faktoreinkommen), erhält man folgende Ergebnisse: Das Residualwachstum war in der Periode 1973-1984 in den betrachteten Ländern zwar relativ niedrig, aber positiv. (Durchschnittliche Wachstumsrate des Residuals in Deutschland = 1.15, in England = 0.80, in Frankreich = 1.49, in Japan = 1.32, in den Niederlanden = 0.38 und in den USA = 0.32). Besonders in den USA und in den Niederlanden übertraf demnach zwischen 1973 und 1984 die Summe der Wachstumsraten der mit ihren Einkommensanteilen gewichteten Produktionsfaktoren die Wachstumsrate des Sozialprodukts kaum.

Bestimmte Wachstumskräfte, die nicht schon mit dem mengenmäßigen Einsatz der Produktionsfaktoren erfaßt sind und die z.B. in der Periode 1950-1973 sehr bedeutsam waren, müssen schwächer geworden sein oder wurden durch negative Einflüsse abgelöst. Hier kommen für die letzten beiden Jahrzehnte nach den Überlegungen und Berechnungen von Maddison vor allem in Betracht: Verbesserung der Qualität der Inputfaktoren, Verringerung der Wochenarbeitszeit pro Beschäftigten, die Verteuerung der Energie und die gewachsene Kriminalität.³ Nachdem Maddison insgesamt 9 solcher Einflüsse auf das Wachstum eingeführt hat (von den Effekten des sektoralen Strukturwandels, des Außenhandels und der Veränderung der Unternehmens- bzw. der Marktgrößen bis zu einem sogenannten Catch-Up-Bonus für das Aufholen gegenüber den USA), reduzierte sich das "unerklärte" Wachstum in den 3 Perioden seit 1913 auf teilweise sehr geringe Werte. Die vom Zustandekommen her relativ willkürlich und zufällig wirkenden, durch fortgesetztes "sqeezing of the residual" erzeugten Werte für das "erklärte" Wachstum enthält Tabelle 7.

Reinhard Spree

Vgl. Maddison, Growth and Slowdown, S. 658.

Hesse/Gahlen, Das Wachstum; Schremmer, Der "technische Fortschritt".

Wgl. Maddison, Growth and Slowdown, S. 666-676 u. Tab. 20, S. 679.

Peter Hübner

Konsens, Konflikt und Kompromiß

Soziale Arbeiterinteressen und Sozialpolitik in der SBZ/DDR 1945 bis 1970



Zeithistorische Studien, Band 3 Herausgegeben vom Forschungsschwerpunkt Zeithistorische Studien Potsdam

1995. 247 Seiten – 36 Tabellen 170 mm x 240 mm Hardcover DM/sFr 68,– / öS 530,– ISBN 3-05-002683-9 Zu den Ungereimtheiten des ohnehin widersprüchlichen Erbes der DDR gehört, daß die Geschichte der Arbeiter im "deutschen Arbeiter- und Bauernstaat" nie geschrieben wurde. Die Forschung wird dieses Defizit nur schrittweise und auch nicht kurzfristig beheben können. Dieses Buch ist ein Versuch, mit Hilfe sozialhistorischer Fragestellungen Zugang zur alltäglichen Geschichte der in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und in der DDR lebenden Arbeiter und Arbeiterinnen zu finden. Löhne und Normen, Arbeitszeit, Konsumtionsmöglichkeiten und Konsumverhalten, Arbeitskonflikte und soziale Arrangements sind die Untersuchungsfelder, auf denen der Autor der Frage nachgeht, wie und unter welchen Umständen Industriearbeiter ihr tägliches Leben bewältigten, auf welche Erfahrungen sie dabei zurückgreifen konnten und wie sie ihre sozialen Interessen unter Umständen wahrzunehmen versuchten, die sie sich nicht ausgesucht hatten. In fünf systematisch gegliederten Studien breitet der Autor Ergebnisse seiner Forschungen aus. Von 1945 spannt sich der Bogen bis zum Beginn der 1970er Jahre. Umfangreiches Quellenmaterial aus den Archivbeständen der SED, des FDGB, der Staatlichen Plankommission, aus Bezirken, Kreisen und Betrieben der DDR eröffnet neue, differenzierte und nicht selten auch überraschende Sichten auf die Geschichte der SBZ und der DDR. Die Spannung zwischen den sozialpolitischen Absichten und Konsequenzen der SED-Herrschaft einerseits und der betrieblichen Realität andererseits kommt damit ebenso ins Blickfeld wie die Mittel und Methoden, mit denen Industriearbeiter in sozialen Fragen agierten. Das Buch ist zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Industriearbeiterschaft in jenem Teil Deutschlands, der über vier Jahrzehnte die DDR war.

Bestellungen richten Sie bitte an Ihre Buchhandlung oder an den



Lebenserwartungen in Deutschland, Norwegen und Schweden im 19. und 20. Jahrhundert

Herausgegeben von Arthur E. Imhof

Unter Mitwirkung von Hans-Ulrich Kamke, Eva Wedel-Schaper und Jens-Kristian Borgan, Anders Brändström, Inez Egerbladh, Øivind Larsen, Rembrandt D. Scholz, Carin Sjöström, Lars-Göran Tedebrand



1994. 725 Seiten – 120 Abb. – 262 Tab. – 6 Taf. – 5 Karten 170 mm x 240 mm Hardcover DM/sFr 154,– / öS 1.201,– ISBN 3-05-002451-8

Das Buch enthält detailliertes Statistikmaterial zu den Lebenserwartungen deutscher Männer und Frauen sowohl bei der Geburt als auch in verschiedenen höheren Altern von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute. Zu Vergleichszwecken sind analoge Datensätze aus den weltweit besten historisch-demographischen Ouellenbeständen Norwegens und Schwedens abgedruckt; ihre Erarbeitung erfolgte unter Mitwirkung skandinavischer Fachleute. Das Buch enthält auch die Beschreibung der ausgewählten Materialien und angewandten Methoden sowie Charakterisierungen der erfaßten Zeiten und Räume und widmet sich Problemen wie den Veränderungen der Todesursachenstruktur. Durch das Einbeziehen von Ergebnissen aus dem 1990 erschienenen Vorgängerband zum 17., 18. und 19. Jahrhundert ist erstmals eine Präsentation von Lebenserwartungen über den gesamten Zeitraum der letzten 300 Jahre möglich. Die vorgelegten Ergebnisse sind aus einem Forschungsprojekt hervorgegangen, das von Mitte 1990 bis Mitte 1994 durch die Bundesministerien für Forschung und Technologie bzw. für Familie und Senioren gefördert wurde.

Weiterhin lieferbar:

Arthur E. Imhof Lebenserwartungen in Deutschland vom 17. bis 19. Jahrhundert Life expectancies in Germany from the 17th to the 19th Century

1990. 493 Seiten – 27 Zeichnungen – 254 Tab. – 170 mm x 240 mm Hardcover DM 154,– / öS 1.201,– / sFr 142,– ISBN 3-527-17708-6

Bestellungen richten Sie bitte an Ihre Buchhandlung oder an den

